Ueberblick über die Geld- und Währungsverhältnisse der Hansestädte mit besonderer Berücksichtigung der Devalvation, der neu aufkommenden Goldwährung und des Gebrauchs von Handelsmünzen.

Ein Beitrag zur Geldgeschichte des Mittelalters in den letzten drei Jahrhunderten dieses Zeitraums und des 16. Jahrhunderts.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

genehmigt von der

Philosophischen Fakultät der

Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin

von

Willy Ebers

aus Königswalde

Tag der Promotion: 20. Juni 1935

Tag der mündlichen Prüfung: 29. November 1934

1935

Druck: Triltsch & Huther, Berlin

278

Referenten: Prof. Dr. Prion.

Prof. Dr. v. Dietze.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Einleitung: Die wichtigsten Aenderungen im Münzwesen der ehemaligen Hanse in der Zeit von 1200 bis 1550, zusammenfassend dargestellt . . . . . 1—20

A. Das Münzwesen zu Beginn des hier behandelten Zeitabschnittes (Zuwägen von Edelmetall — Gebrauch feststehender Münztypen)

B. Auffassungen über den Verkehr mit Edelmetall (Merkantilismus im eigentlichen Mittelalter und im 16. Jahrhundert)

C. Entwertung des Silbergeldes und als Folge davon Benutzung der neu aufkommenden Goldmünzen und Handelsmünzen

D. Die Münzpolitik hinsichtlich der Behandlung von Edelmetall in der Periode der spätmittelalterlichen Wirtschaftsführung und des Merkantilismus im 16. Jahrhundert

a) Gemeinsame und abweichende Momente des Wirtschaftslebens in der Früh- und Spätzeit

b) Fehlen, bzw. Anerkennung des staatlichen Prägemonopols

c) Die Münzpolitik jener Zeiten hinsichtlich der Heranziehung von Edelmetallen

E. Ausnahmestellung Nowgorods im hansischen Verkehr

1. Hauptteil: Das Münzwesen im Zustand vielfacher Umbildung zur Zeit des alleinigen Gebrauchs des Silbers als Währungsmetall. Zeit des Verfalls der Silbermünzen vor allem infolge der Devalvation. Uebergang vom Bestimmen der Rechnungseinheit durch Zuwägen zu der Ausbildung fester Münztypen. Gleichzeitige Zunahme der Zersplitterung des Münzwesens in Deutschland infolge der Schwächung der Zentralgewalt. Schwere monetarische Mißstände, besonders bei den Silbermünzen, nachdem die Goldmünzen aufgekommen und die Silbermünzen zu Scheidemünzen herabgesunken waren . . . . . 20—97

A. Kölnische Münze . . . . . 20—44

1. Abschnitt: Diese Münze zu Beginn des hier behandelten Zeitraums

2. Abschnitt: Besondere Stellung der kölnischen Mark, bzw. des Pfundes

3. Abschnitt: Erhaltung der Bedeutung der kölnischen Münze auch nach Beginn der Devalvation

4. Abschnitt: Devalvation bei der kölnischen Münze und im allgemeinen

5. Abschnitt: Die kölnische Münze in andern Ländern

B. Lübische Mark . . . . . 44—59

1. Abschnitt: Einwirkung der allgemeinen territorialen Zersplitterung im Hansebunde auf das Münzwesen der Städteeinigung überhaupt. Rückblick über die monetarische Entwicklung der in der wendischen Münzunion zusammengeschlossenen Städte. Streben nach Einheit in kleineren Kreisen

2. Abschnitt: Die lübische Münze in andern norddeutschen Territorien. Die Stellung der lübischen Münze zu andern hansischen Münzen, erläutert an Pfundzollquittungen

3. Abschnitt: Vorschriften über Münzprägung. Tendenz der Abnahme der lübischen Münze im Feingehalt. Fallender Kurs derselben im Verhältnis zur Goldmünze

4. Abschnitt: Die lübische Münze in Skandinavien und besonders auf Schonen. Ihre Stellung zur einheimischen dänischen und schonenschen Münze, ihre relative Vollwertigkeit

Seite

C. Münzen des nordöstlichen Deutschlands, dem Herzogtum Pommern und dem Ordensstaat in Preußen . . . . . 59—74
1. Abschnitt: Pommersche Münzen a) in der Zeit ihrer Entstehung, b) in ihrem Verfall (Devalvation), c) im Stadium der Schöpfung neuer Münztypen
2. Abschnitt: Die Ordensmünze in der Zeit ihrer Entstehung, ihre Beschaffenheit in der Zeit nach der Staatsgründung, Art der Ausübung des Regals
3. Abschnitt: Bedeutung dieser Münze zur Zeit gedeihlicher Handelsentwicklung. Entschiedene Wahrnehmung des landesherrlichen Münzregals. Scheidemünzen-Prägung
4. Abschnitt: Verfall der ordensstaatlichen Münze von etwa 1416 an (Devalvation). Vergebliche Bekämpfung der Geldentwertung
5. Abschnitt: Die preußische Münze im 16. Jahrhundert (Schrift des Copernicus). Diese Münze als typisches Beispiel der Entwertung des Silbergeldes

D. Die böhmische Münze . . . . . 75—85
1. Abschnitt: Die böhmische Münze vom 10. bis 13. Jahrhundert
2. Abschnitt: Auftreten der grossi, die später zur Berühmtheit gelangten. Zirkulation derselben in andern Ländern, namentlich im Ordensstaat und Polen. Hergang der Schaffung dieses neuen Münztyps. Beginn der Entwertung der grossi
3. Abschnitt: Große Verbreitung der grossi in Sachsen, Brandenburg und andern Gebieten. Minderwertige Ausprägung der grossi, bedingt durch politische Zustände
4. Abschnitt: Verlust der ehemaligen Stellung als Handelsmünze im 16. Jahrhundert und Ablösung durch einen neuen Münztyp (Taler). Geldgeschichtliche Bedeutung der böhmischen grossi überhaupt

E. Silbergeldentwertung in kleinen Territorien (Gebiete, für die kein eigenes Sonderkapitel gewählt werden konnte). Besonders schlimme Mißstände des Münzwesens in den Territorien der kleinen Reichsstände . . . . . 86—97
1. Abschnitt: Die überall zu beobachtende Entwertung des Silbergeldes in dieser Zeit. Allgemeine Bezeichnungen für Münzen der Vollwährung und der untergeordneten Währung, wie sie im damaligen Sprachgebrauch sich gebildet hatten. Abnahme des Gewichts der Münzen auf Grund numismatischer Beobachtung
2. Abschnitt: Die Münze von Straßburg, das mit den niederrheinischen Städten in Beziehung stand, und diejenige von Köln als Beispiele der Devalorisation
3. Abschnitt: Devalorisation in einigen kleineren im Handelsverkehr weniger hervortretenden, wie Magdeburg, Brandenburg, Mecklenburg, Holstein
4. Abschnitt: Fälle der Geldentwertung in Kleinstaaten geben z. T. krasse Beispiele dieses Vorganges. Wirkung einer solchen Abnahme des Geldwerts in einer Zeit der Hochschätzung des Edelmetalls

2. Hauptteil: Neue Wege der Münzpolitik zur Ueberwindung der aus der Devalorisation der Silbermünzen sich ergebenden Schwierigkeiten. Man half sich durch zwei grundlegende Mittel, a) durch Schaffung von Goldmünzen, deren Gebrauch durch den gesteigerten Verkehr und die Verhältnisse der Edelmetallproduktion begründet war, b) durch Benutzung von Handelsmünzen in Gold und Silber

Seite

A. Der rheinische Gulden . . . . . 100—126

1. Abschnitt: Entstehung der rheinischen Münzunion. Stellung dieser Münze zum Reichsgulden. Vergebliches Bemühen, diesen letzteren auf einen festen Kurs zu bringen. Leichtes Abgleiten des Kurses auch beim rheinischen Gulden
2. Abschnitt: Notwendigkeit der Goldwährung. Der Gulden als Zahlungsmittel für den Rechnungsausgleich von Staat zu Staat im Gegensatz zur lokalen Silbermünze
3. Abschnitt: Ausbreitung des Guldens über fast ganz Niederdeutschland und das baltische Gebiet. Nachahmungen des rheinischen Guldens
4. Abschnitt: Der Gulden in seiner Ueberlegenheit als Goldmünze gegenüber den Silbermünzen. Zufuhr von Gold durch überseeischen Verkehr und gesteigerten Bergwerkbetrieb
5. Abschnitt: Relativ geringere Entwertung gegenüber den Silbermünzen. Anerkennung des rhein. Guldens als einer für die Goldwährung verbindlichen Norm durch die Reichstage. Schwinden der Goldmünzen im 16. Jahrhundert und die Ursachen davon

B. Der ungarische Gulden . . . . . 126—135

1. Abschnitt: Allgemeine Lage des Münzwesens in Ungarn als Vorbedingung für die Entstehung des Guldens. Erste Goldmünzen dieses Landes
2. Abschnitt: Verbreitung des Guldens als Zahlungsmittel für größere Zahlungen. Verwendung des ungarischen Guldens, namentlich an größeren Verkehrsplätzen, als Handelsmünze. Seine Tarifierung in Valvationstabellen. Der ungarische Gulden im 16. Jahrhundert. Seine Stellung zum rheinischen Gulden

Ueberleitung: Einige wichtige Typen der westeuropäischen Länder als Handelsmünzen. Bessere centralistische Ordnung des Münzwesens besonders in England

Hinzuziehung von Handelsmünzen aus Westeuropa, und zwar

C. niederländischen
D. französischen
E. englischen Münzen

} die betreffenden Abschnitte wurden auf Antrag nicht gedruckt

als Ersatz für die alten unterwertig gewordenen Silbermünzen.

F. Das Geld ohne Rücksicht auf territoriale Zugehörigkeit als Münzmaterial ohne Bindung an eine Münzform betrachtet: Seine Bestimmung nach dem Feingehalt und seine Bewegung im internationalen Austausch innerhalb der Periode vom Ende des 12. bis Mitte des 16. Jahrhunderts . . . . . 140—167

1. Abschnitt: Einfluß der Legierung des Münzmaterials auf die Devalvation bei den verschiedenen Münzsorten
2. Abschnitt: Die Geldwechselstätten als ein unentbehrliches Institut. Die Festlegung der Kurse als Mittel, die Devalvation zu verfolgen
3. Abschnitt: Erhaltung des Barvorrats zum Schutz der eigenen Münze. Tarifierung der Münzen durch Valvationen (Kurstabellen)
4. Abschnitt: Das Rohmaterial des Goldes im 14. und 15. Jahrhundert als Grundlage der Goldprägung. Ablösung der Goldmünzen durch neue Silbermünzen
5. Abschnitt: Devalvationen in früheren und späteren Zeiten

Einleitung.

Die wichtigsten Aenderungen im Münzwesen der ehemaligen Hanse in der Zeit von 1200 bis 1550, zusammenfassend dargestellt.

1. Abschnitt:

Das Münzwesen in der Zeit des Übergangs von der zentralen Münzhoheit zu der territorialen.

Das Münzwesen des Mittelalters weist eine große Mannigfaltigkeit der Münzsysteme und Münzarten auf. Das war eine Folge davon, daß das Kaisertum seine Bedeutung verloren hatte und das Münzregal auf ein große Anzahl von Inhabern übergegangen war.

In Deutschland hatte sich, als die Ausbildung der fürstlichen Territorialhoheit noch nicht eingesetzt hatte, sondern die im Hansebund vereinigten Städte eine gewisse Selbständigkeit namentlich in wirtschaftlichen Dingen gewonnen, eine so große Zersplitterung im Münzwesen vollzogen, wie in keinem andern Lande. Die Städte wußten den geldbedürftigen Fürsten zunächst die Mitaufsicht über die Prägung, die Verpfändung und oft auch den Verkauf der Münze abzugewinnen, womit sie in den Besitz des Münzregals kamen. Zwar waren nur drei der Hansestädte, Lübeck, Goslar und Köln, Reichsstädte, die übrigen waren Landesstädte. Aber trotz der Zugehörigkeit zum Territorium konnten sie, wenig behindert durch Verfügung des Landesherren, das Münzregal handhaben. Daß man das Münzwesen bessern wollte, wird durch die vielen Münzverträge bezeugt. Die Verträge liefen oft[1]), z. B. bei den altmärkischen, den vier vorpommerschen, den sächsischen Städten mit den territorialen Bündnissen zusammen. Auf den Münzrecessen wurden auch feste Relationen zwischen den einzelnen Münzsorten hergestellt; einigen derselben, wie der kölnischen Mark, wurde eine Vorzugsstellung eingeräumt. So wurden die Nachteile der dem Verkehr schädlichen Mannigfaltigkeit des Münzwesens etwas gemildert.

In Frankreich hatten die Lehnsträger im 11. und zu Beginn des 12. Jahrhunderts das Münzregal inne. Die großen Kronvasallen daselbst, namentlich der Herzog, unter dessen Herrschaft die handelspolitisch so wichtigen Niederlande standen[2]), behielten das Regal

[1]) Diese Bündnis- und Handelsverträge, denen sich die Münzunionen anschlossen, setzten im 13. Jahrhundert ein, finden sich in den Hanserezessen, dem hansischen Urkundenbuch u. dergl. Werken und werden in den bezüglichen Abschnitten noch erwähnt werden.

[2]) Da die Niederlande später Gegenstand eines besonderen Abschnittes sind, sei die staatliche Zugehörigkeit derselben näher bezeichnet. Flandern

auch, als das Königtum dasselbe wieder an sich brachte. Eine analoge Entwicklung liegt in diesem und anderen Deutschland benachbarten Ländern vor, wenn man von der Verteilung der Hoheitsgewalt zwischen Monarchie und Vasallen absieht. In Deutschland schwand schon 1232 unter dem Staufer Friedrich II. das kaiserliche Münzregal dahin, in Frankreich erstarkte der Einfluß der Könige auf das Münzwesen im 13. und 14. Jahrhundert. Sieht man aber von dem Wechselspiel der auf das Münzwesen wirkenden Faktoren ab, so sind in Deutschland wie den Nachbarländern gewisse gemeinsame Grundzüge festzustellen.

2. Abschnitt:

Gleichheit in den Grundzügen der Entwicklung des Münzwesens in verschiedenen Ländern.

(Merkantilismus im eigentlichen Mittelalter und im 16. Jahrhundert.)

a) Übernahme von Münztypen von einem Land ins andere.

Das Münzwesen der besonders wichtigen Niederlande und Englands, mit denen der Handelsverkehr die Hansestädte zusammenführte, wurde mit dem norddeutschen Münzwesen schon durch diesen Umstand in Beziehung gesetzt. Die Kreuzzüge hatten dem Verkehr überhaupt einen Aufschwung gegeben, so daß handelspolitische Einrichtungen anderer Länder eher bekannt wurden. Münztypen wurden von einem Land ins andere übernommen. Nachdem die Goldprägung 1252 mit der Ausprägung des florenus wieder begonnen hatte, wurden Goldmünzen von einem Lande nach dem andern unter diesem Namen und in ähnlicher Form übernommen, so daß der Name „Florin" schon im Mittelalter für Goldmünzen typisch wurde. Ebenso wurden neu aufkommende Silbermünzen, die Groschen, grossi, grote (frz. gros, engl. groats), die zuerst in Frankreich und Böhmen sich fanden, in gleicher Form in Norddeutschland, England und anderswo ausgemünzt. Man verfuhr damals mit dem Gelde ähnlich, wie etwa mit einem Modeartikel, der von einem Lande ins andere sich einbürgert.

Die westeuropäischen Staaten besaßen ein in langer Zeit entwickeltes Münzwesen, das an die im früheren Mittelalter bestehenden monetären Einrichtungen anknüpfte. Die Wechselwirkung, in der sie mit den Hansestädten durch den Verkehr standen, rechtfertigt es, außer den Münzen des Gebiets, dem die Hansestädte angehörten, auch solche jener Länder zu berücksichtigen. In England wie in Deutschland und Frankreich vollzog sich seit dem 13. Jahrhundert der Übergang von der Natural- zur Geldwirtschaft mehr und mehr. Diese letztere konnte sich aber nur dann durchsetzen, wenn ein ge-

und Artois (burgundisch seit 1384) waren ursprünglich französische Lehen, dagegen Hennegau und Holland (burgundisch seit 1433), Brabant (seit 1430), Luxemburg (seit 1451) deutsche Lehen. Bei der späteren Umgestaltung des niederländischen Münzwesens wurde eine die Territorien beider Reiche umfassende Münzordnung geschaffen.

nügender Geldvorrat den Marktverkehr erst möglich machte[3]). Im allgemeinen waren die westeuropäischen Länder Deutschland in der Ausbildung der Geldwirtschaft voraus. Es gab in Frankreich nicht annähernd so viel Münzprivilegierte, wie in Deutschland in jener Periode nach dem Interregnum; auch der Handel war nicht so starken Störungen ausgesetzt, wie während des Interregnums und zeitweise nach demselben. Das englische Münzwesen pflegt man als vorbildlich für andere Länder damaliger Zeit zu bezeichnen. Es steht fest, daß man dort unter Einwirkung des Königtums, das gerade nach der Zeit Wilhelms des Eroberers (1060—87) mit stärkerer Hand als anderswo den Handelsstand schirmen konnte, zu einer besseren Ordnung des Münzwesens gelangt war. Es gab hier eine Münzpolitik, die weit einheitlicher und für den Kaufmann vorteilhafter war als diejenige anderer Staaten. Trotzdem sind auch hier schwere Geldnöte der Regierung infolge langer Kriege, Mängel der unbeholfenen mittelalterlichen Prägetechnik, Einfuhr schlechten ausländischen Geldes und andere dem Münzwesen jener Zeit eigentümliche Übelstände zu konstatieren.

Besonders bemerkenswert ist das Bestreben, möglichst viel Edelmetall an sich zu ziehen, das den drei Ländern, Deutschland, Frankreich und England, deren Münzpolitik in manchen Punkten von einander abwich, gemeinsam war. Im Rahmen dieses mittelalterlichen Merkantilismus bewegte sich auch die Münzpolitik in Italien und Frankreich.

Die Verbote der Edelmetallausfuhr aus Frankreich unter Philipp dem Schönen (1285—1314) während des Konfliktes mit der Kurie und die daraus sich ergebenden Bannsprüche des Papstes gehören in die Reihe der merkantilistischen Maßnahmen. In Italien befolgte Venedig die gleichen Grundsätze; es überwachte den Verkehr mit Edelmetall, wie es nur in einem Kleinstaat denkbar ist. Kein Ausländer durfte mit barem Gelde aus der Stadt heraus[4]). Die von Fremden in Venedig eingeführten Waren durften von denselben Personen nicht wieder ausgeführt werden; für das gelöste Geld mußten andere Waren gekauft werden. Alle Waren, die venetianische Schiffe im östlichen Mittelmeer verluden, mußten nach Venedig gebracht werden. Wie die hansischen Städte ihr Kontor in dem Stapelplatz Brügge hatten, so verfügten die oberdeutschen Kaufleute in Venedig über ein Geschäftshaus nebst Magazin und Zollstätte, den fondaco.

Die merkantilistische Tendenz in der Münzpolitik war nicht überall mit gleicher Deutlichkeit wahrnehmbar. Die Schwierigkeit der Kontrolle, der Widerstand des Kaufmannsstandes gegen Maßnahmen dieser Art sowie der geringe Barumsatz des Handels ließen

---

[3]) Inama-Sternegg, Dt. Wirtschaftsgesch., Bd. 3, S. 380.

[4]) Manes, Lehrbuch, Handelswissensch., Abt. Geschichte, S. 167. Diese Bestimmungen, welche die Wahrnehmung des eigenen Handelsinteresses im merkantilistischen Sinne bekunden, setzten mit dem Aufschwung des venetianischen Handels ein.

eine strenge Durchführung der Münzpolitik, die dem Anschein nach überall im Kulturkreis Westeuropas vorhanden war, nicht zu. Wenigstens ist die merkantilistische Tendenz, das Edelmetall festzuhalten, als ein besonders kostbares Gut, nicht bloß in Italien und Frankreich, sondern auch in den baltischen Ländern wahrnehmbar. Die Vorliebe für Edelmetall, dessen Besitz man überschätzte, war dem mittelalterlichen Merkantilismus mit dem des 16. und 17. Jahrhunderts gemein. Den Handel wollte man möglichst in der Art organisieren, daß das vorhandene Gold und Silber nicht aus dem Lande herausgelassen wurde.

b) Einwirkung des Merkantilismus auf den Verkehr mit Edelmetall.

Das Bestreben, Gold und Silber an sich zu ziehen, ist auch in England erkennbar. Viele Verfügungen an die Zollbehörden in den Städten, Beschwerden der Kontore und Hansetage lassen erkennen, daß man einen großen Vorrat an Edelmetall für das eigene Land für wichtig hielt. Es besteht jedoch ein Unterschied zwischen der mittelalterlichen und der späteren merkantilistischen Wirtschaftspolitik, wie von Ochenkowski richtig erkannt worden ist. Im Mittelalter wollte man den vorhandenen Edelmetallvorrat erhalten; die späteren Merkantilisten wollten ihn auf Kosten anderer Länder vermehren. Anders ausgedrückt: In der früheren Epoche suchte man sich bloß gegen eine Verminderung zu verteidigen, in der späteren war es ein Kampf um die Vergrößerung des Barbestandes[5]). Diese zunächst nur für England gültige Beobachtung kann man auch auf andere Länder ausdehnen. Schon im 12. Jahrhundert, also vor Beginn des hier behandelten Zeitraumes, gab es in allen nennenswerten Städten Wechselstellen (lat. cambium), die ursprünglich von einem Münzer geleitet, mit einem Schmelzofen verbunden waren. An die Wechselstellen sollte später auch in großen Handelsstädten, wie Brügge, das Edelmetall beim Eintritt in das Land abgeliefert werden. Man wollte so auf eine einfache und bequeme Weise in den Besitz von Edelmetall kommen.

c) Wirtschaftlicher Egoismus als ein Prinzip im Handelsleben des Merkantilismus.

Der ausgesprochene Egoismus in der Vertretung wirtschaftlicher Interessen ist dem früheren Merkantilismus mit dem der späteren Zeit gemein. Die Kaufleute fremder Länder ließ man nur soweit zu, als die Rücksicht auf die Stellung, die sie sich errungen und durch Privilegien sich hatten bestätigen lassen, es notwendig machte. Man verhinderte, daß fremde Kaufleute an dem Handel nach Nowgorod, woher die Hansen ihre wertvollsten Rohstoffe bezogen, sich beteiligten[6]). Den Hansestädten waren in England viele Vergünstigungen einge-

[5]) Ochenkowski, Englands wirtschaftliche Entwicklg. i. A. d. M.-A., S. 211, 212.

räumt worden; als Zeugnis dafür, wie weit die Vormachtstellung der Hanse ging, sei erwähnt[7]), daß 42% der eingeführten Tuche, 54% der Häute durch ihre Hand gingen. Auch fast das gesamte in England verbrauchte Wachs führten die Hansestädte ein. Ebenso hatten die Hansen in Flandern Privilegien erworben, die zeigen, wie man sich eine Vormachtstellung schaffen wollte. Seit 1360 durften sie dort jederzeit und überall Waren verkaufen. Hierzu kamen noch viele Rechtsvorteile, die Kulischer im einzelnen angibt, sowie Bestimmungen zur Sicherung gegen Verlust bei Ausbruch eines Krieges mit einem deutschen Fürsten[8]). Aber es wäre verfehlt, zu meinen, daß das Streben nach wirtschaftlichem Eigennutz, für das die Ausstellung von Privilegien die Handhabe bot, nur bei den Hansestädten zu finden gewesen wäre. In England z. B. war diese Selbstsucht, die dazu führte, den Import mancher Artikel ganz zu unterbinden, auch vorhanden. In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts erging das erste temporäre Verbot der Einfuhr ausländischer Fabrikate, namentlich fremder Tuche[9]). Im 14. Jahrhundert gesellte sich das Verbot der Einfuhr von Eisen aus dem Ausland hinzu. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts untersagte man die Einfuhr von Seidenwaren; endlich 1464 erging ein Einfuhrverbot, das sich auf beinahe alle Gewerbeerzeugnisse erstreckte.

Die Engländer bedurften der hansischen Kaufleute, als man ihnen die Vergünstigungen zugestand, da ein eigener Handelsstand ihnen fehlte; auch Vorteile irgend welcher Art, wie die Darlehen, welche die Hansestädte den englischen Königen gaben, spielten dabei eine Rolle.

Als 1379 die englischen Kaufleute in den hansischen Verband und in die hansischen Rechte aufgenommen zu werden wünschten, erklärten die Vertreter der Hanse dagegen, daß man sich an die feststehende Ordnung halten müsse, die Fremden mit Fremden Handel zu treiben, verböte[10]). Der Antrag der Engländer war, wie Dänell auch annimmt, und sicherlich mit Recht, unannehmbar vom Standpunkt der Handelsanschauungen jener Zeit.

In einer Periode der letzten Jahrhunderte des Mittelalters war das Privileg, welches den Mitgliedern eines Volkes oder eines Territoriums oder einer Gruppe von Städten erteilt wurde, die Grundlage des Handelslebens. Um die Wahrung des Privilegs wurden harte Kämpfe ausgefochten.

Über die Häfen eines die vertragsmäßigen Rechte verletzenden Landes, in welches der Verkehr ging, wurden Handelssperren ver-

---

[6]) Kiesselbach, S. 43. Ueber die Unmöglichkeit, eine Handelssperre dorthin zu verhängen, Winkler, Die deutsche Hanse in Rußl., S. 5 u. 38.

[7]) Kulischer, Allg. Wirtschaftsgesch. d. M.-A., S. 217.

[8]) Kulischer, Allgem. Wirtsch.-Gesch., S. 259, 260. Eine Abzugsfrist von 120 Tagen zur Abwicklung ihrer Geschäfte, während der Schutz für Leben und Habe garantiert war, wurde ihnen bei Kriegsausbruch zugebilligt.

[9]) Kulischer, Bd. 2, S. 103.

[10]) Daenell, Blütez. d. Hanse, Bd. 2, S. 298; Schäfer, Die deutsche Hanse, Monogr. zur Weltgesch., 1903, S. 79.

hängt. Oder die von Übersee zureisenden Kaufleute nahmen in ihren Rechten beeinträchtigt, eine Verlegung ihres Stapels vor.

Wenn die Grundlage des Privilegs wankte, traten große wirtschaftliche Änderungen ein. Es gab kaum einen englischen Handelsstand, als die Hanse dort eine starke Position inne hatte. Als die Königin Elisabeth 1598 die Hansestädte ihrer Rechte beraubte, geschah dies deshalb, weil sie den merchant adventurers nicht die gleichen Rechte einräumen wollte, wie sie die Hansen in England genossen.

Der Kampf um gemeinsame Handelsrechte, um die Privilegien, führte die Städte, die verschiedenen Territorien angehörten, zusammen. Zwar gab es keine Möglichkeit zu gemeinsamer Ordnung des Münzwesens. Bei dem Charakter des Städtebundes kann von einer eigentlichen Münzpolitik des Verbandes nicht die Rede sein, wie Jesse mit Recht bemerkt[11]). Trotzdem haben die verschiedenen Territorien des norddeutschen Komplexes, innerhalb dessen die Hansestädte lagen, gemeinsame Richtlinien in ihrer monetären Entwicklung. Der Vasallenstaat des 13. und 14. Jahrhunderts war ganz anders eingerichtet wie der Fürstenstaat des 16. und 17. Jahrhunderts. An Stelle der Vielgestaltigkeit in der staatlichen Organisation während des Mittelalters trat ein vom Fürsten mittelst einer Beamtenschaft regierter und auf ein stehendes Heer gestützter Staat.

Die Hansestädte, welche im 14. und 15. Jahrhundert das seemächtige Deutschland repräsentierten, erscheinen zunächst zwar nur als ein loser Verband. Wenn auch in wirtschaftlichen Dingen eine unleugbare Einheit zwischen den Mitgliedern des Bundes bestand, so lag doch im Münzwesen eine so große Mannigfaltigkeit vor[12]), daß eine Darstellung des Münzwesens der Hanstestädte im Rahmen einer Arbeit, wie der vorliegenden, nicht möglich ist. Gewiß kann man den Hansebund als bloße Interessengemeinschaft bezeichnen; aber man kann auf alle damaligen Einzelstaaten den Begriff des merkantilistischen Fürstenstaats des 16. und 17. Jahrhunderts oder gar des Gegenwartsstaats nicht anwenden. Überall erscheinen in den verschiedenen Teritorien, in denen es Hansestädte gab, von den süderseeischen bis zu den baltischen Städten hin, gemeinsame Grundzüge, wie der wirtschaftliche Egoismus. Ebenso lassen sich solche gemeinsamen Richtlinien auch beim Münzwesen feststellen; auch liegen die Tendenzen des Merkantilismus zugrunde.

[11]) Jesse, Hans.-Gesch. Bl., Jahrg. 1928, S. 80.

[12]) Dietr. Schäfer, Die deutsche Hanse, S. 86. „Die unendliche Mannigfaltigkeit im Münzwesen verbietet ein näheres Eingehen."

3. Abschnitt:

Entwertung des Silbergeldes und als Folge davon Benutzung der neu aufkommenden Goldmünzen und der Handelsmünzen.[12a])

Groß war zwar die Zahl der Münzsorten in der Zeit vom Interregnum bis zur Reformation[13]). Aber in der Zeit, welche der Bildung des Hansebundes voranging, differenzierten die territorialen Münzen schon sehr stark. In der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts schwankten die deutschen Pfennige zwischen 15 und 40 mm Durchmesser, 1,5 und 0,4 g Gewicht und einem Feingehalt von $^4/_5$ bis $^1/_3$ Silber[14]). Am Rhein und in Westfalen gab es zweiseitig geprägte Münzen mit dickem Schrötling, und in Meißen und Thüringen die merkwürdigen Brakteaten; letztere sind eine Münzart, die infolge der Knappheit des Silbers in der ihnen eigentümlichen Form hervorgebracht wurde.[15])

In den folgenden Jahrhunderten hat sich die Zahl der Münzen gemehrt. Aber der Verkehr hob sich, und das eigene Interesse der Hansestädte drängte dazu, Geld und Währung so einzurichten, daß möglichst wenig Schwierigkeiten entstehen konnten.

Ein reichliches Urkundenmaterial ist in den hansischen Recessen und Urkundenbüchern erhalten, worin überwiegend wirtschaftliche Fragen behandelt wurden. Ein Teilgebiet waren die Münzfragen. Schon aus der Tatsache, daß es gemeinsame Objekte zur Beratung und Beschlußfassung gab, geht hervor, daß eine zusammenfassende Behandlung einiger wichtige Typen der hansischen Münzen zulässig ist. Die Gestaltung des baren Geldumlaufs kam unter den zur Verhandlung stehenden Punkten der Tagfahrten besonders häufig vor.[16])

[12a]) Es ergibt sich daher für die gesamte Arbeit eine Anordnung in drei große Hauptabschnitte. Der erste von ihnen befaßt sich

A) mit den Silbermünzen, die besonders im Hinblick auf ihre Entwertung betrachtet werden,

der zweite

B) mit den Münzen der damaligen deutschen Goldwährung,

der dritte

C) mit den Handelsmünzen, die, aus Gold und Silber bestehend, als umlaufsfähiges Geld zugelassen wurden.

[13]) Jesse, Das Münzwesen der deutschen Hanse, Hans. Gesch. Bl., Jahrg. 1928, S. 80.

[14]) Die rechtliche Zersetzung der Münzhoheit hatte die Differenzierung der Münze selbst zur Folge. Hierbei wirkten besonders die Fürsten mit, für welche die Münze ein Nutzungsrecht, wie Zoll und Markt war. (Jesse, Hans. Gesch. Bl., Jahrg. 1928, S. 79.)

[15]) Die Brakteaten verdanken ihre Entstehung auch andern Ursachen, als dem Mangel an Silber (Ebengrueth, S. 75—77), namentlich der Vorliebe einer frühmittelalterlichen Zeit für getriebene Kunstsachen. Aber in Zusammenhang mit der noch zu behandelnden Devalvation darf man auch diesen Umstand nicht außer acht lassen.

[16]) Jesse, Hans. Gesch. Bl., Jahrg. 1928, S. 79, weist mit Recht darauf hin, welchen Umfang die Münzfragen in dem Gesamtmaterial der Recesse einnehmen. Die Münzpolitik war eine Tagesfrage, die sich immer von neuem aufdrängte.

Nicht jede Territorialmünze eines Gebiets, dessen Städte zeitweise oder dauernd dem Hansebunde angehörten, kann in den Kreis dieser Untersuchung fallen, sondern nur einige Haupttypen.

In den drei Jahrhunderten, deren Münzwesen zum Thema gehört, traten große Änderungen ein. Eine derselben, die, wenn auch in verschiedenem Grade, in Frankreich wie in Deutschland, sich zeigte und auf weite Gebiete hin nachweisbar ist, war die Entwertung der Silbermünzen[17]); diese brachte dem Verkehrsleben schweren Schaden. Unter der Einwirkung dieses Notstandes mußte man nach neuen Zahlmitteln suchen. Einer der dabei eingeschlagenen Wege war, daß man Silbermünzen von anderem Format, Gewicht und Feingehalt schuf, wie sich später zeigen wird.

Ein anderes Mittel, sich von den entwerteten Silbermünzen los zu machen, war die Benutzung der Goldmünzen. Das Auftreten von Goldmünzen ist eine der wichtigsten Erscheinungen der mittelalterlichen Münzgeschichte. Eine von diesen war eine einheimische, nämlich der rheinische Goldgulden; die andere, der ungarische Gulden, kann bei der Verbundenheit Ungarns mit dem Reich im 15. Jahrhundert auch als innerdeutsche Münze betrachtet werden.

Außerdem kamen im Verkehr als Zahlmittel viele aus fremden Staaten, namentlich den westeuropäischen Staaten, herrührende Münzen vor. Unter diesen Handelsmünzen sind Gold- wie Silbermünzen vertreten. Die Benutzung von Handelsmünzen trug dazu bei, das Übermaß von Münzsorten im mittelalterlichen Münzwesen noch zu vermehren. Die Bedeutung der Handelsmünzen in jenem Zeitraum war größer als diejenige späterer Handelsmünzen, wie etwa der österreichischen Maria-Theresia-Taler im 18. Jahrhundert[18]).

Das Aufkommen von fremden Silbermünzen, die vor dem Auftreten der Goldwährung in einigen Teilen Deutschlands als Handelsmünzen in Gebrauch waren, war bedingt durch die zunehmende Verschlechterung der einheimischen Silbermünzen[19]). Aus dem gleichen Grunde fand sodann die immer weiter um sich greifende Ausbreitung der Goldmünzen statt. Im allgemeinen eigneten sich die Goldmünzen besonders dazu, als Handelsmünzen zu zirkulieren. Wenn der rheinische Gulden, die einzige deutsche Goldmünze von Bedeutung, auch

[17]) Da der Silberpreis stetig stieg, nahm die Reinheit der Silbermünzen fortgesetzt ab. 1323 kostete die Mark Silbers 2 M. 15 sol. lub., 1506 aber 12 M. 8 sol. (Jesse, Das Münzw. d. dt. Hanse, Hans. G. Bl., Jahrg. 1928, S. 88). Was von der lübischen Münze gilt, die zu den besseren Territorialmünzen zählte, ist für die übrigen erst recht anzunehmen.

[18]) Über die Handelkmünzen des Mittelalters s. Inama-Sternegg, Bd. 3, T. 2, S. 374 ff. Damals verstand man darunter vor allem Münzen, denen der Staat, in dessen Gebiet sie umliefen, selbst keine Zahlungskraft beigelegt hatte, also Münzen, die in einem andern Staat geprägt waren, in dem eigenen Staat aber neben der Landeswährung zugelassen wurden.

[19]) „Die Goldmünzen mit ihrem größeren und beständigeren Geldwert fanden an Handelsorten vor allem Aufnahme und Verwendung als Zahlungsmittel", äußert sich Jesse im Hinblick auf die Hansestädte (Hans. Gesch. Bl., Jahrg. 1928, S. 92).

in vielen deutschen Territorien, die nicht zum rheinischen Münzverein gehörten, genommen wurde, so war sie dort eigentlich auch Handelsmünze. Diie Vorstellung, daß die Münze in dem staatlichen Regal ihre Grundlage habe, war in jener Zeit verloren gegangen.

Unter folgenden Rubriken können demnach Münzkunde und Geldgeschichte im Bereich des wirtschaftlichen Kreises, in dem die Territorien, in denen die Hansestädte lagen, behandelt werden:

I. Silbermünzen, die ursprünglich als Zahlmittel etwas galten, vielfacher Umbildung unterlagen. Bei fortschreitender Devalvation der Silbermünzen sind dieselben besonders im Hinblick auf diese Entwertung zu betrachten. Wenn die Devalvation schon bei den vornehmsten Typen hansischer Münzen, wie der lübischen und kölnischen, Tatsache ist, so sind außer diesen auch einige weniger wichtige Münzsorten zu berücksichtigen; denn bei ihnen zeigt sich dieser Vorgang am deutlichsten.

II. Hilfsmittel, nach denen man zur Abhilfe gegen die Münzmißstände suchte:

a) Goldmünzen.

b) Fremde im damaligen Handel maßgebende Gold- und Silbermünzen, die als Handelsmünzen[20]) in deutschen Territorien vorkamen.

Vergleicht man die Goldprägung Deutschlands mit der französischen des 14. und 15. Jahrhunderts, so zeigt sich, daß in ersterem Lande weit weniger Geldsorten dieser Gattung vorhanden waren. Es scheint so, als ob Deutschland damals ärmer an Gold gewesen sei als die Nachbarländer. Es sei hier auf ein Straßburger Gutachten der Sachverständigen für Münzwesen hingewiesen, das dieser Überzeugung Ausdruck gibt[21]). Da Straßburg in der Nachbarschaft Frankreichs damals lag, ist diese Erklärung beachtenswert. Handel und Verkehr waren in den beiden genannten Jahrhunderten in fortschreitender Entwicklung begriffen, und große Handelszentren kamen im Verkehr zur Geltung. In allen Handelsplätzen erlangte der Geldwechsel große Bedeutung. Als das Silbergeld infolge der Devalvation dauernd dem Kaufmann Verlust bringen konnte und sich nur noch als Scheidemünze eignete, mußte sich der Verkehr mit andern Zahlmitteln behelfen.

---

[20]) Einen Hinweis auf einige mittelalterliche Handelsmünzen, die damals eine weit wichtigere Aufgabe als heute zu erfüllen hatten, gibt Ebengreuth (Münzk., S. 240).

[21]) Dieser Bericht aus der Mitte des 15. Jahrhunderts stellt Frankreich und England als goldreich Deutschland gegenüber. In Deutschland werde weder Gold gefunden, noch eingeführt, heißt es daselbst. (Cahn, Münzwesen von Straßburg, S. 143.)

4. Abschnitt:

Die Münzpolitik hinsichtlich der Heranziehung von Edelmetall in der Periode des mittelalterlichen und späteren Merkantilismus.

a) Gemeinsame und abweichende Momente des Wirtschaftslebens in der Früh- und Spätzeit.

Als sich im 14. und 15. Jahrhundert ein Handelsverkehr größeren Umfanges ausbildete, als man mit dem Ausland überhaupt, namentlich aber mit den großen Umschlageplätzen des damaligen europäischen Handels in dauernde kommerzielle Verbindung trat, wurde es wichtig, den gegenseitigen Austausch von Edelmetall im Handelsverkehr möglichst günstig für beide Teile zu regeln. Auch die Frage gewann erhöhte Bedeutung, wie man die besseren Münzsorten von den schlechten zu sondern und die letzteren zu behandeln hätte. Obgleich es in jener Zeit keine theoretische Erörterung dieser Probleme gab, hatten die Ratsversammlungen der Städte, die Fürsten und sonstige gesetzgebende Faktoren sich darüber schlüssig zu werden, ob man das Edelmetall der guten Münzsorten an sich ziehen oder zum Ankauf verwenden solle. Man entschloß sich zu dem ersteren Verfahren. Die Überschätzung des Besitzes von Edelmetall ist dem Merkantilismus des 16. und 17. Jahrhunderts gemein. Es bestand nach der damaligen Anschauung eine feste, unumstößliche Beziehung zwischen Geldwert und Geldstoff. Auf das überlieferte Verhalten der Regalinhaber, auf das Herkommen war diese Meinung aufgebaut. In gewissen Phänomenen des wirtschaftlichen Lebens stimmen der Merkantilismus der Frühzeit und derjenige der letzten Epoche dieser Entwicklung überein, in anderen Punkten divergieren sie. Daß man den Besitz von Edelmetall für eine Grundlage des Gedeihens hielt, ist eine Anschauung, die sich schon im mittelalterlichen Merkantilismus findet, wie sich noch zeigen wird.

Aber nicht bloß in andern Zweigen der Wirtschaftspolitik, wie etwa im Zollwesen, der Gewerbepolitik weichen der Merkantilismus der Frühzeit und der des 17. Jahrhunderts von einander ab, worauf hier nicht näher eingegangen werden kann, sondern auch in der Gestaltung des Münzwesens.

b) Fehlen bzw. Anerkennung des staatlichen Prägemonopols.

Im 14. und 15. Jahrhundert ließ man nicht alle von auswärts kommenden Münzen in die Landesmünze umprägen, sondern gestattete den Umlauf ausländischer Handelsmünzen. Statt eigene Münzen mittelst hierfür bestimmten Münzgesetze zu schaffen, kam es nicht selten vor, daß die Landesherrschaft einen fremden Münztypus erst zuließ, dann ihn adoptierte und nachprägte. In der späteren Periode verfügte der Staat weit souveräner über das Münzwesen.

Der Grund in der Verschiedenheit der Handhabung des Münzregals ist darin zu suchen, daß dasselbe als staatliches Hoheitsrecht in seinem vollen Umfange in der hier zu behandelnden Zeit noch nicht erkannt worden war.[22])

c) Beurteilung der Münzpolitik des Merkantilismus hinsichtlich der Heranziehung von Edelmetall.

Im Merkantilismus des 17. und 16. Jahrhunderts war das Prägemonopol des Staats zur vollen Ausbildung gelangt. Dies ist schon von Helferich erkannt worden. Durch den Zustand des Münzwesens, wie es sich namentlich in den der Entwertung unterliegenden Münzsorten darstellt, kam man dazu, den Besitz von Edelmetall hochzuschätzen. In der folgenden Abhandlung soll gezeigt werden, welchen Umfang diese Entwertung annahm. Ein Vorwurf, welcher dem Merkantilismus oft gemacht wurde, ist, daß er einen möglichst großen Besitz von Edelmetall ohne Rücksicht für bestimmte Verwendungszwecke für erstrebenswert hielt. Aber man bedurfte eines Schatzes in der Frühzeit des Merkantilismus, um sich gegen die Mißstände des Münzwesens zu sichern. Ein Vorrat von gutem Münzmetall, der als Deposit im Münzhaus oder in der fürstlichen Kammer wohl unnütz sein mochte, konnte als Mittel zur Aufbesserung einer von Entwertung betroffenen Währung dienlich sein. Von Zeit zu Zeit kamen neue Münzsorten auf; ein Land mit genügendem Barvorrat konnte dieselben weit leichter vollwertig ausprägen lassen als ein solches, bei dem derselbe fehlte. Im Verlauf längerer Zeit stieg die Zahl der sich ablösenden Münztypen.

Als bei fortschreitender Entwicklung des Handelslebens die großen Gesellschaften, wie die Fugger, aufkamen, war für das Bestehen großer Vermögen eine gute Währung gleichfalls Voraussetzung; denn ein Teil der Kapitalien mußte flüssig gemacht werden können. Im 16. und 17. Jahrhundert war bekanntlich der Besitz von Bargeld zur Besoldung des Beamtentums erforderlich, ferner zu Kriegsunternehmungen (Beschaffung des Kriegsmaterials, Besoldung von Söldnern) u. a. Für letzteren Zweck war das Bargeld schon im 15. Jahrhundert erforderlich, wie die Kriege des deutschen Ordens in Preußen beweisen. Endlich trat noch eine neue Gattung von Waren auf, die bloß im Großhandel für vollwertiges Geld zu erstehen war, nämlich die Kolonialprodukte der durch die neuen Entdeckungen erschlossenen Länder. Sie nahmen den Weg von der iberischen Halbinsel zu den niederländischen Häfen und wurden für viele Kreise bald unentbehrlich.

Hinsichtlich der Verwendung des Geldes für allerlei staatliche Zwecke bestehen Unterschiede zwischen dem mittelalterlichen und dem späteren Merkantilismus; so fehlte in ersterem Zeitraum noch ein berufsmäßiges Beamtentum.

---

[22]) Helferich, Das Geld, S. 39, 40.

Es läßt sich jedoch feststellen, daß die Tendenz, Edelmetall an sich zu ziehen, indem man die Ausfuhr desselben verbot, auch schon beim mittelalterlichen Merkantilismus erkennbar ist. Dies gilt nicht nur von Ländern mit besserer Münzpolitik und Währung, wie England, sondern auch solchen mit schlecht geordnetem Münzwesen, wie Norddeutschland, wie später gezeigt werden soll.

Im 15. Jahrhundert dachte niemand daran, eine Handelsbilanz aufzustellen und den Gesamtwert des in Waren angelegten und des baren Umsatzes beim Export und Import zu berechnen. Das war erst dem späteren Merkantilismus des 16. und 17. Jahrhunderts vorbehalten, der im landläufigen Sinne des Wortes als Merkantilismus schlechthin bezeichnet wird. Am meisten charakteristisch für die andersartige Gestaltung des Münzwesens in der frühesten und der späten Periode des Merkantilismus ist die verschiedene Auffassung des staatlichen Prägemonopols. Der Vorwurf, der dem Merkantilismus oft gemacht worden ist, daß er einen möglichst großen Besitz von Edelmetall ohne Rücksicht auf bestimmte Verwendungszwecke für erstrebenswert halte, kann für die Zeit der Entstehung desselben wie die Periode des Ausgangs zurückgewiesen oder wenigstens eingeschränkt werden.

5. Abschnitt:

Abschließende Bemerkungen.

a) Sonderstellung des Handelsverkehrs nach Nowgorod.

b) Stellung der vorliegenden Arbeit zu der sonstigen Fachliteratur, namentlich zu Jesses „Wendischer Münzunion".

Überall, wo die Hansestädte Verkehr anknüpften, suchten sie die Münzfragen zu regeln. Eine Ausnahme macht nur das nordöstliche Verkehrsgebiet der Hanse in Rußland, wo sich der Tausch bis gegen Ende des Mittelalters hin erhielt[23]). Es war den Hansen sogar verboten, auf diesem Felde ihrer Tätigkeit um Geld einzutauschen. Diese Vorschrift bestand auch deshalb, weil diese Art des Handels für den geistig überlegenen und kaufmännisch gebildeteren Teil sehr vorteilhaft gewesen sein muß. Gegen die eigenen Erzeugnisse erhielt man die Rohprodukte Rußlands wohlfeiler als gegen Geld.

Ein spezialwissenschaftliches Werk, welches das Münzwesen der Hanse überhaupt zum Gegenstand hätte, existiert nicht; denn dieses Thema wäre zu umfassend. Für einen Teil des hansischen Münzwesens ist dies von Jesse in seiner „wendischen Münzunion" geschehen. Jesse gibt einen Überblick über das niederelbische Münzwesen, wie es sich seit dem 10. Jahrhundert entwickelt. Weder für

[23]) Schmoller, Zeitschr. für d. ges. Staatswissensch., Bd. 16, Jahrg. 1860, S. 596.

die lübische noch für die andern Münzen im Verkehrsbereich der Hansestädte kamen eingehende historische Darlegungen in Frage. Es kam hier darauf an zu zeigen, wie speziell bei den Silbermünzen immer neue Typen auftraten, und wie sie der Entwertung unterlagen. Die vielen Veränderungen des Münzfußes, die rechtlichen Bestimmungen, die dabei mitsprachen, u. dergl. konnte hier nicht oder nur kurz berührt werden. Die Münzunionen sind überall in den verschiedenen Quartieren der Hanse von Bedeutung gewesen, kamen hier aber nur soweit in Frage, als sie dazu dienen, die besondere Stellung verstehen zu lernen, welche bestimmte Münzsorten einnahmen.

In andern Werken der Fachliteratur ist auch nichts Näheres über die Goldmünzen gebracht worden, weil bei der Stellung des Themas kein Anlaß hierzu vorlag. Kruse gibt in seiner kölnischen Geldgeschichte, die zeitlich nicht die Periode der Goldmünzen in sich schließt, nur Hinweisungen. Jesse lag auch eine genaue Darstellung der Goldmünzgeschichte fern; denn in Lübeck wurden Goldstücke zwar von 1340 an geprägt, erlangten aber keine große Bedeutung.

I. Hauptteil:

Einige wichtige Typen der Silbermünzen im Zustand vielfacher Umbildung in der Periode der alleinigen Silberwährung

mit Unterabteilungen: A) Kölnische Münze; B) Lübische Münze; C) Münzen der nordöstlichen Länder; D) Böhmische Münze.

A) Kölnische Münze.

Vielfachen Umbildungen war das Münzwesen in der Zeit von etwa 1200 bis 1550 unterworfen, und zwar in den andern europäischen Ländern wie in Deutschland. Zu Beginn dieses Zeitraums, am Ende des 12. und am Anfang des 13. Jahrhunderts, war der Kampf zwischen dem Kaisertum und der Landeshoheit der Fürsten noch nicht entschieden. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts war schon seit etwa zweihundert Jahren die Anerkennung der fürstlichen und auch der reichsstädtischen Hoheitsrechte vollzogen. Die Gewährung dieser Rechte, darunter auch des Münzrechts, war eine Tatsache, welche die Kaiser des 16. Jahrhunderts als in der Rechtsordnung verankert ansahen. Um 1200 herum war die Bedeutung der Städte noch gering; ein Ueberwiegen der Naturalwirtschaft bei geringem Geldverbrauch war für dieses Zeitalter bezeichnend.

In der Ausbreitung der städtischen Kultur sind nach Inama-Sternegg folgende Etappen zu unterscheiden[1]). Die Zeit bis 1200 war nur ein vorbereitendes Stadium. Im 13. Jahrhundert sind gegen 400 Städte gegründet worden; weitere 300 Städtegründungen gehören dem 14. Jahrhundert an, davon die Mehrzahl der ersten Hälfte desselben. Das 15. Jahrhundert hat die Zahl der Städte nur noch um etwa 100 vermehrt. Im 16. Jahrhundert hatte die Blüte des städtischen Lebens im deutschen Mittelalter den Höhepunkt schon überschritten. Die Geldwirtschaft war in weit größere Kreise gedrungen. Nur die ungünstige handelspolitische Situation der Hansestädte im letzten Teil del Jahrhunderts hatte einen Rückgang des Handels und der kommerziellen Bedeutung zur Folge. Bei anderm Verlauf der Entwicklung hätte in Deutschland im Bank- und Münzwesen ein Aufschwung beobachtet werden können, ähnlich dem großen ökonomischen Aufstieg der Niederlande.

Bei der Steigerung des Verkehrs nach den Kreuzzügen und der Ausbildung der Städte als eines wirtschaftlichen Faktors drang die Geldwirtschaft an Stelle der Naturalwirtschaft in immer weitere Kreise. Aber man darf aus dem immer zunehmenden Gebrauch des Geldes nicht auf größere Güte der Währung im 15. und 16. Jahrhun-

[1]) Inama-Sternegg, Dt. Wirtschg., B. 3, Teil I, S. 22.

dert, soweit das letztere noch nicht von dem nach und nach einsetzenden Metalleinfluß aus Amerika berührt war, schließen. Vielmehr hatten die Silbermünzen seit Beginn des 13. Jahrhunderts eine starke Entwertung erfahren. Auch berühmte Münzen, wie die von Köln und die der wendischen Münzunion unter Lübecks Führung unterlagen dieser Entwertung. Man hat mit vielen Mitteln der Entwertung vorzubeugen gesucht. Gesetzgebung und öffentliche Meinung hat dieser Vorgang beschäftigt. Für mehrere Münzen im Verkehrsgebiet der Hanse sollen diese Aenderungen des Geldwesens hier näher untersucht werden. Zwar traf diese Entwertung auch die Goldmünzen, aber doch um so viel später, als sie später aufkamen, und dann auch in geringerem Grade. Abhängig ist der Stand des Geldwesens auch von dem vorhandenem Barvorrat, der im Mittelalter schon wegen der geringeren Bevölkerung weit bescheidener sein konnte.

1. Abschnitt.

Differenzierung der Münzen.

In der Periode von 1200 bis 1500, die man auch als das hohe Mittelalter bezeichnet hat, als die Naturalwirtschaft vor der Geldwirtschaft immer mehr zurückwich, bestand in Deutschland besonders, aber auch in den andern europäischen Ländern eine große Mannigfaltigkeit der Münzarten. Dabei ist Nord- und Süddeutschland sowohl in der ganzen wirtschaftlichen Entwicklung wie im Hinblick auf das Münzwesen zu scheiden. In ersterem trat der Hansebund als Handelsmacht auf, innerhalb dessen ganz verschiedene Münzarten üblich waren, wie ein Kenner der hansischen Geschichte, Dietrich Schäfer, hervorgehoben hat[2]). Eine erschöpfende Zusammenfassung des Werdeganges der zum Hansegebiet zählenden Münzen wäre schwierig und wird hier auch gar nicht beabsichtigt. Daß die Interessen der Hansestädte im Punkte Geld und Währung im Zusammenhang standen, geht daraus hervor, daß die Münzfragen, die verschiedene Teilgebiete berührten, auf den Hansetagungen ein wichtiges Objekt der Verhandlungen waren. Gewisse Münzarten behaupteten zwar im hansischen Verkehr einen Vorrang. Ebenso gab es in Süddeutschland bestimmte maßgebende Münzen. Dort waren es aber andere Münzen, als im Norden; das wirtschaftliche Leben der Süddeutschen, die Anschluß nach Venedig suchten und fanden, ging andere Bahnen. Wiederum mit anderen Ländern wie Süddeutschland standen die Hansestädte in Verbindung, mit England, den Niederlanden und mit Frankreich, dessen Champagner-Messen am Beginn des 12. Jahrhunderts noch in Blüte standen. In den westlichen Ländern ruhte das Münzregal überwiegend oder ganz in einer einzigen zentralen Instanz des Königstums; aber in Deutschland stand es seit dem Interregnum mit dem

[2]) Schäfer, Die deutsche Hanse, S. 86. Die Stelle lautet: „Die unendliche Mannigfaltigkeit im Münzwesen verbietet ein näheres Eingehen." (Monogr. zur Weltgesch., Bielef. 1903.)

Münzregal wie mit den übrigen monarchischen Rechten anders. Es waren schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts die kaiserlichen Mandate erneuert worden, wonach die falschen Münzen widerrufen, die Strafen neu verhängt und die Reichsmünzen wieder auf ihren alten Wert gebracht werden sollten, aber ohne Wirkung geblieben[3]). Wie die Fürsten Norddeutschlands die Münzhoheit an sich brachten, so traten die Städte Niedersachsens in Ausübung des Münzregals mit den Fürsten in Konkurrenz. Sie bildeten eine Münzvereinigung, die von dem Hansebund wohl zu unterscheiden ist[4]). Doch verfolgte dieser Verein mehr den Zweck, Mißbräuche im fürstlichen Münzwesen abzustellen. Einheitlichen Münzgebrauch zwischen einzelnen Städten und Städtegruppen wollte diese Münzunion vor allem herstellen. Aber nie hat dieser Bund und ebenso wenig die Hanse versucht, den Einfluß der Landeshoheit zu beseitigen.

Aber doch lassen die Beratungen über Münzfragen auf den Tagungen, die in den Münzrecessen niedergelegt sind, erkennen, daß es eine Gemeinschaft der daran interessierten Stände gab. Waren doch von den etwa 70 Städten des Hansebundes drei mächtige, darunter Lübeck[5]), Reichsstädte. Aber man konnte durch Beschwerde und Vorschläge zur Besserung nur unvollkommene Abhilfe beim Landesherrn erlangen. Trotzdem waren die gemeinsamen Bestrebungen nicht vergeblich; so stellte man feste Regeln auf über die Umrechnungsmethode, die den Zahlungsverkehr erleichterten. Wich auch die Münze des einen Territoriums von der des andern ab, so sind die Grundzüge des Münzwesens in den verschiedenen Landesherrschaften doch die gleichen. Ein Einblick in die Münzpolitik soll zeigen, daß der Gang der Entwicklung nicht nur überall analog ist, sondern daß auch die Maßnahmen, die getroffen wurden, sich als Auswirkungen der mittelalterlichen Handelspolitik, die sich mit dem Merkantilismus hinsichtlich des Münzwesens oft berührte, erkennen lassen.

Mit der Periode des 10. bis 12. Jahrhunderts ist die hier behandelte der letzten drei Jahrhunderte des Mittelalters oder des hohen Mittelalters, wie sie von Dopsch benannt wird[6]), eng verbunden. Die bischöflichen Denare von Köln hatten sich so ziemlich genau auf einem Normalgewicht von 1,45 gr. erhalten. Das war der Stand der Ausmünzung in der Karolingerzeit. An Stelle des alten Münzpfundes trat eine kleinere Einheit, die schon seit Ende des 10. Jahrhunderts den Namen Mark führte[7]), auf. Sie war 234 gr. schwer. Der kölnische

[3]) Bode, Das ältere Münzwesen d. St., S. 7. Anm. 1.
[4]) Bode, Ebd., S. 22—27.
[5]) Schäfer, Die deutsche Hanse, 1903, S. 37.
[6]) Dopsch, Natural- u. Geldwirtschaft, Wien, 1926, an vielen Stellen.
[7]) Die Mark, eine Gewichtsnorm des Nordens, wurde in ihrem Ursprungsgebiet in 8 Unzen oder Oere (altnordisch aurar) eingeteilt. Da das Römerpfund in 12 Unzen zerfiel, war also die Mark = $^2/_3$ dieses Pfundes. (Schrötter, Wörterbuch d. Mzk., Art. „Mark", S. 371.) Nachdem die Mark zuerst im 9. Jahrhundert in Urkunden angelsächsischer Könige erwähnt worden war, wurde sie von deutschen Kaufleuten aus London mitgebracht, und zwar als Zählmark zu 160 Pf. = $^2/_3$ Pfd.

Kaufmann wünschte, daß seine Denare mit den englischen Sterlingen konkurrieren könnten, von denen auch 160 Sterling die Mark Silber ausmachten[9]).

2. Abschnitt.

Besondere Stellung der kölnischen Mark. Ihr Gebrauch in dem früheren Teil des hier behandelten Zeitraums.

Schon um ihres Alters willen und wegen der Stellung der Stadt, von der sie ausging, nahm die kölnische Münze unter den vielen deutschen Territorialmünzen einen besonderen Vorrang ein. Schon in den Urkunden des 11. und 12. Jahrhunderts taucht immer wieder der Name des pondus Coloniense, des Normalmünzgewichts von Köln, auf. Es wurde berühmt, weil die Qualität des Edelmetalls wirklich dem nominellen Wert entsprach, wenn es ein Zeichen der Beglaubigung (argenti significati) trug. Bis zum Interregnum (1254—73) gab es zwar mehrere Geldsorten mit dem Namen Mark, aber keine wirklich geprägten Markstücke. Man prägte bekanntlich bis zu dieser Zeit in Deutschland nichts weiter als Denare aus und gewann die höheren Einheiten durch Abwägen einer Anzahl Scheidemünzen. Wenn urkundlich die Bennennungen pondus Coloniense und marca Coloniensis auftreten, oft mit dem Zusatz justi oder puri argenti, verhielt sich die Sache so, daß eine Läuterung des Metalls und Prüfung des Gewichts (examinati etc. argenti) durch die Hausgenossenschaft der Münzer in Köln vorangegangen war. Zu dem Pfund stand die Mark im Verhältnis 2 : 3, dem entsprachen die Gewichte von 234 gr. bei der Mark und 350 gr. beim Pfund. Das Pfund zur Zeit Karls des Großen wog 367 gr.[8a]), aber im Rheinland selbst schwand der Name des Pfunds zu 20 sol. früh.

Das kölnische Pfund ist an räumlich von einander entfernten Plätzen nachweisbar; so kam es z. B. in Skandinavien vor[9]). Der Ursprung der Mark, welche nachher regional getrennte Gewichtseinheiten bezeichnete, die auf eine gemeinsame Wurzel zurückgehen, ist nicht völlig zu klären. Es gibt viele Markgewichte, die abgeleitete Gewichte der alten Mark sind[10]). Mit den örtlich beschränkten, später oft aufgegebenen Münzgewichten Deutschlands kann man die kölnische Mark nicht vergleichen, sondern nur etwa mit den für ein Land gültigen Normalgewichten für Edelmetall, wie den Pfunden von

---

[8]) Inama-Sternegg, Bd. 2, S. 402—404. Als Münzgewicht wurde das 12-fache des solidus genommen nebst 12 Dearen in der Ausmünzung, so daß 140 bzw. 160 Denare die Einheit des Münzgewichts darstellten.

[8a]) Kruse, Köln. Geldgesch., S. 10.

[9]) D. Schäfer, Die deutsche Hanse, 1903, S. 86.

[10]) Kruse, S. 7; Cahn, Münzgesch. d. in Gr. Baden verein. Geb., Anhang. War das kölnische Markgewicht auch das berühmteste, so gab es doch viele andere, z. B. das Frankfurter (u. a. bei Cahn), in Norddeutschland das Lübecker, das später durch das kölnische ersetzt wurde. Sie sind alle von der alten Mark nordgermanischen Ursprungs abgeleitet.

Tours und von Paris und der Mark von Troyes[11]), die etwas schwerer als die kölnische war. Ganz kleine Schwankungen wies die kölnische Mark selbst, wenn sie andern Gegenden vorkam, bisweilen auf[12]). Schon im 12. und den ersten 6 oder 7 Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts, als die Zumessung nach dem Gewicht bei Zahlungen üblich war, ist die kölnische Mark in Norddeutschland und Skandinavien einerseits, in Süddeutschland und Norditalien andererseits bekannt und verbreitet gewesen. So ist die Kölner Mark von 234 gr. schon früh, nämlich im 12. Jahrhundert, in Venedig nachweisbar[13]).

Während des hier zu behandelnden Zeitraums der letzten drei Jahrhunderte des Mittelalters trat also eine wichtige Aenderung ein, welche nicht nur die kölnische, sondern alle Münzen betraf. Bisher hatte man die Mark durch Abwägen der Denare bestimmt. Zwar gab es auch eine zugezählte Mark, aber sie unterschied sich von der zugewogenen nur wenig, bis die Differenz offenbar wurde. Die Prägung größerer Einheiten in Silber begann oder, was auch häufig geschah, man nahm die neu auftretenden Goldmünzen für höhere Silbereinheiten.

Die kölnische Münze, die als die bedeutendste mittelalterliche Münze Norddeutschlands gilt, war kein feststehender Typ. Es sind vielmehr von 1200 bis 1550 mehrere Münzperioden zu unterscheiden. Zu Beginn einer jeden wurde stets eine neue bessere Geldsorte geschaffen, nachdem die vorangegangene durch Devalorisation entartet war. Darin unterschied sich die Silbermünze von Köln von dem Dukaten Venedigs, der im 13. Jahrhundert entstand und Jahrhunderte hindurch sich nicht änderte. Freilich war die Zurückhaltung von Edelmetall hier in Venedig bei weitem leichter als in Köln bei dem Charakter des dortigen Staatswesens; denn es wurde durch Sperr- und Abschließungsmaßnahmen verhindert, daß Edelmetall ausgeführt wurde[14]), was in Köln nicht möglich war nicht bloß bei Silber, sondern auch bei Gold, wie die Geschichte des rheinischen Guldens beweist[15]). Das kölnische Silbergeld macht keine Ausnahme von allen Geldsorten Deutschlands; es unterlag auch infolge der Knappheit des für die Ausprägung verfügbaren Silberquantums der Devalorisation.

Die Bedeutung des kölnischen Denars, des geprägten Silberstücks, ging jedenfalls weit über die Grenzen des Erzstiftes hinaus, wovon

[11]) Die Mark von Troyes wog 244,75 gr. (Kruse, S. 50).

[12]) Bei dem damaligen Stand der Technik war es unvermeidlich, daß auch Bestimmungen eines Normalgewichts in verschiedenen Gegenden ein wenig differieren konnten. Für das Gebiet der Niederelbe müssen wir z. B. mit einem kölnischen Markgewicht von 233,8 gr. rechnen (Jesse, Wend. Münzv., S. 64).

[13]) Kretschmayer, Gesch. v. Venedig, Bd. I, S. 356. Nach ihm war die köln. M. zu 234 gr. etwa = 95 österr. Kronen der Vorkriegszeit

[14]) Manes, Lehrbuch d. Handelswissensch., S. 167; Luschin v. Ebengreuth, S. 196 u. 216. Die venetianischen Zechinen behielten ihr Gepräge über ein halbes Jahrtausend bei (1284—1835). Die venetianische Rechnung nach Lire di grossi stellte lange eine gleichbleibende Werteinheit dar.

[15]) s. Abschnitt F dieser Arbeit.

noch die Rede sein wird. Dabei muß man aber durchaus unterscheiden zwischen dem Denar und dem kölnischen Münzgewicht. Der Einfluß der geprägten kölnischen Territorialmünze war nicht zu vergleichen mit dem der Gewichtsmark. Viele Inhaber des Münzregals auch in vom Rheinland entfernten Gebieten, z. B. im preußischen Ordensstaat, nahmen die kölnische Gewichtsnorm für ihr eigenes Land an, um ihrer Territorialmünze eine Grundlage zu geben. Legislatorische Bestimmungen, durch die das kölnische Münzgewicht als Norm bezeichnet wurde, finden sich auch dort, wo die Kölner geprägte Münze niemals hinkam. Dabei zeigte es sich aber, daß die landesherrliche Münze die kölnische Gewichtsnorm zwar zugrunde legte, im übrigen aber sich selbständig entwickelte. Natürlich konnte die Gewichtsnorm nicht eine Entwertung durchmachen, wie das geprägte Münzstück, worüber noch zu sprechen ist. In der Periode bis zum Interregnum, als noch die Zahlung durch Zuwägen einer Anzahl Denare geschah, brauchte eine solche Unterscheidung in dieser Weise nicht gemacht werden. Bei Silberbarren einer solchen Mark aus der Zeit, als das Zuwägen üblich war, kam es vor, daß ein Münzer ein Zeichen bei einer früheren Prüfung hinzugesetzt hatte (marca probata), das nun als Garantie des Wertes galt. Die Ausdrücke der Urkunden sind oft nicht klar genug, um festzustellen, ob es sich um die zugewogene oder die zugezählte Mark handelte, die anfangs nur wenig, später mehr differierten. Im europäischen Norden hat sich der Gebrauch, bei Zahlungen zuzuwägen, vermutlich noch länger erhalten.

Die kölnischen Denare waren schon in der Zeit, als der Modus des Zuwägens bei Zahlungen gebraucht wurde — es war dies das 12. Jahrhundert und mehr als die Hälfte des 13. — eine angesehene Münze, die sich über immer mehr Territorien verbreitete. Um ihre spätere Entwertung recht zu verstehen, ist ein Eingehen darauf nötig. Von den Grafen der Provence, die noch nicht vom Reich gelöst war, ließ sich der Kaiser Friedrich I. den jährlichen Lehnszins im Jahr 1162 nach dem gerechten kölnischen Gewicht verheißen, und zwar in Höhe von 6 M.[16]) Freilich darf man weder in diesem, noch in den folgenden Fällen daraus folgern, daß in dem betreffenden Land die Zahlung nach kölnischem Gewicht die allgemein übliche war. Den Abt von Kempten forderte der genannte Kaiser auf, seinen Anteil an einer von den geistlichen Fürsten bewilligten Steuer von 1000 M. mit 10 M. Feinsilber kölnischen Gewichtes zu bezahlen (1177)[17]). Die Zahlung der Loskaufsumme, die für den in Trifels bei Annweiler gefangen gehaltenen englischen König Richard Löwenherz aufzubringen war, erfolgte in kölnischer Mark Silber. Ein Vertrag über die Verpflichtung zur Beschaffung der enormen Summ evon 15 000 M. Silbers war zwischen Kaiser Heinrich VI. und Richard geschlossen worden, und ganz England brachte mit Mühe das erforderliche Lösegeld zusammen. Nur

[16]) Stumpf, Regesta 3963; Dipl. Fried. I. in Martin et Durand, Collect, T. I, S. 865.

[17]) Pertz, Monum., Lell., Bd. 2, S. 151; Copialbuch der Abtei Tegern: „quare tibi 10 M. . . ipsas in pondere Coloniensi de puro argento persolvas."

durch Hingabe von Kleinoden war es möglich geworden, die für die damalige Zeit außerordentliche Summe zusammenzubringen. (Febr. 1194.) Die kölnische Mark als Gewichtsnorm war über einen weiten Raum hin anerkannt. Viele Zahlungen kleiner Reichsstände lassen das erkennen, so die des Stiftes Quedlinburg[18]).

Beide Hohenstaufen, Friedrich I. und Heinrich VI., erließen Anordnungen zugunsten der Kölner Münze[19]). Ersterer setzte die königliche Aachener Münze auf den halben Wert der Kölner zurück, um letztere als Norm zu haben. Letzterer verbot die Prägung nach Art der Kölner Denare auf den königlichen Münzstätten zu Aachen und Duisburg. Die verfallende und durch Verpfändung verschlechterte Reichsmünze jener Zeit konnte nur Prägungen von geringem Gehalt hervorbringen. Eine Zeit lang hatte die Aachener Münze mit der Kölner rivalisiert[20]). Eine Prägung nach Art einer als vollwertig bekannten Münze diente der Täuschung und brachte ersterer Schaden.

Die Prägungsstätte war auch in der Zeit der Bestimmung des Markwertes nach dem Gewicht nicht ohne Belang. Denare von Münzstätten, die Silber mit andern Metallen legierten, also minderwertig ausprägten, mußten erst eingeschmolzen werden, bedurften also einer Verarbeitung. Auch zu geringes Gewicht bei dem vorgeschriebenen Silbergehalt war ein Nachteil. Die kölnische Mark in kölnischen Denaren war eine Münze „justi ponderis". Bisweilen scheint die Mark Silber aus einer Reihe Platten, die einen Barren von Markgewicht ausmachten, bestanden zu haben[21]).

Ausgeübt wurde das Münzrecht zur Zeit des Kaisers Heinrich VI. vom König und Erzbischof zugleich; beide hatten eine Münzstätte in Köln. Dem Erzbischof wurde 1198 von Otto IV. und 1204 von König Philipp das Münzrecht bestätigt[22]). Die Rivalität zweier Münzherren hat gewiß mitgewirkt, die Münze in einem guten Stand zu erhalten.

3. Abschnitt.

Unverminderte Bedeutung der kölnischen Münze nach Aufgabe der Methode des Zuwägens. Gleichzeitiges Fortschreiten der Entwertung.

Ueberall im deutschen Münzwesen ist im 14. Jahrhundert eine Erscheinung wahrzunehmen, die im 13. Jahrhundert sich vorbereitete,

[18]) Legum sectio 4, Constitutiones, I, 504, Nr. 355; Roscher, Syst. d. Nationalök., Bd. 5, S. 72, 73. Roscher weist auch auf die Bedeutung hin, welche die Zahlung von Lösegeldern für den mittelalterlichen Staatshaushalt hatte.

[19]) Inama-Sternegg, Bd. 2, S. 398 u. 402.

[20]) Lamprecht, Bd. S. 427.

[21]) Für das Stift Quedlinburg wurde 1181 bestimmt, daß die zu leistende Abgabe in einer Mark guter Qualität desecati argenti ad pondus Coloniense zu bestehen hätte. Die Abgabe stand der Kurie jährlich zu. Bode, Das Münzwesen d. St., S. 10, 11, Anm. I.

[22]) Leitzmann, S. 173. Zugleich wurde ihm das Herzogtum Westfalen bestätigt.

um dann ganz offenkundig hervorzutreten. Es ist dies die Abnahme des Feingehalts und des Gewichts der Denare. Auch an den Münzen Straßburgs, dessen Münzgeschichte von Cahn in einer Spezialarbeit genau erforscht worden ist, kann man diese Beobachtung machen[23]). Das Gewicht der Münzen, das lange ständig geblieben und seit der Karolingerzeit nur ein wenig reduziert war, ging unaufhaltsam zurück. Bei der kölnischen Münze war im 13. Jahrhundert wenig davon zu spüren; allerdings ließ um 1258 der Erzbischof von Köln selbst in Attendorn, Siegen und andern Orten minderwertige Münzen schlagen[24]), worüber sich die Stadt beschwerte.

Im allgemeinen war es so, daß eine vollwertig gebliebene Münze unterwertige Geldsorten verdrängte und sie auf einen lokalen Geltungsbereich beschränkte[25]). Die kölnische Mark vermochte den Anforderungen der Handelswelt zu genügen und wurde daher herrschend. Am Ende des 12. Jahrhunderts war sie in Westfalen, Sachsen, Friesland und in den Niederlanden eingebürgert. Die Zahlung größerer Summen bedang man sich häufig in dieser Münze aus, um sich des Werts des eingenommenen Geldes zu sichern. So kaufte 1243 Kaiser Friedrich II. das Schloß Egloß für 32 000 M. kölnisch[26]). Die Loskaufsumme, die der unvermutet bei Fünen überfallene und gefangene König Waldemar von Dänemark zahlen mußte, war kölnisch zu zahlen. In dem am 4. Juli 1224 geschlossenen Vertrag zur Befreiung war von 40 000 M. in kölnischem Gewicht ausgemacht worden; eine kleine Minderung desselben war zugelassen worden[27]). Anzeichen einer Entwertung auch der könlischen Mark ist eine Steigerung, die in den Steuersätzen einer Mahlsteuer eintrat. Schon zu Beginn des 13. Jahrhunderts unter dem Kaiser Otto IV. gab es in Köln diese Mahlsteuer[28]). Nach dem Jahr 1274 wurde angeordnet, daß der Steuersatz, der damals bereits von 1 den. auf 2 den gestiegen war, weiter auf 4 den. gesteigert würde. In diesem Jahr 1274 wurde die Steuerhoheit der Stadt durch Rudolf von Habsburg anerkannt, und man nahm eine Steigerung der Abgabe vor, die gerecht erschien. Diese Erhöhung führt Henning mit Recht auf die Münzverschlechterung zurück. Die allmähliche Abnahme des Feingehaltes war anfangs unmerklich gering. Als 1251 der auch in der politischen Geschichte bekannte Erzbischof Konrad von Hochstaden in der Absicht, sich nach

[23]) Cahn, Münz- u. Geldgesch. d. Stadt Straßburg im M.-A., Straßb. 1895.

[24]) Leitzmann, S. 173.

[25]) Inama-Sternegg, Bd. 2, S. 402, 403, 404.

[26]) Friedrich II. kaufte das Schloß von den Grafen von Grüningen. Konrad IV. verpfändete Reutlingen und Achalm für 500 M. Silber kölnischen Gewichtes, wozu Konradin 1262 noch weitere 400 Pfd. desselben Gewichts gab. Grote, Bd. 6, T. 1, S. 39, 40.

[27]) Dahlmann, Gesch. v. Dänemark, Bd. I, S. 384. Es war hinzugefügt worden, daß ein Lot an jeder Mark, also ein Sechzehntel des Gewichtes, fehlen durfte. Vermutlich ist unter Mark ein signierter Silberbarren zu verstehen. Von den 40 000 M. kölnisch waren 24 000 M. sogleich fällig. Der Empfänger war der Graf von Schwerin.

[28]) Hennings, Steuergesch. v. Köln, Diss. v. Leipzig, 1891, S. 31 u. S. 49. Die Privilegierung vom Jahre 1212 bezeugt diese Mahlsteuer (denarii multri).

Art der Münzherren jener Zeit zu bereichern, die Münze verschlechtern wollte, protestierte die Bürgerschaft der Stadt, so daß der Ausbruch eines Kampfes drohte, und der Erzbischof mußte nachgeben[29]). Hier wurde der Rechtssatz aufgestellt, daß der Erzbischof nur in zwei Fällen die Kölner Münze verrufen könne, nämlich wenn er erwählt und bestätigt sei, und wenn er von einem Zuge über Berg, d. h. einem Zug im Dienst des Reiches, zurückkehre.

Man darf aus diesem Zugeständnis der Bürgerschaft, daß eine Verrufung in bestimmten Fällen zulässig sei, nicht schließen, daß der kölnische Denar im 13. Jahrhundert schon in Verfall geraten sei. Er genügte den Anforderungen des Handels völlig. Ein Nachweis, daß dieser Denar von 1160 an in immer weitere rheinische und dem Rheinland benachbarte und nicht zu weit von demselben liegende Territorien vorgedrungen ist, ließe sich geben, erübrigt sich aber, da Lamprecht in seinem „Wirtschaftsleben im Mittelalter" diesen Gegenstand schon hinreichend behandelt hat[30]). Vom Moselland bis nach Friesland hin hat er seine Herrschaft ausgeübt. Um 1250 war der kölnische Denar im ganzen Bereich des rheinischen Schiefergebirges Zahlmittel. Die glänzende Stellung Kölns spiegelt sich in der Ausbreitung des Denars und der Silbermünzen, die seine Nachfolger wurden, wieder. In jener Zeit des Aufblühens der Städte konnte Köln als Handelsstadt die Geltung seiner Münze durchsetzen. Obschon im 13. Jahrhundert eine langsame zunächst kaum merkliche Abwertung des Denars begonnen hatte, hat in diesem selben Zeitraum das ursprünglich beschränkte Umlaufsgebiet sich erweitert.

Wie wir schon sahen, war es im Jahr 1251 infolge der Entschlossenheit der Bürger möglich, die fiskalische Ausnützung des Regals durch Verrufung abzuwenden. Diese Verrufungen begannen in der Stauferzeit und kamen vom 12. Jahrhundert an bis zum Ende des 14. vor[31]). Die kleineren Reichsstände, deren es auch im Rheinland viele gab, verschafften sich auf die Weise Einnahmen. Nur zu oft kam es dann, wie leicht erklärlich ist, dahin, daß bessere Münzen eines benachbarten Territoriums eingeschmolzen wurden.

Natürlich ist der Gebrauch des pondus Coloniense in der Zeit, als der Geldwert durch Abwägen bestimmt wurde, etwas, das mit der Ausbreitung der kölnischen Territorialmünze, die auch ein immer weiteres Umlaufsgebiet gewann, in Beziehung stand, aber doch deutlich auseinander gehalten werden muß. Schon in den letzten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts hörte man damit auf, durch Zuwägen den Wert der einzelnen Zahlungen zu bestimmen. Bisher hatte die marca ar-

---

[29]) Ennen, Gesch. v. Köln, Bd. 2, S. 105; Leitzmann, S. 173; Kruse, S. 23.

[30]) Lamprecht, Bd. 2, S. 351—480, insbes. S. 416 ff.; vergl. auch Kruse, Köln. Geldgesch., S. 20—30.

[31]) Luschin v. Ebengreuth, S. 219, 220, 222—23. In Böhmen kamen zu Anfang des 12. Jahrhunderts bereits Münzverrufungen vor, und zwar 3—4 jährlich, um 1250 nur noch 2. Die Ausmünzung mit periodisch abnehmendem Schrot fing dort weit früher als in Köln an.

genti, sodann die marca usualis signata oder Mark tekens[32]), wie die Ausdrücke für die gewogene Mark heißen, das Geldwesen beherrscht. Nunmehr wurde bloß noch in festen Münztypen Zahlung geleistet. Die Devalvation der kölnischen Münze, die im 13. Jahrhundert langsam und kaum merklich begonnen hatte, war am Ende desselben deutlich erkennbar, obgleich sich der Erzbischof mit dem König Rudolf 1282 zur Erhaltung des überlieferten Münzfußes verband, muß gegen das Jahr 1290 das alte Geld der Kölner Denare ziemlich verschwunden gewesen sein[33]).

Immer häufiger kam in den Urkunden die Stipulation „denarii boni et legales" vor[34]). Diese Klausel läßt das Ueberhandnehmen der schlechten Pfennige erkennen. Angesichts der zunehmenden Devalvation könnte man geneigt sein zu meinen, daß die kölnische Mark als Zahlungsmittel alle Bedeutung verlor. Aber dies wäre ein Irrtum. Immer neue Prägungen, welche die Bedeutung der Kölner Münze bezeugen, geben Aufschluß darüber, daß von einem Verfall dieser Münze nicht die Rede war. Die Münze eines angesehenen Fürstentums, wie Köln, dessen Bedeutung seit der gesetzlichen Regelung der Wahl des römischen Kaisers noch wuchs, wurde vom Verkehr nicht zurückgewiesen; sie wurde gern genommen, und ihre Bedeutung nahm zu, da die Münzverschlechterung ein allgemeiner Uebelstand war.

4. Abschnitt.

Devalvation der kölnischen Silbermünze im allgemeinen; Aufeinanderfolge verschiedener sich ablösender Münztypen.

Trotz der Entschiedenheit, mit der man die Wertbeständigkeit der Kölner Münze zu halten suchte, nahm der Gehalt des Silbergeldes ab. Diese Devalvation war durch eine geringe Abnahme des Gewichtes der Denare schon in der Periode vom 10. bis 12. Jahrhundert vorbereitet worden. Die Ergebnisse der Numismatik, welche die vorhandenen Münzen genau untersucht, lassen dies mit Sicherheit erkennen. Die bischöflichen Denare von Köln nahmen im Durchschnittsgewicht von der Zeit Otto I. bis Heinrich V. von 1,40 gr. auf 1,35 gr. ab, dann auf 1,51 gr. zu; die königlichen Denare von Köln fielen im Gewicht von Otto I. bis Heinrich III. von 1,47 gr. auf 1,38 gr.[35]). Dabei kam es später vor, daß der Silbergehalt auch bei gleichbleibendem Gewicht gemindert wurde.

---

[32]) Ebd., S. 141. Die marca usualis war niemals ganz fein, sondern es lag in der Benennung der Hinweis in einer Stadt üblichen Feingehalt. marca und libra argenti sind sicher Gewichtsbezeichnungen, wogegen der Sinn der vielen anderen Benennungen, die Ebengreuth anführt, zweifelhaft ist.

[33]) Kruse, S. 29. Aus dem Jahre 1275, als der Erzbischof Siegfried die Regierung übernahm, liegen urkundliche Belege vor, die eine Verschlechterung der Kölner Denare gegenüber den englischen Sterlingen bekunden. (Ebd., S. 27.)

[34]) Kruse, S. 27.

[35]) Inama-Sternegg, Bd. 2, S. 499.

Gesetze zur Erhaltung der Reinheit der Münze bestanden; so wurde noch 1258 den Münzer-Hausgenossen, einer Innung, der nach damaligem Brauch die Prägung oblag, die Privilegien abgenommen, d. h. die rechtliche Funktion entzogen, weil sie zu geringhaltig ausgemünzt hatten. Der Denar des 13. Jahrhunderts hatte einen Wert von 0,3 Reichsmark, Mitte des 14. Jahrhunderts hatte der solidus = 12 den. einen solchen von 0,47 Rm. Eine von Kruse mitgeteilte Tabelel, welche nur bis 1386 reicht[36]), also noch um mehr als hundert Jahre von dem Endpunkt der Wertverminderung der Münzen entfernt ist, läßt die Verschlechterung der Denare erkennen. Daß es sich um eine überall im damaligen Münzwesen auftretende Erscheinung handelt, geht aus Beobachtungen an andern Münzen hervor, z. B. der Lübecker, von der noch die Rede sein wird, und der Straßburger. Cahn hat an den Denaren der letzteren Stadt festgestellt, daß das Gewicht der Münzen, das lange beständig geblieben war, unaufhaltsam zurückging. Die Devalvation der dem 13. Jahrhundert vorangehenden Zeit war also nicht allgemein gewesen.

Die Wahrnehmungen von Lamprecht und Kruse, welche diese beide an der Kölner Münze machten, decken sich mit den seinigen. Die massenhafte Münzfälschung, welche auch für Köln bezeigt ist, und die Gewinnsucht der Fürsten sind Gründe für diese Erscheinung. Dabei war es für die Güte der Währung meist wenig von Belang, wer Inhaber der Münzhoheit war. Dieselbe war 1282 noch zwischen dem König Rudolf und dem Erzbischof, welche beide Münzen mit ihrem Bilde prägen ließen, geteilt[37]); 1347 wurde die Ausmünzung durch Erteilung des Münzprivilegs städtisch. Die novi denarii Colonienses zu 5 Obolen = ½ Denare usuales wiesen 1326 bloß noch etwa 0,36 gr. Silber, im Jahre 1342 aber nur 0,2 gr. auf[39]).

Wie stark die Entwertung des denarius usualis war, läßt sich aus der Relation desselben zu den Turnosen, den französischen Silbermünzen, die freilich keine bleibende Wertgröße waren, nach der Zeit

---

[36]) Kruse, S. 75.

Jahr	Silbergehalt der den. in gr.	Verschlechterung der den. in %
13. Jahrhdn. bis ca. 1280	1,315	100
1298—1300	0,565	43
1301—07	0,49	37,5
1308—22	0,47	36
1326	0,36	27,3
vor 1342	0,2	15,2
1342	0,1713	13
1347	0,1556	11,8
1357—69	0,1415	10,76
1370—78	0,0843	6,4
1380—86	0,077	5,78

[37]) Leitzmann, S. 173.

[38]) Kruse, S. 75.

[39]) Bei der Unterwährung des Pagaments machte sich die Entwertung erst recht bemerkbar. Kruse, S. 30,32.

Philipps IV. sich jedoch leidlich hielten[40]), entnehmen. Man sieht hieraus, daß zwischen den Pagamentsdenaren um 1300 und 1350 ein wesentlicher Unterschied bestand[41]).

Gerade so wie Straßburg, führte auch Köln die neue Münze der Groschen ein. Dieser Münztypus, den eine Stadt nach der andern, ein Territorium nach dem andern annahm, stellte eine höhere Werteinheit der Silbermünze dar, die infolge der Entwertung der Denare benötigt wurde; ihr Name war schon von den Turnosen her bekannt. Wie vorher in den Morgensprachen, den an einem Morgen erledigten Beratungen, die im Rheinland zirkulierenden ausländischen Münzen nach Denaren tarifiert wurden, so geschah dies jetzt nach Groschen[42]). Die Verlegung der Münzstätte von Köln nach Deutz und Ryle erfolgte in dieser Zeit unter dem Erzbischof Walram (1333—49).

Im 15. Jahrhundert gewann der rheinische Gulden immer mehr Verbreitung. Das Silbergeld bildete nunmehr nur noch die Unterwährung oder Scheidemünze. Die Vereinbarungen der Fürsten der rheinischen Münzunion, zu der namentlich die drei Erzbischöfe und der Pfalzgraf am Rhein gehörten, erstreckten sich nicht nur auf die Gold-, sondern auch auf die Silbermünze[44]). Man sah also die Silbermünzen nicht als hoffnungslos der Entwertung verfallen an. Die Beobachtung gleicher Sätze über Unterteilung, Feingehalt, Gewicht auf einem für die Verhältnisse der Neuzeit immer noch kleinen, für die damalige Zeit beträchtlichen Umkreis von Territorien hat einen kleinen Fortschritt in der Gestaltung des zerrissenen Münzwesens gebracht. Für die in Deutz geprägte Münze findet sich auch die Bezeichnung moneta Rhenensis, da sie in dem Bezirk der Münzunion umlaufen konnte. Im 15. Jahrhundert mehrten sich die Geldumsätze[45]), die Geldwirtschaft trat in weiteren Kreisen des wirtschaftlichen Lebens für die Naturalwirtschaft ein. Die Entwicklung in den dem Rheinland benachbarten Niederlanden macht das verständlich. Zwar wurde im genannten Zeitraum ein Teil des Silbergeldes, das vorher alleiniges Zahlmittel gewesen war, durch Goldgeld ersetzt. Aber ein Stillstand in der Silberentwertung trat nicht ein aus dem angegebenen Grund, der Feingehalt und das Gewciht der Silberstücke nahmen weiterhin ab.

Erst war die kölnische Münze im wesentlichen auf die Stadt Köln

---

[40]) Kruse, S. 37, 38.

[41]) Tabelle bei Kruse, S. 33.

Gute gesetzl. Denare		= 1/5	Turnos	= 100 %
Pagamentsdenar.	1298—1300	= 1/7	„	= 43 %
„	1301—1307	= 1/8	„	= 37 1/2 %
„	1308—1322	= 3/25	„	= 36 %
„	von 1326	= 1/11	„	= 27 1/3 %
„	von 1347	= 1/24	„	= 12 1/2 %

[42]) Kruse, S. 49, 50.

[43]) Leitzmann, S. 173. Das frühere Sancta Colonia wurde in moneta Tuiciensis oder Rhenensis iterhin abgeändert.

[44]) Nähere Angaben bei Leitzmann, S. 172—175.

[45]) Inama-Sternegg, Bd. 3, T. 2, S. 363.

beschränkt, für die spätere Zeit gibt es eine Reihe von Münzen des Erzstiftes Köln, aus deren Inschriften hervorgeht, daß in Xanten, Andernach, dann auch in Bonn sowie in verschiedenen westfälischen Ortschaften kölnisch gemünzt wurde[46]).

Die rheinischen Kurfürsten, deren Gebiete nahe lagen, und die sich zum Abschluß einer Münzkonvention vor allem der Goldmünze vereinigt hatten, schlossen auch die Silbermünze in ihre Abmachungen ein.

Die drei Erzbeschöfe und der Kurfürst von der Pfalz banden sich an gewisse Vereinbarungen über Schrot und Korn auch der Silbermünzen, obschon die Münzkonvention vor allem der Goldmünzen wegen geschlossen war. Die Entwertung des Silbergeldes, die hier in dem Abschnitt behandelt wird, hatte schon begonnen, aber man zog dasselbe doch in die Vereinbarung hinein. Für das Geld beider Währungen wurde ein für damalige Zeit größeres Umlaufsgebiet geschaffen. In den Münzverträgen wird von den Landesherren zugegeben, daß die Minderwertigkeit der Münze schon eine Weile bestehe und den Untertanen daraus großer Schaden erwüchse. Es fehlte den Münzen das vorgeschriebene Quantum von Gold und Silber; dies gaben die beiden Erzbischöfe von Trier und Köln in dem Münzvertrag vom Jahre 1372 selbst zu[47]). Um jedem Versuch vorzubeugen, Gold zusammeln und Silber abzustoßen, wurden besondere Bestimmungen getroffen[47]). Erbrente, die in Gulden geschuldet wurde, sollte in Gulden gezahlt werden. Was einer in Gulden empfangen hat, soll er in Gulden zurückzahlen. Wer in Silber geborgt hat, soll in Silber abzahlen, und wer sich weigert, Silber zu nehmen, verfällt der gesetzlichen Strafe. In diesem Münzvertrag wie in dem vom Jahre 1409, den die drei geistlichen Kurfürsten schlossen, wird das Silbergeld trotz seiner immer stärkeren Entwertung nicht aufgegeben[48]). 1372 sollten noch 90,5 Weißpfennige auf die gewogene kölnische Mark oder das kölnische Münzgewicht gehen, 1409 dagegen waren es deren 104. Ein „verderblicher Schaden" für die Allgemeinheit lag natürlich vor. wie bei jeder Devalvation. Ein Münzvertrag, den der Erzbischof von Mainz mit dem Kurfürsten von der Pfalz abschloß, galt speziell der Silbermünze. Hier wurde bestimmt, daß das Silbergeld zur Hälfte aus Silber und zur Hälfte aus Zusatzmetall zu prägen sei, der Mangel an Silber war also offenkundig[49]).

---

[46]) Friedensburg, Münzw. d. Einzelst., S. 39, 40. Beischläge zu den erzbischöflichen Pfennigen besitzen wir von den Grafen von Sayn und zwei andern Fürsten. Daß die kölnische Münze eine beherrschende Stellung auch in der Zeit ihrer Devalvation einnahm, erkennt auch Friedensburg an. Jülich hatte in der Zeit 1237—97 auf die Ausübung des Mnüzrechts zugunsten von Köln verzichtet. Die Münzreihen von Jülich und Kleve sind unansehnlich im Vergleich mit Köln.

[47]) Jesse, Quellenbuch zur Münzgesch. d. M.-Alters, Nr. 305.

[48]) Ebd., Nr. 310 vom Jahre 1409.

[49]) Quellenbuch ebd. Nr. 314 vom Jahre 1409. Ein Aufgeld für die Gulden sollte nicht zugelassen werden, sondern man sollte 13½ solidi für einen Gulden geben.

Ueber ein Ereignis, das einen neuen Schritt in der Entwicklung des kölnischen Münzwesens bezeichnet, gewährt eine Urkunde Einblick, die von Kruse näher besprochen wird, diejenige vom Jahr 1342, welche die Prägung von Groschen und 1/3 Groschen vorsieht[50]). Nicht die Menge feinen, sondern die Menge legierten Silbers, die in 63 3/5 Groschen enthalten war, sollte eine Mark ausmachen. Der Feingehalt wird hierbei nicht zahlenmäßig angegeben. Die Schöpfung einer neuen Münze nach dem Vorbild anderer Territorien war eben infolge der Devalvation der Denare nötig. Aber man nahm legiertes Silber, weil der Mangel an Edelmetall dazu zwang.

Gegen Ende des 14. Jahrhunderts wurden zahlreiche Silbergruben erschlossen, so daß eine Erhöhung des Feingehalts der Silbermünzen zunächst möglich hätte scheinen können. Auch eine Einfuhr von Silber aus dem Ausland hätte stattfinden können, wie sie beim Gold tatsächlich erfolgte[51]). Die Fürsten prägten nur wenig einheimisches Gold, das meiste wurde aus eingeschmolzenem fremden Gold gewonnen[51]). Aber der lokale Umwechslungszwang bestand beim Silber, beim Gold fiel er weg, wie bei Behandlung der Goldmünzen noch zu zeigen ist. Trotz der erwähnten Silberausbeute blieb die Wertrelation Gold : Silber = 1 : 10,5 unverändert, und zwar nach Terhalle, weil bei fortschreitender Entwicklung der Geldwirtschaft Angebot nicht die Nachfrage überholte[52]). Nicht minder hat vermutlich die starke Verschlechterung der Silbermünzen mitgewirkt. Infolge der Münzverrufungen und sonstigen Maßnahmen der Münzherren und der Mangehaftigkeit der damaligen Münztechnik, die Metallverlust bei Umprägungen zur Folge hatte, war das Silberquantum zurückgegangen.

Eine große Aenderung war seit dem Ende des 12. Jahrhunderts eingetreten. Ein Rückblick auf die Zeit von 1172 bis 78, über die eine Aufzeichnung bezüglich des Verhältnisses der Mark reinen Silbers zu der Mark kölnisch vorliegt, macht dies klar. Wenn man das Remedium in Anschlag bringt, war die eine nahezu gleich der andern[53]). Durch Untersuchung der aus jener Zeit noch erhaltenen Münzstücke kann mittelst der Numismatik die eingetretene Aenderung festgestellt werden. Der Dnar besaß 1326 noch 27 1/3 seines ursprünglichen Werts, enthielt also noch etwa 0,36 gr. Silber[54]). Als bald darauf die Groschenprägung in Köln begann, sollten die neuen Stücke nicht aus der feinen, sondern aus der legierten Mark Silber geschlagen werden[55]). Der weitere Fortgang der Entwertung des Silbergeldes ist von Kruse genügend dargestellt worden[56]).

[50]) Kruse, S. 41, 42.
[51]) Inama-Sternegg, Bd. 3, T. 2, S. 414, 415.
[52]) Terhalle, Artik. „Silber u. Silbergeld" im Handw.-B. d. Staatsw., 7. Bd., 4. Aufl.
[53]) 50 M. feines Silber waren gleich 56 M. köln. Münze (= 8064 Pf.). Kruse, S. 19.
[54]) Kruse, S. 37.
[55]) Ebd. S. 41.
Anm. [56]) siehe nächste Seite.

Die kölnische Mark in Skandinavien, z. T. auch nach Aufgabe des Zuwägeverfahrens. Rückständigkeit des dänischen Münzwesens.

Wen hier noch das kölnische Silbergeld im Hinblick auf seinen Einfluß auf den europäischen Norden gewürdigt und seine Bedeutung für den dortigen Handelsverkehr klargelegt werden soll, so geschieht dies deshalb, weil sich daraus ergibt, daß eine Münze, die der Entwertung ausgesetzt war, darum doch nicht ein vom Handel überall zurückgewiesenes Zahlungsmittel zu sein brauchte. Im Verkehrsgebiet namentlich der südlichen Ostsee trat die kölnische Münze naturgemäß hinter derjenigen von Lübeck zurück. Die wirtschaftlich anders geartete Verfassung der mehr naturalwirtschatflichen nordischen Länder, die von der den Hansestädten eigentümlichen Wirtschaftsstufe abwich, bietet die Erklärung dafür dar, daß deren Münzen eine Vorzugsstellung im Norden einnahmen. Schon vor Beginn des eigentlichen Verkehrs der Hanse, deren Name urkundlich 1343 zum ersten Mal vorkommt[57]), ist das kölnische Pfund als Gewichtsnorm dort schon zu finden gewesen. Es handelte sich dabei um die Gewichtsmark, bei der in jedem Fall durch Zuwägen die richtige Auszahlung garantiert wurde, wenn nicht die Silberbarren signiert waren.

In einem Vergleich, den König Magnus von Schweden 1285 zwischen Norwegen und den Hansestädten vermittelte, wurde eine Strafe von 20 000 M. in kölnischem Gewicht für Friedensbrecher während der Unterhandlungen festgesetzt[58]). König Magnus verschrieb dem Fürsten Albrecht von Mecklenburg[59]) als Belohnung für geleistete Dienste eine jährliche Rente in kölnischem reinen Silber. Derselbe Herrscher gewährte 1343 den Grafen H. und O. von Schwerin eine jährliche Rente in der gleichen kölnischen Mark. Ohne Zweifel handelte es sich in diesen und den noch zu erwähnenden Fällen um Zahlungen in Gewichtsmark nach dem in dem früheren Abschnitt der hier behandelten Periode der mittelalterlichen Geldgeschichte üblichen Verfahren. Dieser Zeitraum schloß in Deutschland bald nach der Mitte des 13. Jahrhunderts, aber in Skandinavien erhielt der Modus der Zahlung durch Zuwägen noch länger. Obgleich bei der zugewogenen Mark meist geprüfte und signierte Barren das Zahlungs-

[56]) Kruse, S. 119.

	Pfennig		solidus		Mark zu 12 sol.	
	gr. Silb.	Rmk.	gr.Silb.	Rmk.	gr.Silb.	Rmk.
Der gute gesetzl. Denar d. 13. Jahrh.	1,315	0,30	15,78	3,64	189,36	43,66
köln. Pagament 1298—1300	0,565	0,13	6,78	1,56	81,36	18,76
„ „ 1308—1322	0,47	0,11	5,64	1,30	67,68	15,60
„ „ 1340	0,2	0,05	2,4	0,55	28,8	6,64
„ „ 1347	0,1556	0,04	1,87	0,47	22,41	5,68
„ „ 1380—1398	0,076	0,02	0,91	0,24	10,94	2,84

[57]) Schäfer, Die deutsche Hanse, 1903, S. 86.
[58]) Lüb. U-B., I, Nr. 484, datiert 1290 Jan. 20.
[59]) Mecklbg. U-B., B. 9, Nr. 6065.

mittel waren, ist doch ein Nachweis, den die Numismatik liefert, der Beachtung wert. Unter den in Schweden aufgefundenen deutschen Münzen sind am meisten diejenigen aus dem weit entlegenen Köln verteten[60]). Trotzdem ist eine Auszahlung in den Einheiten einer bestimmten Geldsorte nicht der gewöhnliche Hergang gewesen. Es kam gar nicht darauf an, aus welcher Geldsorte die Silbermasse bestand.

In dem Privileg, das Waldemar III. von Dänemark den Seefahrern nach Schonen, dem bekannten Handlesplatz der Fischer und Fischhändler jener Zeit gewährte, wurde bestimmt, daß sie das, was unter Gewichtsbestimmung verkauft zu werden pflegte, in ihren „bodae" oder „vittaen", den improvisierten Wohnstätten, mit der kölnischen Waage verkaufen und veräußern sollten, und zwar offensichtlich nach dem gebührlichen Gewicht der Kölner Mark[61]).

In einem Schutzvertrag mit einem dänischen Ritter, in dem Lübeck die Interessen seiner Bürger wahrzunehmen suchte, wurde 1323 Zahlung in Mark reinen Silbers kölnisch ausgemacht[62]). Das lübische Geld nahm man nicht zur Zahlung, da die kölnische Mark einen größeren Ruf hatte.

Zollgelder, die von dem König der zeitweise vereinigten Länder Schweden und Norwegen gestundet waren, wurden in der Marca puri argenti ponderis Coloniensis gezahlt[63]). Eine Schuldurkunde der Aeltesten und der Gemeinde vo nGotland erkannten es an, daß sie an den König Magnus von Schweden und die Stadt Wisby 16 000 marcae puri Coloniensis ponderis zu entrichten hätten. Die Bedeutung, die diese kölnische Mark für Skandinavien hatte, wird auch von Jesse anerkannt. Er weist darauf hin, daß der Kurs der kölnischen Mark um 1290 mit 54 Turnosgroschen oder 13 sol. 4 den. sterling günstig war. Dies war umso beachtenswerter, als damals die französische Münzverschlechterung unter Philipp IV. noch nicht eingetreten war[64]). Der Uebergang Esthlands aus der Hand Dänemarks in den Besitz des deutschen Ordens, der käuflich erfolgte, ist ein Beweis für Stellung der kölnischen Mark und die damalige Gepflogenheit, statt der eigenen Landesmünze eine Zahlung in Gewichtsmark oder einer bekannten Handelsmünze zu wählen[65]). Nach Schäfer

---

[60]) Schäfer, Die Hansest. u. König Waldemar, S. 39.

[61]) Hans. U-B., Bd. 2, Nr. 449.

[62]) Es waren nach dem Tode des Königs Erich Menved Unruhen in Dänemark ausgebrochen, die den Lübeckern einen besonderen Schutz wünschenswert erscheinen ließen. Dem Ritter Kanut Porse wurde versprochen, 400 M. Silber freiwillig seitens der lübischen Bürger auszuzahlen, und zwar in Aalborg (Hans. U-B., 2, Nr. 396, datiert 1323 Juni 22).

[63]) Der Schildknappe oder armiger J. von Schwerin bescheinigte, daß er 282 M. Silber für Rückstände aus dem Zoll empfangen habe. Diese Urkunde stellte er für den König aus, an den das Geld gesandt wurde (Hans. U-B., Nr. 17, datiert 1344 Juli 6). Fällig war die Schuld am 13. Okt. d. J.

[64]) Jesse, Wend. Münzv., S. 77.

[65]) Für den Verkauf Estlands erhielt der deutsche Orden 19 000 M. reines Silber kölnischen Gewichtes. (Schäfer, Die Hansest. u. König Waldemar, S. 142; Schiemann, Rußl., Polen u. Livland, Bd. 2, S. 93; Voigt, Geschichte d. Ordens. . ., Bd. 5, S. 51.) Dem Markgraf Ludwig v. Brandenburg

entspricht die Summe von 19 000 M. köln. Gewichts, die der Kaufpreis war, einem Betrag von 800 000 Reichsmark der Vorkriegszeit, unter Berücksichtigung der höheren Kaufkraft des Geldes sogar einem solchen von 35 Mill. Reichsmark.

Die Ausdehnung und der Umfang des nordischen Handels der Hanse, der Umsatz in vielen Gütern, wie er von Dänell und andern des näheren dargestellt wird, legt mehr als Einzelnachweise dafür, daß Münzen der Hanse im Norden geschätzt wurden, Zeugnis dafür ab, daß die Devalvation der kölnischen Münze kein Hindernis war für den skandinavischen Handel. Die Zustände im dänischen Münzwesen waren um 1300 herum schlimm, unter der Regierung von Erich Menved (1286—1319) hatte die Legierung der dänischen Münze mit Kupfer so zugenommen, daß die Münzen fast reine Kupferstücke waren[66]). Auf die Mark Silber gingen 10 dänische Mark, auf den englischen Sterling 10 Kupferpfennige. Da das dänische Geld noch stärker entwertet war als das der Hansestädte, konnte von einer Behinderung des Einkaufs von Waren durch hansische Kaufleute überhaupt infolge der langsamen Wertminderung des eigenen Geldes keine Rede sein.

Das dänische Geld war schon zu Ende des 13. Jahrhunderts so stark kupferhaltig, daß es in den Urkunden mit dem Namen de narii cuprei vorkommt[67]). Bei der Münze des Ordensstaates ist eine Versetzung mit Kupfer auch vorgenommen worden, aber viel später.

Da die Hanse grundsätzlich darauf bestand, daß im Norden besonders im Kleinverkehr Ware gegen Ware gehandelt würde, wurden die Schädigungen durch das dortige unterwertige Geld auf diese Weise eingeschränkt. Der Verkehr der Hanse nach dem Norden liefert ein Beispiel dafür, daß ein Verkehr mit beträchtlichem Warenumsatz, wie ihn Dänell näher beschreibt, auch bei übler Beschaffenheit des Münzwesens bestehen konnte.

6. Abschnitt.

Die kölnische Gewichtsmark als Norm für das Münzwesen anderer Territorien. Unterscheidung der Gewichtsnorm „kölnische Mark" von der rheinischen Territorialmünze.

Die kölnische Mark als Normalgewicht war schon vor der Zeit des Interregnums in räumlich von einander entfernten Gebieten bekannt, worüber man umso mehr erstaunt sein darf, als im 11. und 12. Jahrhundert der Verkehr noch nicht so entwickelt war, als im späteren Mittelalter. In diesen beiden Jahrhunderten werden außer dem Kölner noch ein öffentliches und ein königliches Gewicht ge-

wurde für den Verzicht auf sein Anrecht auf Estland eine bare Summe von 6000 M. reines Silber köln. Gew. gezahlt. (Voigt, Ebd., S. 21 u. 52.)

[66]) Jesse, Wend. Münzv., S. 83—85.

[67]) Quellenb. zur Münz- u. Geldgesch., Nr. 295, 297, vom Jahre 1282. 1 marca arg. puri ad pond. Col. war = 5 marcae den cup.

nannt, die dann verschwunden sind[68]). Schon seit 1123 hatte die Kölner Mark gesetzliche Geltung in Venedig. Nach der Ansicht von Falke hat in jener frühen Zeit bereits nicht nur ein Handel von Venedig nach dem Rhein durch die dortigen Kaufleute, sondern auch in umgekehrter Richtung ein solcher durch rheinische Kaufleute, welche nach der Adriastadt kamen, stattgefunden[69]). Freilich rechnete man in Venedig nicht nur nach dem kölnischen Münzgewicht, sondern auch nach Veroneser und Venetianer Pfunden, und außerdem waren byzantinische Goldmünzen, Perperen genannt, in Gebrauch. Daß mehrere Münzgewichte für Silber bestanden, ist bei einer solchen Handelsstadt, wie Venedig, leicht begreiflich[70]). Wie in Venedig, gab es auch in England in dem Zeitraum, der dem 13. Jahrhundert voranging, eine nach dem Gewicht bestimmte Münze. Neben dem Pfund Sterling wird auch die englische Mark erwähnt. Es ist anzunehmen, daß diese Mark auf die kölnische Mark von Einfluß war wegen der Gleichheit der Unterteilung. Die Verbreitung der kölnischen Mark besonders in Norddeutschland und ihre Beziehung zum englischen Pfund weisen auf den nicht völlig aufgeklärten Ursprung der Mark überhaupt aus dem germanischen Norden hin[71]).

Zwischen dem Regensburger und dem Kölner Denar bestand eine gewisse Einheit insofern, als beide Male ein Rauhgewicht von ca. 1,4 gr. vorlag bei nahezu vollständiger Reinheit. Dabei rechnete man in Köln 12 solidi zu 12 den., in Bayern dagegen 8 solidi zu 30 den. auf das Rechnungspfund. Der Münzpolitik der Erzbischöfe von Köln und der bayerischen Herzöge fehlte durchaus eine gemeinsame Grundlinie[72]). Schon in dieser Frühperiode des 12. und 13. Jahrhunderts haben sich sicher die Nachteile der Ungleichheit bemerkbar gemacht. Daher war im 15. und 16. Jahrhundert das Verlangen nach Besserung in diesem Punkt so stark. Während des 11. Jahrhunderts hielten sich die bischöflichen Denare von Köln ziemlich genau auf 1,45 gr.[73]). Im 12. und 13. Jahrhundert wurden nach wie vor aus der Münzmark von ca. 234 gr. 160 Denare ausgebracht, also mit einem Schrot von 1,46 gr.[74]).

Das kölnische Münzgewicht, das weiterhin allein Gegenstand dieses Abschnitts sein soll, ist ein Mittel gewesen, aus dem Chaos der Münzverwirrung herauszukommen. Die Ausweisung seines Geltungsbereichs zeigt besonders deutlich, wie ein Streben nach Einheit in diesem Punkt durch jene Zeit ging. Allerdings ging auch das Feingewicht des Guldens zurück; aber die Zahl der Albus auf einen

---

[68]) Waitz, Verfassungsgesch., Bd. 8, S. 334—336.
[69]) Falke, Gesch. des deutschen Handels, Bd. I, S. 114.
[70]) Kretschmayer, Gesch. v. Venedig, Bd. I, S. 356.
[71]) Schäfer, Die deutsche Hanse (Heyck), S. 86.
[72]) Inama-Sternegg, Bd. 2, S. 410.
[73]) Inama-Sternegg, Ebd., S. 402.
[74]) Inama-Sternegg, Bd. 3, T. 2, S. 375. Kleine Abweichungen kamen vor, aber das eFingewicht von etwas über 1,4 gr. blieb dasselbe.

Gulden nahm zu. Die Devalvation war also bei der Silbermünze stärker als beim Gold[75]).

Der Gefahr des Beschneidens, Einschmelzens und Nachprägens in kleinen Nachbarterritorien waren die Münzen beider Währungen ausgesetzt. Die rheinischen Kurfürsten klagten 1464 über das Dahinschwinden ihrer Silbermünzen durch die erwähnten Uebelstände nicht minder als über Wertabnahme ihrer Goldmünzen.

Die Reformversuche drängten rasch sowohl seitens des Reiches, wo auf den Reichstagen die Münzfragen ständiges Objekt der Verhandlungen waren, als von seiten größerer Territorien, die wie die rheinischen zu Münzkonventionen zusammentraten. Die verworrenen Münzverhältnisse brachten dem Handel Schaden, und auch auf Drängen der Vertreter des Kaufmannsstandes versuchte man sich an diesem Problem. Die vollwertige Währung der Mark reinen Silbers und die minderwertige der Mark Denare wurde gegenübergestellt, nicht weil so Hülfe geschafft werden sollte, sondern nur um Aufschluß darüber zu erhalten, wie die verschiedenen landesherrschaftlichen Münzen tarifiert werden sollten. Ein Beweis für die Schwäche des Barvorrats an Silber im ausgehenden Mittelalter ist die immer weitere Abweichung der Mark Denare von der vollwertigen Mark. Die Münzkonventionen, soweit sie sich auf das Silbergeld erstreckten, sollten nur weitere Differenzierung desselben verhindern. Als neue Grundlage für das Münzwesen sollten nicht die Silber-, sondern die Goldmünzen dienen. Die Entwertung trat tatsächlich auch bei den letzteren langsamer ein, so daß sie zunächst ein Aushülfsmittel in den Münznöten wurden. Im 15. Jahrhundert war nach der Annahme von Wagemann mehr Gold als Silber im Umlauf[76]). Jedoch bestand die Knappheit des Rohstoffs für beide Edelmetalle. Eine klare Statistik darüber, wie weit die Silberwährung in Deutschland zurückgedrängt

---

[75]) Kruse, S. 82.

Jahr	Feingew. d. Guldens in gr.	Silberäquivalent d. Guldens in gr.	Feingew. des Albus gr.	Zahl d. Albus auf 1 Gld.	Prozentuale Verschlechterung d. Gld.	d. Albus
1386	3,396	36,54	1,827	20	100	100
1399/1400	3,323	35,6	1,737	$20^1/_2$	98	95
1404	3,322	34,6	1,686	$20^1/_2$	98	92
1409	3,248	34,6	1,686	$20^1/_2$	96	92
1417	2,953	30,15	1,47	$20^1/_2$	87	81
1425	2,777	30,7	1,499	$20^1/_2$	82	82
1437	2,777	32	1,334	24	82	73
1444	2,777	32	1,334	24	82	73
1455	2,723	29,7	1,24	24	80	68
1464	2,696	29,7	1,24	24	79	68
1477	2,647	29	1,207	24	78	66
1502 / 1511	2,527	26,84	1,032	26	74	56

Bis zum Jahre 1511, das Kruses Untersuchungen abschließt, war der Gulden um 26 %, der Albus um 49 % entwertet. Der Gulden war von 20 auf 26 Albus gestiegen (Kruse, S. 93).

[76]) Wagemann, Allg. Geldlehre, 1923, S. 233, 234.

war, und ob diese Verdrängung in dem Umfang wie in Frankreich und Italien sich durchgesetzt hatte, ist für die damalige Zeit nicht möglich. Doch war sie im Rheinland mehr in Aufnahme gekommen als im östlichen Deutschland. Im lokalen Verkehr und als Scheidemünze behauptete sich die Silbermünze überall. Daß die Verschlechterung des Silbergeldes eine der Ursachen des Aufkommens der Goldmünzen war, ist eine allgemein zugegebene Tatsache. Ein anderer von Terhalle angeführter Grund dafür, daß das Silber vom Gold zurückgedrängt wurde, ist die relativ geringe Silberproduktion. Im Laufe der Zeit stellte sich jedoch während dieses Jahrhunderts das Wertverhältnis günstiger für das Silber von 1 : 12 bis 1 : 10,6[77]).

Ueber das Verhältnis der beiden Edelmetalle, das von Terhalle nur in einer allgemeinen nicht für ein bestimmtes Gebiet zutreffenden Angabe bestimmt wurde, bringt Kruse einige Ermittelungen in seiner kölnischen Geldgeschichte. Obgleich hiernach die Relation für das Silber nicht so günstig erscheinen könnte, hält Kruse doch die allmähliche Verteuerung des Goldes seit der Gründung des rheinischen Münzvereins für erwiesen[78]). Jedenfalls steht fest, daß die Periode der mittelalterlichen Goldprägung damit abschloß, daß einige Zeit vor 1500 die neuen großen Silbermünzen auftraten. Das Kölner Normalgewicht für Münzen, das in Venedig wohlbekannt war, wurde dort noch zugrunde gelegt, als 1284 der Dukaten geschaffen wurde[79]).

Die Ausbreitung des Kölner Normalgewichtes wird besonders dadurch klar, daß man sein Vorkommen in einem in großer Distanz von Venedig befindlichen Gebiet, dem nordwestlichen Deutschland, ins Auge faßt.

Im Erzbistum Bremen wurde durch einen Erlaß des Erzbischofs Gerhard vom Jahre 1246 die landesherrliche Münze auf das kölnische Münzgewicht gestellt[80]). Ebenso wurde für die Bistümer Osnabrück und Münster das kölnische Münzgewicht angenommen, wie dies auch sonst in Westfalen geschah[81]). Der Zahlungsmodus mittelst der gewogenen Mark, als die Bestimmung des Werts der geldlichen Leistung durch Abwägen bei jeder Zahlung erfolgte, hat sich immerhin bis in eine im Handelsleben fortgeschrittene Zeit erhalten.

Als die Bestimmung des Werts der geldlichen Leistung durch Abwägen bei jeder Zahlung nicht mehr erfolgte, war die gewogene Mark noch keineswegs verschwunden. Zwar gab man in der Zeit von etwa 1300 an den Gebrauch des Abwiegens im Einzelfall auf und zahlte in höheren Einheiten von Silbermünzen sowie Goldmünzen[82]). Aber ein

---

[77]) Handw.-B. d. Staatsw., 4. Aufl., 7. Bd., Art. „Silber u. Silbergeld" v. Terhalle.

[78]) Das Preisverhältnis zwischen Gold und Silber war in Köln zunächst 1 : 12,1, dagegen 1386 hieß es 1 : 11,5, 1477 stand es auf 1 : 12. (Kruse, S. 109, III.)

[79]) Kretschmayer, Gesch. v. Venedig, Bd. 2, S. 128.

[80]) Grote, Münzstud., Bd. 3, S. 6.

[81]) Grote, Münzstud., Bd. 4, S. 14; Ennen, Gesch. d. St. Köln, Bd. I, S. 513.

[82]) Luschin v. Ebengreuth, S. 176. Man kann annehmen, daß man die

Münzgewicht war jetzt erst recht nötig, um die Differenzen in der Justierung nach gleichem Schrot und Korn zu mindern. Dazu sind Beispiele für die gewogene Mark aus späterer Zeit auch vorhanden. Fälle dieser Art nennt Grote[83]). Weiter sei hier die Reichssteuerzahlung Lübecks erwähnt. Noch im 15. Jahrhundert entrichtete diese Stadt seine Reichssteuer an den Kaiser in der lötigen Mark. Eine kaiserliche Verfügung darüber wurde im Jahr 1416 erlassen. Die Steuer wurde auf 16 000 M. silbers in köln. Gewicht und auf 4000 M lötigen Silbers festgesetzt[84]).

Die Rücksicht auf die unsicheren Münzzustände und die Gefahr der Bnachteiligung beim Abwägen hatte dazu geführt, feste Münztypen zu wählen. Aber das Verfahren, auch das rohe Metall und das geprägte in eingeschmolzenem Zustand als Zahlmittel zu verwenden, hatte vieles für sich. Der Edelmetallverkehr konnte sich damit von dem Wert der einzelnen Münzsorte frei machen. Vorrichtungen, wie die „barnecamer" in Brügge beweisen, daß man mit Metallbarren in großem Stil einen Ausgleich zwischen den vielen Landesmünzen zu schaffen suchte[85]).

Auch die Annahme der kölnischen Mark als Münzgewicht in vielen Einzelstaaten hat dazu mitgewirkt, die Schwierigkeiten der Abrechnung bei so vielen Geldsorten zu mindern. Darf man auch nicht erwarten, daß die kölnische Mark an Genauigkeit der Fixierung von Schrot und Korn den modernen Münzen gleichkam, so war für die damalige Zeit doch ein hoher Grad von Uebereinstimmung der Gewichtsnormen erreicht. Es gab wohl mehrere, wenig von einander abweichende Ansätze des Normalgewihts, deren höchster dem 16. Jahrhundert angehört[86]).

Die Kölner Mark als Gewichtseinheit zerfiel zunächst als Gewichtseinheit in 8 Unzen = 14 sol. (Schilling) = 160 den. (Pfennige)[87]). Zum Zählpfund gehörten 240 den. Mark und Pfund verhielten sich also wie 2 : 3. Die Unterabteilungen der Gewichtsmark, die von Grote in seiner numismatischen Metrologie eingehend erörtert werden, können hier außer acht bleiben[88]). Die feineren Gewichtsbestimmungen, die zunächst in den Niederlanden bald nach 1300 in

dargebotenen Denare besichtigte, und den Silbergehalt nach der Farbe abschätzte, worauf zugewogen wurde.

[83]) Ueber die gewogene Mark in späterer Zeit s. Grote, Bd. 6, Teil I, S. 57.

[84]) Lübecker U-B., B. 5, Nr. 592, S. 664.

[85]) Bahr, Hd. u. Verk. d. Hanse in Flandern, Anh. u. Index unter „barnecamer". Der Zweck dieser Einrichtung war, die von allen Seiten zuströmenden fremden Münzen, die der Verkehr dem damaligen Welthandelsplatz Brügge zuführte, zu „brennen", d. h. einzuschmelzen und von zusätzlichen Metallen zu reinigen.

[86]) Luschin v. Ebengreuth, S. 157. Die Schwankungen der Mark schlechthin, die als nordgermanisches Gewicht wohl auch einmal eine Einheit war, sind groß (196—280 g), innerhalb der kölnischen Mark war der Spielraum der Differenzen nur gering.

[87]) Grote, Münzstud., Bd. 3, S. 19, 20.

[88]) Grote, Ebd., S. 1—60.

Gebrauch kamen, sind in der Einteilung der kölnischen Mark, die Wirth gibt, auch wahrzunehmen[89]).

Das kölnische Normalgewicht nahmen viele Länder an, entweder dann, wein eine eigene landesherrliche Münze geschaffen wurde, wie es beim Ordensstaat in Preußen schon bei der Organisation der Fall war, oder dann, wenn eine schon vorhandene Mark an die kölnische Münze angeglichen wurde, wofür Lübeck als Beispiel dienen kann. In Preußen wurde von vornherein festgesetzt, daß die Mark Silber gleich $1^1/_2$ Pfd. Silber nach kölnischem Gewicht sein solle. Außerdem fand 1439 eine gesetzliche Normierung zwischen der in Preußen neben der preußischen noch üblichen kulmischen Mark statt und der kölnischen. Es wurde eine Relation von 16 M. kulmisch gleich 13 M. kölnisch hergestellt[90]). Nach den Recessen von 1400 und 1433 wurde der lübischen Mark als Grundlage das kölnische Gewicht gegeben, die Mark also der kölnischen gleichgesetzt. Das Kölner Pfund und die Kölner Mark gehörten ebenso, wie das englische Pfund Sterling dem Silbergeld an. Im 15. Jahrhundert herrschten dann Goldmünzen vor. Die Silberproduktion hob sich wieder gegen Ende dieses Jahrhunderts, seitdem von 1470 an reiche Zuflüsse aus den deutschen Silbergruben eingesetzt hatten[92]). Damals begann eine neue Periode der Silbermünzen, und im 16. Jahrhundert kamen erst diese neuen Münzen in vielen neuen Typen in Aufnahme, so die Taler, die zuerst in Joachimstal in Böhmen geprägt wurden.

Die Fortdauer eines ergiebigen Bergbaues wirkte mit. Wenn nun auch die alten Namen Schilling, Mark und Pfund für die neuen Münzen nicht wiederkehrten, so war die kölnische Mark doch das Normalgewicht, das der Talerprägung, wie jeder vom Reich ausgegebenen Geldsorte zugrunde gelegt wurde. Die Zeit Karls V. brachte manche Reform auf administrativem und rechtlichem Gebiet. So ging man auch daran, das verworrene Münzwesen des Reichs zunächst durch die Münzordnung von Eßlingen 1524 neu einzurichten[93]). Durch dieses Münzgesetz Kaiser Karls wurde die kölnische Mark zur Basis der Ausmünzung bestimmt. Seitdem das kölnische Gewicht zur ausschließlichen Norm für ganz Deutschland erhoben war, bediente man sich auch beim Metallhandel desselben[94]). Die süddeutschen Gewichtsmarken, wie sie für Nürnberg und andere Städte bestanden

[89]) Wirth, System d. Nationalök., Bd. 2, S. 378. Die Kölner Mark zerfällt hiernach in 8 Unzen = 16 Lot = 64 uentchen = 256 Pfennige = 512 Heller = 4252 Eschen = 4856 holländ. Asse = 6536 rechte Pfennige.

[90]) Lohmeyer, Gesch. v. Preußen, S. 171, 172. Das kölnische Zählpfund hatte 240 pf., das preußische 1440 Pf., so daß die Relation 1 : 6 war. Das preußische Münzsystem differierte sehr vom kölnischen.

[91]) Jesse, Wend. Münzv., S. 166.

[92]) Terhalle, Art. „Silber u. Silbergeld", Handw.-B. d. Staatsw., Bd. 7, S. 472.

[93]) Ernst, Ueber die Silberwährung in Deutschland im 16. Jahrhundert in d. numismat. Zeitschr. v. Karabacek, Jahrg. 1872. Ein Remedium war zugelassen, der Feingehalt sollte $937^5/_{1000}$ betragen.

[94]) Hdw.-Buch d. Staatsw., Bd. 6, S. 692 ff. Auf die Mark kölnisches Gewicht zu 16 Lot = 234 gr. gingen 14 Lot Feinsilber u. 2 Lot Zusatz.

hatten und lange im Münzwesen verwendet worden waren, kamen erst von 1524 an außer Gebrauch. Die Münzordnung, die zu Augsburg 1551 erlassen wurde, nahm gleichfalls die Kölner Mark als Fundament des ganzen Münzsystems an, ebenso das zweite Augsburger Münzedikt vom 19. Aug. 1559[95]). Diese Gewichtsnorm wurde ein Hilfsmittel zur Einigung in weitem Umfang infolge der Anerkennung durch das Reich. Freilich bestand die Menge territorialer Münzen noch weiter fort, auch die kölnische Landesmünze hatte keine höhere Bedeutung als die anderen. Aber ein Fortschritt war doch erreicht, der dann im 17. Jahrhundert unterbrochen wurde.

Da auch eine große Silbermünze zur Reichsmünze erhoben werden sollte, wurde hierzu der in Böhmen aufgekommene Taler gewählt. Wenn nun diese Münze auch nicht anfangs mit dem kölnischen Münzgewicht in Zusammenhang stand, so erfolgte später doch eine Anpassung an dieses. Auf dem Reichstag zu Regensburg vom Jahr 1566 wurden die Taler zur gesetzlichen Reichssilbermünze erhoben[96]). Es wurde festgesetzt, daß auf die Mark kölnischen Gewichts, welche zu 16 Lot (= 234 gr.) die Gewichtseinheit für die deutsche Münze von da ab bildete, 14 Lot Feinsilber und 2 Lot Zusatz gehen sollten. Aus der feinen kölnischen Mark wurden 9 Taler, aus der gemischten 8 Taler ausgebracht. Für die neuen großen Silbermünzen, mit deren Ausprägung 1502 und 1506 in Lübeck begonnen wurde, nahm man das kölnische Gewicht als Norm[97]). Ab und zu gaben freilich partikularistische Tendenzen den Anlaß, von dem Normalgewicht abzuweichen[98]).

Die rheinischen Gulden traten als eine mit dem Silbergeld konkurrierende Goldmünze auf. Aber auch mit ihnen wurde eine ähnliche Einordnung in das System des kölnischen Gewichts vorgenommen, wie bei den Talern. Nach einer Verordnung des Kaisers Ferdinand vom Jahr 1559 sollten die rheinischen Gulden so ausgebrachtt werden, daß 93 auf die feine kölnische Mark zu 24 Karat und 72 auf die gemischte Mark gingen[99]). Anfangs hatten die deutschen Gulden in Gewicht und Form sich nach den Florentinern gerichtet.

[95]) Grote, Münzstud., Bd. 3, S. 14, 24. Das Verhältnis der Wiener Mark zur Kölner, welch' letztere sich allein noch erhielt, wurde erst in einer Münzordnung Ferdinands I. vom 1. Aug. 1560 festgesetzt, und zwar in der Relation 1 : $^5/_6$.

[96]) Hoffmann, Gesch. von Lübeck, Bd. 2, Anh., S. 225.

[97]) Ebd., S. 227. Von den ganzen Markstücken sollten 13 auf die kölnische Mark gehen.

[98]) Kurfürst August von Sachsen führte 1558 eine von den allgemeinen Bestimmungen ganz abweichende Münzordnung mit der Erfurter Mark als Münzgewicht ein . (Ernst, Ebd., S. 147.)

[99]) Hoffmann, Gesch. v. Lübeck, Bd. 2, Anh. Ebenso war die Hamburger Währung nach Mark Bank, die 1690 begann und 1790 reguliert wurde, auf das Gewichtssystem der Kölner Mark gegründet. Die Silberbarren des Einbringers mußten zu $^{980}/_{1000}$ fein sein. Für jede darin enthaltene köln. Mark Feinsilber schrieb die Bank 27 M. 10 Schilling (= $9^5/_{24}$ Reichstaler) Bankwährung. Diese Methode, durch die der Bestand eines wertbeständigen Banktalers gesichert wurde, geht auf die Gewichtsmark des 13. Jahrhunderts zurück in ihren letzten Wurzeln. (L. v. Ebengr., Ebd., S. 155.)

Die Erhebung der kölnischen Mark zum Normalgewicht fürs Reich wirkte noch bis ins 18. und 19. Jahrhundert nach. Obwohl diese Zeiten nicht mehr im Bereich dieser Arbeit liegen, sei erwähnt, daß Friedrich der Große die Kölner Mark als Normalgewicht für die preußischen Münzen seiner Zeit gelten ließ[100]). Im ersten Jahrzehnt seiner Regierung wurden auf Anraten des aus Braunschweig berufenen Münzmeisters Graumann für die Mark Brandenburg Taler geprägt, wovon 14 Stück aus der feinen Kölner Mark hervorgingen.

Die Münzordnung von Eßlingen, welche im ersten Paragraph die kölnische Mark als Norm für das gesamte deutsche Münzwesen aufstellte, übte einen großen Einfluß aus, wie an weiteren Beispielen der neueren Münzgeschichte sich würde zeigen lassen. Bis 1857 blieb die kölnische Mark in allen Münzordnungen das Grundgewicht. Erst bei Abschluß des deutsch-österreichischen Münzvereins dieses Jahres wurde dem französischen Gewichtssystem der Vorzug gegeben[101]).

Die kölnische Münze nimmt unter allen hier behandelten Münzen eine Ausnahmestellung ein, weil von ihr eine Gewichtsnorm herstammt, die immer noch, obgleich Erscheinungsform des Münzwesens, wie sie im Mittelalter geworden war, noch weit später in Geltung war, nämlich als Grundlage des Gewichtssystems für Münzen der Neuzeit, als die Anschauungen, die damals die Münzpolitik beherrschten, längst dahin waren. Das kölnische Münzgewicht hat bis zu einem gewissen Grad lange Zeit die Stelle des Dezimalsystems eingenommen. So wenig auch die Anahme des kölnischen Normalgewichts einen Anschluß an das in den drei rheinischen Erzbistümern herrschende Münzsystem bedeutet, so wirkt doch in der langen Geltung der Gewichtsnorm der große Einfluß nach, den die kölnische Mark auf das mittelalterliche Münzwesen ausübte. Die alte germanische Mark, die Mark schlechthin, von der wir kaum mehr wissen, als daß sie aus dem Norden stammt, ist ein Zeichen urzeitlicher germanischer Kultur[102]). Aber auch das kölnische Münzsystem, wie es am Ende des Mittelalters sich vom 12. Jahrhundert an sich entwickelt hatte, ist eine Leistung, die ein niederdeutscher Stamm aufzuweisen hat.

Man wird schwerlich behaupten dürfen, daß andere und bessere Maßnahmen zur Verhütung der Entwertung des Silbergeldes hätten getroffen werden können. Der Partikularismus des Rheinlandes, wo

---

[100]) Ernst, Numism. Zeitschr., Der Levantinertaler, Jahrg. 1872. Als Oesterreich 1750 u. 1753 den Konventionsmünzfuß einführte, traf es mit dem Kurfürst von Bayern und andern deutschen Reichsständen eine Vereinbarung, bei der die Kölner Mark zu 233,8 gr. zugrunde gelegt wurde. (Philippovich, Polit. Oekon., Bd. I, S. 317.)

[101]) Schrötter, Wörterb. f. Münzk., Art. „Mark", S. 371.

[102])Die Bezeichnung „Mark" als Gewichtsnorm, nord. mork, angelsächs. meark, kam zuerst in einer Urkunde eines englischen Königs vom Jahre 857, dann 880 u. 890 in Urkunden gleichfalls englischer Könige vor. Die Mark war also ein nordgermanisches Münzgewicht, das nicht aus dem römischen Kulturkreis stammte und vermutlich vor dem 9. Jahrhundert existierte. (Schrötter, Handwörterb., S. 371.)

es außer den Kurfürsten viele kleine Reichsstände gab, welche die guten Münzen einschmelzen ließen, war eine der Ursachen der Devalvation der rheinischen Silber- und im 16. Jahrhundert auch der Goldmünze.

Lübische Münze.

1. Abschnitt:

Erörterung der Möglichkeit einer dominierenden Stellung der lübischen Münze. Einwirkung der Zersplitterung im Münzwesen.

Die Münze der Stadt, welche das Haupt der Hanse war, war nicht mit einem Gewichtssystem, wie die kölnische, verbunden. In der der hier behandelten Periode vorangehenden Zeit, der Periode der Hohenstaufenkaiser, hatten sich Abweichungen in der Gewichtsnormierung der Mark ergeben, so daß sie in der einen Landschaft eine andere Einheit darstellte als in der benachbarten. So war auch eine lübische Gewichtseinheit für die Mark vorhanden, aber sie war ohne Bedeutung. Schon 1433 nahmen die Städte Lübeck, Wismar, Rostock und Hamburg das kölnische Gewicht als Grundlage ihres Münzfußes an[1]).

Lübeck, das schon seit 1226 das Münzrecht besaß[2]), bemühte sich wie in allen Handels- und Verkehrsfragen, so auch in der Münzfrage in steter Fürsorge für das Wohl des „gemeinen Kaufmanns", Uebelstände zu beseitigen.

Der Weg zur Erlangung der Münzhoheit war kein leichter[3]). Das Recht der Prägung hatte sich an vielen Münzstätten von der Stauferzeit her erhalten. Aber die kleinen erst allmählich heranwachsenden Städte des 13. Jahrhunderts konnten sich nur schrittweise von der Abhängigkeit vom Landesherrn lösen[4]). Die zahlreichen Münzrecesse

[1]) Die lübische Mark als Grundlage des Münzgewichts war identisch mit der kölnischen. Die Recesse von 1433 u. 1463 betonten die Verbindlichkeit der kölnischen Mark als Normalmünzgewicht besonders. (Jesse, Wend. Münzv., S. 166.)

[2]) Jesse, Münzpolitik der Hansestädte, Hans.-Gesch.-Bl. v. 1928, S. 83, 84. Hier findet sich auch Näheres über den Erwerb des Münzrechtes seitens der benachbarten Hansestädte.

[3]) Wie langsam der Gang der Entwicklung hierbei war, zeigt sich z. B. darin, daß Hamburg schon 1189 einigen Einfluß auf das Münzwesen durch eine Verfügung Friedrichs I. auf Ersuchen des Grafen Adolf III. erhalten hatte. Es erhielt die Befugnis, die Prägungen auf ihre Güte und Reinheit zu untersuchen (Gädechens, 2, S. 162). Ein Recht, das sonst nur den fürstlichen Münzern zustand, wurde der Bürgerschaft eingeräumt.

[4]) Am 10. März 1255 erklärten die Grafen von Schauenburg, Johann I. und Gerhard I., daß sie in ihrer Münze zu Hamburg keine anderen als die mit Zustimmung der Bürgerschaft zum Umlauf bestimmten neuen Pfennige für ihre Lebenszeit schlagen lassen wollten. 8 Tage später schlossen die Hamburger selbständig den grundlegenden Münzvergleich mit Lübeck. (Gädechens, Bd. 2, S. 163.) Doch war hierdurch nur Hamburgs Münzrecht erweitert worden. Aehnlich erhielt schon 1202 das später nach gleichem

bezeugen, daß man in der Gruppe der niedersächsisch-wendischen Städte ein geregeltes Münzwesen zu schaffen suchte. Zu der wendischen Münzunion, die geschlossen wurde, gehörten die vier genannten Städte. Die Münzen dieses Vereins gehörten zu den besseren Münzen unter den vielen Territorialmünzen, über die wir durch die Spezialschrift von Jesse besonders gut unterrichtet sind.

Es hätte daher nahe gelegen, der lübischen Münze angesichts der Stellung Lübecks eine dominierende Stellung im Hansebund zu geben. Aber die Tatsachen der Geschichte beweisen, daß auch zur Blütezeit der Hanse niemals an ein solches Ziel gedacht wurde. Die Hansestädte waren bis auf ganz wenige, die wie Lübeck Reichsstädte waren, Landesstädte. Die Zugehörigkeit zu verschiedenen Territorien, die alle andere Münzen hatten, bereitete Schwierigkeiten, die es zu keiner Anbahnung der Einheit kommen ließen. Das Münzwesen des Ordensstaats unterschied sich außerdem auch in dem Münzsystem von dem der übrigen Gebiete, da es ganz andere Werteinheiten zugrunde legte wie die anderen[5]); es war unmöglich, die Fürsten den Wünschen der Städte gefügig zu machen, zumal wenn sie so dastanden im Besitz von Machtmitteln, wie der Hochmeister. Im 16. Jahrhundert war man von dem Ziel der Einheit ferner als jemals, wie ein Blick auf die politische Geschichte des Bundes lehrt. Fassen wir die Lübeck benachbarten Terriotrien ins Auge, so läßt sich erkennen, wie groß die Zersplitterung des damaligen deutschen Münzwesens war. Es gab Gruppen von Territorien mit verschiedenen Rechnungseinheiten, wie die rheinisch-westfälische, welche 1 Mark in 12 Schilling = 144 Pf. einteilte, und die lübisch-holsteinische, die 1 Mark zu 16 Schilling = 192 Pf. rechnete[6]). Wie groß die Verwirrung war, zeigt sich u. a. darin, daß in einem Ländchen, wie Oldenburg, es drei Arten von Mark gab, die einheimische Mar kzu 120 Hohlpfennigen, die Mark zu 120 westfälischen Pfennigen und die Mark zu 150 „nye quade sware" Pfennigen. Die Friesen rechneten 1 Mark = 32 Grote = 160 Pf. Man hätte vermuten können, daß Bremen der Münzunion mit Hamburg beitreten würde[7]). Aber statt dessen besaß es anfangs ein eigenes Münzwesen, das auf das kölnische Pfund gegründet war und verhielt sich dem wendischen Münzverein gegenüber ablehnend. Seit der Münzordnung von 1389 ging es aber fast ganz zur Lübischen Währung über.

Münzfuß prägende Lübeck zunächst einige als Vorstufe zum Münzrecht dienende Hoheitsrechte. König Waldemar von Dänemark verlieh ihm in der Zeit der vorübergehenden dänischen Herrschaft das Recht des Wechsels und der Beaufsichtigung der Münze, d. h. die Befugnis, etwaige schlechte Münze sich nicht gefallen zu lassen. (Schlesw.-holst.-lauenburgische Urk.-Samml., Bd. 1, S. 16, Nr. 11.

[5]) Im Ordensstaat rechnete man 1 M. preuß. zu 24 Skot = 60 Schllg. = 720 Pf.

[6]) Grote, Münzstud., Bd. 3, S. 75, 78.

[7]) Grote, Münzstud., Bd. 3, S. 67 u. S. 219. Schon 1246 bzw. 1320 wurde das kölnische Pfund für das Erzbistum Bremen und das Jeverland für maßgebend erklärt.

Die historische Wandlung, die sich in ganz Deutschland vom 13. Jahrhundert an vollzog, ist auch im Norden speziell zu erkennen. Das kaiserliche Münzregal trat gegenüber dem territorialen zurück. Das Münzedikt Friedrichs II. vom Jahre 1232 leitete die Entwicklung in diese Bahnen[8]). Trotz der Ueberzahl von Regalinhabern wirkten die Städte, deren politische Freiheit im 13. und 14. Jahrhundert zunahm, bei Handhabung des Münzregals mit. Die Zahl der Territorien wurde nicht bloß durch die niederen Vasallen, die beim Zerfall der großen Stammesherzogtümer emporkamen, sondern auch durch die Reichsstädte, die das Münzrecht an sich brachten, vermehrt. Freilich zählten zu den Reichsstädten nur drei, Lübeck, Köln und Goslar als einzige unter etwa 70 Hansestädte.

Aus zwei Gründen besonders erwies sich die Entwicklung des Münzwesens nicht nur des 13., sondern auch der beiden folgenden Jahrhunderte als eine Zeit der Notstände, die oft in katastrophale Entwicklung ausarteten. Die Ueberzahl der Regalinhaber ließ eine wirksame Kontrolle nicht aufkommen. Etwa seit der Mitte des 13. Jahrhunderts, als der Einfluß der Städte auf das Münzwesen begann, ging dasselbe auf die niederen Vasallen über, die Gewicht und Gehalt der Münzen nach Gutdünken bestimmten und das Regal oft fiskalisch ausmünzten[9]), ein Vorgang, der schon von anderer Seite dargestellt worden ist. Die Münzvereine der Städte wurden geschlossen, um der allgemeinen Münzverschlechterung Einhalt zu tun. Dazu kam die Abnahme des Feingehaltes der Münzen, die durch den zur Verfügung stehenden Barvorrat an Edelmetall bedingt wurde; auf diesen Punkt soll noch näher eingegangen werden.

Die Notwendigkeit einer Besserung der haltlos werdenden Zustände im Münz- wie im Zollwesen führte dazu, daß die Städte sich zu Münzbünden zusammenschlossen. So wurde zunächst Einheit in kleineren Kreisen erreicht. Die Bedeutung der lübischen Münze für das norddeutsche Münzwesen war nicht bloß in der politischen Stellung Lübecks als Vorort der Hanse begründet, sondern auch darin, daß der zuerst zwischen Lübeck und Hamburg[10]) abgeschlossenen Münzunion weitere Städte beitraten. Wismar gesellte sich 1379 hinzu. Man beschloß gemeinsamen Münzfuß, gemeinsames Münzgericht, freien Umlauf der gegenseitigen Münze und gleiches Gepräge für alle Münzen mit Ausnahme einiger Scheidemünzen[11]). 1381 traten Lüneburg, Rostock und Stralsund hinzu. Sechs Jahre später erfolgte wieder zwischen Hamburg, Wismar und Lüneburg eine Münzeinigung.

[8]) Ueber die Bedeutung des Erlasses in favorem principum vom Jahre 1232, durch den die Zersplitterung Deutschlands in Territorien eingeleitet wurde, s. L. v. Ebengreuth. Die Verfassung u. Verwaltung d. Germanen u. d. dt. Reiches.

[9]) Eheberg, Ueber das ältere deutsche Münzw., S. 46 ff.; Bode, Das ältere Münzwesen d. St. Nieders., S. 35 ff.

[10]) Hamburg erhielt erst 1325 das Münzrecht wirklich, die Münzeinigungen von 1255 und 1304 waren bloß vorbereitende Schritte. Näheres darüber bei Bode, S. 32—34.

[11]) Eheberg, S. 94.

1398 schlossen Lübeck, Hamburg, Lüneburg und Wismar, 1403 die genannten Städte nebst Rostock und Stralsund eine Münzvereinigung. 1406 fand eine Münzsatzung zwischen Lübeck, Hamburg, Lüneburg, Wismar und Hannover statt, ebenso 1408[12]).

Im alglemeinen unterlagen die Münzen der kleinen Reichsstände der größten Entwertung, worauf in einem weiteren Teil dieser Arbeit eingegangen werden soll. Aber man kann mit der Zersplitterung in viele Territorien nicht allein die Devalorisation erklären. Ob den mit der Ausprägung betrauten Instanzen die erforderliche Quantität Edelmetall zur Verfügung stand oder nicht, das war entscheidend für die Güte der Münzen nach Feingehalt und Gewicht. Doch davon soll später die Rede sein.

Münzvereinigungen blieben etwas Unvollkommenes, da der Geltungsbereich, auf den sie sich erstreckten, klein war, auch wenn man bedenkt, daß ein Umlaufsgebiet, wie es bei Münzen in der Neuzeit vorkommt, damals nicht möglich war. Goslar, das auch Reichsstadt war, hatte schon 1219 ein Aufsichtsrecht über die Münze erlangt, und 1290 verhalf ihm der Verfall des Reichsregiments zum Münzregal[12a]). Trotzdem kam man nicht soweit in der Einigung, daß Goslar und Lübeck sich zusammenschlossen. Obgleich das gemeinsame Handelsinteresse in der Ostsee, wo die Städte in Livland und Esthland nicht wie in der Neuzeit durch Zugehörigkeit zu andern Staaten von den führenden Hansestädten getrennt waren, eine gleichartige Ausmünzung für Pommerns Städte und die Städte der wendischen Münzunion gefordert hätte, galt für die wendisch-pommersche Gruppe, die alle Städte von Rostock bis Stettin umfaßte, der stralsundische oder sundische Münzfuß[13]). Wenngleich durch die Münzrecesse von 1406, 1408 und 1411 der Geltungsbereich der lübischen Münze weiter ausgedehnt worden war, so hielt Stralsund an seinem bis nach Stettin geltendem Münzfuß fest[14]). In Hinterpommern war die Mark „vinkenoghen" in Gebrauch.

Es hätte nahe gelegen, eine Münzvereinigung möglichst vieler Hansestädte unter Lübecks Leitung zustande zu bringen. Schon die Vereinbarungen zwischen Hamburg und Lübeck beweisen, daß man beiden Teilen gerecht zu werden suchte[15]).

---

[12]) Gallois, Gesch. d. St. Hamburg, Bd. 1, S. 58.

[12a]) Jesse, Hans. Gesch.-Bl., Jahrg. 1928, S. 83; Bode, S. 30.

[13]) Eheberg, S. 40.

[14]) Bode, S. 32—34.

[15]) In den zwischen Lübeck und Hamburg geschlossenen Münzverträgen von 1255 und 1304, die im wesentlichen übereinstimmen (H. U-B., 2, Nr. 62 u. L. UB., 2, Nr. 186), war festgesetzt worden, daß beide Städte Gewinn und Verlust teilen sollten. Ferner hatten sie einen gemeinsamen Münzmeister, unter dessen Leitung das Münzwesen stand, auch gleich viel Silber zur Ausprägung zu liefern. (Grautoff, Hist. Schr., Bd. 3, S. 168.) Eine nach Billigkeit verfahrende Rücksicht auf beide vertragschließende Teile war in diesem wie in den folgenden Münzrecessen vorhanden. Seit 1392 wurden Wardeine in Lübeck eingesetzt, die das Münzmetall untersuchen, Proben vornehmen und den Feingehalt bestimmen sollten. Näheres darüber bei Jesse, Wend. Münzverein, S. 164, 165.

Der damals in Deutschland herrschende Partikularismus, der sich im Rechts- und Zollwesen wie in der Verwaltung der Fürstentümer breit machte, wirkte auch auf die Gestaltung des Münzwesens ein. Wie viele Auseinandersetzungen waren nötig, um einer Münze einen auf einen geringen Umkreis beschränkten Geltungsbereich zu verschaffen!

2. Abschnitt:

Die lübische Münze in andern norddeutschen Landesherrschaften. Ihr relativ hoher Wert als Zahlmittel.

Obschon die lübische Münze auf ein mäßig großes Umlaufsgebiet beschränkt blieb und außerdem das Schicksal fortgesetzte Entwertung mit den andern Münzen jener Zeit teilte, war sie doch eine der besseren territorialen Münzen, eine von denen, die als Muster für die Münzen kleiner Reichsstädte genommen wurde. Dies muß man sich klar machen, wenn man die Devalorisation richtig beurteilen will, von der auch die lübische Münze nicht verschont blieb.

Naturgemäß war im Verkehr mit den benachbarten Städten und Territorien die lübische Münze besonders verbreitet. Nachweise für das Vorkommen der lübischen Münze nicht bloß in benachbarten, sondern auch ferner liegenden norddeutschen Territorien liegen zahlreich vor und sind von Jesse bereits erwähnt worden[16]). So findet sich im Hebungsregister für den Schoß der Stadt Rostock, d. h. der auf Mobilien erhobenen Steuer, die Lübecker Münze neben der Rostocker[17]). Daß die lübische Mark neben der sundischen in Gebrauch war, die für Rostock galt, ist leicht erklärlich. Die Verpfändung von Stolpe an den deutschen Orden seitens der Herzöge von Pommern erfolgte im Jahre 1341 für 2776 Mark reinen Silbers in lübisch[18]). Für das Herzogtum Holstein war die lübische Münze gleichfalls bestimmend. Seit etwa 1360 hatte dasselbe seine Münze in Kiel, schlug aber im ganzen wenig Geld. Es hielt bis auf wenige unbedeutende Abweichungen den lübischen Münzfuß inne, ohne zur wendischen Münzunion zu gehören[19]). Als 1460 König Christian von Dänemark Holstein zugleich mit Schleswig erwarb, versprach er den Städten daselbst, für Schleswig und Holstein den lübischen Münzfuß treu zu halten.

In Brandenburg, dessen Städte überwiegend zur Hanse zählten, solange die Landesfürsten ihnen dies gestatteten, hatte die lübische Mark einen allerdings beschränkten Geltungsbereich[20]). Perleberg und Salzwedel nahmen die lübische Münze als Norm; da im Kurfürstentum eine einheitliche Regelung der Münze fehlte, war es möglich, daß einzelne Städte sich an einen Münzbund mit besserer Wäh-

[16]) Jesse, Wend. Münzv.,
[17]) Mecklenb. U-B., Bd. 9, Nr. 6173.
[18]) Codex diplom. Prussicus, Bd. 3, Nr. 23.
[19]) Grautoff, Hist. Schr., Bd. 3, S. 26.
[20]) Bahrfeldt, Bd. 2, S. 6.

rung anschlossen. Die Handelsbeziehungen dieser Städte, in denen auch die lübische Mark galt, erklären dies ohne weiteres. Wie die brandenburgische, so war auch die mecklenburgische Münze, slawische Mark genannt, nicht von guter Beschaffenheit, so daß man statt ihrer die lübische Mark nahm[21]).

In vielen Grafschaften und anderen kleinen Reichsständen nahm man die lübische Mark an, besonders in den nach Westfalen und dem Rhein zu gelegenen Gebieten[22]).

Auch Münzfunde sind gemacht worden, welche die weite Verbreitung der lübischen Münze weit über den Kreis der zur wendischen Münzunion gehörenden Städte hinaus bekunden[22a]). Dabei hatte zu der Zeit, als die höhere Bewertung der lübischen Mark gegenüber so vielen Münzen kleiner Territorien offenkundig war, die Devalorisation derselben nach Feingehalt und Gewicht schon begonnen. Viele Nachweise für die Verbreitung der lübischen Münze hat Jesse in seinem Buch über den wendischen Münzverein gebracht; bald wurde sie der eigentlichen Landesmünze gegenüber bevorzugt, bald nach ihrem Vorbild dort ausgemünzt. Daß die lübische Mark, die niemals von den im 14. Jahrhundert in vielen Teilen Deutschlands vorkommenden periodischen Münzverrufungen betroffen wurde, eine der besseren Territorialmünzen war, ist sodann an den Pfundzollquittungen zu ersehen[23]). Sie bieten einen Beleg dafür, daß die lübische Münze vollwertiger war als die übrigen hansischen Münzen. Nachdem auf dem Tage zu Greifswald 1361 die Erhebung einer allgemein verbindlichen Abgabe, des Pfundzolls, festgesetzt worden war, zog man diese Steuer im Anschluß an die in den verschiedenen Städten herrschenden Münzsorten ein. Es wurden 6 M. lübisch = 9 M. sundisch = 12 M. „vinkenoghen", der Münze Hinterpommerns gesetzt. Davon waren zu zahlen 4 Pf. lübisch, 6 Pf. sundisch, 8 „vinkenoghen", bzw. 1 Grote von 1 Pfund Grote[24]). Freilich sind die für den Pfundzoll angenommenen Sätze keine eigentlichen Kursangaben. Aber die Notierungen der Münzvalvationen erweisen es auch. In Danzig, für das Hirsch in seinem Spezialwerk für einige Jahrzehnte vor und nach

[21]) So erfolgte eine Subsidienzahlung von 5000 M., beschlossen zu Grevismühlen 1368, in lübischer Mark an den Herzog von Mecklenburg. 2 Ritter erhielten außerdem 500 M. lub. (Hs. Rec., I. Abt., Bd. 1, Nr. 440 A, § 11, 12; Schäfer, Die Hanest. u. König Waldemar, S. 445—448.

[22]) Ein Beispiel dafür ist die Grafschaft Lippe, wo die lübischen Schillinge neben den Bremer Doppelgroschen das Hauptzahlungsmittel bildeten. Nach dem Tarif von 1551 war 1 Lüb. Schllg. = 11 lippische und stieg 1556 im Kurs noch etwas über elf. (Grote, Münzstud., Bd. 5, S. 272.) Dies beweist, daß in den kleinen Territorien die Geldentwertung ganz besonders stark war.

[23]) Der Pfundzoll, mit dem die Kosten des dänischen Krieges bestritten werden sollten, konnte nicht in Pfd. (Grote) erhoben werden, wie man erst gewollt hatte. Schäfer, Die Hansest. u. K. W., S. 434; Hans. Rec., I. Abt., I, Nr. 413, S. 374; Stieda, Hans. Gesch. Qu., Bd. 5, S. 10, Einl.

[24]) Im März 1394 waren die Sätze der Besteuerung nicht mehr dieselben. Von dem gleichen Betrag der lübischen u. sundischen Mark 8 Pf. bzw. 1 Schllg., von 3 M. preuß. 1 Pf. (Stieda, Ebd., S. 22.) Vom 1 Pfd. Grote waren 2 Gr. zu zahlen.

1400 eine Reihe Kurse damals maßgebender Münzen errechnen konnte, wie sie nicht für jede Stadt vorliegen, stieg der Kurs der lübischen Mark von 1368 bis 1443 von 12 scot auf 22—24 scot, wogegen andere territoriale Münzen im Kurs sanken[25]).

Daß die lübisceh Mark eine solche Bedeutung gewann, wie in den vorangegangenen Erörterungen und in dem Buch von Jesse über die wendische Münzunion dargelegt ist, ist bei der Stellung der Stadt erklärlich. Aber es war eine Tatsache, die sich bei verschiedensten Münzen jener Zeit feststellen läßt, daß alle Silbermünzen durch Legierung und leichtere Ausprägung verloren. Daher ist dieser Vorgang der Devalvation auch bei der lübischen Münze zu beobachten[26]). Auch in lübischem Geld gab es eine marca mercatoria. Eine Bestimmung des Kurses der verschiedenen Münzen der Hanse durch die vereinigten Münzmeister der vier Städte der Münzunion fand in Abständen von einigen Jahren statt. In dem Prozeß der Entwertung, der sich auf urkundlicher Grundlage wie mittelst der von der Numismatik gebotenen Tatsachen verfolgen läßt, sind mehrere Stadien zu unterscheiden, wie bei der kölnischen Münze. Erst begann die Entwertung langsam[27]), nahm dann einen schnelleren Gang und darauf gestaltete sich im 16. Jahrhundert unter dem Einfluß der neu gewonnenen Quellen für Silbermaterial der Zustand des Münzwesens wiederum anders. Dabei ist zu beachten, daß der lübische Pfennig, wie Jesse bemerkt, doch stabiler gegenüber der Entwertung gezeigt hat als andere Münzsorten.

Die Zeit, als der Barrenverkehr und die Rechnung nach Mark Silber mit den Zusätzen puri, examinati, lodich üblich war, gehört chronologisch auc hin die hier behandelte Periode[28]). Ueber das Ende dieser Zahlweise und den Uebergang zum alleinigen Gebrauch der

---

[25]) Hirsch, Handelsgesch. v. Danzig, S. 242 ff. Es waren dies die schwedische, sundische und rigaische Mark, die freilich seltener notiert wurden.

[26]) Jesse, S. 209.

Wertminderung des lübischen Pfennigs:

	Schrot	Korn in Lot	Rauhgewicht in gr.	Silbergeh. in gr.	Mark fein zu:
um 1225	408-412	15	0,573-0,56	0,537-0,53	2 M. 4 sol. 3-8 Pf.
1304-05	498	14	0,469	0,41	2 „ 15 „ 2 „
1329	532	14	0,44	0,385	3 „ 2 „ 8 „
1373	576	—	0,405	—	—
1403	576	9	0,405	0,227	5 „ 7 „ 2 „
1424	696	$7^1/_4$	0,336	0,152	8 „
1433	768	$6^1/_2$	0,304	0,124	9 „ 13 „ 4 „
1492	864	6	0,27	0,101	12 „
(1572)	654	2 L $15^1/_2$ Gr.	0,388	0,069	19 „

[27]) „Nur langsam und unter dem Zwang der allgemeinen deutschen Entwicklung folgte der lübische Pfennig einer Verschlechterung in Gewicht und Gehalt." (Jesse, S. 76.) Im Vergleich mit andern Münzständen jener Zeit steht die lübische Münze günstig da.

[28]) Jesse, Wend. Münzv., S. 76. Der Uebergang von der Anwendung des Abwägens des Metalls zum Gebrauch fester Münztypen vollzog sich in Süddeutschland 1270—80, im Norden später. Ueber die Fachausdrücke zur Bezeichnung des Feingehalts, Ebengreuth, S. 141.

Münztypen sind speziell aus Bremen, das den Städten den wendischen Münzunion benachbart ist, Nachrichten erhalten. Bis Mitte des 14. Jahrhunderts wurden in dem Erzstift alle größeren Beträge nach der Silberbarrenwährung berechnet[29]). Im lokalen Verkehr bediente man sich der Pfennige. 1341 und 1354 finden sich zum letzten Mal die Ausdrücke marca Bremensis ponderis et argenti und Mark „sulvers" bezeugt. 1360 der Ausdruck „olde Mark Bremer sulvers" vor, eine Bezeichnung, aus der ersichtlich ist, daß die Zahlung mit Barren aufgegeben wurde. In Lübeck ist der Gebrauch von Barren neben dem Modus des Zuzählens nach der Mark Pfennige auch nachzuweisen[30]). Etwa um die Zeit, als die Barren verschwanden, um die Mitte des 14. Jahrhunderts, begann die Verschlechterung des lübischen Pfennigs[31]). Die Barren waren beseitigt worden, weil man mißtrauisch war gegen die Praktiken der Fürsten, die Münzverrufungen u. dergl. Aber die Devalvation nahm doch ihren Lauf.

Noch im Münzvertrag vom Jahre 1255, zwischen Hamburg und Lübeck geschlossen, war festgesetzt worden, daß aus einer Mark Silber 39 M. Silber weniger 2 Pf. geprägt werden sollten[32]). Wie in Köln und anderswo hielt sich die Entwertungs anfangs in beschränktem Umfange; man muß das geringe Quantum der Abnahme in ca. 50 Jahren in Betracht ziehen. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts wurden schon $3^1/_2$ bis $3^3/_4$ M. Pfennige aus der M. fein geprägt. Diese geringere Ausprägung, die Kaufmannsmark, sank an Wert, so daß man in den schlechten Jahren der Kriege mit Waldemar anfing, 4 M. und darüber aus der Mark fein zu schlagen[33]). Während 1334 aus der M. fein 3 M. weniger $9^1/_7$ Pf. geprägt wurden, waren es 1370 bereits 4 M. 1 sol. $2^{10}/_{13}$ den. Durchschnittlich hatte sich der Wert der eigentlichen M. zu der „mark tekens" (marca usualis) um 1350 wie 1 : $3^1/_2$ verhalten[34]). Die Berechnung von Grautoff, wonach der Zwischenraum der Jahre 1365—74 die Zeit war, wo die M. Pfen. auf 4 M. 2 sol. 4 den. = 1 M. fein herabging, deckt sich mit den Angaben von Schäfer. Wie in Köln, wurden kleinere und an Gehalt geminderte Münzsorten ganz abgeschafft. Die Witten, anfangs Vierlinge genannt, verschwanden seit 1422 nach und nach[35]), die Brakteaten beseitigte der Münzrecess von 1410, obwohl sie später kurze Zeit nochmals erschienen.

---

[29]) Grote, Münzstud., Bd. 4, S. 215.

[30]) Im lokalen Geldverkehr trat nach Jesse (S. 76) in Lübeck die Barrenrechnung durchaus hinter der Rechnung nach Zählmark zurück, wogegen sie in Bremen nach Grote bis 1350 vorherrschend war.

[31]) Jesse, Ebd., S. 58.

[32]) Lüb. U-B., Bd. 2, Nr. 186; Hoffmann, Ebd., S. 77, Anm. 1. Im Jahre 1226 gingen 34 sol. auf 1 M., 1256 schon 39 sol. Das Rauhgewicht ging von 0,575 gr. auf 0,5 gr. und bis 1305 auf 0,47 gr. herab. Inama-Sternegg, Bd. 3, Teil 2, S. 384.)

[33]) Schäfer, Die Hanest. u. König W., S. 206—208.

[34]) Grautoff, Bd. 3, S. 206, 216 ff.

[35]) Leitzmann, S. 383—386.

Die Nöte einer unruhigen kriegerischen Zeit wirkten bei dem Verfall des Münzwesens im Bereich der Hansestädte ebenso oder noch mehr mit als bei der kölnischen oder Straßburger Münze. Wie im Verlauf der rheinischen Münzgeschichte sich auch gezeigt hatte, litt auch im Gebiet der wendischen Münzunion, deren Münze aber im hansischen Verkehrsbereich keinswegs vorherrschte, der Verkehr darunter, daß vom Staat die Ausfuhr der eignen guten und die Einfuhr schlechter fremder Münze nicht gehindert werden konnte. Das Brennen und Beschneiden der Münzen, also betrügerische Manipulationen, das Auswiegen von Geldstücken wohl gegen ausländische Münze von höherem Feingehalt waren Dinge, die unter Strafe gesetllt wurden[36]). In den Münzrecessen von 1408—1450 wird die Ausfuhr von Edelmetall mit Verlust von Leib und Gut geahndet[37]). Fremde Nachprägungen einzuführen, wurde streng untersagt[38]), ebenso wurden gewisse unterwertige Münzen, deutsche wie fremde, in den vier Städten der Münzunion überhaupt verboten. So wurde das Geld von Braunschweig durch die „neue Kursbestimmung" von 1418, ferner der niederländische Postulatgulden, eine leichte als geringwertig bekannte Goldmünze des Erzbistums Utrecht, durch den Recess vom Jahre 1441 ganz ausgeschlossen[39]). In dem Bestreben, bei der damals so häufigen Umwechslung des Geldes keine Uebervorteilung zuzulassen, faßte man Valvationstabellen ab, in denen für jede Münzsorte ein Kurs angegeben war.

Daß trotz der Bemühungen um einen guten Zustand der Münze man mit schlechter Münze, die wegen der Bedeutung des betreffenden Staates nicht auszuschließen war, rechnen mußte, ist am Ordensstaat zu ersehen. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts und später war bekanntlich dessen Münze starker Entwertung unterworfen. Die Beschwerden des Handelsstandes über die Vernachlässigung des Münzwesens seitens der Ordenregierung spielten in dem Streit mit derselben eine Rolle. In Lübeck aber hatte die Kaufmannschaft selbst das Heft in der Hand. Die Lübecker Münze nebst derjenigen der ihm im Münzfuß folgenden Hansestädte gehörte, wie Jesse mit Recht urteilt[40]), wie der Kölner, Regensburger und Haller Pfennig zu den Münzsorten, die doch für längere Zeit ihren Wert behielten und infolge dessen beliebt waren.

Der lübische Pfennig fiel im Gewicht von 0,5 g um 1200 bis um die Hälfte im Jahre 1492; sein Silbergehalt sank im gleichen Zeitraum von 0,5 g auf 0,1 g, also bis auf den 5. Teil. Bei den größeren Münzsorten war die Entwertung noch geringer. Von 1375 bis 1411 verlor der Wittenpfennig zu 1,32 g., fein 1,079 g, nur 0,2049 an Gewicht und 0,236 g an Silbergehalt. Der Schilling bewegte sich von 1432 bis 1492

[36]) Grautoff, Hist. Schr., Bd. 3, S. 178 (Recess v. J. 1379 u. andere Rec.).
[37]) Ebd., S. 195 ff.
[38]) Ebd., S. 225 (Rec. v. Jahre 1439).
[39]) Ebd., Rec. v. 1418 u. 1441.
[40]) Jesse, Hans. G. Bl., S. 87, 88 (Jahrg. 1928).

zwischen 2,54 und 2,25 g im Gewicht und 1,59 und 1,296 g im Silbergehalt[41]).

Auch die strengen Strafen für Falschmünzer, die wohl überall damals hart, aber speziell in Lübeck schrecklich waren, mögen auch mitgewirkt haben, die in jener Zeit so häufigen betrügerischen Veränderungen, die man mit der Münze vornahm, zu unterdrücken. Nach lübischen Brauch wurde ein Falschmünzer in Oel gesotten und zur längeren Qual wurde das siedende Gebrodel mit kaltem Wasser gekühlt[42]). Die unmenschlichen Urteile der Gerichte in Lübeck und den Nachbarstädten übertrafen die der andern deutschen Städte.

Daß der Feingehalt sowie das Gewicht der Münzen abnahm, ist eine Beobachtung, die damals bei allen Münzen zu machen war, und die auch bei der lübischen Münze wahrnehmbar ist. Goslar war die einzige Hansestadt, die über eigene Bergwerke verfügte. Bei langsam steigenden Silberpreisen kostete die Mark Silber 1323 noch 2 M. 15 sol., 1506 aber 12 M. 8 sol.[43]) Die zunehmende Metallverschlechterung hatte überall ihren Grund in dem den Bedarf immer weniger befriedigenden Edelmetallvolumen.

Als 1504 über die Ausprägung einer neuen großen Silbermünze verhandelt wurde, stellte der Münzsachverständige[44]), ein Bürgermeister Langenbeck, der mit der Vergangenheit vertraut war, fest, daß die lübische Mark von 3 auf 2½ M. in umlaufender Münze gesunken sei. Freilich wohl auch, um seinen Vorschlag durchzusetzen, die neuen Silbermünzen prägen zu lassen, sagte er voraus, daß sie weiter auf 16 M., also den Wert eines Schillings fallen würde, wenn man nicht zu einer Reform sich entschließe. Besser als durch Aeußerungen dieser Art, mögen sie auch von maßgebender Stelle kommen, gibt die numismatische Forschung von Jesse u. a. über die fortschreitende Entwertung der lübischen Pfennige; in einer seinem Werk beigefügten Tabelle ist die Abnahme des Werts in Schrot, Korn usw. ersichtlich gemacht worden[45]). Der Beginn der Entwertung ist bei der lübischen Mark, wie bei der kölnischen, auf das Ende des 13. Jahrhunderts zu setzen. Schon 1226 hatte der lübische Rat, der bis dahin bloß die herzogliche Münze prüfen durfte[46]), das Münzrecht an sich gebracht, aber die Devalvation hatte er ebenso wenig aufhalten können, wie die Landesherren. Für zwei der wichtigsten territorialen Münzen ist etwa der gleiche Zeitpunkt des Beginns der Entwertung ermittelt worden[47]).

[41]) Ueber den Münzfuß der Schillinge u. Doppelschillinge von etwa 1365, für letztere von 1461—1572 vergl. Tabelle 4, S. 211 bei Jesse, Wend. M.-V.

[42]) Bartels, Gesch. d. H.-St., Bd. 3, S. 175, 176.

[43]) Jesse, Hans. Gesch.-Bl., Ebd.

[44]) Jesse, Wend. Münzv., S. 128; vgl. auch Leitzmann, S. 303. Dieser berichtet, daß man in Lübeck nach 1468 sogar mit dem Münzen ausgesetzt hätte. In jener Zeit sei ein Reformversuch mißlungen und der Feinsilberpreis sei sehr gestiegen.

[45]) Jesse, Wend. Münzverein, Anh.

[46]) Hoffmann, Gesch. v. Lübeck, S. 24.

[47]) Ueber die erste unwesentliche Veränderung des lübischen Münzfußes etwas vor 1300 s. Jesse, S. 63.

Zwar in der Münztechnik wurden Fortschritte gemacht. Schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts bei Beginn der Goldprägung Lübecks wurden die feineren niederländischen Gewichte bekannt[48]). Gegen Ende des 15. Jahrhunderts wird von Normalgewichten berichtet, die zu einer besseren Justierung der Münzstücke dienen sollten und benachbarten Städten übersandt wurden[49]). Im 16. Jahrhundert waren in Lübeck ferner noch weiteres niederländisches Feingewicht in Gebrauch, die bis auf das „esken" zu $^1/_{17}$ Richtpfennig (= $^1/_{256}$ M.) heruntergingen. Aber obschon man sich über den Feingehalt der Münzen nunmehr besser Gewißheit verschaffen konnte als früher, so ging doch die Entwertung weiter[50]); bei Prägung der Doppelschillinge, mit der im Jahre 1492 begonnen wurde, war die feine Mark zunächst zu 11 M. 8 sol. ausgebracht. In der Zeit von 1522—30 wurde diese Mark bereits zu 14 M. 6 sol. bis 15 M. 10 sol. ausgemünzt, und 8 Stück enthielten rund 15,6 gr. Silber gegenüber einem Silbergehalt des Markstückes von 17,6 gr. Ebenso zeigte sich die Entwertung bei den Witten, die es schon seit 1366 gab[51]). Sie waren durch das Verlangen entstanden, eine neue bessere Geldsorte zu schaffen, als die Denare dauernd unterwertiger wurden. Von 1366 bis 1502 minderten sich die Weißpfennige im Korn von 15 oder $14^3/_4$ auf $5^1/_4$ Lot. In etwa gleicher Zeit läßt sich die Entwertung der marca mercatoria oder Mark Pfennige verfolgen. 1350 stand diese Mark noch zu der Mark Silber so, daß letztere gleich $3^1/_2$ M. den. war, 1403 kam sie auf nicht ganz 5 M. den., 1450 war sie gleich 9 M. den.[52]) Die Entstehung der Mark Pfennige läßt sich am besten so deuten, daß man annimmt, die Mark nach ihrem wahren Silbergehalt habe als ein geldlicher Begriff sich bei der steigenden Verschlechterung der Mark Pfennige herausgebildet[53]). Die Weißpfennige, die in Lübeck zuerst aufgekommen sind, sollten

[48]) L. v. Ebengreuth, S. 158. Bis dahin war man über die Bestimmung des Richtpfennigs zu $^1/_{512}$ der Mark nicht hinaus gekommen. Diese Prägung bot Gelegenheit, von da an ein Verfahren mit größerer Genauigkeit anzunehmen.

[49]) Lüneburg ließ 1493 sein Markgewicht, das um 1 Grän zu leicht gewesen war, nach dem lübischen richten. 1504 wurde das Gewicht einer Unze durch Rückfrage bei Nürnberg, Frankfurt a. M., Leipzig erneut festgestellt. (Jesse, Wend. Wünzv., S. 166.) Schon in den Jahren 1316 u. 1338 wurde ein „Stal" zur Prüfung des Feingehalts erwähnt. Eine Stadt wandte sich an die andere mit der Bitte um Mitteilung eines „Stal". (Jesse, S. 166.)

[50]) Jesse, Wend. Münzv., S. 137.

[51]) Jesse, Ebd., S. 210.

1366	—	etwa 15		
1375	176	13	1,079	4 M. 8 sol.
1384	179	13,5	1,08	4 M. 5 sol. 9 Pf.
1403	192	12,5	0,950	5 M. 1 sol. 8 Pf.
1410	200	12	0,877	5 M. 9 sol.
1502	216	$5^1/_4$	0,354	13 M. 1 sol. 4 Pf.

[52]) Lüb. U.-B., Bd. 5, nr. 667 — Bd. 8, nr. 730 = Hans. Rec., I. Abt., 5, 115 — 2. Abt., 2, 302, 3, 676.

[53]) Jesse, Ebd., S. 49. Nach der hier befindlichen Erklärung Jesses ist die Prägemark zu unterscheiden von der Gewichts- oder Kaufmannsmark, für die es ein lokales Markgewicht gegeben hätte.

ein Mittel der Abhilfe gegen die Entwertung sein, aber sie teilten das Schicksal aller Geldsorten. Anders lag die Sache bei den seit 1504 geprägten neu erscheinenden Markstücken. Im 16. Jahrhundert begann die Periode der neuen großen Silbermünzen, die in allen Fürstentümern und Reichsstädten Deutschlands und in andern Staaten als eine Wende in der Münzgeschichte zu beachten ist. In der Zeit von 1504 bis 1551 kamen nur geringe Minderungen im Silbergehalt vor[54]).

Oft kehrt in den Akten und Berichten jener Zeit die Klage wieder, daß die Abnahme des Wertes der Münzen auf unredlichen Machenschaften, wie der heimlichen Ausfuhr von Edelmetall, beruhe. Es waren jedoch Vorkehrungen dagegen zur Genüge getroffen. Vorschriften über den Verkauf von Silber, die Benutzung des öffentlichen Geldwechsels, die Verhinderung des Einschmelzens von Silber sind häufig genug erlassen worden. Die hierauf bezüglichen Fragen sind von Jesse schon behandelt worden[55]). Zwar erfolgten die Verbote des Einschmelzens für die Goldschmiede von 1467 und 1492 erst spät und Uebertretungen der Satzungen über den Verkehr mit Edelmetall mögen öfter vorgekommen sein, aber die tiefer liegende Ursache ist doch eine andere. Eine überall in Deutschland, Frankreich, den Niederlanden und weiterhin sich zeigende Devalvation der Silbermünzen wirkte sich hier in einem einzelnen Gebiet aus. Die Besserung im 16. Jahrhundert ist auf Mehrung des verfügbaren Barvorrates an Edelmetall zurückzuführen. Wie es geraume Zeit dauerte, bis die Ursachen der großen Preisrevolution des 16. Jahrhunderts erkannt wurden[56]), so war auch bei den Zeitgenossen keine Einsicht in die tieferen Ursachen der allgemeinen Devalvation vorhanden. Daher können die Berichte über heimliche Ausfuhr zum Teil übertrieben sein, zumal Seestädte den Verkehr über See leichter zu kontrollieren vermögen. Die Fortschritte der Münztechnik in der Herstellung besserer Gewichte und der Wegfall der Münzverrufungen, die freilich schon Anfang des 15. Jahrhunderts aufhörten, sind sekundäre Momente bei dieser Besserung.

---

[54]) Markstücke (Jesse, S. 211) (gekürzt).

	Schrot	Korn	Rauhgew.	Silbergehalt
1504	—	15	19,18	18
1512/13	13	14,5	18	16,22
1543	12	15	19,48	18,25
1551	12	14 L 8 Gr	19,48	18,25

Im Jahr 1543 war sogar eine Zunahme des Silbergehaltes eingetreten.

[55]) Jesse, Wend. Münzv., S. 159 ff.

[56]) Die erhöhte Produktion von Silber hatte in den Bergwerken bald nach 1480, die Zufuhr von Amerika bald nach der Entdeckung begonnen, die Ursache der Teuerung, welche die Folge des Ueberangebots von Edelmetall war, wurde erst 1591 von Bodin in der Schrift de monetis etc. aufgedeckt. Die französische Urform dieses Buchs war schon 1578 erschienen. Die Münzverschlechterung nimmt Bodin als eine der sekundären Ursachen an.

Freilich wies die lübische Mark, als es von 1524 an wieder Reichsmünzen gab, denselben gegenüber für die Zeit von 1566 bis 1611 einen sinkenden Kurs auf[57]).

Zur Zeit des abwärts steigenden Kurses gegenüber der Reichsmünze war die Handelsmacht Lübecks im Sinken begriffen, aber es handelt sich nur um eine geringe Wertminderung und keine Devalvation, wie in der vorangegangenen Periode. Lübeck war auf den Gebrauch der Reichstaler nicht angewiesen; es hatte den Wert größerer Silbermünzen rechtzeitig erkannt und sich an der Herstellung beteiligt. Die erste Prägung dieser Art war der Silberguldener von 1528, es folgte 1537 der Brömsetaler. Als dann 1544 wieder ein neues Stück mit dem Bild Johannes des Täufers geprägt wurde, verständigte man sich auch über den Münzfuß. Viel Unklarheit in den Münzzuständen war vorhanden, z. B. bestand kein festes Verhältnis zwischen dem Markstück und dem Taler. Die andern Städte des wendischen Münzvereins folgten Lübecks Beispiel nicht gleich. Die alten Münzzustände des 14. Jahrhunderts hatten sich überlebt, wie Jesse mit Recht schreibt[57a]), aber die neuen gelangten noch keineswegs zur Reife. Der Mangel einer zentralen Leitung des wirtschaftlichen Lebens, die oft in Wirrwarr ausartende Zerrissenheit im wirtschaftlichen Leben des damaligen Deutschland sind auch schuld daran gewesen, daß die Münzzustände in den letzten zwei bis drei Jahrhunderten des Mittelalters so wenig erfreulich waren. Nicht die Devalvation allein hat dies bewirkt.

In dem langen Zeitraum, während dessen die Silbermünzen entwerteten und in die Stellung eines territorial beschränkten Geldes gedrängt waren, fiel der Kurs des Silbergeldes gegenüber dem Goldgeld. Dies wird ersichtlich aus der dem Buch von Jesse beigegebenen Tabelle. In dieser wird zwischen dem Wert des rheinischen Guldens in Recessen und demjenigen im freien Verkehr, der meist etwas höher war. Nach letzterer Bestimmung allein stand der Gulden 1343 auf 9 sol. 9 den., 1403 nach dem Recess auf 13 sol. Er stieg allmählich auf 24 sol., ein Kurs, der von 1474—78 galt. Der Kurs hielt sich dann im allgemeinen. Zwar trat bis 1506 eine Abnahme auf 22 sol. ein, dann aber bis 1529 eine Steigerung[58]). In einer andern Kolumne gibt Jesse den Silberwert des rheinischen Guldens, auf Grund der Prägungen nach Jahren datiert, an. Das Resultat ist im ganzen das gleiche.

Ein Fallen des Kurses ist für die Florene von Lübeck, welche mit

---

[57]) Ein Reichstaler von 25,98 gr. Feingehalt galt in Hamburg 1566—74 in lüb. Geld 32 Schllg., für die Zeit 1574—1608: 33 Schllg., 1609: 35 Sch., 1610/11: 37 Sch. (Ehrenberg, Engl. im Zeitalter d. Königin Elis., S. 230, 231).

[57a]) Jesse, Wend. Münzv., S. 140, 141.

[58]) Jesse, Tabelle S. 214—217. Der Silberwert des Guldens war 1343 = 47,92 gr. und sank in 80 Jahren auf etwa 30 gr. Man muß dabei bedenken, daß der rheinische Gulden von den Goldmünzen besonders der Entwertung unterlag. 1529 unterschied man zwischen alten und bezeichneten und neuen Gulden zu 26, letztere zu 24 sol.

den lübischen Gulden identisch waren (floreni aurei ducati), für die Zeit von 1359—1559 festzustellen[59]).

3. Abschnitt:

Die lübische Münze in Skandinavien. Stellung derselben zur einheimischen Münze; relative Vollwertigkeit derselben.

Die lübische Münze machte keine Ausnahme unter der damaligen Silbermünzen Deutschlands. Trotzdem die Handelsmacht der Stadt im 14. Jahrhundert hoch stand und der hansische Handel nach dem Norden sich aufs beste entwickelte, unterlag diese Münze doch der allgemeinen Entwertung der Silbermünzen. Dabei ist sie in Skandinavien selbst als Handelsmünze gebraucht worden. Hier kann die Art und Weise, wie der Zahlungsverkehr sich im nordischen Handel vollzog, nicht außer acht gelassen werden. Zunächst ist die Vorfrage zu beantworten, ob überhaupt im nordischen Verkehr Geld zum Einkauf gebraucht wurde. Nach der Ansicht von Schmoller[60]), die er in seinem Aufsatz über die wirtschaftlichen Anschauungen im Reformationszeitalter äußert, hätten die Hansen die Rohprodukte des Nordens gegen ihre gewerblichen Güter und Speditionswaren erhalten. Es wäre verboten gewesen, um Geld einzutauschen. Eine solche Tendenz bestand in der Tat. Die Unterwertigkeit der skandinavischen Münzen, die zum Teil kupfern waren, stellte eine Gefahr für den Handel dorthin dar und war oft Gegenstand der Beratungen auf den Tagungen. Aber die Verfügungen über Absperrungen des Bargeldverkehrs wurden oft übertreten. Wie wenig entwickelt das eigene Münzwesens des Nordens war, wird auch daraus klar, daß man ausländisches Geld als Handelsmünze gebrauchte.

Oft genug ist das Vorkommen der lübischen Mark in Norden bezeugt. Für die im Vertrag von Bohus gebotenen Vorteile wurde in dieser Münze gezahlt[61]), und auch die Beträge für die Erneuerung zahlten die Städte in dieser Münze[62]), so 1361 viertausend Mark lüb. Pf. 1358 wurden als Entschädigung für Verluste durch Seeraub von König Waldemar 4000 M. lübisch gezahlt[63]). 1362 ließ Lübeck sich von dem König Magnus von Schweden und Hakon von Norwegen für

---

[59]) Gädechens Bd. 2, S. 203.

1 florenus galt:

1359	10	sold. —	den.
1380	14	„	
1403	16	„ 3	„
1424	21	„ 6	„
1450	27	„	
1479	32	„	
1497—1537	35	„	
1559	46	„	

[60]) Schmoller, Zeitschr. f. d. ges. Staatswissensch., Bd. 16, Jahrg. 1860, S. 596.

[61]) Hans. Rec. 1. Abt., Bd. 1, 2, 4, 9, 233, 252—256.

[62]) Schäfer, Die Hansest. u. König Waldemar, S. 260.

[63]) Lüb. U. B., Bd. 3, 1358—Juli 13.

Lieferung von Proviant eine Schuld von 2000 M. lüb. verschreiben[64]). König Waldemar zahlte selbst Kriegssold an seinen Adel lübisch[65]). Um dem König Hakon von Norwegen ein Subsidium zu gewähren, wurden ihm etwa 2000 M. lüb. geliehen[66]). Ein weiterer Fall dieser Art ist die Zahlung des Lösegeldes für Albrecht von Mecklenburg, König von Schweden; dieses wurde nach dem Vertrag vom Jahre 1398 in 6000 M. lüb. Silber entrichtet[67]).

Aus den Urkunden über den hansischen Verkehr nach Bergen ist ersichtlich[68]), daß die lübische Mark Denare auch dort im Handel vorkam. Weit seltener kamen andere deutsche Territorialmünzen in den Handel[69]). Man kann zwar nicht ams dem Auftauchen des fremden Geldes in Norwegen schlieeßn, daß es als Handelmünze in Norwegen zirkulierte. Aber bei der schlechten Beschaffenheit der einheimischen Münze hat man durch Gebrauch der fremden sich gegen Schaden zu decken gesucht.

Wisby gelobte in seinem Huldigungsbekenntnis von 1376 dem dänischen König jährlich 60 lötige Mark Silber lübisch zu zahlen[70]). Aus dem Buch des lübischen Vogtes auf Schonen ist zu erkennen[71]), daß das lübische Geld neben der Landesmünze dort sich vorfand, als sich die Münzverhältnisse Dänemarks längst gebessert hatten. Rechnungsabschlüsse in beiden Münzsorten fanden noch späterhin, so z. B. im Jahre 1505, statt. Ein weiteres Gebiet, wo die lübische Münze als Zahlmittel im Vordergrund stand, war Schonen. Die schonensche Landesmünze (marca scanensis) war stark minderwertig. Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts etwa war die lübische Mark an den Handelsplätzen Schonens mit dem großen Fischereibetrieb in Gebrauch. Die Hansestädte haben planmäßig im Norden ihr Geld in Umlauf zu setzen gesucht, da die Münzen Dänemarks zeitweise sehr kupferhaltig waren, so daß der Zustand des dänischen Geldes oft Objekt der Beratungen auf den Hansetagungen wurde. Es zeigte sich, daß der relativ hohe Wert der lübischen Mark ausreichte, um ihr einen Vorrang zu verschaffen und die teilweise Verdrängung des einheimischen

---

[64]) Hans. Rec., 1. Abt. B. 1, nr. 270.

[65]) Schäfer, Die Hansest. u. König Waldemar, S. 537.

[66]) Hans. Rec. 1. Abt. B. 2, nr. 13 vom 24. Jan. 1370. Es waren 2000 M. lub. den. abzüglich 36 sol.

[67]) Dänell, Die Blütezeit d. Hansest. Bd. I, S. 130.

[68]) Rechnungsabschlüsse der lüb. Bergenfahrer in Hans. Gesch. Qu., N. F. herausgeg. v. Bruns. Die lüb. M. den kam dort vor in Verkaufsverträgen, Aufstellungen über Ausgaben usw. für das Jahr 1376, Bd. 2, Abt. 2, nr. 6, 7, fürs Jahr 1410, nr. 8, für die Zeit von 1424—48 nr. 9, 12, 15, 16, 18, 19, 20, für das Jahr 1440 Abt. 3, nr. 6. Die genannten Urkunden erweisen die Bedeutung dieser Münzen für Norwegen.

[69]) Hans. Rec., 1. Abt. Bd. 2, nr. 120, § 3 — nr. 150 § 5, 158, § 8. Stralsunder und pommersches Geld erschien weit seltener als das lübische und wurde erst durch besondere Vereinbarung zugelassen.

[70]) Hans. U.-B. 4, nr. 554.

[71]) Hans. Gesch.-Qu., Bd. 5, § 16, 21, 22, 26, 27, 28—34, 79, 96, 121, 144—147, 151, 153—157, 160, 161, 177—179, 185, 193, 203, 238, 258, 259, 264, 270, 351 Beil. 1, § 88, ferner § 30, § 156, 270.

Geldes durch sie möglich zu machen. Zwar galt nominell nach dem Privilegienentwurf vom Jahre 1352 nur einheimische Münze; für den Gebrauch fremder Münzen wurde hierbei sogar eine Geldstrafe festgesetzt, die erst im Stralsunder Frieden 1370 ermäßigt wurde. Die Hansestädte erkannten auch 1355 die schonensche Münze als allein berechtigtes Geld an[72]). Diese Ausschließung der fremden Münze wurde aber tatsächlich nicht durchgeführt, da drei fremde Münzen, das lübische, flämische und englische Geld zugelassen wurde. Im „motbok" der Königin Margarethe finden sich diese Bestimmungen[73]). In der Zeit von 1370—1380 wurde die schonensche Münze so unterwertig, daß eine rechtliche Befugnis zur Zurückweisung des Kaufgeldes in derselben gefordert wurde.

Die gleiche Beobachtung, daß eine Münze, deren Feingehalt sich stetig minderte, doch ihren Zweck in einem wichtigen Verkehrsgebiet erfüllen konnte und an Stelle der einheimischen Münze trat, ist hier wiederholt zu machen, so bei dem „motbok" von König Johann[74]).

C) Münzen des nordöstlichen Deutschlands, des Herzogtums Pommern und des Ordensstaats in Preußen.

1. Abschnitt:

Pommersche Münze.

a) in der Zeit ihrer Entstehung, b) in ihrem Verfall, c) in dem Stadium der Schöpfung neuer Münztypen.

Pommern spielt, obgleich es nicht mit Preußen zu vergleichen war, als Heimatsstaat vieler Hansestädte eine Rolle. Zwar gab es in Pommern 28 Münzstätten, aber die Existenz von solchen an vielen Kleinstädten beweist nur das Fehlen einer einheitlichen Regulierung und Nachgiebigkeit der Landesherrschaft gegenüber den Städten, die das Münzrecht erstrebten. Ursprünglich waren die Fürsten die alleinigen Inhaber des Münzrechtes gewesen[1]). Wie in Niedersachsen und anderen Teilen des hansischen Verkehrsgebiets, gelangte dieses Recht durch Verpfändung, Verpachtung, Verkauf in vielen Fällen in die Hand

---

[72]) Diese Anerkennung erfolgte, als König Magnus über die Zahlung mit anderm Geld als der schonenschen Münze sich beschwerte (Hans. Gesch.-Qu., Bd. 4, Einl. S. 94).

[73]) Ebd. Bd. 4, S. 94, 95 u. über die Münzen bei der Verzollung Beil. 1, § 45.

[74]) In dem genannten „motbok" wurde bestimmt, daß die königliche Münze gleich der Münze der 4 Städte gerechnet werden solle (Hans. Gesch.-Qu. 4, Beil. 1, § 6, 7).

[1]) Leitzmann, S. 49 ff.

von Städten[2]). Einige Hansestädte, wie Stralsund, hatten sich der wendischen Münzunion angeschlossen und fanden sich auf den Münzrecessen der Bundesstädte ein[3]). Städtische Münzen standen nach Wehrmann in Pommern schon früh neben den landesherrlichen, ja ihre Prägungen verdrängten die herzoglichen mehr und mehr[4]). Der Landeshoheit nachteilig war es, daß es viele Teilherzogtümer gab, und daß auch der Bischof von Kamin das Münzrecht für sich ausübte. Stralfund hatte schon 1319 vom letzten Fürsten von Rügen das fürstliche Münzrecht für dieses Fürstentum erhalten. An Greifswald und Anklam wurde 1325 das gleiche Recht für das ganze Land zwischen Peene und Swine verkauft. Die Errungenschaften der Städte Stralsund, Greifswald und Anklam in den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts bedeuteten einen Fortschritt auf dem Wege zur städtischen Münzhoheit. Die vorpommerschen Städte taten sich mit Lübeck zusammen, und außerdem schlossen Stralsund, Greifswald und Anklam 1395 einen eigenen Münzvergleich ab[5]).

Unter dem Namen „vinkenoghen", Finkenaugen, ist die pommersche Münze in Erscheinung getreten. Diese haben ihren Namen davon, daß sie kleine, einseitige, grobe Pfennige waren, die nach Mark und Pfennig gerechnet wurden. Die Mark Finkenaugen kam seit Anfang des 14. Jahrhunderts in die Mark Brandenburg und trat dann so häufig dort auf, daß man sie dort von 1468 an zu den einheimischen Münzen rechnen konnte[6]). Besonders waren die Finkenaugen in der marchia transoderana, der Neumark, in Umlauf. Trotzdem waren die Finkenaugen keineswegs eine Handels-, sondern eine durchaus unterwertige Münze. Erst zwei bis drei derselben machten einen märkischen Pf., 18 vinkenoghen 1 böhmischen Groschen, 6 bis 7 Mark in dieser Münze 1 M. Silber aus[7]). Nur bei dem Mangel an Einheit in Brandenburgs Münzwesen, welcher sich darin äußerte, daß nicht einmal ein allgemein gültiger Münztypus in diesem größeren Territorium entstehen konnte, und der üblen politischen Leitung desselben war

[2]) Die Fürsten in Mecklenburg und Pommern hielten sich in ihren Münzstätten an den slawischen Münzfuß, während die Städte zwischen diesem und dem lübischen schwankten. Der Münzverein der pommerschen Städte hat sich nach 1425 dauernd vom wendischen Münzverein entfernt. (Jesse, H. Gesch. Bl. v. 1928, S. 90.)

[3]) Wehrmann, Gesch. v. Pommern, Gotha, 1904, Bd. 1, S. 165.

[4]) Ebd. Greifswald hatte das Münzrecht wohl schon bei der Gründung erhalten, Stettin hatte vermutlich schon 1263 eine städtische Münze, Stralsund 1277, Demmin vor 1292. Kolberg hatte eine Münze wohl schon 1302. Stralsund und Rostock seit 1325. (Jesse, Wd. M-U, S. 68.)

[5]) Wehrmann, Ebd.

[6]) Diese Datierung der vinkenoghen als brandenburgische Münze rührt von Bahrfeldt her, der sich darin wieder an Kohlmann (Zeitschr. für Numismatik Nr. 11) anschließt. Nach Friedensburg wurden die vingenoghen schon in der Zeit von 1415—40 in Brandenburg als eigne Münze geprägt (Münzkd. u. Geldg. d. Einzelst. S. 38).

[7]) Bahrfeldt, S. 2, S. 3; diese Angaben rühren aus dem Landbuch Karls des IV. her. Die böhmischen Groschen, deren 12 = 1 Pfd. vinkenoghen waren, bildeten eine Art Oberwährung zu denselben wie der Landesmünze.

das Eindringen der Mark vinkenoghen möglich. Diese Münze wurde dann auch in Brandenburg selbst zuerst unter dem ersten Hohenzollern, als freilich die Verwaltung sich besserte, geschlagen[8]); nach ihrem Gewicht und Gehalt hat sie sich jedoch beständig verschlechtert, daß die Zahl der Mark geschlagenen Pfennige zwischen 270 und 380 und der Gehalt zwischen 12 und 15 Lot schwankte[9]). Die einzelnen Stücke waren jedenfalls an Format recht klein; wenigstens bedeutete der Name nach Friedensburg soviel als kleine Münze. Die lateinische Namensform für vinkenoghen war vincomes[10]).

Da die vorhandenen Mißstände Abhilfe erforderten, so ging Herzog Bogislaw der X. (1474—1523) an die Neuregelung des Münzwesens. Im Jahre 1489 erließ dieser einsichtige Regent eine neue Münzordnung[11]). Es wurden zahlreiche fremde Münzen und die Finkenaugen verboten. Dafür wurde eine neue Landesmünze nach einer fest aufgestellten Währung eingeführt. Von den neuen Schillingen sollten 16 auf die Mark gehen, 48 für einen Gulden gelten. Die Städte, welche das Münzregal besaßen, wurden gezwungen, sich ebenfalls dieser neuen Ordnung zu fügen. Viele von ihnen hörten jetzt auf, eigene Münzen zu schlagen. Die größten ausgeprägten Münzen waren die Halbmarkstücke dieses Herzogs Bogislaw[12]). Sie kündigten im Norden eine neue Zeit in der Geschichte des Münzwesens an, die Periode großer Silbermünzen. Wie Friedensburg erkannt hat, waren sie die Ueberleitung zu einer Zeit, wo das Edelmetallvolumen erheblich vergrößert war.

1498 erhielt Bogislaw vom Kaiser auch das Recht, Goldmünzen prägen zu lassen, so daß neben der lübischen auch eine landesherrliche Goldmünze in Pommern erschien. Herzogliche Münzmeister wurden mit genauen Instruktionen angestellt. Die Hinzuziehung des Goldes als Währungsmetall setzte wie in verschiedenen anderen Territorien, welche um jene Zeit mit Goldmünzung begannen, zu spät ein. Die neuen Goldmünzen konnten nicht mehr zur Bedeutung kommen[13]), da die neuen großen Silbermünzen aufkamen[14]), denen die Zukunft gehören sollte.

[8]) Friedenburg, Ebd. S. 38.

[9]) Friedensburg, Münzk. u. Geldgesch. d. Einzelst., S. 38.

[10]) Auf Grund der Kurse, welche die Finkenaugen in Mecklenburg, der Niederlausitz und der Neumark zur Zeit der Ordensherrschaft erschließt bahrfeld, daß die Finkenaugen das kleinste und geringfügigste Geld gewesen sein müsse, das man gehabt hat (Münzw. d. Mark Brandenburg, S. 15, 16). Auch zum lübischen Pfennig standen sie an der Relation 2 : 1 (Jesse, Wend. Münzunion, S. 68).

[11]) Wehrmann, Gesch. v. Pommern, S. 240.

[12]) Friedensburg, Ebd. S. 51. Leitzmann, S. 50. Die Besserung, welche durch Einschränkung des Regals der Städte erzielt wurde, hat letzterer schon erkannt.

[13]) Wehrmann, Gesch. v. Pommern, Bd. 1, S. 240. Die Prägung der neuen Silbermünze des Herzogs Bogislaw X., „Bugslawer" genannt (48 aus der 14½lötigen Mark, 6 auf 1 Gulden), setzte 1500 ein (Jesse, Wendische M.-U., S. 126).

[14]) Jesse, Wend. M.-U., S. 136.

Um besser das Geldwesen ordnen zu können, entzog die Regierung unter Bogislaw den Städten das Münzrecht, und zwar zuerst Stettin, welches dasselbe bereits 1491 verlor; die andern mußten 1504 darauf verzichten[14]). Nur Stralsund, das sich aber dem Landesmünzfuß anpassen mußte, machte eine Ausnahme.

2. Abschnitt:

Die Ordensmünze in der Zeit ihrer Entstehung, ihre Beschaffenheit in der Zeit nach der Staatsgründung, Art der Ausübung des Regals.

Der Verfall der Silberwährung in den beiden letzten Jahrhunderten des Mittelalters ließe sich mit vielen Beispielen belegen. Bei dem Versagen des Kaisertums in Deutschland, das nicht wie in England und zeitweise auch in Frankreich die Münzprivilegien der Vasallen beschränkte, hatte die Zahl der mit Münzrecht Privilegierten stark zugenommen. Natürlich war die Beschaffung des immer knapper werdenden Edelmetalls für die kleinen reichsunmittelbaren Territorien um so schwieriger. Es kann hier nicht dargelegt werden, wie sich der Rückgang der Silbermünze in Feingehalt und Volumen in der Münze eines jeden Kleinstaates auswirkte.

Bei einem Staatswesen, wie dem Staate des deutschen Ritterordens — es stand der Regierung in den Institutionen der ritterlichen Brüderschaft ein Mittel zur Verfügung, um eine gute staatliche Organisation zu schaffen[1]) — könnte man wohl ein geordnetes Münzwesen erwarten. Aber das Gegenteil war der Fall; denn infolge des dreizehnjährigen Krieges mit Polen (1453—66) litt dieser Staat unter Schuldenlast und Geldknappheit sehr und suchte sich auch durch Münzverschlechterung zu helfen.

Bei Gründung seines Staates hatte der Orden einer Ausbeutung des Münzregals durch die gesetzliche Bestimmung vorgebeugt, daß eine Umprägung der Münze immer nur nach 10 Jahren erfolgen dürfe. Es sollten die alten Stücke bei ihrer Umwechslung gegen die neuen nur ein Siebentel ihres Wertes verlieren; für 14 alte Stücke sollte man jedesmal 12 neue geben. Ausgeprägt wurde im Ordensstaat nur der Pfennig oder Denar in Brakteatenform bis etwa 1350[2]). Gleich bei der Einrichtung des Staatswesens wurde die Mark Silber nach kölnischem Gewicht festgesetzt. Aber es bestand insofern ein Unterschied, als das kölnische Zählpfund = 3/2 M. 240 Pf., das preußische dagegen 1440 Pf. hatte, so daß das Verhältnis fast 1 : 6 war.

Der Denar des Ordensstaates war keineswegs dem kölnischen

[1]) Daß das Münzwesen auf ein gutes Fundament basiert wurde, zeigt sich in der Annahme des kölnischen Münzgewichtes für diesen Staat, ferner darin, daß Winrich v. Kniperode, der seinen Sitz nach Marienburg verlegte, die Gigliati der Könige von Sizilien als Vorbild nahm. Er prägte als Halbschoter zu 16 Pf. aus. Auch einen Versuch mit Schillingen hat er gemacht, ehe sich das preußische Münzsystem ausbildete (Friedensburg, Münzwesen d. Einzelst., S. 47).

[2]) Lohmeyer, S. 170. Ueber das Verhältnis des damaligen Pfennigs zu dem der heutigen Währung ebenda.

gleichwertig, da 6 den. preuß. erst einen kölnischen Denar ausmachten; 1440 den. preuß. waren = 1 Pfd. = 2 M. = 4 Oscot = 120 solidi[3]). Nicht bloß durch die Verschiedenheit des Kurses wich die preußische Münze von allen andern Münzsorten ab, sondern es lag ihr auch ein anderes Münzsystem zugrunde. Der Name „Skot" war eine slawische Entlehnung; im Slawischen bezeichnet er das Rind oder einen diesem gleichwertigen Rechnungswert[4]). Jedoch waren Mark, Skot usw. bis 1350, der Zeit des Regierungsantrittes Winrichs von Kniperode (1351 bis 1382) nur Rechnungsmünzen. Seit 1370 traten dann Groschen auf, die man Halbschoter nannte[5]); sie waren gleich 1½ sol. oder ½ Skot. Die ganzen Skot blieben Rechnungsmünze.

Münzstätten gab es in Culm, Danzig, in Marienburg nur für die Zeit von 1393—1407, Thorn, Königsberg usw., im ganzen 15 Münzstätten gegen 28 in Pommern nach dem Verzeichnis bei Leitzmann[6]). Die Zahl derselben ist jedoch nicht maßgebend für die Bedeutung einer Münze, sondern der mehr zentralistisch regierten Ordensstaat kam mit weniger Münzstätten aus. Die Münzmeister waren städtische Bürger, die ihr Handwerk unter Kontrolle des Münzherren betrieben. Das Münzregal war nur landesherrlich; die Städte hatten freilich z. T. Münzstätten, aber keinen Anteil an demselben. Diese einheitliche Regulierung genannter Münze, auf die Voigt besonders hinweist[7]), hätte sich zunächst nur als vorteilhaft erweisen können. Außer dem Orden besaßen nach Ausweis einer Urkunde eines päpstlichen Legaten vom Jahre 1243 die Beschöfe der 4 Bistümer Kulm, Pomerellen, Samland und Ermeland prinzipiell, wenn auch nicht tatsächlich die gleichen Hoheitsrechte, wie der Orden. Daher hatten sie auch das Münzrecht, wenn es auch nur für Ermeland, dessen Münzstätte in Elbing war, nachzuweisen ist. Mag man ein Münzrecht anderer Landesherren zugestehen, wie dies Lohmeyer glaubhaft zu machen sucht[7a]), die Hoheitsrechte des Hochmeisters waren doch stärker als die anderer Fürsten.

3. Abschnitt:

Bedeutung dieser Münze zur Zeit gedeihlicher Handelsentwicklung. Die Tendenz zur Wahrnehmung des Landesherrlichen Münzregals war stärker als anderswo. Großhandelsbetrieb des Ordens, Rücksicht auf das niedere Volk durch Schaffung von Scheidemünzen.

Die Ordensmünze war zunächst durch ihre Güte ausgezeichnet, und der Grund dafür ist die gedeihliche wirtschaftliche Entwicklung

[3]) Lohmeyer, S. 171, 172 Mark und Pfund waren in Köln und Preußen verschieden zu einander normiert. Dort war 1 Pf. = 3 M. = 240 Pf., hier 1 Pf. = 2 M. = 1440 Pf. Von den dünnen Silberstücken oder Hohlpfennigen, auch Brakteaten genannt, gingen 720 auf eine Mark.

[4]) Friedensburger, Die Münze in der Kulturgesch., S. 90.

[5]) Leitzmann, Münzk., S. 63, 64.

[6]) Leitzmann, S. 63, 64.

[7]) Voigt, Gesch. d. O., Bd. 6, S. 632.

[7a]) Lohmeyer, S. 172, 206.

dieser Neugründung im 14. und zu Beginn des 15. Jahrhunderts. Mittelst des Amtes des Großschäffers nahm der Orden selbst am Handelsbetrieb teil, wie Sattler in seiner Arbeit über den Handel des Ordens in der Zeit seiner Blüte nachweist[8]). Er befaßte sich auch mit Geldgeschäften, indem er durch Anwendung verschiedener Münzsorten bei Ausgabe und Rückzahlung von Darlehen sich einen Kursgewinn sicherte. Es kamen daher viele fremde Münzen mit wechselndem Kurs in Preußen vor. Es darf deren große Zahl, wie sie Hirsch in seiner Handelsgeschichte von Danzig angibt[9]), dann nicht zu der Meinung verleiten, als sei die Landesmünze vor den Handelsmünzen ganz und gar zurückgetreten. So wurden z. B. alle Zollgebühren nach Ausweis eines Zolltarifs, der die Ein- und Ausfuhr der Holländer und Seeländer regelte, in preußischer erhoben, ebenso im Jahre 1382 Rüstungsgelder in Mark preuß.[10]). Gewaltig waren die Reichtümer, die zu Handelszwecken in den Magazinen des Ordens lagerten, und da er rege Geschäftsverbindungen und Absatz hatte, stand ihm Edelmetall durch Zuströmen von ausländischen Münzen zur Verfügung. In der Blütezeit des Ordens war daher dessen Silbermünze relativ gut, und der Kurs der preußischen Mark scheint nicht niedrig gewesen zu sein[11]).

Dies der städtischen Freiheit nicht günstige Preußen, das ein selbständiges Vorgehen seiner Hansestädte nicht duldete, schuf sich eine vorzügliche Handelsorganisation nach den Niederlanden mit Handelsagenten[12]), „liger" genannt, in Brügge und anderwo; diese verkauften dorthin gesandte Kaufgüter im Auftrag des Großschäffers, kauften in seinem Auftrag Waren ein und schickten sie nach Preußen[13]). Sattler meint, daß kein deutscher Einzelstaat damals im Besitz solcher Geldmittel war, wie der deutsche Orden. Daher konnte er auch Darlehn gewähren, und zwar wohl meist in preußischer Mark[14]). Zur Zeit Winrichs von Kniperode, dessen Regierung als Blütezeit des Ordens gilt, erhielt der Ordensstaat durch die Münzordnung vom Jahr 1379 einige neue Münzen. Die Ausprägung höherer Einheiten, die bisher nur Rechnungsmünzen waren, ist ein Zeichen steigender Handelsmacht. Diese Münzordnung führt die halben Skoter an[15]), die nach Leitzmann schon seit 1370 unter dem Namen Groschen vorkamen, ferner Schillinge und „vierchen". Wäh-

[8]) Hans. Gesch. Blätter, Jahrg. 1877.
[9]) Hirsch, S. 240.
[10]) Hans. Rec., 1. Abt., Bd. 8, 1172 u. 906.
[11]) Dies ergibt sich aus einem zu Brügge fälligen Wechsel vom Jahre 1436, wo 1 Pfd. grote = 8 M. 8 scot preuß. gerechnet wurden (Hans R., 2. Abt. 1, 569).
[12]) Sattler, ebd. (Hs.-G.).
[13]) Voigt, Bd. 5, S. 324, 325. Es gab zwei Großschäffer, einer zu Marienburg, der andere zu Königsburg; letzterer hatte das Handelskapital in Händen.
[14]) Die beiden Herzöge von Stettin erhielten 1386 ein Darlehn von 10 000 M. preuß. (Voigt, Bd. 5, S. 484).
[15]) Voigt, Bd. 5, S. 307, 344, 345; die Rechnungsmünze der ganzen Skoter war = $2^1/_2$ sol., statt 3 gesetzt.

rend die ganzen „Schoter" nur Rechnungsmünze blieben, ist von den halben Skotern auch die Münzumschrift „die Ehre des Meisters liebt Gerechtigkeit" bekannt. Beachtung verdient auch die Verleihung des kulmischen Rechtes an Danzig im Jahre 1378[16]). „Münze, Wechsel, und was sonst der Landesherrschaft zugehört" behielt sich der Orden ausdrücklich vor. Lohmeyers Ansicht, daß der Orden nicht der einzige Inhaber des Münzregals war, traf wohl doch nur für die erste Zeit des Ordensstaats zu. Die Zustimmung der Städte zu den Anordnungen über Münzwesen war nur eine formelle Sache; der Orden hatte mehr Macht und mehr Verständnis für Förderung des Wirtschaftslebens als die meisten Landesherren, und so war seine Münze zunächst gut.

Im Jahre 1393 wandten sich die Städte an den damaligen Hochmeister Konrad v. Wallenrod mit der Bitte, eine neue kleine Münze schlagen zu lassen[17]); eine solche sei teils zur Geldausgleichung im gemeinen Leben, teils für den armen Mann nötig. Man könne diese Scheidemünze anfangs nur in einer mäßigen Summe von 6000, 8000, 10 000 M. und nur auf einige Jahre ausprägen lassen, um sie dann zu vermehren oder zu vermindern. Daß die besitzlosen Leute zu ihrem Schutz die leichte Münze haben wollten, geht auch aus einem Receß hervor, in dem sich die letzteren über den Handelsbetrieb des Großschäffers beklagten[18]). Er drückte die Leute, die vom Orden abhängig waren, zu sehr. Damit sie die andern Münzen nicht verdrängten, wurden diese Scheidemünzen auf die genannten Beträge beschränkt. Diese kleinen Pfennige wollte man schon im nächsten Jahr wieder beseitigen[19]), und 1398 kehrte der gleiche Wunsch wieder. Man hielt noch an dem Grundsatz fest, daß man Münzen schlechter Legierung nicht anwenden solle, sondern solche nach dem Wert des Silbers prägen müsse. Bei der Schaffung einer dem Lande nützlichen Münze sollten die Städte den Landesherrn beraten[20]). Man schritt in dieser Zeit einer immerhin gedeihlichen Entwicklung scharf gegen Falschmünzerei ein[21]). Auch an die Prägung einer Goldmünze hat der Hochmeister Konrad Zöllner vermutlich gedacht, wenn es auch nicht zur Ausführung des Projekts kam[22]).

---

[16]) Voigt, Bd. 5, S. 304.

[17]) Voigt, Ebd.

[18]) Hans. Rec. 1. Abt. B. 4, nr. 4.

[19]) Voigt, Bd. 6, S. 647; in dem Receß vom Jahr 1393 heißt es: Von der Muntze hat unser her der homeister bevolen und dirlowbet, das der Muntze meister czu Torun mit den cleynen pfennigen sall uphoren und der nyme slan.

[20]) Voigt, Bd. 6, S. 146; über die Bedeutung der „groben" Münze für die Städte vergl. Vossberg, S. 77.

[21]) Voigt, B. 6, S. 135 berichtet hier einen solchen Fall der Bestrafung eines Falschmünzers durch Erhängen.

[22]) Voigt, Bd. 5, S. 556.

4. Abschnitt:

Verfall der Münze des Ordensstaats etwa von 1416 an. Vergebliche Maßnahmen gegen die fortschreitende Geldentwertung. Die Ordensmünze als bezeichnendes Beispiel für die allgemeine Entwertung des Silbergeldes.

Aber auch das Silbergeld eines Staatswesens, das für günstige Gestaltung seines Münzwesens besondere Gewähr zu bieten schien, unterlag doch dem Verfall. Nach dem ersten Krieg mit Polen begannen im Jahr 1416 die Klagen über die Lähmung des Handels durch die Schlechtigkeit der Münze[23]). Die schwierige finanzielle Lage des Ordens und eine allgemeine Teuerung, Mißstände, für welche man die unterwertig geprägte Münze verantwortlich machte, wirkten sich in der Notlage des Landes besonders drückend aus[24]). Damals konnten für die kurze Zeit von 1425—36 die Städte Danzig und Thorn gegen Abgabe von $^2/_3$ des Münzgewinns das Münzrecht ausüben[25]). Als diese Frist 1436 abgelaufen war, verlangte der Hochmeister von den genannten Städten, daß sie zwei Ratssendeboten nach Elbing schickten und ihnen alle Akten und Register über die Münze, die sie so lange innegehabt hätten, behufs Rechenschaftslegung mitgeben sollten[26]). Man erkennt daraus, daß sich die Städte in wirtschaftlichen Fragen von der Landesherrschaft nicht frei machen konnten, was auch durch die Erklärungen der preußischen Städte auf den Hansetagen bestätigt wird; daher wird Lohmeyers schon erwähnte Ansicht, daß außer dem Orden noch weitere Münzprivilegierte da waren, wohl einzuschränken sein[27]).

Wie andere Fürstentümer, suchte auch der Ordensstaat durch Münzreform dem Uebel zu steuern. Schon unter Ulrich v. Jungingen hatten die anfangs $13^1/_2$lötigen Schillinge nur noch 8 Lot feines Silber

[23]) Voigt, Bd. 7, S. 279. Die Teuerung, welche zur Steigerung der Not auch noch eintrat, brachte es mit sich, daß man alle Lebensbedürfnisse mit der verschlechterten Münze dreimal so teuer als früher bezahlen mußte. Ob andere Ursachen außer der Geldentwertung mitwirkten, ist schwer zu sagen.

[24]) Unter der Regierung Ulr. v. Jungingens in der Zeit vor der Schlacht bei Tannenberg wurde $^1/_2$ Pfd. für 2 preuß. Mark 8 scot verkauft; dabei wurde auf dreiviertel reines Silber $^1/_4$ Erz zugesetzt. In genauerer Ausführung über die Verwendung der zur Ausprägung bestimmten Edelmetallmasse und die Errechnung der Zahl der solidi legt dann Copernicus dar, daß damals das ausgegebene Geld dem wirklichen Metallwert entsprochen habe. Auch in der Münze offenbarte sich alsdann die unglückliche Lage des Staats. Die frühere Ordnung der Metallmischung kehrte sich in der Weise um, daß $^1/_4$ Silber auf dreiviertel Erz zugesetzt wurde. Man konnte zur Zeit des Copernicus die preußische Münze eher eine kupferne nennen. Aber in den Schatzkammern fanden sich noch bisweilen Münzen aus der Zeit der beiden Hochmeister v. Jungingen. (Prowe, Nicolaus Copernicus, Bd. 2, S. 35.)

[25]) Vossberg, S. 65, 70.

[26]) Hans. Rec. 2. Abt. 50, 503.

[27]) Den beiden Städten Thorn und Danzig verlieh erst 1457 der polnische König das Münzrecht. Das Ordensland nahm in diesem Punkt wie auch sonst eine besondere Entwcklung. (Jesse, H. G. Bl. 1928, S. 85.)

enthalten[28]), und infolge weiterer Bedrängnisse durch den Krieg kam es dahin, daß dieselben im Jahre 1414 nur noch etwa 5lötig waren. Jetzt machte der Hochmeister den Vorschlag, Schillinge wieder in ihrem alten Wert schlagen zu lassen. Nach Ablehnung desselben ließ er halbe Skoter nach altem Gepräge und altem Wert herstellen, so daß 48 eine halbe Mark ausmachten, und daneben kleine Pfennige, 15 auf einen halben Skoter, 30 auf 1 Skot gerechnet. 2 alte Pfennige sollten einem neuen, und 3 M. alter Schillinge einer Mark halber Skoter gleichstehen. Für den Plan der Münzreform war die Zustimmung der Gebietiger und Stände eingeholt worden. Man verzichtete schon darauf, ohne vorhergehende Befragung angesichts der allgemeinen Unzufriedenheit vorzugehen. Die weitgehenden Besserungen im Münzwesen, wie die Wiederherstellung guter halber Skoter, welche der Hochmeister wünschte, war offenbar nicht durchführbar, da die Stände sich dagegen erklärten, vermutlich weil der vorhandene Silberbestand in reinem Zustand nicht zur Beschaffung der nötigen Umlaufsmittel genügte[29]). Die halben Skoter müßten wieder eingezogen, umgeschlagen und andere Schillinge geprägt werden, deren einer zwei alten gleichkam. Die mißlungene Zurückführung der Münze auf ihren alten Wert legte man dem abgesetzten Hochmeister H. v. Plauen zur Last, welcher auch einen bereits erwähnten Versuch mit der Goldprägung machte[30]). Sein Nachfolger Küchmeister von Sternberg war schon vor der Wahl entschlossen, die Münzmaßnahmen seines Vorgängers aufzuheben. Nach der Absetzung des als Heerführer verdienten H. v. Plauen war der Schilling, der unter U. v. Jungingen (1407—10) 8lötig gewesen war, nur noch 5lötig[31]). Es ist daher begreiflich, daß die Klagen über die Münze nicht nur fortdauerten, sondern diese Zustände das Land mit Unruhe erfüllten, die sich bis zu einem Aufruhr in Danzig steigerte[32]). Ihren Abschluß fand diese Krise im Münzwesen des Ordens 1416 auf einer Beratung in Elbing. Die Rechtsfragen, wie gekaufte Zinsen entrichtet, gemachte Schulden bezahlt werden sollten, wurden hier erledigt. Kleine schwarze Pfennige gab man zu dieser Zeit wieder aus[33]). Eine echt merkantilistische Maßnahme hatte man auch bei Ausgabe des neuen, unter Küchmeister von Sternberg (1413—22) geprägten Geldes getroffen; städtische Beamte wurden beauftragt, alle Gegenstände

[28]) Leitzmann, S. 63, 64. Die Krise des Münzwesens begann unter U. v. Jungingen, der bei Tonnenberg fiel, und dauerte bis 1416. Dieser Hochmeister bekam 1410 von König Sigismund von Ungarn die Erlaubnis, während des Krieges ungarische Gulden prägen zu lassen, ein Versuch mit Goldwährung ohne weitere Folgen.

[29]) Voigt, Bd. 7, S. 279. Es gab also, wie in vielen anderen Münzordnungen jener Zeit, zwei Münzgruppen, 1 M. halber Skoter = 48 hb. Skoter und 1 M. Sch. Von letzterer machten erst 180 Schllg. 1 M. hb. Skoter aus.

[30]) Voigt, Bd. 7, S. 217.

[31]) Leitzmann, S. 63, 64.

[32]) Voigt, Ebd., S. 279; in Danzig wurde der Münzhof durch die Volksmassen gestürmt.

[33]) Voigt, Bd. 6, S. 297; bei diesen minderwertigen Pfennigen ging auf die gewogene Mark ein Vierding (ferto) lötiges Silber.

des Marktverkehrs zum Wert des neuen Geldes in das richtige Verhältnis zu setzen.

Aus dem nächsten Jahre 1417 liegen Klagen seitens des Kontors zu Brügge und der zur Beratung in Rostock versammelten Hansestädte vor, welche zeigen, wie die durch die Notlage beschleunigte Münzverschlechterung auf den Verkehr einwirkte. In Brüssel wie in Rostock beschwerte man sich über die Benachteiligung des Kaufmanns, und im Lande selbst wurde das Sinken des Wohlstandes den Münzmißständen zugeschrieben[34]).

Zwar war 1416 beschlossen worden, daß forthin der Münzwert nicht mehr verringert werden sollte. Aber dieser Beschluß erwies sich als praktisch nicht durchführbar. Wie in den Hansestädten selbst, gab es in Preußen ein Verbot der Mitnahme von Gold und Silber in andere Länder. Zu einem radikalen Hilfsmittel hatte der Hochmeister Küchmeister v. Sternberg in Elbing 1416 gegriffen[35]); er ließ nämlich im ganzen Lande einen allgemeinen Schoß, d. h. eine Steuer von dem beweglichen Besitz, erheben, die eingegangenen Beträge mit genauem Verzeichnis in Marienburg einliefern und sie dann in die Hauptmünze bringen. Durch Einschmelzen und Ausfuhr der neuen Schillinge ins Ausland erlitt das Geld noch weitere Minderung am Wert, so daß man 1435 nachdrückliche Strafen für dieses Treiben anordnete[36]).

Dieselbe Vorstellung, daß das wirtschaftliche Leben von oben her zu ordnen und zu leiten sei, welche 1414 bei Ausgabe des neuen Geldes zur Mitwirkung von Beamten bei der Preisfestsetzung geführt hatte, läßt sich bei der neuen Münzordnung und Preisbestimmung des Hochmeisters Ludwig v. Erlichshausen (1450—66) wahrnehmen[37]). Die Kosten für die notwendigsten Lebensbedürfnisse waren darin festgesetzt, und man hoffte, der Teuerung und dem niedrigen Kurs der preußischen Münze so vorzubeugen. Die Mißstimmung über den Steuerdruck war groß, und die fiskalische Ausnutzung des Regals vermutlich stark infolge der Geldnöte. Verzichtleistungen des Hochmeisters auf den halben Münzgewinn, wie bei Danzig und Thorn, sowie Zuweisung von Feinsilber an die Münzmeister dieser Städte zur Ausprägung konnten daran nichts ändern[38]). Der langwierige Krieg

[34]) Voigt, B. 6, S. 297. Von den beiden Münzstätten in Danzig u. Thorn sollte der Hochmeister eine Zeit lang nur den halben Gewinn erhalten, eine unzureichende Maßnahme.

[35]) Ebd. S. 703.

[36]) Das Einschmelzen der Landesmünze war schon 1408 den Goldschmieden verboten worden; zugleich war Zeichnung der Waren mit einem eigenen Zeichen angeordnet worden (Ebd. B. 7, S. 24).

[37]) Voigt, Bd. 8, S. 608. Preissatzungen für Waren und Münzen und sogar für Arbeitslöhne der verschiedenen Gewerbetreibenden waren damals eine öfters vorkommende Maßregel. Sie kamn in den nördlichen wie den südlichen Fürstentümern und besonders da in Anwendung, wo die Münze oft erneuert wurde, z. B. in Wien vom 13. bis 15. Jahrhundert (Ebengreuth, S. 177).

[38]) Die Münzmeister zu Thorn u. Danzig erhielten von der Ordensregierung 1426 u. wohl auch später noch je 100 gute, lötige Mark zur Aus-

mit Polen unter dem letztgenannten Hochmeister mußte die finanzielle Not weiter steigern. Das Mißlingen der Münzreform brachte dem Ordensstaat selbst Schaden, da er an den Abgaben der zinspflichtigen Besitzer „seiner Herren Gülte" verlor. Unter den Beschuldigungen, welche die um von Baisen gescharte Gruppe am kaiserlichen Hof gegen die Verwaltung des Ordens erhob, befand sich auch eine solche wegen der Münze; dieselbe, welche nach kulmischem Recht in Preußen eine silberne sein sollte, wäre in eine kupferne verwandelt worden[39]). In seiner Erwiderung rechtfertigte sich der Orden damit, daß er wegen der Nachbarlande schlecht ausmünzen müsse, weil dort eben auch schlechte Münzen galten. Hätte die preußische Münze der in diesen Ländern umlaufenden nicht gleich gestanden, so wäre sie aus dem Lande geführt und eingeschmolzen worden.

Nach Abschluß des 13jährigen Krieges mit Polen wurde die Ordensmünze noch mehr von der Devalvation erfaßt; unter den Hochmeistern Martin v. Wetzhausen (1477—89) und J. v. Tiefen (1489—97) waren die Schillinge gar nur dreilötig[40]). Von der Zeit des Meisters W. v. Kniperode, der Mitte des 14. Jahrhunderts, bis zum Ende des 15. nahm also der Gehalt der Schillinge von 13½ Lot auf 3 ab, ein typisches Beispiel der Entwertung. Die Groschen unter v. Tiefen waren 8½lötig, also kaum verschieden von den Schillingen U. v. Jungingens. Die erwähnte Angabe Dannenbergs über die Abnahme des Feingehalts stimmt mit einer andern Angabe, die sich bei Gottlob findet[41]); hiernach waren im Jahre 1399 2 M. bis 2 M. 6 scot preuß. = 1 M. lötiges Silber, indes der Feingehalt der Mark preuß. sank fortgesetzt, bis 1442 1 M. lötig = 1 M. 18 scot prs. war[42]).

Danzig, das 1453 unter die Hoheit des Königs von Polen trat, erhielt mit Thorn das besondere Recht, nach dem Krieg fortmünzen zu dürfen. Trotz dieser Selbstbestimmung hat es nur geringhaltige Schillinge geprägt. Gleich nach dem Krieg hatte man sich auf der Tagfahrt zu Elbing 1467 dahin verständigt, daß der Orden und die abgetretenen westpreußischen Teile eine gleichwertige Münze von gleichem Gewicht ausprägen sollten[43]). Die hochmeisterliche Münze und jene der Städte Danzig, Thorn und Elbing sollten ohne Unterschied überall genommen werden. Die schon geschlagenen Münzen sollten sorgfältiger geprüft und die zu gering befundenen verbessert werden. Auf der einen Seite sollte das Wappen der Stadt, auf der

münzung; ein anderes Mal wies man sie an, sie sollten fortan zusehen, wie sie solange getan hätten, um wieder Erfahrung zu gewinnen. (Hans. Rec. 1. Ab. B. 8 nr. 125 § 6, nr. 126 § 4 u. nr. 47.) Ueber den Verzicht auf den halben Münzgewinn s. Voigt, B. 6, S. 297.

[39]) Voigt, Bd. 8, 608. Verg. Voigt, B. 8, S. 321 u. 335 über die Standpunkte beider Parteien.

[40]) Leitzmann, S. 63, 64. Danneberg, Münzk. S. 211.

[41]) Gottlob, S. 273.

[42]) Leitzmann ebd.

[43]) Voigt, Bd. 8, S. 711, 712. Die beiderseitigen Münzprobierer sollten zur Innehaltung der Bestimmungen zusammenkommen und eine Münzprüfung vornehmen.

andern des Ordens Wappen oder Gepräge stehen. Auf der Tagfahrt zu Pr.-Holland 1480 wies der Großkontur die Klagen der unter polnischer Hoheit stehenden Städte Danzig und Thorn über die schlechte Ausmünzung damit zurück, daß ihre eigene Münze nicht besser sei[44]).

Um 1500 hatte sich die Schlechtigkeit der Ordensmünze noch weiter gesteigert. Als es darüber zu Differenzen zwischen dem König von Polen und dem Hochmeister kam, stellte ersterer letzterem die Entscheidung anheim, ob er eine dem Gepräge jener westpreußischen Städte gleichwertige Münze herstellen oder sich den Münzhammer entziehen lassen wolle[45]). Ob wirklich Ordensmünze schlechter war als die in den zu Polen gehörenden Städten, oder, was wahrscheinlicher ist, die seitens des Ordens geäußerte Ansicht, welche der Großkontur in Pr.-Holland vortrug, zutreffend war, kann hier nicht erörtert werden. Jedenfalls war die Silbermünze dieses deutschen Staates im Osten, der wie kein anderer dazu berufen war, die Führung der deutschen Hanse zu übernehmen, auf einem Tiefpunkt angelangt. Leicht erklärlich ist es, daß die Prägung preußischer Goldgulden, die kurze Zeit unter Heinrich v. Plauen ausgegeben worden waren, zunächst bis 1454 und dann überhaupt eingestellt wurde. Auch der Gebrauch der vielen Handelsmünzen in Danzig, wie er von Hirsch in seiner Handelsgeschichte dieser Stadt beschrieben wird[46]), hängt wohl mit der Beschaffenheit der Landesmünze zusammen. Trotzdem noch unter dem Hochmeister Friedrich v. Sachsen (1498 bis 1510) Maßnahmen zur Besserung der Münze getroffen wurden, wie die Probe der kleinen Pfennige, Stempelung der Horngulden usw., war die Landesmünze nach dem Krieg von 1520/21 so verschlechtert, daß man sie auf ein Drittel ihres ehemaligen Wertes herabsetzen mußte[47]). Die Münzfrage bildete 1522 zu Graudenz als Gegenstand der Verhandlung zwischen den Räten beider Parteien ein Streitobjekt, über das eine Einigung nicht möglich war. Deshalb erschienen die Gesandten des Hochmeisters überhaupt nicht. Die Ursache der Finanznot, die zur Ausgabe des auch in Dänemark und anderswo vorkommenden Kupfergeldes führte, waren wie 1466 die hohen Soldforderungen der für den Krieg benötigten Söldner. In dem abgetretenen Gebiet wurde die unter der Regierung des Hochmeisters Albrecht ausgegebene Münze verboten, ebenso alle Zuführung von Waren ins Ordensland[48]). Der Hochmeister ließ dann auf der Tagfahrt zu Marienburg erwidern, der Befehl zu einer Münzänderung sei schon erteilt. Nur lasse er sich ohne großen Schaden nicht so schnell

[44]) Voigt, B. 9, S. 127.
[45]) Ebd. S. 129.
[46]) Hirsch, s. tabellarische Uebersicht über die versch. Handelsmünzen, S. 240, u. über den Goldgulden speziell S. 241, Anm. 1.
[47]) Voigt, Bd. 9, S. 130. Hinsichtlich der Münze äußerte der Hochmeister zu seinem Sekretär: „Mag sie immerhin rot aussehn, wir fragen nicht sonderlich danach, wenn wir nur die Knechte damit zufriedenstellen können."
[48]) Ebd., Bd. 9, S. 649.

ausführen. Beim Friedensschluß zu Krakau 1525 bestimmte Artikel 16 des Vertrags, daß sich der nunmehrige Herzog und die drei Städte Danzig, Thorn und Elbing zunächst des Münzschlages enthalten sollten[49]).

Die Entartung der Silbermünze eines Staatswesens, das eine eigene Handelsorganisation besaß, sich aber trotz zunächst günstiger wirtschaftlicher Voraussetzungen in eine Lage versetzt sah, in der es keinen Ausweg aus den durch die Devalorisation verursachten Nöten sah, ist bezeichnend für diesen überall zu beobachtenden Vorgang.

Einen Einblick in die Mißstände des preußischen Münzwesens gewährt die Schrift des Copernicus monetae cudendae ratio[50]). Daß es bei den häufigen Aenderungen im Münzwesen möglich war, die drei Hauptgeldarten, die ungarischen Gulden, die polnischen Groschen und die preußische Mark in ein bequemes Verhältnis zu bringen, ist leicht einzusehen[51]). Gold und Silber seien zwar als die Basis, auf der die Güte der Münze beruhe, anzusehen[52]). In der Beimischung von Erz sieht Copernicus etwas Vorteilhaftes[53]); die Gefahr des Beschneidens war dann nicht so groß, das Gewicht blieb eher beständig. Ein Zusatz dieser Art war etwas anderes, als eine kupferhaltige Prägung, wie sie das damalige Geld in Preußen aufwies. Als besonderen Uebelstand erkannte er, daß es allzuviel Münzstätten gab, und in den Vorschlägen am Schluß seines Buchs forderte er die Einrichtung einer Münzstätte fürs ganze Land. Ganz entschieden wendet er sich gegen die Devalvation, und aus seinen Darlegungen ist ersichtlich, daß die Gefahr derselben nicht voll eingesehen wurde[54]). Allein die „Edelmetallgießer" hätten Vorteil aus den Zuständen der preußischen Münze. Aus dem legierten Geld zogen sie Gewinn, schmolzen das Silber aus und verkauften es. Nachdem die alten solidi dahin geschwunden waren, sammelten sie die nächst besseren und verfuhren damit ebenso. Diese Nutznießer bei der Entwertung erklärten, man könnte lebensnotwendige Dinge mit unterwertigem Geld, teurer mit gutem Gelde kaufen. Copernicus wies auf die Länder, in denen bei guter Währung der Wohlstand blühte, hin. Bei schlechter Währung liege der Handel darnieder. Auf die ehemalige Blüte des Handels in Preußen beruft sich Copernicus; damals waren 2 ungarische Gulden = 1 M. preuß. „Eine leichte, schlechte Münze kommt mehr der Trägheit als der Armut zugute", erwiderte Copernicus jenen Leuten[55]), die als Goldschmiede (aurifices), Silberverarbeiter u. dergl. tätig waren und aus persönlichen Gründen häufige Ausmünzung rechtfertigten. Die Unwissenheit des Volkes wurde dabei ausgenützt.

---

[49]) Voigt, Bd. 9, S. 659, 750.
[50]) Prowe, Nicolaus Copernicus, Bd. 2. (Text deutsch u. lat.)
[51]) Ebd. S. 42.
[52]) S. 41.
[53]) S. 34.
[54]) S. 38; die „aurifices" waren vermutlich eine Innung, wie die Münzer.
[55]) Copernicus, ebd. S. 38.

Mit der Unterwertigkeit der Ordensmünze war es dahin gekommen, daß 30 M. Scot kaum 1 Pfd. Silber enthielten. Wenn nicht Abhülfe gefunden würde, vermutet Copernicus, würde Preußen bald eine rein kupferne Münze haben. Da kein fremder Kaufmann das Kupfergeld würde annehmen wollen, könnten auswärtige Einfuhr und Geschäfte bald dahinschwinden[56]). Angesichts der schwierigen Zeitverhältnisse müßte nach unserm Autor soweit eine Besserung erreicht werden, daß wenigstens das Pfund Silber auf 20 M. gebracht würde. Für die solidi sollten 3 Pfd. Erz und 1 Pfd. Reinsilber genommen werden, bei Berechnung eines kleinen Abzugs für Prägekosten[57]). Auch Copernicus leugnet nicht, daß Unfälle und unglückliche Kriege, wie der im Thorner Frieden von 1466 beendigte und der, dessen Zeitgenosse Copernicus war, mitgewirkt hätten, das preußische Münzwesen in einen solchen Zustand zu bringen, und wendet sich mit Recht an die Vaterlandsliebe seiner Landsleute, welche die Geltung der Landesmünze sich zum Ziel setzen müsse. Einer der verfehlten Versuche einer Münzreform hatte darin bestanden, daß Groschen, eine Art neue Schillinge, geschlagen wurden. Aber es war nicht möglich gewesen, die alten Schillinge abzuschaffen; daher blieben durch einen großen Fehlgriff die alten neben den neuen Schillingen. Daher war eine zweite Art Mark entstanden, eine neue gute und eine alte leichte[58]). Die Entwertung hatte bisweilen dazu geführt, daß zwei ursprünglich verschiedene Geldsorten, wie Groschen und Schillinge, nachher in der Tarifierung übereinstimmten. Die Gewohnheit des Beschneidens und Verfälschens hatte bis zur Zeit des Copernicus nicht aufgehört[59]).

Der Mangel an gutem Rohstoff zur Prägung hatte dazu geführt, daß das Silber mit Kupfer legiert wurde in einem Maß, das man die preußische Landesmünze als Kupfermünze bezeichnen konnte. Bei den Münzmißständen Dänemarks spielte das Kupfergeld eine Rolle; ferner nehmen etwa in der Zeit[60]), als die Schrift des Copernicus erschien, die Heilbronner Artikel der Bauern den gleichen Standpunkt hinsichtlich des Kupfergeldes ein, wie Copernicus. Man solle das Kupfer wohl wie die andern Metalle abliefern, aber nicht seigern, sondern ihm Silber zusetzen, heißt es daselbst, damit man Oertlin, Heller und andere solche Scheidemünze machen könne. Beide Edelmetalle nebst Kupfer sollten, nachdem sie gewonnen wären, zu einem festen Preis von der Reichskammer angenommen werden. In Preußen war anders wie in Westdeutschland nur ein Bezug des Silbers durch den Handel möglich.

Gerade im Kreise der Hansestädte konnte die Schrift des berühmten Astronomen Copernicus moneteae cudendae ratio, die 1526 erschien, nicht unbekannt bleiben. Dieser Gelehrte, der in Frauenburg in der Nähe der Hansestadt Elbing als Domherr lebte und das

[56]) Ebd. S. 37.
[57]) Ebd. S. 41.
[58]) Copernicus, ebd. S. 36.
[59]) Ebd. S. 37.
[60]) Schmoller, Zeitschr. f. d. ges. Staatswissensch., Jahrg. 1860, S. 621.

Kapitel auf den preußischen Landtagen von 1522—29 vertrat[61]), hätte den Städten und den Fürsten, soweit sie bereit waren, mit den Hansestädten zusammenzuwirken, ein Wegweiser zu einer Neuordnung des Münzwesens sein können. Freilich hatten schon viele Städte infolge der Erstarkung der Landeshoheit ihren Einfluß auf das Münzwesen verloren, und die Abhängigkeit der Städte des preußischen Quartiers von Polen infolge des Thorner Friedens von 1466 fiel auch ins Gewicht. Die Unterwertigkeit der Münze, für deren Regulierung er tätig war, führt Copernicus als eine der Hauptursachen der Erkrankung des Staats an[62]). Seine Schrift zeugt von einem genauen Studium des Münzwesens seines Heimatsstaats. Manche seiner Ratschläge sind wirklich befolgt worden. So fordert er, daß die Verwirrung, welche die Menge der Münzwerkstätten anrichte, aufhöre; satt dessen müsse ein Fürstentum nur eine Werkstatt haben. Ferner rät er, die Münze mit den Münzbildern des Landesherrn wie des Königs von Polen zu zeichnen, damit sie auch in dessen Land genommen würde[63]), wie er überhaupt empfiehlt, durch Herstellung einer bequemen Umrechnung u. a. einen Ausgleich zwischen den Münzen beider Länder zu schaffen. Diese Vorschläge kann man billigen, da zur Zeit, als die Schrift erschien, an Wiederaufnahme des Kampfes um die Unabhängigkeit nicht zu denken war. Damals mag die polnische Münze besser geordnet und mehr geschätzt gewesen sein als die preußische. Aber bald trat eine Wendung der Entwicklung in Verfall ein. Schon 1442 hatte die Auslieferung des Regals an die Territorialherren eingesetzt, und Sigismund I. († 1548) verzichtete geradezu im 16. Jahrhundert auf das Münzrecht der Krone. Die Verdienste des Copernicus, die er sich durch Aufdeckung der Schäden des Münzwesens erwarb, bleiben, da er in jener Zeit die spätere Anarchie in der Münzverfassung Polens noch nicht voraussehen konnte[64]).

Das Münzwesen des Ordensstaats bietet ein lehrreiches Beispiel für eine Entwicklung, die infolge des Partikularismus, unglücklicher Kriege, bei denen die Hilfe aus dem Reich ausblieb, und anderen Gründen abwärts führte. Wertvolle Exportgüter, namentlich in Getreide, gab es in diesem Land; in dem Großschäfferamt besaß der Orden eine Einrichtung, die dem wirtschaftlichen Leben diente. Dazu kamen noch gut eingerichtete Organisationen der Kaufmannschaft, wie die Artusbrüderschaft in Danzig[65]). Trotzdem ging aller

---

[61]) Art. „Nicolaus Kopernicus" in Meyers Kon.-Lex., Bd. 11.

[62]) Roscher, Syst. d. Volksw., Bd. 3, S. 227. Die andern Ursachen für Krankheiten des Staates sind nach Copernicus discordia, mortalitas et terrae sterilitas.

[63]) Ebd. S. 38, 39.

[64]) Roscher, Syst. d. Volksw., Bd. 3, S. 232, 233, Anm. 9. Roscher bezeichnet das in Polen seitens der Könige eingeschlagene Verfahren als Aristokratisierung des Münzwesens.

[65]) Hirsch, S. 202. Der Orden besaß die am besten ausgebildeten Getreidespeicher in öffentlicher Hand. Der Großschäffer als Leiter hatte an verschiedenen Handelsplätzen „Lieger" (Bevollmächtigte). In Polen und

Anstrengungen um Erhaltung einer vollwertigen Münze ungeachtet die Devalvation immer weiter. Außerdem mißlangen die Versuche, eine einheimische Goldmünze zu schaffen. Von der Mitte des 14. Jahrhunderts, der Zeit der Blüte des Ordens unter W. v. Kniperode, bis 1454 entwertete das Silbergeld bis auf 36,13 % seines früheren Wertes[66]). Unter dem Hochmeister H. v. Plauen, der zuerst Gulden im Wert eines ungarischen Guldens prägen ließ, wurde ein Versuch mit Goldmünzen gemacht, der keinen Fortgang hatte[67]). Mehr als einmal hat die Ordensregierung sich bemüht, durch Neuordnung des Münzwesens der Devalvation Einhalt zu gebieten. An scharfem Vorgehen gegen die Leute, welche durch Einschmelzen der Landesmünze sich Vorteil zu verschaffen suchten, hat es nicht gefehlt; ein Verbot dagegen wurde 1379 erlassen, in dem für dieses Vergehen die Strafe der Handlähmung angedroht wurde[68]).

Wie aus den Einwendungen, die dem Copernicus gemacht wurden, zu ersehen ist, wurde die Gefahr der Ausprägung von schlechtem Geld nicht einmal ganz erkannt; sie wirkte u. a. auf den Rentenkauf aus[69]). Daß niemals Geld eingezogen und aus dem gleichen Quantum ein größerer Betrag geprägt würde, war eine der Forderungen des berühmten Mannes am Schluß seiner Schrift.

---

auf dem Land wurde Getreide angekauft. Dazu kamen die Abgaben der Untertanen und die Ueberschüsse der Domänen (Inama-Sternegg, Bd. 3, T. 2, S. 320).

[66]) Hirsch gibt die Geldwerte in Talern u. Silbergroschen, wie sie 1858 beim Erscheinen seiner Danziger Handelsgesch. (S. 241) üblich waren, an:

1351—82	1 preuß. M.	5	Tlr.	5	Sgr.
1392—1407	„	4	„	10	„
1410—11	„	2	„	19	„
1413	„	3	„	19	„
bis 1. April 1416	„	1	„	12	„
v. 1. 4. 1416	„	3	„	7	„
bis 10. März	„	2	„	28	„
1422	„	3	„	3	„
1422—49	„	3	„		
1450—54	„	1	„	26	„

[67]) Voßberg, S. 79; dies geschah 1410.

[68]) I. Voigt, Gesch. d. deutschen Ordens in Preußen, Bd. 5, S. 345 u. Bd. 7, S. 24.

[69]) Die Landbesitzer verschafften sich im 15. Jahrhundert oft Geld durch Verkauf von Renten. Es wurde nun 1438 festgesetzt, daß nicht mehr, wie bisher, ein zehnfacher Betrag der Rentenschuld nötig wäre, um alle Renten wieder einzulösen, sondern der 12fache Betrag. (Neumann, Gesch. d. Wuch., S. 236, Anm. 2.)

D) Die böhmische Münze.

1. Abschnitt:

Die böhmische Münze vom 10. bis Anfang des 13. Jahrhunderts.

Eine ganz besondere Stellung nimmt unter den deutschen Münzen die böhmische[1]) ein; zum Teil kommt dies daher, daß dieses Deutschland nur angegliederte Land auch in seiner politischen Stellung, seiner Größe, Bevölkerung von den deutschen Territorien damaliger Zeit differiert. Wie die ungarische verbreitete sich die böhmische Münze als Handelsmünze über das nordöstliche Deutschland hin bis nach Polen, dem Ordensstaat und Niedersachsen hin[2]). Mit der ungarischen hat die böhmische Münze nicht nur gemeinsam, daß die Verbindung mit Deutschland und dessen oberster Instanz, dem Kaisertum, im Ausgang des Mittelalters, im 15. u. 16. Jahrhundert, ihr den Weg bahnte, sondern daß auch natürliche Ursachen die Ausbildung des Münzwesens erleichterten; beide Länder besaßen Metallvorräte und einen früh sich entwickelnden Bergwerkbetrieb. Die Münzprägung Böhmens begann früh, vielelicht schon unter Wenzel (935), gewiß aber unter Boleslaw (935—972). Von ihm und seinen beiden Nachfolgern Boleslaw II u. III (bis 1002) sind Münzen erhalten. Bereits aus dem 12. Jahrhundert, der Zeit des Herzogs Friedrich, der 1178 durch Kaiser Friedrich eingesetzt wurde[3]), ist uns Kunde von Silbergruben wie von Goldgewiinung überkommen.

Damit ist jedoch nicht gesagt, daß das böhmische Geld von outer Qualität war. Vielmehr litt das Münzwesen Böhmens im 13. Jahrhundert schon unter Ottokar I., während dessen Regierung etwa 1215 die alten Denare den neuen Brakteaten Platz machten, an fast allen bei den deutschen Fürstentümern wahrzunehmenden Gebrechen der Minderung. Dem Gehalt wie der künstlerischen Form nach sanken

---

[1]) Daß Besitz an Münzmetall nicht sogleich zur Geldwirtschaft führte, wenn die andern Bedingungen fehlten, läßt sich an Böhmen im 10. Jahrhundert erkennen. Nach dem Zeugnis des arabisch schreibenden jüdischen Schriftstellers Ibrahim ibn Jakub, der um 965 Deutschland und Böhmen bereiste, war damals der Münzgebrauch in Böhmen fast unbekannt. Leinwandstückchen waren daselbst das eigentliche Zahlungsmittel. Er hat dort danze Kisten voll kleiner, dünn gewobener Tüchelchen gesehen, die zu nichts taugten, aber von allen als Geld genommen wurden. (Luschin v. Ebengreuth, Die Münze als histor. Denkmal . . . , Lpz. 1906, S. 57.)

[2]) Die böhmische Münze nimmt unter den hier behandelten Handelsmünzen auch deshalb eine besondere Stellung ein, weil sie einerseits im Verkehrsgebiet der Hanse, wie in Preußen, dem Kurfürstentum Brandenburg, andrerseits im Südwesten, in den oberschwäbischen Städten, den Städten am Bodensee und in Württemberg verbreitet war; bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts kamen die Groschen im Nachbargebiet der Schweiz vor. (Cahn, Münzg. d. i. Baden vereinigten Geb., S. 258, 284.)

[3]) Gerade in dieser Zeit nahmen die Münzverrufungen in Böhmen, die schon für das 10. Jahrhundert bezeugt sind, größeren Umfang an. Böhmen hat mit dieser Methode fiskalischer Bereicherung unter den mittelalterlichen Staaten den Anfang gemacht. (Ebengreuth, S. 219.)

die Münzen, wenn auch die alten Einheiten der Schillinge, Heller usw. beibehalten wurden. Die Münzen Ottokars I. (1197—1230) bedeuten einen entschiedenen Rückgang[4]). Dabei hatte bereits unter König Wenzel I. (1230—53) der böhmische Silberbergbau emporzublühen begonnen, und zwar in verschiedenen Landschaften des Königreiches. Die einzelnen Absatzgebiete für die Minerale Böhmens, mit denen dies Land damals reichlicher versehen war als heute, können hier nicht näher bezeichnet werden, sondern ein Hinweis auf Bachmanns Geschichte mag genügen. Die böhmische Münze scheint unter Wenzel I. qualitativ der Reichssilbermünze überlegen gewesen zu sein. Wenn zur Zeit des Königs Ottokar II. (1258—78) trotz aller finanziellen Künste dieses Herrschers sich eher ein Rückschritt im Münzwesen Böhmens feststellen läßt, so wurde doch bereits unter Wenzel II. (1278—1305) darin eine wesentliche Besserung erzielt. Die Groschen[5]) (grossi) wurden in Böhmen unter allen deutschen Territorien zuerst mit eigenem Abbild ausgeprägt, und diese grossi erfreuten sich bald großer Beliebtheit. Aufgekommen waren die Groschen zuerst in Frankreich, wo sie nach der Stadt Tours grossi Turonenses hießen. Die Brakteaten, welche unter König Ottokar I. (um 1200) zuerst aufgetaucht waren und einen geschickten Stempelschneider verraten, schlossen mit Wenzel II. ab. Auf dieselben folgten sofort die Prager Groschen, welche an ihre Stelle allem Anschein nach traten. Letztere ließ der genannte König zuerst schlagen, und sie spielten eine solche Rolle, daß sie bis zum Jahre 1556, der Regierungszeit Ferdinands I., sich verfolgen lassen.

Das Vordringen der böhmischen Münze als Handelsmünze und ihr häufiger Gebrauch als Zahlmittel bei Kaufverträgen, privaten wie solchen von staatsrechtlicher Bedeutung, beruhte auch darauf, daß Länder, wie die Mark Brandenburg und die Lausitz mit Böhmen, weil unter gleicher Landesherrschaft der Luxemburger lange Zeit stehend, verbunden waren. Dann aber nahmen besonders Polen und Litauen, wo nicht lange vorher die in Rußland üblichen Geldsurrogate sich teilweise fanden, diese Münze an. Als der damals noch wohl bemittelte deutsche Orden polnischen Teilfürsten Darlehn gegen Pfandschaft gewährte, zahlte man die Schuldsummen in böhmischen Groschen aus. Auch Anleihen des Ordens in dieser Münze kamen vor[6]),

[4]) In dieser Zeit kamen starke Verrufungen der Münzen, die sich mehrmals im Jahr wiederholten, vor. (Ebengr. Ebd.)

[5]) Nach der Vermutung von Grote kam unser Wort Groschen wohl von grossus, aber durch Vermittlung des Czechischen in unsere Sprache; denn die Buchstaben ss bezeichnen in jener Sprache den Laut sch, und so sprach man denn nummigroschi. Die grossi pragenses waren diesseits des Rheins die erste selbständige Nachahmung der französischen Turnosen. (Münzstud. Bd. 1, S. 150.)

[6]) Bei Erwerbung masovischer Pfandbesitzungen, Sakrze u. Plumntza, im Jahr 1384 für 3600 und 2000 Schock Groschen, deren Einlösung 1399 vergeblich versucht wurde (Vogt, Gesch. d. O. 5, S. 442, 443 u. 6, 165), Pfandbesitzerwerbung vom Herzog Semovit von Masovien für 2000 Pfd. böhm. Groschen im Jahr 1398 (Voigt, 6, 88).

ebenso Kaufverträge[7]). Als die großen Kämpfe mit Polen einsetzten, gab der Orden Subsidien in böhmischer Münze und erhielt selbst solche in derselben Münze[8]). Sodann hatte der Hochmeister gemäß den Bestimmungen des ersten Thorner Friedens (1411) dem König von Polen die Zahlung von 10 000 Schock Groschen zu leisten unter der Form einer Einlösungssumme für zwei gefangene Fürsten[9]). Bei den engen Beziehungen der beiden Länder Preußen und Polen kam es vor, daß aus letzterem Land auch falsche böhmische und mährische Münzen importiert wurden, wogegen der Hochmeister Konrad von Erlichshausen einschritt[10]).

2. Abschnitt:

Auftreten der grossi, die später zu Berühmtheit gelangten. Zirkulation derselben in andern Ländern, namentlich dem Ordensstaat und Polen. Hergang der Schaffung dieses neuen Münztyps. Beginn der Entwertung der grossi.

Weit verbreitet war die böhmische Münze bis ans baltische Meer im 14. Jahrhundert, trotzdem diese im 13. Jahrhundert unter der fiskalischen Ausnutzung des Münzregals gelitten hatte, wie die Verträge der Könige mit dem Münzmeister von ca. 1253 u. 1267 beweisen[11]). Eine Stadt im Ordensstaat, wie Danzig, bezahlte ihren Schoß in dieser Münze.

Da in Polen die böhmischen Groschen eine gangbare Münze waren, verlangte man daselbst bisweilen geradezu die Zahlung in diesen grossi. Dies zeigte sich 1412, als die 10 000 Schock Groschen Schoß verlangt wurden[12]). Man müsse auswärtiges Geld erst suchen, heißt es in der Entgegnung des Hochmeisters. Die Annahme des preußischen Geldes wurde hier und auf der nächsten Beratung im

[7]) Ankauf der Stadt und Burg Driesen vom Ritter von der Ost für 7750 Schock Groschen im Jahr; 1408 seitens des Ordens. Voigt, 7, 75. Der Orden gab ein Subsidium dem Herzog von Stolpe in Form eines Darlehns von 2400 Schock Groschen. (Voigt, Bd. 7, 45.)

Subsidie des Königs Sigismund von 25 000 Schock Groschen. Voigt, Bd. 7, S. 187.

[8]) Darlehn des Herzogs Swantibor von Stettin an den Hochmeister in Höhe von 2000 Schock Groschen (J. 1397). Voigt, 6, 73. Die Soldzahlungen an diesen u. seine Brüder teils in ungarischen Gulden, teils in böhmischer Münze, Voigt, 5, 504 (1388).

[9]) Voigt, Bd. 7, S. 136, 143, 144; die Summe zur Lösung der beiden Herzöge wurde in Raten gezahlt.

[10]) Voigt, Bd. 8, S. 124.

[11]) Diese Münzverträge lassen erkennen, daß um 1250 in Böhmen jährlich zwei Münzverrufungen vorkamen, und dies war gar der Fall, als der unheilvolle Mißbrauch des Regals schon den Höhepunkt überschritten hatte. Zu Anfang des 13. Jahrhunderts waren in Böhmen 3—4jährl. Verrufungen üblich gewesen (Ebengreuth, Münzk., S. 220). Neben Böhmen waren auch die Nachbarländer Schlesien, Ungarn und Polen, die auch Edelmetall produzierten, von dem Uebel ergriffen. Nicht Knappheit an Edelmetall, sondern rücksichtslose Steuerpolitik, die auch im Münzregal ein Nutzungsobjekt sah, war die Ursache dieser Verrufungen.

[12]) Ebenda, Bd. 7, S. 143.

Jahre 1413 verweigert[13]). Die polnischen Abgeordneten gingen auf den Vorschlag, durch ein Kaufmannsgericht die Sache entscheiden zu lassen, nicht ein. Da der polnische König die Dienste böhmischer Söldner in Anspruch nahm[14]), erklärt sich sein Ansinnen auch daraus.

Die böhmischen Groschen[15]), eine Schöpfung Wenzels des II., erfreuten sich eines solchen Rufes als Handelsmünze, weil sie die zu einer normativen Geltung damals nötigen Bedingungen anfangs erfüllten. Später teilten sie aber das Schicksal der meisten deutschen Silbermünzen, indem sie der Entwertung unterlagen. Die Brakteaten, deren Ausmünzung von Bechmann als ein Rückschritt in der böhmischen Münzentwicklung bezeichnet wird[16]), wurden durch die „Prager Groschen" verdrängt. Erstere, deren Gebrauch als Uebelstand längst empfunden war, wurden abgeschafft. Gegen den Münzwechsel, der zur Einfuhr minderwertigen Geldes gedient hatte, schritt man gleichfalls ein. Ein Münztyp wurde geschaffen, als die böhmischen Groschen im Jahre 1303 zum ersten Mal ausgegeben wurden. In der Münzgeschichte des Mittelalters läßt sich oft beobachten, daß man dem Nachteil einer vom Handel ungern benutzten, unterwertigen Münze durch Schaffung eines neuen Typs zu begegnen sucht. Aber auch durch gute technische Ausführung suchte man dem neuen Münztyp günstige Aufnahme zu verschaffen. Mit Hilfe dreier italienischer Münzmeister wurde die neue Münze, welche an Feingehalt das meiste damalige Geld übertrafen, hergestellt. Bode[17]), der anderen Quellen wie der bisherige Gewährsmann, Bachmann, folgt, berichtet, daß König Wenzeslaw sich die fremden Münzmeister aus Florenz habe kommen lassen. Diese schlugen die grossi Pragenses mit der Inschrift: Wecesl. sec. D. gr. Rex Boemiae, auf der andern Seite ihren Namen und den böhmischen Löwen. Die Vorderseite wies nach Bachmann sowohl als nach Bode, deren Angaben sich im wesentlichen decken und übereinstimmend die Mitwirkung fremder Münzmeister hervorheben, neben dem Namen des Königs auch die Wenzelskrone auf[18]). Nach Bode sollen die ersten Groschen in Böhmen schon 1296 geprägt sein, aber wenn er auch in diesem Punkt von Bachmann differiert, so ist dies doch unerheblich. Von diesem König Wenzel ist uns eine Erklärung erhalten, welche sich mit der von Luschin zitierten Äeußerung Philipp IV. in Parallele stellen läßt, des Inhaltes, daß dem König das Recht zustehe, den Wert der Münzen von sich aus zu bestim-

[13]) Voigt, Bd. 7, S. 186 u. 193.

[14]) Ebd., S. 614 u. a.

[15]) Bachmann, Gesch. v. Böhmen, Bd. 1, S. 691; nach Fontes rer. Boh., 4, S. 80; chron. Aulae Reg. u. Dannenberg, S. 215. Die Unterteilung des Schocks Groschen ist hier auch angegeben. 60 grossi machten 1 Schock aus. Der Groschen zerfiel in 12 Pf.

[16]) Bachmann, Bd. 1, S. 591, 592.

[17]) Bode, Das Münzw. d. Städte u. St. Niedersachs., S. 69; nach Pistorii Scr. R. G. T. 1, p. 701.

[18]) Bachmann, S. 691, 825; Bode, S. 69 u. Friedensburg, Mnz. d. Einzelst., S. 84. Im letztgenannten Werk ist Näheres zu ersehen.

men[19]). In dem Bergrecht heißt es: Oder wie? Dürfen wir mit unsern Kammergütern nicht anfangen, was wir wollen? (prout voluerimus ordinare?) Die böhmischen Groschen erfreuten sich bald großer Beliebtheit. Man nahm sie gern als Handelsmünze, weil sie, wie Friedensburg in seinem Werk über die Münze in der Kulturgeschichte berichtet[20]), Jahrhunderte lang mit demselben Gepräge nur mit Aenderung des Fürstennamens geschlagen wurde. Freilich berichtigt Friedensburg in seinem späteren Werk über das Münzwesen der Einzelstaaten dies dahin[21]), daß die grossi Prag. mit den gleichen Münzbildern in Prag und Kuttenberg bis zum Jahre 1547 geschlagen wurden. Den venetianischen Dukaten würde die böhmische Silbermünze auch hinsichtlich der Dauer ihres Wertbestandes nicht erreicht haben, wenn bis 1547 keine Minderung des Feingehaltes stattgefunden hätte. Die Entwertung der Groschen im 16. Jahrhundert steht außer Zweifel, aber schon vor 1547 läßt sich Devalorisation feststellen. Nach der Münzordnung von Wenzel wurden aus der Mark fein 60 Stück zu 15 Lot geprägt. Zunächst kam es zu einer geringen Abweichung; unter Karl IV. waren es schon 70 Stück zu 14 Lot, unter Wenzel IV. 96 zu 12 Lot, unter Georg Podiebrad und Wladislaus 120, aber zu 16 Lot[22]). Man rechnete nach Mark, anfangs zu 60, dann 64, 66, 72 Groschen[23]). Diese Abnahme des Feingehalts war möglich, trotzdem Böhmen wie Ungarn sich in einigen seiner Teile einer gebirgigen Natur und reicher Bergwerkerträge erfreute. Zwar war der Bergsegen, der sich unter Wenzel II. eingestellt hatte, nicht gleich groß geblieben, aber der Silberabbau zu Kuttenberg, Deutsch-Brod, Mies usw. war noch weit berühmt und in den Goldschächten zu Eule, Knin usw. wurde immer noch um 1338 der ansehnliche Betrag von 1200 Schock Gr. als Pacht jährlich vereinnahmt[24]). Die Wertabnahme der Silbermünzen läßt sich auch an ihrem Verhältnis zu den Goldmünzen erkennen. Der ungarische (bzw. der böhmische) Gulden hatte anfangs einen Wert von 12 u. 13 Groschen; dann trat ein Rückgang auf 15 bis 17 und 1402 auf 20 böhmische Groschen ein. Der sinkende Kurs der Silbermünzen hatte seinen Grund in der Verschlechterung dieser Geldsorte, wie auch Bahrfeldt annimmt[25]).

Trotzdem hat die böhmische Münze das Vorbild für viele Prägungen abgegeben. Als Nachahmung der böhmischen Groschen und neben ihnen und mit ihnen finden sich in den angrenzenden gebirgigen Landschaften der Elbe und Saale Münzen, die später in den Handelsstädten Niedersachsens und Ländern, wie Brandenburg, in Massen in

---

[19]) Bode, Ebd. Diese Erklärung Philipps VI. (1327—58), daß dem König die Bestimmung der Kurshöhe der Münze als sein Recht zustände, deren Grundidee sich auch anderswo in jener Zeit fand, s. Ebengreuth, S. 215.

[20]) Friedensburg, Münze i. d. Kulturgesch., S. 41, 103.

[21]) Ebd., nochmals S. 84.

[22]) Dannenberg, S. 215; Friedensburg, Münzw. Ggd. Einzelstaaten, S. 84.

[23]) Friedensburg, Ebd., S. 85.

[24]) Bachmann, Bd. 2, S. 29, 30.

[25]) Bahrfeldt, Bd. 2, S. 3.

Umlauf waren[26]). Es sind dies die Meißener, thüringischen, seit 1423 kurfürstlich sächsischen Groschen, die infolge Wechsels der Landesherrschaft unter verschiedenem Regal ausgeprägt wurden. Nachdem die Ausbeutung der Gold- und Silbergruben in jenen Gegenden durch eine Urkunden Friedrich des II. vom Jahre 1232 eröffnet war, hatte man nach und nach viele Münzstätten dort errichtet. Es waren dies Freiburg, Zwickau, Schneeberg, Annaberg, Buchholz, Eisenach, Landsberg, Weißensee, Jena, Saalfeld u. a.[27]) Die Meißener Groschen waren den böhmischen gleichartig; damit sie nicht aufgekauft werden könnten, um dann durch Umprägung zu verschwinden, mußten sie mit den böhmischen in Uebereinstimmung gehalten werden. Nach einer Anordnung der Markgrafen von Meißen vom Jahre 1380 sollte eine M. genannter Legierung = 60 Stück oder Groschen = 864 Pf. sein[28]). Erst ins Jahr 1428 setzt Bode das Eindringen dieser Groschen in Niedersachsen.

Die Münze Böhmens ist in diesem Fall nicht, wie es damals so oft geschah, durch Nachahmung in einem unterwertigem Typ entwertet worden, und die Münzen eines Landes, in dem sich die Mängel mittelalterlicher Münzverfassung und -politik auch bemerkbar machten, konnte normative Geltung erlangen und für andere Territorien ein Mittel sein, aus dem das wirtschaftliche Leben schädigenden Wirrwarr des Geldwesens durch Annahme dieser Norm herauszukommen.

3. Abschnitt:

Große Verbreitung der grossi in Sachsen, Brandenburg und andern Gebieten. Minderwertige Ausprägung derselben, daher Entwertung, bedingt durch politische Zustände.

Werfen wir einen Blick auf das Umlaufsgebiet der böhmischen Münzen[29]). Im nördlichen Deutschland ist ihr Auftreten u. a. für Brandenburg, Braunschweig und Preußen bezeugt, sie waren hier ebenso anzutreffen, wie in Oesterreich, Steiermark, Sachsen, Thü-

[26]) Bode, S. 70, 71; Böhmer-Ficker, Reg. 1988. Jedoch gilt die Urkunde nur für das Bistum Meißen, nicht für Thüringen.

[27]) Friedensburg, Münzw. d. Einzelst., S. 84, 85.

[28]) Bode, ebd., S. 76. In der Mark Brandenburg waren die böhmischen so stark in Umlauf, daß brandenburgische Groschen urkundlich erst 1459 erschienen. Schon zur Zeit Waldemars (1311—19) und dann besonders unter den Luxenburgern fand sich diese Münze so häufig, daß sie die einheimischen Pfennige fast verdrängte. 1 böhmischer Groschen wurde gleich 6 brandenburgischen (in der Stadt Brandenburg geprägten), 7 stendalischen oder 8 berlinischen Pfngn. gerechnet. Erst war 1 Schock Groschen zu 60 Stück = 1 M. Pfg., weiterhin aber galt im allgemeinen 1 M. Silber 68 böhmische Groschen. Bahrfeldt, S. 8.

[29]) Das Vorbild für die meisten Nachprägungen sind die Meißener Groschen, und diese gehen auf die Zeit des Markgrafen Friedrich (1291—1324) zurück. Symbol: Meißener Löwe. (Friedensburg., Münzk. d. Einzelstaaten, S. 47.)

ringen, Meißen, Hessen[30]). Damals, als sich die böhmische Münze ihr Ansehen erwarb, wandte die auf Hebung der allgemeinen Wohlfahrt bedachte Regierung Karls des IV. dem Münzwesen ihre Aufmerksamkeit besonders zu. Im Hansegebiet kam die böhmische Münze auch in Braunschweig in Gebrauch. Im Jahre 1361 wurde eine Mark Braunschweiger Währung einem Schock dieser Groschen gleichgestellt. Man unterschied eine marca gravis zu 64 Stück und die marca levis seu regalis zu 56 Stück[31]); der Uebelstand zweier gleichzeitig kursierenden Währungen kam also hier auch vor.

Selbst Luxemburg, wo Karls IV. Bruder Wenzel Bruder Wenzel damals herrschte, war Umlaufsgebiet der Prager Groschen[32]). Es kann daher nicht wunder nehmen, daß die Bekanntschaft mit dieser Münze den Rat von Straßburg veranlaßte, die Münzreform von 1397 vorzunehmen, die den Zweck hatte, mittelst eines neuen Münztyps Einheiten von höherem Wert zu schaffen. Daß auch die französische Turnosnnprägung von Einfluß auf Straßburgs Münzwesen gewesen sein kann, liegt auf der Hand. Von dem letzteren war die doppelte Umschrift (Namen und Titulatur) für die Hauptseite des Groschens entlehnt worden[33]).

4. Abschnitt:

Verlust der ehemaligen Stellung als Handelsmünze im 16. Jahrhundert und Ablösung durch einen neuen Münztyp (Taler). Geldgeschichltiche Bedeutung der böhmischen Münze überhaupt.

Zwar gab es in Böhmen keine Münzprägung der Vasallen, was sicher ein Vorteil gegenüber der Ueberzahl der Privilegien in Deutschland war[34]), aber das konnte wenig helfen, wenn der Inhaber des Regals selbst, der König, dieses nicht recht handhabte. König Johann (1310—46), der bald nachdem die von der Bevölkerung mit Freude begrüßte Münzprägung Wenzels II., die den neuen Typ brachte, vorgenommen war, sein Regiment antrat, war ein schlechter Haushalter, und daher konnte von einer Besserung des Münzwesens unter ihm keine Rede sein. Der Feingehalt sank allmählich von 933/1000 auf 913/1000, doch büßten die böhmischen Münzen ihre Bedeutung nicht ein[35]). Mit Hinweis auf den Schaden, den Johanns Verminderung der Münze angerichtet hatte, wurde durch das Münzgesetz des Kaisers Karl IV. und Wenzels vom 2. Nov. 1378 bestimmt, daß der Wert der Münze hinfort unverändert bleiben und

[30]) Bode, S. 69. Wenn nach einer Urkunde im Stadtbuch zu Braunschweig vom Jahr 1302 erst 82 Stück böhm. Gr. 1 M. braunschw. Witte gleich geschätzt wurden, die 12 Lot Feinsilber enthielten, so handelte es sich hier wohl um eine vorübergehende Kursschwankung, wie sie damals überall vorkamen.

[31]) Bachmann, Bd. 1, S. 825.

[32]) Cahn, Münz- u. Geldgesch. v. Straßburg, S. 67.

[33]) Friedensburg, Münzk. u. Geldgesch. d. Einzelst., S. 84.

[34]) Bachmann, S. 30.

[35]) Böhmer-Huber, Reg. 5949; Bachmann, S. 32, Bd. 2.

je 100 M. Münzsilber nicht mehr als einen Zusatz von 12 M. an Kupfer enthalten sollten[36]). Infolge der Hussitenkriege verlor die böhmische Münze an Bedeutung, weil der Bergbau namentlich der einst blühenden Stadt Kuttenberg gänzlich darniederlag. Schon die Münze Wenzels IV. (1378—1419) war geringhaltig gewesen; von den „Hussitentalern" mit dem böhmischen Löwen läßt sich dies erst recht sagen.

Vergeblich erstrebten die Könige Ladislaw Posthumus und Wladislaw eine Besserung[37]). Die Hussiten, welche sich der Bergstadt Kuttenberg bemächtigt hatten, münzten mit dem Stempel des Königs Wenzel II. Sie trieben also eine Art Falschmünzerei, welche zugleich bezeugt, daß ein zu Ansehen gelangter Münztyp, der als Handelsmünze gedient hatte, auch nicht durch eine Zeit der Mißwirtschaft seine Geltung verlor. Der einst gern genommene böhmische Groschen wurde jetzt in Verruf erklärt. In dem 1420 geschlossenen Münzvertrag der rheinischen Kurfürsten und ebenso in dem Münzabkommen der schwäbischen Städte mit Württemberg vom Jahre 1423[38]) war der Silbergehalt der böhmischen Groschen auf genau 1,428 gr. angenommen. Aber auch dieser Edelmetallgehalt ist tatsächlich wohl nicht vorhanden gewesen. Noch in demselben Jahr 1423 erließen die genannten Reichsstädte das völlige Verbot der Groschen, die vorher noch nicht auf der Liste der untersagten fremden Münzen gestanden hatten[39]). Auch unter Georg Podiebrad (1440—58—71) war die böhmische Münze unterwertig[40]). Auf dem Landtag zu Kuttenberg vom Jahr 1483 wurde bestimmt, daß niemand alte gute Groschen aufkaufen und umschmelzen dürfe, und daß man allgemein den ungarischen Gulden um 27, den rheinischen um 20 böhmische Groschen geben müsse[40a]).

Wenn nun auch diese Groschen bis zum Jahre 1556, wo unter Kaiser Ferdinand ihre Prägung eingestellt wurde, weiter geschlagen wurden, so waren sie doch im 16. Jahrhundert so gehaltlos, daß sie überall verboten wurden[41]). Der Entwertung Einhalt zu gebieten, lag im 16. Jahrhundert nicht mehr im Interesse der Regierung; denn die Prager Groschen waren damals schon eine veraltete Münzart. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts waren schon die Taler, eine jener neuen großen Silbermünzen, die der Zunahme des Edelmetallbestandes in

[36]) Ebd., Bd. 2, S. 712, 713.

[37]) Im Jahre 1423 schlossen Württemberg, Ulm und Konstanz den oberschwäbischen Münzbund, der u. a. Schutz vor Umlauf schlechter fremder Münzen bieten sollte. Die guten böhmischen Groschen sollten mit einem Zeichen gestempelt, die minderwertigen aber ohne Nachsicht eingeschmolzen werden. (Cahn, Mw. d. i. Baden verein. Geb., S. 258. Trotzdem kursierten im Jahre 1489 die böhmischen Groschen im Gebiet des Bodensees noch immer, und zwar ziemlich auf gleicher Kurshöhe, wie früher (= 9 Konstanzer Pf.) (Cahn, Ebd., S. 284.)

[38]) Bachmann, Bd. 2, S. 712, 713.

[39]) Grote, Bd. 6, Teil I, S. 127.

[40]) Grote, Ebd., S. 126.

[40a])

[41]) Friedensb., Münze i. Kult.-Gesch., S. 159.

jener Zeit ihr Dasein verdanken, aufgekommen und um 1500 nicht nur in Böhmen, sondern auch in andern Landschaften bis nach Hessen verbreitet[42]). Deutlich kann man in Böhmen verschiedene Münztypen unterscheiden, die, erst durch gute Ausprägung ausgezeichnet, ihre Vorgänger verdrängen und dann selbst der Devalorisation verfallen. Die kleinen zierlichen Denare des 12. Jahrhunderts wurden durch die plumpen, gerade in Böhmen schlecht entwickelten Brakteaten ersetzt, dann folgten die mit Freude begrüßten, 1300 nach Friedensburg zuerst ausgegebenen Groschen[43]), die nun wieder den Talern weichen mußten. Entscheidend war stets der Edelmetallgehalt des betreffenden Münztyps, da die Grundanschauung des damaligen Geldes, um den Ausdruck Wagemanns zu gebrauchen, die metallistische war.

Die Idee, welche den großen Silbermünzen zugrunde lag, war die Darstellung des Wertes der Gulden in einer großen gleichwertigen Silbermünze, und daher nannte man dieselben Guldengroschen. Mag der Guldiner, der 1484 in Hall in Tirol entstand, auch vorbildlich gewesen sein und möglicherweise auch als Handelsmünze gebraucht sein[44]), an Bedeutung hat ihn bei weitem der böhmische Guldengroschen oder der Taler übertroffen. Infolge reicher Bergwerkerträge zu Joachimstal, dessen Silberabbau den Herren von Schlick gehörte, wurde die Münze dieser Prägestädte besonders berühmt und veranlaßte die Benennung „Taler". Schon um 1500 war der Taler auch in anderen Territorien Deutschlands bekannt, und zwischen 1520 und 1527 wurden viele Stücke dieser Art geschlagen[45]). Die Goldmünzen Böhmens, deren Ausprägung unter Johann von Luxemburg begann (1325), scheinen öfter neben den ungarischen Gulden in gleicher Kurshöhe mit diesen aufgetreten zu sein. Vor allem in Kuttenberg wurde Gold gewonnen. Dukaten erschienen unter Matthias Corvinus[46]).

Diese großen Mängel, mit denen die böhmische Münze behaftet war, sind nicht zu leugnen; aber das ändert nichts an dem Urteil, daß sie ein Mittel der Abhilfe war für viele deutsche Territorien, in denen die monetarischen Nöte noch größer waren. Sie war als Handelsmünze weit verbreitet, und in der Ausprägung als Taler hat sie nicht nur auf die spätere deutsche Talerprägung eingewirkt, sondern auch bekanntlich dem Dollar den Namen gegeben[47]). Als

---

[42]) Leitzmann, S. 604.

[43]) Handw.-Buch d. Staatsw., 4. Aufl., S. 692, Art. „Münzw."; Wirth, Das Geld, S. 66; Friedensb., Münzw. d. Einzelst., S. 84; Bachmann, S. 691 und Bode, S. 69, differieren in der Zeitangabe ein wenig.

[44]) Diese ersten Vertreter des Typs der großen Silbermünzen wurden von Herzog Sigismund in Tirol geschlagen. Sie hießen von ihrem Gewicht Unciales. Meist nannte man sie Guldengroschen, weil sie den Wert des Guldens in Silber darstellten. (Grote, Münzstud., Bd. 1, S. 412, Bd. 3, S. 185.)

[45]) Handw.-B. d. St., Art. „Münzwesen", Bd. 6, S. 692.

[46]) Bachmann, Gesch. v. Böhmen, S. 29, 30. Hier findet sich Näheres über Kuttenberg usw., Leitzmann, S. 604.

[47]) Leitzmann, Ebd.

man von der Zeit Karls V. an sich um Schaffung einer Reichsmünze[48]), die freilich nur neben den Landesmünzen hergehen sollte, bemühte, wurde auf dem Reichstag zu Augsburg der Speziestaler als Norm für die Reichsmünze nach festem Münzfuß genommen (1556)[49]). Die politische Sonderstellung Böhmens, die führende Stellung dieses Landes als Hausmacht der deutschen Kaiser[50]), bzw. Könige, die Fähigkeiten einzelner Regenten und die Ausdehnung der Macht derselben durch den Besitz mehrerer Nebenländer förderten die Bedeutung dieser Münzsorte. Dazu kam, daß Böhmen ein weit größeres Flächenareal als die meisten deutschen Territorien hatte, und daß die Vasallen nicht ausmünzen durften. Am meisten fällt jedoch die gute Qualität der Münzen ins Gewicht. Erleichtert wurde diese wie bei Ungarn durch den Besitz von Bergwerken, obwohl man dies nicht als nötige Voraussetzung für Anerkennung der Handelsmünze im Mittelalter bezeichnen kann.

Angesichts der Entwertung, welche auch die böhmische Münze betraf, scheint es auf den ersten Blick so, als unterschiede sie sich nicht in diesem Punkt von anderen territorialen Geprägen. Nicht fällt zur Begründung des Standpunkts, daß dieser Münze die Funktion eines Abhilfsmittels in den großen Münznöten dieser Periode zuerkannt werden kann, ins Gewicht, daß nicht die gesamte Münzgattung devalorisiert war. Immerhin ist zu beachten, daß ein großer Unterschied zwischen guten und schlechten böhmischen Münzen bestand nach dem Gutachten von Ulm, Konstanz und anderen Städten am Bodensee und Oberschwaben vom Jahr 1423[51]). Die guten Groschen, welche mit einem Stempel versehen, weiter in Umlauf bleiben sollten, wurden mit 28 Heller Wert tarifiert, die schlechten, deren Wert z. T. nur mit 4 Hellern tarifiert wurde, wurden verboten. Noch 1489 kursierten böhmische Groschen im Bodenseegebiet, die sich auf gleicher Kurshöhe wie die früheren erhalten hatten[52]).

Trotzdem kann die unleubare Tatsache der Entwertung der einst berühmten Groschen nicht in Abrede gestellt werden. Aber ebenso gewiß spricht die große Verbreitung dieser Münze dafür, daß sie sich über die Masse der stets devalorisierenden Territorialmünzen erhob. Sie war eine Handelsmünze und ein Mittel, einen Schritt aus dem Wirrwarr mittelalterlicher Münzzustände herauszukommen.

---

[48]) Luschin v. Ebengreuth, S. 243.

[49]) Karl IV., ein einsichtiger Regent aus dem Hause der Luxemburger, der bekanntlich durch die goldene Bulle den Kurfürsten das Münzregal und das Recht der Normierung des Gewichtssystems gab, erkannte die Nachteile der Zersplitterung durch die Ueberzahl der Regalinhaber und wollte Ordnung schaffen. Eine Reihe von Bestimmungen auf dem Reichstag zu Nürnberg 1356 sollte diesem Zweck dienen (Lindner, Deutsche Gesch. unter den Habsburgern u. Luxemb., Bd. 2, S. 48). Der Verzicht auf das Münzrecht in den Gebieten der Kurfürsten von seiten des Kaisers war zu Karls Zeit unvermeidlich, und der Versuch, die Fürsorge für das Münzwesen von seinem Stammland auf das Reich auszudehnen, beweist staatsmännischen Blick.

[50]) Handw.-B. f. St., 4. Aufl., Bd. 6, S. 695.

[51]) Cahn, Münzk. d. in Baden verenig. Geb., S. 258, 259.

[52]) Ebd., S. 284.

Die Bedeutung der böhmischen Münze hat weniger auf der Münzpolitik des Staats als auf dem Besitz der Bodenschätze beruht[53]). Wie bedeutend der Silberreichtum Böhmens war, geht auch daraus hervor, daß der Rohstoff für die Prägungen der Hansestädte, in Fällen, wo eine Feststellung seiner Herkunft möglich ist, von dorther kam; so wurde für die Jahre 1365—76 böhmisches Silber über Stralsund bezogen[54]). Im allgemeinen war der Besitz des Bergregals und damit der Möglichkeit, die Preis zu drücken, für das Bergsilber, das an die Münzberechtigten abzuliefern war, im Mittelalter von höherem Wert als später[55]). Einen Versuch, die Ausfuhr von Silber an den Besitz von Erlaubnisscheinen zu knüpfen, wie es seitens der Herzöge von Oesterreich im 13. und 15. Jahrhundert geschah, scheint in Böhmen nicht gemacht zu sein.

Die böhmische Münze unterlag bereits im 10. Jahrhundert, also so früh, wie keine andere deutsche Münze, den Münzverrufungen, und als im Anfang des 15. Jahrhunderts die jährlichen Verrufungen überall in Deutschland aufhörten[56]), konnte von einer Neuordnung des böhmischen Münzwesens und Prägung vollwertiger Groschen keine Rede sein, da, wie gezeigt wurde, die Rückwirkung der Ereignisse der Hussitenkriege auf die Münze nicht ausblieb.

Trotz aller Mißstände hat die böhmische Münze als Handelsmünze große Bedeutung erlangt, da Böhmen infolge der Ergiebigkeit an Silber, welche die Gebirge auszeichnete, und zeitweise auch infolge einsichtiger Münzpolitik Gepräge herstellte, die auch andere Länder zirkulieren ließen. Handelsmünzen nach ihrem Kurswert, ungemünztes Metall, andere Ware, die man gegen die gewünschte Ware tauschte, machten bei Aenderungen aller Art, wie sie zu fiskalischer Bereicherung vorgenommen wurden, die Zahlmittel aus; so bildete sich der Begriff eines im Lande umlaufsfähigen Geldes heraus, das von der Landesmünze wohl zu unterscheiden ist. Bezeichnungen für dieses Umlaufsgeld kamen auch auf; doch es sei auf Ebengreuth verwiesen, wo sich die damals üblichen Namen finden[57]). Die Stellung der böhmischen Münze erklärt sich aus ihrer Zulassung als Handelsmünze in vielen Territorien. Die Handelsmünzen hatten „im mittelalterlichen Verkehr eine weit wichtigere Aufgabe" als in der Neuzeit, wie Ebengreuth bemerkt[58]). Sie war ihrem Charakter nach etwas anderes als späterhin.

---

[53]) Es waren meist Fremde, die die Ausbeutung der Minerallager übernahmen. Der Grundherr war berechtigt, außer einem Anteil am Gewinn auch das für die Münze erforderliche Silber zu einem mäßigen Preis zu erwerben. Jos. Kulischer, Bd. 1, S. 222, 223.

[54]) Jesse, Wend. Münzv., S. 159.

[55]) Ebengreuth, S. 226, 227.

[56]) Ebengreuth, S. 231, 232. So wurde in Braunschweig 1413 mit Einführung des „ewigen" Pfennigs die zwangsweise jährliche Münzerneuerung abgeschafft.

[57]) Ebd., S. 239 unten.

[58]) Ebd., S. 240.

E) Devalorisation der Silbermünzen während der hier behandelten Periode in verschiedenen kleineren Territorien und allgemeiner Rückblick auf die generell beobachtete Silbergeldentwertung.

Lange Zeit hatte die Abnahme des Feingehalts und die Verringerung des Gewichts bald nach der einen oder andern, bald nach beiden Richtungen hin angedauert. Von der Zeit Ludwigs des Deutschen an kann man diesen Vorgang verfolgen[1]); u. a. hat ihn recht gut Cahn in seinen statistischen Aufstellungen veranschaulicht[2]). Obwohl letztere sich vor allem auf Süddeutschland beziehen und die vorliegende Arbeit vor allem die norddeutschen Münzzustände jener Zeit darstellen will, so sind doch viele Münzen besonders aus dem Gebiet des Rheins hier wie dort verbreitet. Sowohl die Fürsten wie der Handelsstand in den Städten gaben die Silbermünzen im 15. Jahrhundert, namentlich in den letzten Jahrzehnten desselben, auf, soweit sie alte und durch ihre üble Beschaffenheit verrufene Gepräge waren. Man beschränkte die Silbermünzen mehr und mehr darauf, daß man sie nur als Scheidemünzen und als Unterwährung im Verkehr beließ.

Oft genug ist ein Herabsinken des Gewichts der einzelnen Stücke zu beobachten. Die Abnahme des Feingehaltes vollzog sich durch Legierung des Silbers mit andern Metallen, speziell mit Kupfer. Dasselbe wurde dem Silber bisweilen in solcher Stärke zugesetzt, daß es mehr als die Hälfte ausmachte. Für die so erhaltene Legierung kam der Name „billon" (lat. bilio) auf[3]). In den Urkunden des hansischen Verkehrs, den Münzrecessen und anderorts, wird diese Legierung genannt. Ueberschritt der Kupferzusatz den Silberanteil so, daß er etwa $^3/_4$ der Mischung ausmachte, so entstand die marca nigri argenti, auch marca non probati, montani argenti oder wersilber genannt[4]). Der Gegensatz dazu war die marca meri, recti argenti, das „wizzesilber". Um sich vor unreinem Silber besser schützen zu können, gebrauchte man dann die marca argenti usualis signata oder Mark tekens. Oft bedeutete die Beidrückung des Stadtzeichens allein die Verbürgerung für das lötige Korn. In anderen Fällen wurde der Feingehalt durch ein besonderes Zeichen garantiert. Aber eine große Differenz konnte es in der Periode von der nachkarolingischen Zeit bis zum 13. Jahrhundert zwischen den Zahlmitteln der einzelnen Territorien nicht geben; denn nur Scheidemünzen wurden bis zur Zeit des Interregnums wirklich ausgeprägt und auch nicht immer

[1]) Unter diesem Kaiser begann der Uebergang des Prägungsrechts aus der Hand der zentralen Regierung an die Lehnsherren. Trotzdem ist späterhin eine Stärkung der territorialen Staatsgewalt, die selbst wieder das Münzrecht veräußert hatte, wahrzunehmen. L. v. Ebengreuth, S. 85.

[2]) besonders in „Münzg. d. i. G. Baden V. G.", Tabellen im Anhang.

[3]) Billon wird wiederholt erwähnt in den von F. H. Grauthoff, Hist. Schr., Bd. 3, aufgeführten Münzrecessen, dazu wird es in den Urk.-Büchern oft genannt, z. B. Lüb. U.-B., Bd. 5, Nr. 245, datiert vom Jahre 1409.

[4]) Luschin v. Ebengreuth, Allg. Münzk., S. 141.

zugezählt, sondern in größeren Quantitäten gewogen. Anders war dies in den beiden letzten Jahrhunderten des Mittelalters, als auch größere Einheiten ausgeprägt wurden, während man die nicht als Münzen dargestellten Stücke zuzählte. Die Ungleichheiten der Landesmünzen der Territorien konnten größer werden.

Trotzdem ist eine Abnahme des Gewichts, bzw. des Feingehalts an den in Münzsammlungen überlieferten Exemplaren schon vor dem Interregnum festzustellen. Schon im 11. Jahrhundert, als man anfing, das Gewicht der Münzen zu verringern[5]), da wogen die 240 aufgezählten Pfennige nicht mehr ein Pfund[5]). Es bildete sich ein mit dem sinkenden Gewicht des geprägten Geldes wachsender Unterschied aus zwischen der Gewichtsmenge feinen Silbers, die 240 Pfennige enthielten, und der durch 240 Pf. dargestellten Einheit, die man ein Zählpfund nannte[6]). Leicht könnte man denken, daß die Schädigung durch unwissentliche Annahme schlechter Münze wäre geringer bei der Methode des Abwiegens gewesen; aber in jener Zeit des 12. Jahrhunderts, als sich das städtische Handwerk erst entwickelte, waren auch die Wiegeinstrumente ungleich, wie Friedensburg mit Recht bemerkt. Wie es viele Münzstätten gab, so gab es auch viele Wechsler.

Man behielt im 13. Jahrhundert den Namen Pfund für die Summe von 240 den. allgemein bei und für eine solche von 160 den. den Namen Mark, ohne Rücksicht, wieviel sie wog. Mehr ins 12. Jahrhundert gehört die reine Gewichtsmark[7]); das Straßburger Stadtrecht zeit deutlich den Uebergang vom Gewichts- zum Zahlbegriff. In Norddeutschland kam als Gewichtsmünze das pondus Coloniense vor, das bis nach Skandinavien allgemeine Verbreitung fand; dasselbe und die marca Coloniensa mögen sich noch länger in einem vom Verkehr weniger berührten Teil Deutschlands sowie im Norden erhalten haben. Ohne Zweifel haben die Silbermünzen schon zur Zeit der Wertmessung durch Gewicht abgenommen; als Beispiel sei der Konstanzer Pfennig genannt[8]). Für Norddeutschland liegen so genaue Untersuchungen, wie Cahn sie für das Gebiet des Oberrheins bietet, nicht in dem Maße vor. Gerade so gut ist in der Münzgeschichte von Straßburg die Entwertung der Silbermünze zunächst schon zur Zeit der Anwendung der Gewichte wahrzunehmen und dann durch das

---

[5]) Friedensburg, Die Münze i. d. Kulturgesch., S. 106.

[6]) Friedensburg, Münze i. d. Kulturgesch., S. 106.

[7]) Cahn, Münz- u. Geldg. v. Straßb., S. 12. Dieses Stadtrecht gehört etwa ins Jahr 1162. Bis 1100 galt überall die Mark, die ein Metallgewicht von 233,8 gr. besaß, als Münzgewicht. Man unterschied denarii qui sunt pfundig, qui dicuntur pundig. (Ebd., S. 7.)

[8]) Ein Konstanzer Pf. wog:

z. Zt. Ludwigs d. Fr.	2,04 g.
um 1230	0,44 g.
1400	0,334 g.
1480	0,244 g.

Hierbei kam es auch auf die Zahl der zu einer Mark gehörigen Stücke an. (Cahn, Münzgesch. d. i. Baden v. G., Tab. S. 379.) Einige Jahre stellen eine Ausnahme dar, z. B. 1385, 1417.

14. und 15. Jahrhundert zu verfolgen. Von 1129 bis 1313 war der Wert der Straßburger Pfennige um die Hälfte zurückgegangen[9]). Dieser Rückgang vollzog sich keineswegs in einer Linie. So war z. B. im Jahr 1319 zwar der Feingehalt der gleiche geblieben, dagegen das Gewicht der Mark um 5 % zurückgegangen[10]), daß nun 490 den. auf die rauhe Mark geschrotet wurden, statt wie bisher 480. Bald bewegte sich die Entwertung nach der einen, bald nach der andern Richtung. Im 12. Jahrhundert hatten die Pfennige ein Gewicht von 0,97 g. und dabei gingen 240 den. auf die rauhe Mark. Von 1313 bis 1362 hatte sich die Zahl der auf die rauhe M. gehenden Stücke von 480 auf 540 gesteigert. Das Gewicht der denarii und die Gewichtsmenge des feinen Silbers pro Stück nahmen ab, wie in beigefügter Tabelle angegeben ist[11]).

Wie auch bei Münzen anderer Teilstaaten zu ersehen ist, ging man häufig, wenn die Qualität der Münze einen gewissen Tiefstand erreicht hatte, zur Annahme eines neuen, meist entlehnten Münztyps über. So wurden in Straßburg die Denare, welche der Handelsstand in den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts nur mit Widerstreben und oft mit Verlust nahm, von 1397 an durch die Groschen abgelöst[12]). Der Rat von Straßburg entschloß sich nach dem Vorgang anderer Teilstaaten zu ihrer Prägung. Im genannten Jahr betrug ihr Gewicht 3,5 g., dagegen 1490 nur 2,89 g. bei geringerem Feingehalt. Daneben gab es noch Halbgroschen oder Blapperte[13]).

Dabei hatte man in Straßburg dem Rückgang der Silbermünzen an Gewicht und Feingehalt durch Maßnahmen vorzubeugen gesucht, welche in mehr oder minder gleicher Form überall im Reiche zu finden waren. Sie bezeugen zugleich die merkantilistische Tendenz

---

[9]) Cahn, Münzg. v. Straßb., S. 28.

[10]) Ebd., S. 32.

[11]) Abnahme des Feingehalts d. denarii nach Cahn, Ebd., S. 44

Jahr	Anz. d. den. auf d. rauhe M.	Gewicht d. den.	Gew.-Menge d. Feinslb. i.d.den.
1313	480	0,487	0,449
1321	494	0,473	0,445
1340	516	0,453	0,396
1362	540	0,432	0,329

Als 1340 die Zahl der auf die rauhe M. gehenden Pfennige erhöht wurde, gab man denselben zugleich einen Zusatz im Gewicht von $5^1/_2$ ß, der tatsächlich eine stärkere Minderung bedeutete (ebd., S. 42). Der Stand von 1362 (2 libr = 540 den.) bedeutete einen Rückgang um 3,7 % des Gewichts in 20 Jahren (S. 43). Der Feingehalt war 1362 $^{810}/_{1000}$.

[12]) Cahn, Münz- u. Geldg. v. Straßb., S. 122—124:

Jahr	Feingehalt	Gew. d. Feinsilbers
1397	$^{969}/_{1000}$	3,5 g.
1422	$^{937}/_{1000}$	3,24 g.
1427	$^{921}/_{1000}$	3,14 g.
1477	$^{875}/_{1000}$	2,90 g.
1437	$^{750}/_{1000}$	2,89 g.

[13]) Cahn, Ebd. Für die Halbgroschen gilt:

1446	$^{687}/_{1000}$	1,51 g.
1490—96	$^{615}/_{1000}$	1,2 g.

der Münzgesetzgebung jener Tage. Alles in die Stadt eingeführte Rohsilber mußte den Wechslern zum Verkauf angeboten werden, welche den Bedarf an Münzen zu decken hatten. Jeder Bürger sollte Anzeige machen[14]), wenn ihm ungesetzliche Barren vorkamen. Dem Denunziant wurde der fünfte Teil der konfiszierten Summe zugesagt, wenn sich seine Angaben bewahrheiten sollten. Diese Bestimmungen wurden auf Grund einer Abmachung zwischen Rat und Münzmeistern schon 1339 getroffen und 1351 und 1361 erneut. Die Folgezeit lehrte, wie wenig sie ihrem Zweck, den Gebrauch von minderwertigem Silber im Handel unmöglich zu machen, erfüllten.

Die Pfennige[15]), die als niedere Scheidemünze neben den Groschen noch weiter umliefen, wiesen im 15. Jahrhundert erst recht eine starke Abnahme auf. Die Groschen waren also eine relativ gute Münze. Das gleiche galt für die Vierer oder Drillinge. Im mittleren Deutschland ist ebenfalls eine stetig fortschreitende Devalvation zu beboachten, z. B. bei der im Handel hervortretenden Stadt Erfurt[16]).

Wie im Gebiet des Oberrheins die Straßburger, unterlag im Bereich des Unterrheins die Kölner Münze der Verschlechterung an Schrot und Korn. Ein Versuch des Erzbischofs v. Hochstaden, durch Münzverruf sich Gewinn zu verschaffen, vom Jahr 1252 mißlang freilich. Die äußerste Erregung der Bürger nötigte den Erzbischof zur Aufgabe seines Vorhabens[17]). Nur für wenige Fälle wurde ihm das Recht, die Münzen zu verrufen, zugestanden, nämlich wenn er erwählt und bestätigt sei, oder wenn er von einem Zuge in des Reiches Dienst zurückkehrte. Trotzdem finden sich Anzeichen des Verfalls der Kölner Denare seit etwa 1250[18]). Fremde Münzstätten in andern Territorien, welche diese Denare in betrügerischer Weise nachmünzten, waren schuld daran. Die guten Pfennige wurden aus dem Verkehr gezogen und in sechlechte umgeprägt. Das Gesetz von Gresham bestätigte sich. Immer häufiger kam die Bezeichnung denarii boni vor. Gegen das Jahr 1290 muß das gute alte Geld ziemlich verschwunden gewesen sein. Das Publikum fand sich mit dem Gedanken ab, die guten gesetzlichen Pfennige nicht mehr wiederzusehen. Benennungen, wie denarii pagamenti pro tempore solutionis currentes u. a. dieser Art lassen erkennen[19]), wie die Beschaffenheit

[14]) Ebd., S. 40.

[15]) Cahn, wie oben Tab. S. 112—124:

Jahr	Feingehalt	Gew. d. Feinsilbers
1393	$^{810}/_{1000}$	0,332 g.
1490	$^{500}/_{1000}$	0,187 g.

[16]) In Erfurt wurden aus der rauhen Mark geprägt (Schrötter, Wörterbuch d. Münzk., Artikel „Denar", S. 130):

Jahr	Stückzahl	Gewicht pro Stück (Denar)
1150	260—270	0,9—0,86 g.
1200	320—330	0,7 g.
1250	430—440	etwa 0,5 g.
1300	600—700	0,4—0,3 g.

[17]) Kruse, S. 23.

[18]) Kruse, S. 29.

[19]) Ebd., S. 30.

des Geldes sich geändert hatte. Die Umprägung der guten Stücke zum Nachteil des Regalinbers wurde durch die mangelhafte Münztechnik jener Zeit und das Fehlen einer kaiserlichen Gewalt, die gegen unstatthafte Nachahmungen hätte einschreiten können, begünstigt.

Der Fortgang der Entwertung der kölnischen Silbermünze hat schon in einem Spezialkapitel seine Darstellung gefunden[20]). Für jedes kleine Territorium dasselbe festzustellen, nämlich die Abnahme des gesamten Silbervolumens an Gewicht und Feingehalt, wie es in jedem Einzelfall zur Geltung kam, wäre schwierig, wenn man bedenkt, daß gegen Ende des Mittelalters in Deutschland nicht weniger als etwa 600 Münzstätten vorhanden waren. Wie zu den Kölner Münzen diejenigen von Straßburg ein Seitenstück abgaben, so mögen die wichtigsten norddeutschen Typen, die lübische und die preußische Münze, durch den Hinweis auf das Münzwesen einiger norddeutscher Territorien näher charakterisiert werden. Als Parallele zur Devalorisation der beiden genannten Landesmünzen ist die Beobachtung des Rückgangs an Gewicht und Gehalt, wie sie sich an den Münzen einiger kleinerer Länder zeigte, von Interesse.

Besonders schlimm sah es gegen Ende des 14. Jahrhunderts mit dem Geldwesen des Erzbistums Magdeburg aus. Die Pfennige daselbst waren, wie die Magdeburger Schöppenchronik erzählt, ohne Silbergehalt, ja von Eisen, und jedermann, der Lust hatte, prägte solches Geld[21]). Auch der Erzbischof ließ 1401 zu Schänebeck neue Münzen von geringerem Wert ausprägen und schloß mit einem Münzmeister einen Vertrag, nach welchem 1 Mark 40 Schilling = 480 Pfennige enthalten sollten; davon hätte der Erzbischof 4 Schll. auf jede Mark zum Schlagschatz zu empfangen. Es kam zu einem Aufruhr der durch die Entwertung aufgebrachten Bürger, welche die Annahme der neuen Münzen verweigerten und das auf dem Markt befindliche Münzgebäude und das Wechselhaus verbrannten. Als der Rat 1403 den Wiederaufbau der Münze übernahm, versprach der Erzbischof, von Jahr zu Jahr bessere Münzen prägen zu lassen, bis sie wieder wie früher elflätig wären[22]). Aber dieses Versprechen hat jedenfalls nicht gehalten werden können. Die Wirkung des unzureichenden Silbervolumens machte sich auch hier bemerkbar, obwohl fiskalische Ausnutzung des Regals das Uebel verschlimmert haben kann. Im nächsten Vergleich des Erzbischofs mit dem Rat vom Jahr 1460 wurde bestimmt, daß die neu auszugebenden Münzen achtlötig sein, 48 auf die Mark gehen sollten.

In ähnlicher Weise wie in Magdeburg hat in einem westlich davon gelegenen Territorium, im Herzogtum wie in der Stadt Braun-

[20]) s. 1. Hauptteil, S. 00 ff.

[21]) Leitzmann, S. 81. Hiernach sollte 1 Mark Magdeburger Gewicht soviel Feinsilber haben, wie 2 Schock 8 Kreuzgroschen, so daß eine böhmische Münze die Norm abgab. Ursprünglich hatten 12 sol., jetzt 40 sol. 1 M. ausgemacht.

[22]) Leitzmann, S. 2, 3; Eheberg, Ueber das ältere deutsche Münzwesen.

schweig die Devalvation ihren langsamen aber deshalb nicht minder gefährlichen Verlauf genommen. In letzterer wurden nach Ausgabe des „ewigen Pfennigs" 1413—15 aus der 9,5-lötigen Mark 360 Stück geprägt, also ein Stück mit 0,65 g Rauhgewicht und 0,39 g Feingewicht. Das änderte sich später[23]). In der Stadt Braunschweig vollzog sich die Entwertung des Geldes bis zum Jahr 1411 unter dem Einfluß der jährlichen Münzverrufungen. Erst als die Stadt 1412 die pfandweise besessene Münze für sich erwarb, begann 1413 die Prägung des „ewigen Pfennigs". (v. Ebengreuth, S. 231, 232.) Die fiskalische Ausnutzung hatte in diesem Fall wesentlich zur Devalvation beigetragen.

Aehnliche Beobachtungen kann man in dem benachbarten Brandenburg machen; die Denare der ersten askanischen Markgrafen waren noch von feinem Silber, aber später wiesen sie einen Zusatz von Kupfer auf. Die auch sonst, z. B. in Böhmen, vorkommende fiskalische Ausnützung des Münzregals nahm in Brandenburg besonders schroffe Formen an[24]). Man verpachtete die einzelnen markgräflichen Münzstätten an Unternehmer[25]), die stets geringhaltiger ausprägten, obgleich der Feingehalt vorgeschrieben wurde; um 1320 sollten die Denare 14 Lot 12 Grän halten, tatsächlich erreichten nur wenige das vorgeschriebene Gewicht, manche waren elf- oder gar zehnlötig. Zunächst waren die Münzverrufungen benützt worden, um mehr Geld aus dem vorhandenen Barvorrat zu erhalten; dann prägte man aber auch mehr Schillinge aus der Mark in Brandenburg, wie in Magdeburg[26]). Hatte man erst noch auf 1 M. Silber 20 sol. gerechnet, so

---

[23]) Schrötter, Handwrt.-B. d. Münzkd., unter „Denar", S. 130. Ein Stück hatte:

	Rauhgew.	Feingew.
1461—98	0,61	0,31 g.
1555	0,54	0,17 g.

Im Herzogtum Braunschweig-Lüneburg:

1250—1300	0,4—0,63 Denargewicht	
seit ca. 1300	0,7—0,56	0,30—0,32 g.

Die mitteldeutschen Städte gehörten zwar nicht zur Hanse oder verließen den Bund bald wieder, wie Breslau, standen aber in Handelsverkehr mit ihm.

[24]) Münzverrufungen erfolgten bis 1314 bzw. bis 1369; dann traten Aenderungen, wie Erwerb der Münze durch die Städte ein. (Bahrfeld, Bd. 2, S. 156.) Die Münzordnung der Mark Brandenburg vom Jahr 1347 gestattete dem Münzmeister ein allmähliches Ansteigen von 24½ auf 27 Schllg. (294 bis 324 Pf.) auf die Münzmark binnen Jahresfrist, legalisierte also das Ausmünzen mit periodisch abnehmenden Schrot. Schon im Anfang des 14. Jahrhunderts gab man für 16 alte Pfennige 12 neue aus. Das Jahr war in sechs ziemlich gleiche Abschnitte eingeteilt und danach richtete sich die Devalvation in ihrem Fortschreiten. (Ebengreuth, S. 221, 223.) Diese Münzverrufungen lassen Brandenburgs Münzzustände als ungünstig erkennen.

[25]) Der bayrische Markgraf Otto verkaufte 1369 die stendalische Münze nebst allen dazu gehörigen Gerechtsamen an die altmärkischen Städte für 5700 M. bandb. Silber und die Münze zu Berlin an die mittelmärkischen Städte für 6500 M. brandb. (Leitzmann, S. 4.)

[26]) Leitzmann, S. 4.

bewirkte die steigende Verschlechterung, daß man nach 1360 1 M. = 40 sol. setzte[27]).

War in Böhmen die Dvalvation nicht aufzuhalten, so ist eine periodische langsame Geldentwertung für Brandenburg, das Dynastie und Herrscher oft damals wechselte und keinen einheitlichen Münzfuß für alle seine Städte hatte, natürlich auch zu erwarten[28]). Es gab im 14. Jahrhundert drei Münzbezirke (Münzyser) im Kurfürstentum[29]), nämlich Berlin, Stendal, Salzwedel. Eine wesentliche Ursache der Mängel des brandenburgischen Münzwesens ist in den fiskalischen, zum Zweck der Bereicherung angeordneten jährlichen Münzverrufungen zu suchen, die in Brandenburg wie in Böhmen, dem die Mark im 14. Jahrhundert eine Zeit lang als Nebenland angeschlossen war, schlimme Wirkungen ausgeübt haben[31]). Die große Zahl der Gepräge des Kurfürstentums vor 1415, dem Jahr, das die Zeit der Hohenzollern einleitet, ist auffalend. Ueber 700 brandenburgische Gepräge für die Zeit von 1170 bis 1415 weist Bahrfeldt auf Tafel 2—22 seines Spezialwerks nach. Diese Ueberzahl der Prägungen ist vermutlich als ein

---

[27]) Auch späterhin galt die brandenburgische Münze in den Nachbargebieten als minderwertig. Auf einem Landtage zu Kölln 1518 beklagte sich der Kurfürst, daß etliche seiner Nachbarn in ihren Ländern die märkischen Münzen ohne redlichen Grund und guten Schein verboten oder im Kurs herabgesetzt hätten, wodurch dem Lande großer Schaden erwachsen wäre. Die Münzprägung wurde dann eine Weile eingestellt. (Bahrfeld, Bd. 2, S. 157.)

[28]) Schrötter gibt in dem Artikel „Denar" nach Bahrfeldt daher folgendes an: Das Denargewicht betrug z. Zt. v.

Albrecht d. Bär. (1135—70)		0,77—1,09 g.
Albrecht II. (1205—20)		0,79—1,01 g.
Otto IV. (1266—1308)		0,56—0,89 g.
Waldemar (1305—19)		0,46—0,77
Ludwig I. (1323—51)		0,50—0,63 g.
	Feingewicht	Rauhgewicht
Friedrich I. (1415—40)	0,17	0,34 g.
Friedrich II. (Jahr 1466)	0,17	0,32 g.
Joachim I. u. Albrecht (1499—1535)	0,09	0,32 g.

(Handwört.-Buch d. Münzk., S. 130.)

[29]) Brandenburg ist ein Beispiel dafür, daß der Münzfuß in größeren Fürstentümern, obgleich alle Münzstätten einem Münzherrn unterstanden, doch nicht einheitlich war (L. v. Ebengreuth, S. 237).

[30]) Das Münzwesen des Kurfürstentums Brandenburg war im 15. Jahrhundert so mangelhaft organisiert, daß nicht einmal im Gebiet der gleichen Landesherrschaft überall die gleichen Münzen in Umlauf waren. In der Neumark und Uckermark behalf man sich mit den Finkenaugen, der von Pommern ausgegangenen geringwertigen Scheidemünze mit dem Kurs eines halben lüb. Pfennigs. Bis etwa 1450 waren sie in diesen beiden Gebieten die herrschende Münzsorte. (Jesse, Wend. Münzun., S. 71.)

[31]) Ebengreuth, S. 221—223, S. 174. Bei den Verrufungen machte sich schon nach einem Vierteljahr die Wertabnahme der jährlich ausgegebenen neuen Münze bemerkbar. Im 14. Jahrhundert wurden für 16 alte Pfennige 12 neue ausgegeben, und es war deren Wert von Anfang Juli bis Michaelis um den vierten Teil der Juli künftigen Jahres zu gewärtigenden Einbuße gesunken. Von 1347 an gestattete man dem Münzmeister, um der Entwertung Rechnung zu tragen, ein allmähliches Ansteigen von 294 auf 324 Pf. auf die Münzmark.

Symptom der Devalvation anzusprechen. Als Gebiete stärkerer Devalvation kann man die Länder mit Münzverrufungen bezeichnen im Gegensatz zu jenen, die davon verschont blieben, wie das Gebiet der lübischen Münze.

Wenden wir uns nordwärts, so ist die pommersche Münze, die Mark „vinkenoghen" (lat. vincomes) bekannt und wird in den Urkunden oft erwähnt. Bei fortgesetzter Wertminderung kam es mit dieser Münze dahin, daß 6 bis 7 M. Finkenaugen gleich einer Mark Silber waren[32]). Uebrigens wurden diese Münzen auch in der Mark Brandenburg seit der Zeit des zweiten Hohenzollern geschlagen[33]). Da erst 2 bis 3 Finkenaugen gleich 1 märkischen Pfennig waren, so müsesn die der Hanse angehörigen pommerschen Städte unter diesem Mißstand gelitten haben[34]).

Der gleiche Vorgang des wirtschaftlichen Lebens ist im 15. Jahrhundert in Mecklenburg wahrzunehmen, obwohl die Geldentwertung dort wohl nicht ganz so stark war, wie in Pommern. Die Hansestädte dieses Landes wurden in ihrem Handel durch die unterwertigen Landesmünzen geschädigt[35]) und vereinigten sich deshalb mit Lübeck zur wendischen Münzunion. Daß die Landesherrschaft auch einsah, wie wenig die von ihr geprägte Münze für den Handel ausreichend sei, geht aus dem Versprechen des Herzogs Heinrich des Aelteren hervor, das dieser 1437 seinen Städten gab, er wolle die bisherige Münze nicht ferner ausprägen, sondern die Münze zwei Jahre ruhen lassen. Fernerhin sagte er zu, daß er die Münzstätten nach Friedland und Neubrandenburg verlegen und der Aufsicht der Städte übergeben wolle[36]).

Wismar, das schon 1359 für 800 Mark Pfen. sich das Münzrecht vom Landesherrn verschafft hatte, ließ sich zugestehen, daß es die Landesmünze der denarii slavicales nicht zu nehmen brauche. Die neue Wismarer Münze sollte an Güte der lübischen gleich sein[37]).

Die Münze der wendischen Münzunion spielte keine unwesentliche Rolle, namentlich im Verkehr des Ostseegebiets, wie in dem speziellen Abschnitt gezeigt wurde. Unter Berücksichtigung der steten Verbindung der Städte Mecklenburgs suchten die dem Hansebund angehörigen Städte Rostock und Wismar schon vor Gründung der wendischen Münzunion mehr und mehr sich von der eigenen Landesmünze frei zu machen und sich mit dem Gebrauch der lübischen Münze zu behelfen. Bereits seit etwa 1324, also noch vor Erwerb der Münzhoheit, war das lübische Geld in Wismar durchaus

---

[32]) Bahrfeld, Bd. 2, S. 3.
[33]) Friedensburg, Münzkunde d. Einzelst., S. 38.
[34]) Bahrfeld, Ebd.
[35]) Leitzmann, S. 356.
[36]) Leitzmann, S. 356.
[37]) Leitzmann, Ebd. Grautoff, Hist. Schr., Bd. 3, S. 175. Das gleiche Recht der Ausschließung soll der Rat den später zu prägenden grossi aurei und sterlingi haben.
Gädechens, Bd. 1, S. 166.
Schäfer, Die Hansest. u. Kön. W., S. 206—208; vergl. Hoffmann, Anhg.

vorherrschend[38]). Die slawische Währung war noch 12 Jahre vorher dort in Gebrauch gewesen. In Schwerin waren der Graf und der Bischof im Besitz des Münzrechts und letzterer hat es bestimmt ausgeübt. Das Verhältnis der lübischen Mark zur einheimischen war hier etwas besser (18 : 12).

Das Rostocker Geld war dem mecklenburgischen Landesmünzfuß gefolgt, bis die Urkunde von 1325 bestimmte, daß im ersten Jahr 6 M., im zweiten 5 und dann 4½ M. Pf. aus der rauhen Mark ausgebracht werden sollten[39]). Damit erreichten die Rostocker Pfennige einen besseren Kurs als die mecklenburgischen und standen zum lübischen im Verhältnis 3 : 2. Als der Stadt Freiheit hinsichtlich des Münzfußes 1361 gegeben wurde, behielt sie den angenommenen Münzfuß bei. Selbst so kleine Gebiete, wie das Bistum Schwerin in Mecklenburg und das Bistum Kammin in Pommern, hatten ein von ihrem Territorium gelöstes Münzwesen.

Aus dem Vergleich mit dem Münzwesen der benachbarten Territorien kann man erkennen, daß die lübische Münze gerade wie die Regensburger und Haller Pfennige in Süddeutschland zu den besseren Geldsorten gehörte. Als um 1340 der lübische Münzfuß noch vierzehnlötig war (mit 498 Stück die Mark), begann der denarius slavicus schon am Ende des 13. Jahrhunderts sich zu verschlechtern, so daß 14 bis 15 derselben = 12 lüb galten und seit 1300 etwa war das Verhältnis 16 slav = 12 lubic. d. Seit 1399 blieb ein dauerndes Verhältnis 2 : 1[40]).

Zwar kann man durchaus nicht behaupten, daß es nur in jener Periode der letzten Jahrhunderte des Mittelalters vorgekommen sei, daß eine bestimmte Münzsorte oder ein Nominal an Metallgehalt und damit an Kaufkraft dauernd eingebüßt hätte. Die Ausprägung neuer Einheiten, der Wechsel des Währungsmetalls, die Schaffung eines größeren Umlaufsbereichs sind Dinge, die auch in der neueren Münzgeschichte sich finden.

Aber eine lange Zeiträume hindurch dauernde Abnahme des Feingehalts, wobei der Inhaber des Münzregals manchmal sogar selbst zugestehen mußte, daß Münzen der Art, wie sie bisher geprägt wären, nicht vorkommen dürften, ist doch bloß eine Erscheinung dieser Zeit.

Ein weiteres kleines Territorium, wo man den gleichen Vorgang steter Abnahme des Metallwerts der Münzen beobachten kann, ist Holstein. Zu Ende des 14. Jahrhunderts wurden die holsteinischen Pfennige geringhaltig ausgeprägt, so daß die wendischen Städte ihre

[38]) Die Mark lübisch war im Ostseegebiet an Güte der Münze nicht nur Mecklenburgs, sondern aller angrenzenden Staaten überlegen. (Jesse, S. 70, 84 u. andern Stellen in „Wend. Münzunion".)

[39]) Jesse, Lübische Münzunion, S. 70, 71.

[40]) Jesse, Ebd., S. 71. 1323 kostete die Mark Silberfein 2 M. 15 sol., 1506 dagegen 12 M. 18 sol. (Jesse, Hans. G.-Bl., Jahrg. 1928, S. 88.) Münzverrufungen, wie in Böhmen und Brandenburg, kamen bei der lübischen Münze nicht vor.

Annahme verweigerten[41]). Später, als Holstein mit Dänemark in Personalunion getreten war, versprach 1460 König Christian, den lübischen Münzfuß einzuführen.

Manche dieser kleinen Territorien, in denen Handel und Verkehr geringer war als in den Hansestädten und größeren Gebieten, konnten einen gänzlichen Verfall ihres Silbergeldes nicht verhindern. Mittel, wie zeitweise Einstellung der Münzprägung, wendete man an. Den Vorgang der allgemeinen Minderung des Feingehalts vermag man an diesen Kleinstaaten deutlicher als bei den größeren Territorien wahrzunehmen.

In den ersteren gab es dabei natürlich auch eine vollwertige und eine unterwertige Mark, die unter dem Namen marca mercatoria u. a. oft in den Urkunden vorkommt. Für die größeren Territorien und die Städte ist in Stadtbüchern u. dergl. das urkundliche Material besser erhalten. Daher möge hier eine kurze Angabe über den zunehmenden Abstand von Ober- und Unterwährung Platz finden; hierbei kann man annehmen, daß die Differenz beider Währungen in einigen dieser kleinen Territorien noch beträchtlicher war als bei der lübischen.

Trotz der Festsetzung der Kurswerte gab es keine unabänderliche Normierung. Die „mark tekens" hatte im 14. Jahrhundert im Verhältnis von $2^1/_2 : 1$ zu der vollwertigen Mark gestanden. Nach dem Receß von 1411 änderte sie sich in $6^1/_2 : 1$, nach demjenigen von 1424 in 7 : 1, nach dem Receß von 1432 in 8 M. 12 sol. : 1, nach denen von 1439 u. 1450 in 9 : 1[42]).

Diese behördlich angeordneten Kursnotierungen, welche wie die Bestimmung von Warenpreisen u. dergl. als Ausfluß des mittelalterlichen Merkantilismus anzusehen sind, sind in der Praxis wohl oft umgangen worden. Eine relative Bedeutung hatte die lübische Münze immerhin, wie an anderer Stelle gezeigt war, aber an der allgemeinen Entwertung der Silbermünzen, die von Bremen[43]) bis zum Ordensstaat wahrzunehmen war, hatte sie auch Anteil.

Wie schlimm die Münzzustände des damaligen Preußens waren, wurde schon in einem Spezialabschnitt ausgeführt. Von Interesse ist eine Notiz in Gottlobs Werk über die Kreuzzugssteuern über die Wertminderung der Mark Pfennige in diesem Land. 1 Mark lötiges Silber galt 1399 noch 2 M. bis 2 M. 6 scot und sank andauernd auf

---

[41]) Leitzmann, S. 378.

[42]) Grautoff, Hist. Schr., Bd. 3, S. 225 ff. und Hans. Rec., 2. Abt, Bd. 1, Nr. 148 u. anderswo.

[43]) Auch in Bremen, das nicht zur wendischen Münzunion gehörte, aber durch die Münzgesetze von 1369 u. 1387 sich derselben näherte, trat Münzverschlechterungen ein. Die marca den ariovum wies nach dem letzteren Münzgesetz eine bemerkbare Verschlechterung gegenüber demjenigen von 1369 auf. Auch schlug man sware Pfennige nach dem Vorbild derer zu Münster, die aber um $22^2/_5$ % schlechter waren als ihre Vorbilder. (Grote, Münzstud., Bd. 3, S. 218, 219.)

6 M. 18 scot im Jahr 1442. Erst 15 marcae argenti nigri machten 1 marca auri aus[44]).

Der geringe Wert der Landesmünzen muß damals, als man allgemein geneigt war, den Besitz von Edelmetallen zu überschätzen, einen um so stärkeren Eindruck gemacht haben. Diese Vorstellung ist dem mittelalterlichen Merkantilismus und dem des 16. und 17. Jahrhunderts gemeinsam, so sehr sie sich in andern Punkten unterscheiden. Ohne Zweifel besteht in den Territorien die Absicht, den selbst gerpägten Münzen die Kraft, allein als Zahlmittel zu dienen, beizulegen. Zur Zeit der Münzverrufungen, als der Landesherr den Gewinn aus dem Schlagschatz als ein ihm zustehendes Recht betrachtete und ihn rücksichtslos erhöhte, war ein solches Bestreben selbstverständlich. Aber die fiskalische Ausnützung des Regals ließ sich nicht länger durchführen. Schon dieser Umstand wird dazu geführt haben, daß die Landesherren sich mit dem Umlauf von Handelsmünzen eher abfanden. Andere Momente wirkten in gleicher Richtung. Die starke Entwertung des Silbergeldes, die Verpfändung des Münzrechts an Städte, wie sie nicht bloß in Brandenburg, sondern auch anderswo erfolgte, und die Unmöglichkeit, eine Kontrolle des Münzwesens durchzuführen, machten sich geltend.

Einige Silbermünzen haben eine Rolle gespielt, sind als Zahlmittel in Ländern in Kurs gewesen, in Gebieten, wo es noch schlechter um das Münywesen stand, aber als Mittel zur Ueberwindung der monetären Schwierigkeiten kann man sie nicht ansehen. Eher können die Goldmünzen als ein Zahlungsmittel von diesem Charakter angesehen werden.

Die Umschmelzung des Silbergeldes war einst, als man noch durch Abwiegen den Geldwert einer größeren Zahl Münzen ermittelte, im 12. und zu Beginn des 13. Jahrhunderts, üblich gewesen. Nachdem das Verfahren des Abwiegens aufgegeben worden war, — höchstens bei der Ausprägung und auf großen internationalen Handelsplätzen kam sie noch in Frage — waren die Tarifierungen unentbehrlich, um die bei der Abrechnung in verschiedenen Münzsorten nötige Ordnung zu schaffen. Diese Tarifierungen zusammen mit den Münztabellen über Gewicht, Feingehalt usw., wie sie sich bei Cahn, Kruse, Gottlob, Grautoff in seiner Geschichte des lübischen Münzfußes u. a. finden, erweisen die immer größere Entwertung der Silbermünzen in dem Zeitraum der letzten drei Jahrhunderte des Mittelalters. Im Sinne damaliger Handelspolitik wurden Höchstpreise für Silber festgesetzt (1411, 1450), und die Münzer hatten das Silber dementsprechend zu kaufen. Diese Maßnahme war bedenklich, weil Silber in der verordneten Preislage oft nicht zu erhalten war. Hier hat gewiß die Knappheit des Silbers in der Zeit der Devalvation sich bemerkbar gemacht[45]). Die Beschaffung von dem zur Prägung nötigen Silber konnte auch durch die städtische Geldwechselstätte erfolgen.

[44]) Gottlob, Die Kreuzzugssteuern, S. 273.
[45]) Jesse, S. 158.

Obgleich letzterer das Recht hierzu allein zustand, so wurden bisweilen Verträge über Lieferung von Silber abgeschlossen[46]). Es kam vor, daß ein kleines Territorium, welches das Münzrecht besaß, dasselbe aus Mangel an Edelmetall und andern Gründen lange Zeit nicht ausübte[47]). So hat die Münze von Paderborn von 1415 bis 1587, also 170 Jahre, völlig geruht[47]).

Die Mißbräuche, an denen die Fürsten und sonstigen Inhaber des Regals in den kleinen Territorien schuld waren, seien es nun Bistümer, freie Städte oder mit Münzrecht begabte, deren es auch eine Reihe zur Vermehrung des Uebels der Zersplitterung gab, waren besonders schlimm. Bekanntere Münzen mit größerem Umlaufsgebiet, wie die lübische und kölnische, lassen zwar die Uebel des mittelalterlichen Münzwesens auch erkennen; aber sie traten nur in gemilderter Form und bei Wahrung des alten Rufs der betreffenden Münze auf. Vorgänge der Devalvation, wie die Ausmünzung in Eisen in Magdeburg, wovon oben die Rede war, waren auch damals nicht etwas Alltägliches. Eine Untersuchung über die Devalvation in den kleinen Territorien ließe sich räumlich auch über Süddeutschland, wo die Kleinstaaterei recht in Blüte stand, ausdehnen, und zeitlich könnte sie etwa die Periode bis 1648 mit hineinbeziehen. Sie würde die vorhin ausgesprochene Vermutung voraussichtlich bestätigen.

Bei den Münzen der größeren Fürstentümer und der Münzbünde, wie des rheinischen, zeigt sich die Entwertung vor allem bei der Kaufmannsmark (marca mercatoria)[48]). In den Zwergstaaten des damaligen Reiches gab es bloß eine Münzsorte, und wenn diese zu stark devalvierte, stellte man, wie wir sahen, die Prägung eine Weile ganz ein.

---

[46]) Ebd., S. 159. Aus dem Jahr 1470 sind 2 Verträge bekannt, welche die Bürgermeister über Lieferung von Silber schlossen. Die Preise waren zwar in den Rezessen amtlich festgesetzt worden, aber ein Angebot zu diesen Preisen war nicht zu erlangen.

[47]) Weingartner, S. 87—90. In Westfalen, dessen Münzhoheit unter viele Reichsstände geteilt und verworren war, wurde die Ausprägung in Corvey v. 1415—1543, in Herford v. 1409—1545, in Waldeck von 1344—1569, in Ritberg v. 1535—1564, im Bistum Osnabrück v. 1553—1631, in Münster v. 1574—1633 eingestellt.

[48]) Ebengreuth, S. 169.

2. Hauptteil:

Neue Wege der Münzpolitik zur Ueberwindung der aus der Devalorisation der Silbermünzen sich ergebenden Schwierigkeiten. Man half sich durch zwei grundlegende Mittel, nämlich durch Schaffung von Goldmünzen, sodann durch Benutzung von Handelsmünzen in Gold und Silber.

Die Silbermünze war im 13. Jahrhundert in einem Zustand der Entartung geraten, der sich in den beiden folgenden Jahrhunderten noch steigerte. Die Ausprägungen mit vollerem Silbergehalt, die marca meri, recti argenti, auch „Wizze silber" genannt, in den Urkunden übliche Ausdrücke, welche Genauigkeit durchaus vermissen lassen, wurden seltener[1]). Bei dem Mangel an gutem Rohstoff für Herstellung neuer Silbermünzen lag es nahe, sich nach einem neuen Edelmetall umzusehen, wie es das Gold ist. Im Jahr 1251 begann eine Periode abendländischer Goldprägung, als Florenz zuerst eine solche herausbrachte, so daß der Name Floreni, florins typisch für Goldmünzen wurde. Gold wurde, wo immer es vor dem Wiedererstehen der Goldprägung im früheren Mittelalter vereinzelt auftrat[2]), wie das Silbergeld nur gewogen, nicht geprägt. Mit dem Aufkommen der Goldwährung fällt auch eine Aenderung im Gebrauch der Silbermünze zusammen. Bis zum Interegnum wurden in Deutschland nur die kleinen Einheiten geprägt, von nun ab stellte man aber auch die größeren, wie die Mark in Münzen dar. Man hatte ein Gesamtgewicht nebst Feingehalt einer bestimmten Anzahl Münzen festgesetzt, da es an Minderungen des Gewichts aus Gewinnsucht nicht fehlte[3]). Jetzt erschienen Münzen, die durch den Ort ihrer Prägung für ihren Wert bürgten. Das umständliche Nachprüfen durch Abwiegen erübrigte sich.

Wie erhielt man das Gold für diesen neuen Münztypus? Im 15. Jahrhundert kamen namentlich in den Niederlanden und Frankreich neue Typen von Goldmünzen auf. Es bestand zunächst ein Zufluß von Gold durch den italienischen Handel von Afrika her. Nach den Ermittlungen von Lexis hat im 15. Jahrhundert das Goldgeld im

[1]) Luschin v. Ebengreuth, Allg. Münzk., S. 141. Bei zu starker Legierung wurden die Scheidemünzen eingeschmolzen und dann der Silbergehalt bestimmt. Da die letzteren oft auch mit Gewichtsmanko geprägt wurden, so schaffte das Abwiegen hier auch Klarheit.

[2]) Waitz, Verfassungsgesch., Bd. 8, S. 338.

[3]) Es ist die lötige oder Usualmark, bei welcher der gesetzliche Silbergehalt als gewahrt galt, von der Mark Pfennige oder der Münzmark zu unterscheiden, deren Feingehalt sich nach jenem der eben umlaufenden Pfennige richtete. (Ebengreuth, S. 143.) Die letztere stand im Kurs nach.

europäischen Großhandel das Silbergeld verdrängt[4]). Vom Orient kamen nach Italien sowohl Goldmetall in Barren als Goldmünzen, z. B. ägyptische, und verbreiteten sich von dort über ganz Westeuropa[5]).

Die Bergwerke in Salzburg und Tirol steigerten auch im Abbau von Gold im 15. Jahrhundert ihre Erträge. Was der oberungarische Bergbau, die Goldwäschereien der deutschen Ströme, namentlich des Rheins, und diejenigen Böhmens abwarfen, hat sicher auch zur Hebung der Goldwährung mitgewirkt. Man begehrte das Gold als Zahlungsmittel wegen der stetigen Verschlechterung des Silbergeldes. Weil die unbeholfene Münztechnik des Mittelalters den gleichen Schutz gegen Falschmünzerei, wie ihn die Münztechnik heute bietet, nicht gewähren konnte, und die üble Beschaffenheit der Silbermünzen denselben weniger Spielraum gab, so waren die Goldmünzen willkommen.

Für größere Zahlungen, für solche des ausländischen Verkehrs waren Goldmünzen das gegegbene Zahlungsmittel. Es kam damals vor, daß man für Ueberführung von Landesteilen von einem Staat zu dem andern, für Bestätigung eines städtischen Rates u. dergl. Geld zahlte[6]). Die Kontrahenten wohnten in dem Fall weit von einander, und Goldmünzen waren am geeignetsten für ihren Zweck. Für größere Beträge lag daher ein Mehrbedarf an Zahlungsmitteln vor; denn auch der Warenhandel vermittelte auf größere Entfernungen hin Güteraustausch. Diesem Bedürfnis kam eine stärkere Ausbeute entgegen, und zwar besonders für Gold[7]). Für die eit von 1492 bis 1520 Zverhielt sich dem Werte nach Gold: Silber = 57 : 43, für die Zeit aber von 1601 bis 1620 bestand die Relation Gold: Silber 19,8 : 20,2[8]).

---

[4]) Helferich, Das Geld (unter Franckenstein), S. 88, 89. Das 14. Jahrhundert kann man als den Höhepunkt der europäischen Goldproduktion bezeichnen.

[5]) Helferich, S. 116.

[6]) Ebd., S. 89, 90. Das in Böhmen aus Wäscherei und Bergbau gewonnene Material wurde wohl nur zum Teil für die wenig bedeutende Goldmünze dieses Landes gebraucht.

[7]) Ausfertigung von mit Geld zahlbaren kaiserlichen Urkunden, z. B. durch Sigismund, wird weiterhin zu berichten sein. Derselbe Kaiser verzichtete mittelst Urkunden dieser Art auch auf die alten Rechte in Burgund. Hier sei auch an die Zahlungen des Ordens für Pommerellen und die Neumark erinnert.

[8]) Näheres hierüber Ad. Soetbeer in Petermanns Mitteilungen, Ergänzungsbd. 13, Graph. d. wirtsch. Edelmetallverh. u. d. Währungsfrage, Berlin 1885. Von 1300 an hatten längere Zeit die Goldgeldsorten eine steigende Bedeutung erlangt, daß man von „mittelalterlichen deutschen Goldwährung" gesprochen hat. (Handw.-B. d. Staatsw., Bd. 4, Artikel „Gold u. Goldwrg.", S. 1169.) Diese Bezeichnung trifft bei der Zersplitterung des damaligen deutschen Münzwesens nur auf einzelne Gebietsteile des Reiches zu. Im 14. und 15. Jahrhundert kam Gold aus Sofala in Afrika nach Aegypten und den Nigerländern nach Westafrika, daß die jährliche Goldgewinnung Europas nebst der Einfuhr aus Afrika auf mindestens 10 Mill. M. schätzen kann. Nach Entdeckung Amerikas fiel neben der starken Silberproduktion die geringe Goldgewinnung wenig ins Gewicht. Bloß im internationalen Austausch auf Umwegen kam das überseeische Gold nach Deutschland, und seit etwa 1520 wurde der Bedarf an Zahlungsmitteln durch die neuen

Für die Zeit von etwa 1400—1420 ist keine solche Angabe über das Verhältnis beider Edelmetalle ermittelt worden[9]), aber das Aufkommen neuer Goldmünzen läßt einen erheblichen Goldbestand vermuten.

A) Der rheinische Gulden.

1. Abschnitt:

Entstehung des rhein. Guldens.

Die ersten Goldmünzen[1]) am Rhein waren Florenzer Goldgulden (floreni), welche der Erzbischof Walram in den Verkehr gehen ließ[2]). Damals war die Zeit der Münzunionen, die nötig waren, um wenigstens in kleinerem Umkreis auch für die Silbermünzen Einheitlichkeit der Prägung zu erreichen. Eine solche Münzkonvention schlossen 1354 die drei geistlichen Kurfürsten am Rhein auf 10 Jahre; hiernach wollten sie Gold- und Silbermünzen gemeinschaftlich ausprägen lassen[3]).

Von den deutschen Goldmünzen ist keine so wichtig geworden, wie der rheinische Gulden, und auch keine so früh aufgetreten, wenn man die vor dem Jahr der eigentlichen gesetzlichen Normierung desselben, 1386, liegenden Ausprägungen von Goldmünzen im Rheinland mitrechnet; dieser Gulden hatte, als er mit 23 Karat ausgebracht wurde, ein Feingewicht von 3,396 gr.[4]). Er war eine von den kleineren

großen Silbermünzen gedeckt. Die überseeische Goldausbeute war bis 1534 nur gering, und die Steigerung, die von da ab eintrat, bis 1600 eine neue Periode der Goldproduktion eintrat, war nicht zu groß. Eine Belebung der deutschen Goldprägung, für die allein der rhein. Gulden in Frage kam, um 1550, war auch aus Gründen der Produktion nicht angängig.

s. hierzu Hand.-B. d. Staatsw., Bd. 5, S. 444 ff., Art. „Goldmünzen", u. Bd. 6, S. 692, Art. „Münzwesen".

[9]) Helferich, Ebd., S. 91.

[1]) Daß Italien die ersten als Handelsmünzen auch nördlich der Alpen geschätzten Goldmünzen ausprägte, läßt sich auch aus dem Sprachgebrauch, aus Benennungen wie „gute, schwere, rheinische Florins", entnehmen. (Lamprecht, Deutsches Wirtschlb., Bd. 2, S. 1458, Anm. 7, s. auch ebd. S. 1440.) Die Goldmünzen ließ der französische König Ludwig IX. († 1270) bereits nicht als Nachprägung der floreni, sondern als eigenen Typus herstellen. Man erkannte also in Frankreich die Notwendigkeit, den neuen Münztypus einzuführen, schon im 13. Jahrhundert, und Philipp III. wie der IV. († 1314) schufen neue Goldmünzsorten, als man in Deutschland noch gar nicht an eine Annahme der Goldwährung dachte. In den Niederlanden behalf man sich längere Zeit auch mit fremden Goldmünzen, weil hier wie in vielen Teilen Deutschlands eine Zersplitterung in viele winzige Territorien eingetreten war.

Eine genaue Justierung des rhein. Guldens so, daß die einzelnen Stücke gleich geschrotet und gewogen werden, fand erst seit dem Münzvertrag von 1399 statt, für den Albus erst seit 1417 (Lamprecht, Dt. Wirtschaftsleben i. M.-A., Bd. 2, S. 329).

[2]) Kruse, S. 43; Inama, Bd. 3, T. 2, S. 416.

[3]) Cahn, Münzgesch. d. i. Baden vereingt. Geb., S. 174.

[4]) Cahn, Ebd., S. 200.

Goldmünzen, wenn man ihm mit den größeren damals in Westeuropa auftretenden Goldmünzen vergleicht. Deutschland besaß trotz der Schwäche der Zentralgewalt im rheinischen Gulden etwa 2½ Jahrhunderte eine Münze, die es der sich ausbildenden territorialen Münzhoheit verdankt. Bis ins 16. Jahrhundert hinein, in dessen Verlauf der rheinische Gulden verschwand, war dieser eine weit verbreitete Münze.

Von den Münzeinigungen der Kurfürsten traten im August 1357 der Erzbischof von Köln, Herzog Philipp von Jülich und die Städte Köln und Aachen zusammen und schlossen auf sechs Jahre einen Vertrag, wonach für die Fürstentümer Köln und Jülich sowie die Städte Köln und Aachen nur an den Münzstätten Riel und Aachen Münzen geschlagen werden durften, welche an Gehalt, Güte und Wert, Gewicht und Farbe gleich sein und im Handel der genannten Gebiete denselben Kurs haben sollten[5]).

Mit dem Jahr 1386 begann dann die auf der damaligen Münzkonvention beschlossene Ausprägung des rheinischen Goldguldens[6]). Der Feingehalt, der 1386 noch zu 23 Karat normiert wurde, war bereits 1399 auf nur noch 22½ Karat gesunken. Trotzdem bei der zehnjährigen Dauer der Konvention erst 1396 eine Erneurung nötig gewesen wäre, wurden bereits 1391 und 1399 neue Abmachungen getroffen[7]). Der 1386 geschlossene Münzvertrag war grundlegend für die Münzgeschichte. Wie schon 1399, setzten die Kurfürsten 1409 den Münzwert wieder herab[8]).

Bei diesem Münzvertrag wurde der Weißpfennig mit dem Gulden so in Beziehung geestzt, daß 20 Albus = 1 Gl. waren[9]). Der alte Pfennig wurde nicht mehr ausgeprägt, und man glaubte im Gulden ein wertbeständiges Geld sehen zu können. Im Bereiche des hansischen Verkehrs und südwärts von den Hansestädten des niederrheinischen Quartiers am Oberrhein bis zum Bodensee ist dieser Gulden nachzuweisen, öfter als die Reichsgulden, die neben den rheinischen Gulden besonders seit Kaiser Sigismund auftraten. Diese Reichsgulden wurden auf süddeutschen Münzstätten insbesondere in Frankfurt geprägt, — aus diesem Grund gehören sie auch nicht direkt in diese Abhandlung —, griffen aber gelegentlich auch auf norddeutsche Gebiete über. So wurden sie von 1418 bis 1429 in Dortmund geprägt[10]). Auch im Lande Büdingen, in dem Küstengebiet der Nordsee, waren Gulden der

---

[5]) Genaue Vorschriften über die Prägung sind dem Wardein in dieser Urkunde bereits gegeben. (Ennen, Gesch. d. St. Köln, Bd. 2, S. 105.)

[6]) Ennen, Gesch. d. Stadt Köln, Bd. 2, S. 383.

[7]) Gewisse Embleme wurden auch festgesetzt, so die Wappenschilder der Vereinsmitglieder, die zum Umlauf der Münzen in den Gebieten der übrigen Kontrahenten legitimieren sollten. (Leitzmann, S. 174.) Eine genaue Justierung des Guldens, die in den ersten Konventionen unterlassen war, erfolgte 1399. Siehe Näheres darüber bei Lamprecht, Dt. Wirtschaftsleben i. M.-A., Bd. 2, S. 382.

[8]) Leitzmann, Ebd.; Neumann, Gesch. d. Wuchers, S. 360.

[9]) Jesse, S. 22 u. S. 113.

[10]) Luschin v. Ebengreuth, S. 242.

„Frankfurter Währung" von 1356, wo sie zuerst genannt werden, an in Gebrauch[11]). Diese Gulden sind von Interesse als eine mit dem rheinischen Gulden rivalisierende Münze, die aber später keineswegs bei dem Verfall desselben an seine Stelle trat. Eine unleugbare Tatsache ist nun die Abnahme des Feingehalts des rheinischen Guldens, der den größten Teil des 15. Jahrhunderts über noch eine gangbare Handelsmünze war. Ursprünglich war er sicher, wie Kötzschke behauptet[12]), dem Florentiner Gulden an Feingehalt gleich und konnte sich wegen der Sorgfalt, die man ihm zuwandte, gegen den ungarischen und Reichsgulden behaupten.

Als 1386 die vier rheinischen Kurfürsten, die drei Erzbischöfe und der Pfalzgraf bei Rhein, ihr Münzabkommen hinsichtlich der Goldmünze trafen, wurde der kurrheinische Münzverein gegründet[13]), welcher, wie andere Bünde dieser Art, für eine bessere Ordnung des Münzwesens in einem Lande sorgen sollte. Man setzte fest, daß aus einer 23 Karat enthaltenden Mark, natürlich der kölnischen Mark, die hier als Gewichtsnorm diente, 66 Stück zu prägen wären.

Ruprecht von der Pfalz, der als Herrscher des deutschen Reichs mehr Einfluß als andere ausüben konnte, hatte in dem königlichen Münzgesetz von 1402 vorgeschrieben, daß der Feingehalt des Guldens 22½ Karat betragen sollte[14]). Eine bessere Zeit für das Münzwesen schien anzubrechen, als dieser König in den Besitz der Reichsmünzstätten kam und den ernsten Willen zeigte, den Uebelständen abzuhelfen[15]). Auf einem Tag zu Boppard hatten sich die Kurfürsten noch 1404 verpflichtet, das zwei Jahre vorher erlassene Münzgesetz durchzuführen. Daß auf je 100 neue Gulden 10 der alten abgingen, wurde bald darauf festgestellt (1416). Auf einem Tage zu Speier 1407 traten die Städte in neue Unterhandlungen mit dem König, um die Schädigungen, die von den unterwertigen Goldmünzen herrührten, abzuwehren. Der Kurfürst von Köln versprach auch, mit 22 Karat ausmünzen[16]) zu wollen, aber alle bei den Beratungen erreichten Zusagen änderten nichts am Fortgang der Entwertung. Dabei gab es unter dem Druck der Notlage keine Gleichheit der Ausmünzung in den durch die Münzunion verbundenen Territorien mehr; die Kölner

---

[11]) Grote, Münzst., B. 7, S. 179.

[12]) Kötzschke, Grundz. d. deutschen Wirtschaftsgesch., S. 165.

[13]) Bode, S. 64, 65; Cahn, Münzk. d. St. Straßburg, S. 128; Ennen, Geschichte d. Stadt Köln, Bd. 2, S. 383. Nachdem schon 1372 u. 74 sich zum Zwecke der Münzeinigung verglichen hatten, brach man durch den Vertrag von 1386 mit dem rein territorialen Münzwesen. Dabei dachte man aber nicht an eine gemeinsame Münzstätte. Die Gleichheit der Ausmünzung wurde äußerlich angedeutet, indem neben das Wappen des jeweiligen Münzherren auch das Schildlein der drei andern Kurfürsten gesetzt wurde. Ein Rückgang des Gebrauchs fremder Münzen, namentlich der französischen Turnosen, die freilich in ihrem Heimatland selbst devalorisiert waren, geht wohl auch z. T. auf die im kurrheinischen Münzverein erreichte Besserung zurück.

[14]) Cahn, Münz- u. Geldgesch. der im Gr. Baden verein. Geb., S. 225.

[15]) Cahn, Geldgesch. d. St. Straßbg., S. 132, 133.

[16]) Cahn, Geldgesch. v. Straßb., S. 133.

Gulden waren um 2, die Mainzer um 3, die Trierer um 4 Karat zu gering.

Nachdem der König Ruprecht die Fruchtlosigkeit seiner Bemühungen eingesehen hatte[17]), teilte er in einem Schreiben an den Rat von Straßburg mit, daß er der großen Gebrechen im Münzwesen wegen keine Gulden mehr habe schlagen lassen. Seine Gulden waren nach einer Münzprobe zu Straßburg, die wie dieses Schreiben ins Jahr 1408 fiel, die besten gewesen[18]).

Ein neuer kurrheinischer Münzvertrag vom Jahr 1409 bestimmte, daß fortan alle Gulden aus 22 karatigem Gold hergestellt und 66 auf die Mark geschrotet werden sollten. Alle acht Tage sollte eine Untersuchung der Gulden durch Sachverständige stattfinden[19]). Trotzdem bestand eine Kursdifferenz zwischen alten und neuen Gulden. Das bei den Silbermünzen so oft beobachtete Elend der mittelalterlichen Münzgeschichte, die Ungleichheit zwischen den früher und den später in Umlauf gesetzten Ausprägungen wiederholte sich bei den Goldmünzen.

Als 1415 eine Tagung der 10 Städte in Konstanz über die Beschaffenheit der Gulden sich beschwerte, gaben die Kurfürsten dem Drängen der Städte nach und veröffentlichten 1417 einen neuen Münzvertrag; hiernach sollte bloß eine geringe Minderung des Feingehalts von 22½ auf 22 Karat erfolgen. Bereits 1420 ordneten die Kurfürsten eine Gehaltsminderung der Gulden auf 19 Karat an[20]). Kaiser Sigismund ließ auch etwa um diese Zeit eine reichliche Ausgleitenprägung von Reichsgulden vornehmen[21]), um ein weiteres Abgleiten des Feingewichtes beim rheinischen Gulden zu verhüten.

Im Jahr 1419 haben dieselben vier Kurfürsten und der Herzog von Jülich sich wieder zu einem Münzvertrag auf sechs Jahre geeinigt, worin bestimmt war, daß bei 19 Karat Feingehalt 100 Stück Gulden auf 1½ Frankfurter Mark gingen[22]). Mit diesem Jahr 1419 begann nach Kötzschke die Herabdrückung des rheinischen Guldens auf einen geringeren Gehalt[23]). Diese Entwertung ging indeß nur ganz allmählich vor sich. Deshalb änderte sich jedoch nichts an der Bedeutung dieses Guldens als Handelsmünze und als Münze der übergeordneten Währung. Trotzdem die Städte am Oberrhein damit drohten, daß die rheinischen Gulden schließlich zurückgewiesen würden, kam es doch nicht zu tatsächlichen Maßregeln dieser Art[24]). Der

---

[17]) Cahn, Münzgesch. d. i. Baden ver. Gb., Ebd.

[18]) Cahn, Münzg. v. Straßburg, S. 133. Dieser Autor legt in der genannten Schrift wie in der andern über das Münzwesen der in Baden vereinigten Gebiete dar, wie der rheinische Gulden seit Aufkommen der Goldwährung das Gebiet des Oberrheins beherrschte.

[19]) Münzg. d. i. Baden vernt. Gb., S. 225. Für die alten Gulden gab man 14 den., für die neueren nur 12½ u. 13. Bode, S. 64, 65.

[20]) Ebd., S. 236.

[21]) Luschin v. Ebengreuth, S. 243.

[22]) Leitzmann, S. 174.

[23]) R. Kötzschke, Grundzg. d. deutschen Wirtschaftsgesch., S. 166.

[24]) Cahn, Münzgesch. d. i. Baden v. G., S. 2; Kötzschke. Ebd.

Gulden blieb dort und in einem großen Teile Deutschlands das Zahlungsmittel, dessen sich der Handel, der mit hohen Beträgen zu tun hatte und zwischen entfernteren Gegenden sich abspielte, bediente, während die gleichfalls monetarisch abnehmende Silbermünze mehr im lokalen Verkehr für kleinere Zahlungen verblieb. Man unterschied sodann Zahlungen in „Golt", d. h. in Münzstücken aus Gold und solchen in Gulden in „münz"; bei letzteren ist der Gulden nur Rechnungseinheit, dargestellt in Silbermünzen. Das Verhältnis beider war z. B. im Jahr 1527 wie 6 : 5[25]).

Die Devalorisation des Guldens ging stetig weiter. Es handelt sich hier nicht um Fehler und falsche Ansichten einzelner Personen, sondern ein das wirtschaftliche Leben beherrschendes Gesetz, gegen welches auch ein Regent, der voll Verständnis für diese Frage war, wie König Ruprecht, nichts ausrichten konnte. Die Kurfürsten gar brachten es 1417 fertig, offiziell in ihrem Vertrage zu bestimmen, 22-karätig prägen zu lassen, während sie heimlich beschlossen, auf 20 Karat herunterzugehen[26]).

Uebersicht über die wichtigsten Münzunionen der rhein. Kurfürsten.

1386, erneuert 1399	23 Krt.	66 St.	auf 1 M. köln.[a])
1404 (Boppard)	22½ „	66 „	„ „ [b])
1409	22 „	66 „	„ „ [c])
1419, erneuert 1425	19 „	100 „	auf 1½ Frankf. M.[d])
1444	19 „	100 „	auf 1½ M. köln.[e])
1454	19 „	102 „	„ „
1460	19 „	102 „	„ „
1464	19 „	103 „	„ „ [f])
1477, nach offiz. Kurs	18 Krt. 10 Grän.	104 „	„ „
1477 tatsächlich	18½ Krt.	105 „	„ „
1490	18½ „	107 „	„ „
1417	20 Krt., offiziell 22 Krt.	66 „	auf 1½ M. köln. [g])

[a]) Cahn, Münzg. v. Straßb., S. 128; Bode, S. 64.
[b]) Cahn, Münzgesch. v. Baden, S. 225.
[c]) Cahn, Ebd., S. 225; Bode, Ebd.
[d]) Leitzmann, S. 174.
[e]) Cahn, Münzgesch. v. Baden, S. 275, 276.
[f]) Cahn, Ebd., S. 287; Leitzmann, Ebd.
[g]) Cahn, Münzgesch. v. Strb., S. 138.

Man kann immerhin, wie Kötzschke sagt, zugeben, daß der Gulden sich zunächst gut hielt[27]); denn die Abnahme des Feingehalts war

[25]) Die Verschlechterung der Goldwährung in stetig fortschreitender Tendenz soll hier in Form einer Tabelle gezeigt werden. Die Zahl der aus der Mark gewonnenen Stücke ist teils in Kölner, teils in Frankfurter Mark angegeben. Eine genaue Uebersicht über die Abnahme des Feingehalts nicht nur nach Karat, sondern hinsichtlich des Edelmetallzusatzes und des Gewichts in gr. findet sich bei Cahn, Münzgesch. d. i. Baden vernt. Geb., Anhang.
[26]) Cahn, Münzg. d. St. Straßb., S. 138, 139.
[27]) Kötzschke, Bd. 3, S. 166.

nicht so stark wie bei andern Münzen, er war also relativ noch besser. Es wurde 1464 bestimmt, daß das Korn von 19 Karat noch aufrecht erhalten würde, daß aber 103 Gulden auf 1½ Mark gehen sollten[28]). Die Unmöglichkeit, eine Kontrolle über den umlaufenden Barvorrat auszuführen, wie sie in England bei anders gearteten politischen Zuständen bestand, brachte alle Bemühungen um die Güte der Währung zum Scheitern. In die kleinen Territorien mit schlechter Münze verschwand die gute.

Von Münzunionen berichtet auch Kruse und zählt für die Zeit von 1386 bis 1511 deren 14 auf. Aber, was hier in Betracht kommt, ist die Abnahme des Feingehaltes, die sich auch an weniger Beispielen zeigen läßt[29]).

Wie wenig man aus dem Sinken des Edelmetallgehalts schließen kann, daß man den Gulden als Zahlmittel beseitigen wollte, zeigte sich auf einer Münzprobe zu Frankfurt im Jahr 1460, wo der Gulden trotz dieser Tatsache noch für vollwertig befunden wurde[30]). Eine große Verwirrung entstand jedoch, als der Gulden sich im Anfang der siebziger Jahre des 15. Jahrhunderts sich plötzlich verschlechterte[31]). Da die Gulden eine normative Bedeutung weit über die Grenzen des von den Münzunionen umfaßten Gebiets hatten, war auch der durch diesen Vorgang angerichtete Schaden umso weiterhin verspürbar. Das weite Umlaufgebiet hat wohl auch dazu beigetragen, daß die besseren Stücke eingeschmolzen wurden. Wie schon früher einmal suchte man in dem Krisenjahr 1477 die Verschlechterung der Münze zu verheimlichen; der offizielle Münzfuß wurde nicht innegehalten, geheime Instruktionen an die Münzmeister lauteten anders[32]).

Am Ende des fraglichen Jahrhunderts enthielten die Gulden nur noch 2,52 gr. feines Gold, und zwar war diese Norm reichsgesetzlich festgestellt worden[33]). Dabei wies die rauhe Mark eine immer stärkere Beimengung auf, und auch wenn die Zahl der Karat gleich geblieben war, erhöhte sich die Zahl der Stücke.

Auch die Reichstage befaßten sich mit der Münzfrage, und suchten für die Goldwährung Gleichheit in Feingehalt und Gewicht zu erwirken. Die Sorge um die Ausmünzung des rheinischen Guldens, die ursprünglich nur Sache der vier Kurfürsten war, wurde auch Angelegenheit des Reichs. Dieser Gulden war die einzige deutsche Goldmünze von Bedeutung. Das Gold als Währungsmetall war nicht zu

[28]) Cahn, Münzgesch. d. i. Baden vert. Geb., S. 274.

[29]) Die von Kruse in einer Tabelle (S. 82) zusammengestellten Münzunionen, die sich auf diesen Gulden beziehen, fallen in die Jahre 1386, 1394 (1400), 1404, 1409, 1417, 1425, 1437, 1444, 1454 (55), 1464, 1477, 1490, 1502, 1511.

[30]) Cahn, Münzg. d. i. Baden v. G., S. 275.

[31]) Ebd., S. 276. Die Wertminderung erfolgte jetzt in kürzeren Abständen.

[32]) Ebd. Bei dieser Konvention war außer den Kurfürsten auch der Herzog von Jülich beteiligt.

[33]) Cahn, S. 287. In den Reichstagsabschieden von Worms (1495) und Freiburg (1498) war festgesetzt, daß das von den Kurfürsten 1490 vereinbarte Schrot und Korn für alle Goldgulden im Reiche maßgebend sein solle.

entbehren in Gebieten, wo Handel und Verkehr aufblühen sollten. Ein Blick auf andere Länder namentlich in Westeuropa konnte lehren, daß der Gebrauch der Goldmünze einem allgemeinen Bedürfnis entsprach. Trotzdem trat eine Devalvation ein, deren Ursachen später zu erörtern sind; eine der Ursachen des abermaligen Wechsels um 1500, als das Silber die Vorherrschaft erlangte, das Gold aber nach und nach verschwand, war speziell in Köln schon seit 1378 wahrnehmbar. Seit diesem Jahr stand der Rechnungsgulden von 18½ Albus dem effektiven Gold von 20 Albus gegenüber[34]). Die Entstehung des Rechnungsguldens war dadurch möglich geworden, daß sich ein festes Verhältnis zwischen Gulden und Silbergeld herausgebildet hatte. Der rheinische Gulden behielt das ganze 15. Jahrhundert hindurch seine Bedeutung trotz des Beginns der Entwertung.

2. Abschnitt:

Der rheinische Gulden in seiner Stellung auf dem Geldmarkt und im Gegensatz zur lokalen Silbermünze.

Der Gulden war, wie die Goldmünzen überhaupt, ein Zahlungsmittel genereller Art. Für die Silbermünzen, die lokal beschränkt waren, galt vielfach noch im 15. Jahrhundert der Satz: „Der Heller gilt nur da, wo er geschlagen wird" trotz der Wirkung der Münzunion auf den Umlaufsbereich. Die Goldmünzen waren die Geldart, die zum Zahlungsausgleich in größeren Summen auf weite Entfernungen geeignet war. Dies zeigte sich besonders auf dem Konzil zu Basel; daselbst befand sich damals auch die kaiserliche Kanzlei. Die Bedeutung des Konzils für besseres Verständnis der Münzverhältnisse ist von Cahn dargelegt worden[35]). Bekannte Bankhäuser übernahmen die Besorgung der Geldgeschäfte der Teilnehmer am Konzil. Von Konstanz aus, wo der Kaiser Sigismund sich 1416 u. 17 aufhielt, wurden verschiedene Vereinbarungen zwischen dem Kaiser, dem alten und dem neuen Rat von Lübeck, dessen Gesandten dort waren, getroffen und die Kosten für die Ausstellung der Erlasse sowie die Entschädigungssummen für den alten Rat in rheinischen Gulden ausgezahlt bzw. zunächst vertraglich festgesetzt. Dabei wurden 6⅔ Goldgulden einer Mark lötigen Goldes gleichgesetzt. Die Beträge, die hierbei in Frage kamen, eine Gebühr von 24 000 rhein. Gulden, sollte für die erste kaiserliche Entscheidung aufgebracht werden[36]). Paris

[34]) Inama-Sternegg, Bd. 3, T. 2, S. 386. Nach ihm ist das Aufkommen des Rechnungsgulden aus dem Gebrauch von Teilgewichten der Mark (ferto u. a.) zu erklären.

[35]) Cahn, Münzkunde d. i. Baden vereingt. Gebiete, S. 231—33.

[36]) Für die Zahlung von 24 000 rh. Gulden war eine Frist bis zum 14. Apr. 1416 gewährt worden (Lüb. U.-B., 5618—5623). Danach erkannte Sigismund, der seine Stellung änderte, dem alten Rat eine Buße von 4000 M. lötigen Goldes = 25 600 rh. Goldgulden zu, gab aber dem neuen Rat gleichfalls Aufschub (Barthold, Gesch. d. deutsch. Hanse, Bd. 3, S. 37, 38). Für Bestätigung des Sühnevertrags wurden denn auch 13 000 Gl. gezahlt (Lüb. U.-B. ebd.). Der alte Rat, der neu eingesetzt wurde, erhob auf 60 000 Gulden Schadenersatz Anspruch (Lüb. U.-B., Bd. 7, Nr. 75).

und Brügge waren als Zahlungsorte bestimmt worden. Der Zahlungsausgleich erfolgte also mittelst des internationalen Geldmarktes, soweit von einem solchen in jener Zeit gesprochen werden kann. Wesentlich ist, daß in diesen Abmachungen weder die lokale Münze des Oberrheins, noch die lübische genannt werden, sondern allein die Goldmünze.

Diese Auseinandersetzung des Kaisers mit Lübeck liefert ein Beispiel dafür, wie gerade im Großverkehr der Gulden das gegebene Zahlungsmittel war. In den Niederlanden sind bei der Art der dortigen Handelsgeschäfte sicher Zahlungen dieses Charakters mit Uebertragung des Werts auf große Entfernungen öfter vorgekommen. In Konstanz hatten viele Banken[37]), z. B. solche aus Florenz, während des Konzils ihre Zweigstellen eingerichtet. Es wurden daselbst nur solche Gegenstände in Gulden taxiert, die ein Objekt des Großhandels waren. Trotzdem waren die Gulden damals schon im Wert gemindert, und die oberrheinischen Städte hatten den Kurfürsten gedroht, sie würden dieselben zurückweisen. Wie die Goldmünzen und besonders der rheinische Gulden mehr und mehr in den Vordergrund traten, zeigte sich auf den Lübecker Münzrecessen von 1441 und 1450[38]). Durch die Konvention des ersteren Jahres wurden die lübischen Schillinge auf den rheinischen Gulden gerechnet. Dieser, nicht der lübische Gulden wurde gewählt. In dem Reformvorschlag von 1450, wonach 21 Schilling lüb. in der Ausmünzung einem rheinischen Gulden gleich gesetzt werden sollten, war wiederum eine Beziehung auf diesen letzteren vorhanden, ebenso in den Vorschlägen von 1450 und 1474[39]). Der Recess von 1441 läßt deutlich die Absicht erkennen, das Goldgeld zu beschränken; niemand solle, heißt es da, mit Gold Käufe vornehmen („copslagen"), sondern nur in lübischer Mark. Der Recess von 1450 gestattete das Goldgeld an einigen Stellen, an anderen wurde es wiederum verboten. Später wurden keine neuen Versuche gegen den Kurs des Goldgeldes gemacht. Wie in Konstanz Gegenstände, die ein Objekt des Großhandels waren, in Gulden taxiert wurden, so wurde hier die lokale Silbermünze auf den rheinischen Gulden bezogen. Letzterer war unabhängig von der Regalhoheit der kleinen Reichsstände. Das Verhältnis der beiden Edelmetalle war aber anders geordnet als heute. Jedes der beiden Metalle war frei ausprägbar und die Grundlage eines besonderen und

---

[37]) Während des Baseler Konzils bezog der nach Basel übergesiedelte Vertreter Danzigs bei der Kurie von der Kommandite eines brüggischen Wechslerhauses 112 rheinische Gulden. (Neumann, Gesch. d. Wuchers, S. 380.)

[38]) Jesse, S. 115.

[39]) Jesse, S. 115. Gelegentlich wurde auch sonst dieser Gulden in Lübeck genommen, z. B. bei einer Wette in Lübeck im Jahre 1426 wurde um 400 rheinische Florins gespielt. (Pauli, lüb. Zust., Bd. 1, S. 72, Nr. 89, Anmerkg. 3.) Ferner ließ der päpstliche Legat Marinus einen Wechsel von 330 Fl. rhein., der auf einen Kaufmann in Lübeck gezogen war, daselbst durch seinen Diener kaufen. (Ebd., S. 88, 96, Anm. 48.)

unabhängigen Geldsystems; ein einheitliches Geld fehlte[40]). Bei Zahlungen, die schriftlich vereinbart wurden, wurde die zu gebrauchende Münzsorte bestimmt. Eine Goldmünze konnte von gleichem Wert wie eine Silbermünze sein. Nach der Kurzbestimmung von 1418 und der Münzeinigung mit der Königin von Dänemark von 1424 hatte der rheinische Gulden den Wert von 1 M. = 16 sol.[41]). Die Wertrelation von Gold zu Silber hielt sich im Mittelalter auf 1 : 10 bis 1 : 12[42]).

3. Abschnitt:

Ausbreitung des Guldens über Niederdeutschland, Oldenburg, das Harzland, den nördlichen Teil der Niederlande, Schleswig, den Ordensstaat, Livland und andere Gebiete. Nachahmungen des rheinischen Guldens.

Der rheinische Gulden hat sich weithin über Gebiete hin ausgebreitet, in denen bisher allein die Silberwährung geherrscht hatte. Dabei trat er neben die Silbermünzen, um die sich viele Reichsstände bemühten, da sie territoriale Münzen waren, wurde aber gern von den Kaufleuten genommen, weil das umständliche Wechseln bei den Gulden viel seltener nötig wurde als bei den Silbermünzen. In den Valvationstabellen kommt er in weit von seinem Ursprungsland entfernten Städten vor, z. B. in Danzig vor. Eine beträchtliche Getreideausfuhr fand dort statt, und viele Münzen westeuropäischer Länder waren auf dem Danziger Geldmarkt vertreten, sodann auch der rheinische Gulden. In der Zeit von 1399 bis 1435 stieg er im Kurs von 10 Scot auf 1 M. 7 Skot (= 31 skot)[43]) Die rheinische Landesmünze in Silber hatte in Danzig keinen Kurs, die Goldmünze kam noch weiter östlich im Baltikum vor. Da es im Ordensland so gut wie gar keine Goldmünze gab und die Silbermünze stark entwertete, zahlte man im Lande selbst öfter in rheinischen Gulden und andern Goldmünzen[44]). In den zwei Fällen des Gebrauchs des rheinischen Guldes in Livland und Estland, die hier zu erwähnen sind, handelte es sich einmal um eine vom Deutschmeister des Schwertbrüderordens dem Hochmeister geliehene Summe von 9250 rheinischen Gulden, im andern um den Sold der in Deutschland geworbenen Söldner[45]). Fast immer handelte es sich um größere Summen; für den lokalen Geldverkehr genügten die preußische und die rigaische Mark, also Silbermünzen. Bei Zahlung in Goldmünzen erübrigte sich die umständliche Umwechslung, und der Wert der Zahlung war gewährleistet. Daß

[40]) Helferich, Das Geld, S. 89.

[41]) Grautoff, Histor. Schr., Bd. 3, S. 208, 216. 1450 u. 74 suchte man vergeblich diese Relation wieder anzunehmen. (Jesse, S. 115.)

[42]) Helferich, S. 56.

[43]) Hirsch, Handelsgesch. v. Danzig, S. 240.

[44]) Den Empfang einer Schuldsumme von 2500 rhein. Gulden bestätigte der Bischof von Ermeland 1440 dem Hochmeister (Voigt, Gesch. d. Ordensst. i. Pr., Bd. 8, S. 72, Anm. 2, u. S. 154).

[45]) Schiemann, Gesch. v. Rußl., Livland, Bd. 2, S. 163. Es war ein Sold von 10—12 Gulden pro Mann für die nach Livland ziehenden Söldner ausbedungen worden.

der rheinische Gulden in Skandinavien und in Nowgorod, der wertvollen Bezugsquelle der Hanse für die Produktion des Nordens, als Zahlmittel im Handelsaustausch bisweilen genannt wird, erklärt sich aus der wirtschaftlichen Abhängigkeit jener Gebiete von der Hanse. In Schonen ist dieser Gulden nachzuweisen[46]), ferner in den Abrechnungen zwischen dem deutschen Kaufmann in Nowgorod und Dorpat aus dem Jahr 1419[47]). Zahlungen an die Kurie leistete man auch in dieser Münze[48]).

Bei einer Zahlung nach Rom oder Brügge war der Gulden ein Tauschmittel des internationalen Verkehrs. Daneben ersetzte er nebst einigen andern Goldmünzen jener Zeit die damals fehlende Reichsmünze. So erhoben die Hansestädte, die selbst durch Verschiedenheit der territorialen Münzen getrennt waren, für gemeinsame Zwecke eingesammelte Gelder in rheinischen Gulden. Dies geschah 1426 seitens niedersächsischer Städte von Magdeburg bis Goslar und 1427 seitens der Städte Lübeck, Hamburg, Lüneburg, Rostock, Stralsund und Wismar[49]). Stettin mußte 1421, weil es ein hansisches Statut nicht befolgt hatte, 2000 rheinische Gulden als Sühne entrichten[50]). Wie Strafgelder in dieser Münze an den Bund gezahlt wurden, sind auch Anleihen im selbigen Geld von letzterem aufgenommen worden[51]). Ebenso wurden Schutzgelder in Gulden gezahlt, die Städte zur Sicherung ihres Handels vor Erlaß des Reichslandfriedens von 1495 an Fürsten zahlten; so zahlte Dortmund gemäß einem Vertrag vom Jahr 1400 für ein Schutzbündnis mit einem Fürsten 3000 rheinische Gulden[52]). Eine für alle Mitglieder des Bundes verbindliche Abgabe waren die Bußen, die nach einem Beschluß der zu einer Tagung versammelten Städte Lübeck, Bremen, Rostock, Wismar, Danzig, Stralsund, Nymwegen, Wesel, Köln, Lüneburg und Hamburg verhängt wurden[53]); hier setzte man Zahlung in rheinischen Gulden fest. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts wurden im Bistum Osnabrück die französischen Silbermünzen, die bisher dort geherrscht hatten, von dem rheinischen Gulden verdrängt[54]). Obgleich Lübeck schon seit 1340

---

[46]) In der nördlich von Schonen gelegenen Landschaft Helsingland wird 1396 der rhein. Gld. erwähnt (Hans. Rec., I. Abt., Bd. 8, Nr. 969), Schreiben des Schloßhauptmanns daselbst.

[47]) Hans. U.-B., Bd. 6, Nr. 209.

[48]) Es wurden Beträge in Höhe von 4156 rhein. Gld. nach Rom zum Zwecke von Zahlungen geschickt, um einen Angehörigen des Ordens zum Bischofsstuhl zu erheben, trotz Einspruchs des Kapitels.

[49]) Hans. Rec., I. Abt., Bd. 8, Nr. 37 u. 156.

[50]) Ebd., I. Abt., Bd. 7, Nr. 383, § 13. (Men dar wart besloten, det de stede vor den unhosam hebben willen 2000 Rinsche Gulden.) Aus gleichem Grund zahlte Stade eine Buße von 1500 rhein. Gl., nachdem es 1419 verhanst war. (Dänell, Bd. 2, S. 510.)

[51]) Dies geschah seitens der Stadt Dortmund. (Dänell, Bd. 2, S. 476.)

[52]) Hans. U.-B., Bd. 5, Nr. 412.

[53]) Hans. Rec., 2. Abt., Bd. 5, Nr. 725.

[54]) Auch im Bistum Osnabrück kamen als erste Gold- nach den Silbermünzen französische ecus, die von Grote für 1343 u. 1379, also eine Zeit, als der rhn. Gulden noch keine Bedeutung hatte, vor. (Münzstud., Bd. 2, S. 1010; Bd. 4, S. 27, 30.)

seinen eigenen Gulden prägte, wurden finanzielle Aufwendungen in den Binnenstädten Niedersachsens, die in Handelsverbindung mit den Städten der wendischen Münzunion standen, in diesem Gulden angesetzt. Als sich 1426 eine Anzahl niederdeutscher Städte von der Elbe bis zur Weser zu einer Tagung in Goslar versammelt hatten, um ihre Angelegenheiten zu beraten, wurden Geldleistungen für 14 Städte von Magdeburg bis Goslar und Hannover in rheinischen Gulden festgesetzt[55]). Als die vier Städte Lübeck, Rostock, Wismar und Stralsund nach Beilegung eines Streits mit dem König Hans von Dänemark im Frieden vom Jahr 1512 die Bestätigung ihrer Privilegien von Dänemark wiedererlangten, hatten sie dafür 30 000 rheinische Gulden zu zahlen[56]). Als 1460 ein Nebenzweig der Schauenburger auf die Erbfolge im Herzogtum Schleswig und der Grafschaft Holstein verzichtete, erhielt er eine Entschädigung von 25 000 rhein. Gulden[57]). Ebenso zahlte Rostock in dieser Münze[58]). Im 15. Jahrhundert gab es keine eigentlichee Reichsmünzen, wenn es auch in Frankfurt a. M. und anderswo Reichsmünzstätten gab; aber die dort geprägten Gulden standen den rheinischen an Bedeutung nach und hatten keine allgemeine Gültigkeit. Die durch die Ungleichheit ihrer Münzen getrennten Reichsstände bedienten sich deshalb des rheinischen Guldens. Daneben hatte der Gebrauch anderer Gulden, z. B. des geldrischen[59]) und anderer niederländischer den gleichen Zweck. So gab es in Oldenburg mehrere Goldmünzen im Verkehr, von denen der rheinische zuerst genannt wird[60]). Oft genug wurde dann in den Münzstätten eines Territoriums, das zunächst den rheinischen Gulden zugelassen hatte, ein Gulden nach dem Vorbild desselben etwa mit einem andern heraldischen Zeichen geschlagen. In der Grafschaft Lippe bildete der rheinische Gulden die Grundlage der Landeswährung in Gold, seitdem dort von etwa 1390 an Goldmünzen aufgekommen waren[61]).

Ein territoriale Goldmünzer, welche eine Nachahmung des rheinischen Guldens ist, hat der Herzog Reinhald von Jülich und Geldern (1402—23) für Jülich prägen lassen; schon vor Reinald hatten zwei

---

[55]) Hans. Rec., I. Abt., Bd. 8, Nr. 37. Es kamen auf Magdeburg, Braunschweig u. Halle je 200, auf Hildesheim, Göttingen, Quedlinburg, Aschersleben, Eimbeck u. Northeim je 70, auf Goslar, Halberstadt u. Hannover je 50, auf Osterode u. Helmstedt je 30 rh. Gulden. (Ebd., Bd. 8, Nr. 156, Jahr 1427 Erhebg. v. Beiträgen in diesen Gulden.)

[56]) Wislicenus, Deutschl. Seemacht, S. 40.

[57]) Dieser wichtige Staatsvertrag v. 1460 wurde nach Aussterben der Hauptlinie der Schauenburger geschlossen. (Barthold, Gesch. d. deutschen Hanse, Bd. 3, S. 105, 106.)

[58]) Die Stadt Rostock wurde 1443 aus der Acht u. Aberacht gegen Zahlung von 3000 rhein. Gulden entlassen. (Koppmann, Gesch. d. Stadt Rostock, S. 31.) 1491 leistete dieselbe eine Huldigungszahlung v. 27 000 rh. Gulden an die Herzöge. (Ebd., S. 67.)

[59]) Z. B. Hans. U.-B., Bd. 6, Nr. 209.

[60]) Dannenberg bei Grote, Münzstud., B. 3, S. 84, 85; der rh. Gulden wurde schon 1388 das erste Mal erwähnt. Später traten andere hinzu, wie der Arnoldusgulden.

[61]) Grote, Münzst., Bd. 5, S. 204 u. 270.

seiner Vorgänger nach dem Vorbild dieses Guldens floreni gemünzt. Es waren dies die Herzöge Wilhelm I. (1357—61) und sein Nachfolger Wilhelm II. (1361—93)[62]. Diese Nachprägung des Herzogtums Jülich schloß sich schon äußerlich an ihr Vorbild an, da sie den Typus des rheinischen Guldens mit dem Spitzvierpaß aufweist. Halbe Gulden auszuprägen neben den ganzen begann man im Bistum Osnabrück, von dem bereits die Rede war, von 1424 an[63].

Ferner ist der Umlauf des rhein. Guldens in den Niederlanden urkundlich belegt. Zwar gab es dort genug einheimische Gulden. Da dieser Gulden längere Zeit nahezu stabil blieb, war er als Zahlmittel erwünscht[64]. Aus den Stadtrechnungen von Zwolle, Wesel und Zütphen, in denen Gelder zu Gesandtschaftsreisen verzeichnet sind, ist der Gebrauch des rheinischen Guldens ersichtlich, ebenso aus andern Urkunden dieses Gebiets[65]. In den Abrechnungen über Gesandtschaftskosten seitens der preußischen Städte erscheinen die floreni rhenenses, wie man diese Gulden nach einer damals schon aufkommenden Gewohnheit bezeichnete, neben niederländischen Goldmünzen[66]. Wenn letztere schlechte, leichte Gepräge waren, so konnte man vom rheinischen Gulden in der Zeit des Verfalls der Goldwährung dasselbe sagen[67]. Im Verkehr mit England wird der rhein. Gulden bisweilen erwähnt[68].

Der rheinische Gulden ist eine der Münzen, die auf Grund von Münzverträgen, deren damals viele geschlossen wurden[69], geprägt wurde. Es traten der Münzeinigung immer neue Fürsten bei, so der Herzog von Jülich und Geldern[70], jedoch bloß für ersteres Land.

---

[62]) Ein noch erhaltenes Exemplar von Wilhelm I. wird bei Grote genau beschrieben (Bd. 7, S. 409); über die Münzen seines Nachfolgers s. ebd., S. 416. Mit dem Erzbischof von Köln wurde dann zur Ordnung der Münzfrage ein Münzvertrag geschlossen. (Lacomblet, Niederrh. Urk.-B., Bd. 7, Nr. 612.)

[63]) Grote, Münzst., Bd. 4, 27—30, 119, 120.

[64]) Hans. Rec., I. Abt., Bd. 8, Nr. 1058, 1066, 1082, 1087. Der rh. Gulden wurde dabei zu 17 Schllg., der geldrische zu 9 Schllg. 2 den. gerechnet.

[65]) Hans. U.-B., Bd. 5, Nr. 32 über das Vorkommen dieser Münze in Holland; es wurde im Haag 1392 der Empfang einer in Dordrecht ausgefertigten Entschädigungssumme von den Kaufleuten der Hanse bestätigt. Ein Fall der Aufstellung von Gesandtschaftskosten in rh. Gulden. (Hans. Rec., 2. Abt., Bd. 1, Nr. 321.)

[66]) Hans. Rec., 2. Abt., Bd. 1, Nr. 476; Lüb. U.-B., Bd. 7, Nr. 1.

[67]) Grote, Münzst., Bd. 4, S. 30, 233.

[68]) Hans. G. Qu., Bd. 6, S. 74, 272, 337.

[69]) Ein solcher Münzbund war der Rappenmünzbund im Südwesten von Deutschland (Ebengreuth, S. 233), der wendische u. a.

[70]) In Geldern wurden gleichzeitig auch von Herzog Reinald (1402—23) Goldmünzen nach dem Typus der niederländischen Münzen ausgegeben. Dem rh. Gulden war also bereits damals nach dieser Seite hin eine Schranke gesetzt. Die Niederlande waren schon damals in ihrem Münzwesen gesondert (Grote, Bd. 7, S. 459). Die Holländer haben freilich 1441 dem König von Dänemark eine Entschädigung in rh. Gulden ausgezahlt (Hans. Rec., 2. Abt., Bd. 2, Nr. 493—506). Hierbei ist die Stellung dieses Guldens in Norddeutschland maßgebend gewesen. Freilich haben später in den Jahren 1453 u. 1466 einige niederländische Fürstentümer, nämlich Luxemburg, Flandern,

Wenn nun ein Beitritt der Niederlande zu der Münzkonvention der vier rheinischen Kurfürsten, denen sich einige benachbarte Reichsstände angeschlossen hatten, nicht in Frage kam, wie das Beispiel des genannten Herzogs in seinem Verfahren mit Geldern beweist, so waren der Ausbreitung dieser Münze auch nach Süden und Südosten zu Grenzen gesteckt. Die Niederlande hatten entsprechend ihrer kleinstaatlichen Organisation mehr als genug eigene Goldmünzen; südwärts vom Niederrhein stellten die kaiserlichen Münzstätten zu Nürnberg, Frankfurt und Basel Gulden her, die man Reichsgulden zu nennen pflegte. Schon König Ruprecht hatte der Ausprägung dieser Gulden viel Sorgfalt zugewandt. Der Name „Reichsgulden", den diese Münzen trugen, weil sie in Münzstätten des Reiches geprägt waren, während sie keineswegs Gültigkeit im ganzen Reich hatten, hätte einen andern Sinn erhalten, ein Fortschritt in der Richtung der Ueberwindung des Partikularismus wäre erzielt worden, wenn der Plan des Kaisers Sigismund vom Jahr 1426 geglückt wäre[71]). Die rheinischen Kurfürsten waren jedoch gegen die Absicht des Kaisers, und der Plan wurde aufgegeben. Die kaiserlichen Münzstätten prägten in dieser Zeit die Gulden nur noch neunzehnkarätig aus. Da die Währung dieser Gulden aus den genannten drei Münzstätten nicht besser war als jene der rheinischen Gulden, glaubten die oberrheinischen Städte, nicht an Stelle der letzteren diese Gulden annehmen zu können. Auch über die Reichsgulden wurden Beschwerden laut, daß sie an Feingehalt sich minderten[72]). Die Devalvation der Reichsgulden, die nicht unter das Thema dieser Arbeit fallen, verdient insofern Beachtung, als aus derselben zu ersehen ist, daß es sich bei dieser Entwertung um ein weit verbreitetes Phänomen handelt; der rheinische, der Reichsgulden und einige Goldmünzen der Niederlande nahmen an Gewicht, an Feingehalt oder an beidem ab.

Nach Nordosten zu wäre dem rheinischen Gulden eine Grenze gezogen worden, wenn der lübische Gulden den Zweck, zu dem er geschaffen worden war, erfüllt und die vorherrschende Goldmünze jenes Teils Deutschlands geworden wäre. Aus den Kurstabellen, die Jesse seinem Buch beigibt, in denen der Kurs für beide Goldmünzen verzeichnet ist, entnimmt man, daß der lübische Gulden höher als der rheinische notierte[73]). Der erstere Gulden, der nach dem Vorbild des

---

Brabant, Hennegau und Holland den rheinischen Münzfuß eingeführt (Inama, Bd. 3, Tl. 2, S. 419, Anm. 3). Sie gingen damit zur Prägung leichterer Gulden über. Bezeichnend für das niederländische Münzwesen ist, daß ein Teil der Kleinstaaten den Schritt nicht mitmachte.

[71]) Ein Gutschein des kaiserlichen Münzmeisters vom Jahre 1426 gibt Aufschluß darüber (Luschin v. Ebengreuth, S. 242).

[72]) Auf Klagen hin und nach mancherlei Verhandlungen wurde auf dem Münzprobationstage zu Frankfurt 1433 die Proposition von 19 Karat angenommen, die dann durch die Reichstage von 1437 u. 1438 genehmigt wurde. (Bode, Münzwesen d. Staaten u. Städte Niedersachsens, S. 64, 65.)

[73]) Jesse, Wend. Münzv., Tabelle, S. 214. Wie der rheinische, stieg der lübische Gulden beständig im Kurs und drückte damit wie alle Goldmünzen die Entwertung des Silbergeldes aus. Da eine genaue Kurstabelle bei Jesse

ungarischen geprägt wurde, kam weit seltener im Handel vor als der letztere. In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts war die Prägung der Lübecker Gulden sehr schwach; später, 1583, hat Lübeck begonnen, Goldgulden nach rheinischem Fuß zu prägen[74]). Hieraus erkennt man, daß die bloße Durchführung einer vollwertigen Prägung nicht genügte, wenn der nötige Barvorrat fehlte. Obschon der lübische Gulden z. B. 1468 einen Kurs von 28 sol. gegen 21 des rhein. Guldens hatte[75]), trat er diesem gegenüber zurück. Da man auch im Ordensstaat nicht über unbedeutende Versuche in Goldgeld hinauskam[76]), erklärt sich die Stellung, die dieser Gulden in Norddeutschland einnahm..

4. Abschnitt.

Der Gulden in seiner Ueberlegenheit als Goldmünze gegenüber den Silbermünzen. Zufuhr von Gold durch überseeischen Verkehr und gesteigerten Bergwerksbetrieb.

Als die Silbermünzen immer stärker entwerteten, suchte man bei den Goldmünzen Schutz gegen die so bewirkte Schädigung; besonders hoffte man, in dem rheinischen Gulden einen allgemein gültigen und gleichbleibenden Wertmesser zu erhalten[77]). Die Entwertung des Silbergeldes war auch stärker. Die kleinsten Einheiten des letzteren fielen weg; schon bei der Gründung der Münzunion 1386 wurde der ganz minderwertige Pfennig durch den Doppelpfennig ersetzt[78]). Durch die Valvationen wurde der Kurs der Münzen beider Währungen

---

vorliegt, mögen Angaben für nur wenige Jahre genügen:

Jahr	Vorgeschriebener Kurs
1403	16 sol. 3 den.
1424	21 „ 6 „
1450	27 „
1456	33 „ 7 „
1468	28 „
	im Verkehr 32 sol.
1483	32 „
1524	38 „

Hieraus ist zu ersehen, daß es einem andern großen Münzbund so wenig wie dem rheinischen gelang, die Entwertung der Silbermünze aufzuhalten. Die Devalvation und die Bemühung um eine gute Goldwährung war verschiedenen deutschen Landesteilen gemeinsam. In Lübeck fehlte die Kursnotierung des eigenen Guldens in den Rezessen schon von 1483 an; nur im Verkehr kamen solche auch später vor. Beide Arten von Kursbestimmungen kamen für den rh. Gl. in lüb. sol. weit häufiger als für den eigenen Gl. Man benutzte den rheinischen und andere Gulden in Lübeck, da es ohne Goldmünzen im Handel nicht ging.

[74]) Ebd., S. 142.

[75]) nach Hans. Rec., 2. Abt., Bd. 6, Nr. 58, § 8.

[76]) Vossberg, S. 79. Goldmünzen der Hochmeister sind äußerst selten.

[77]) Jesse, Ebd., S. 113. Nach 1419 blieb der rh. Gl. auch ziemlich lange konstant (19 Karat u. 3,5 gr. Rauhgew.).

[78]) Die Pfennige alter Prägung fielen weg; auch die solidi, die nur 6 denarii statt 12 wie früher zählten, waren von 1386 an eine kleinere Geldeinheit.

bestimmt. Der Grad der Entwertung des Silbergeldes läßt sich am Goldgeld messen. Oefter kehrt die Klage wieder, die Kurssteigerung sei verderblich und nachteilig für die Städte der wendischen Münzunion und die Ursache der Entwertung der Silbermünze. Viele Anstrengungen zur Behebung des Uebels, umständliche Beratungen zeugen davon, wie man sich der Münzfrage wegen bemühte. Da es sich bei dem Rückgang des Goldgehaltes um eine allgemein zu beobachtende Erscheinung handelte, darf man wohl allein nicht die Entwertung des rheinischen Guldens auf „eine skrupellose Ausbeutung des Münzregals seitens der Kurfürsten", wie sich Cahn einmal äußert[79]), zurückführen. Nach 1419 blieb der rh. Gl. auch ziemlich lange konstant (19 Karat u. 3,5 gr. Rauhgew.).

Die üble Beschaffenheit des rheinischen Guldens, die durch die Abnahme des Feingehalts verursacht wurde, war in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bereits Gegenstand von Verhandlungen zwischen den niederdeutschen Städten. Der Rat von Münster teilte Klagen darüber dem Rat von Köln mit. Letzterer erwiderte darauf (1. Aug. 1469), das Gepräge des Guldens gefiele auch ihnen nicht und sie hätten deshalb an die rheinischen Kurfürsten geschrieben. Diese Angelegenheit wurde einer Tagung vorgelegt, auf welcher Münzfragen beraten wurden. Beschickt worden war diese Tagung von den Städten Münster, Dortmund, Osnabrück, Soest und Lippstadt[80]).

Wie die Mark Silber nichts Eindeutiges war, so gab es später auch verschiedene Arten von Gulden. Grautoff nimmt auf Grund der Valvationen eine Dreiteilung des Guldens an; er unterscheidet den alten, den gemeinen und den leichten Gulden[81]). Der erste kam nach ihm selten vor und war dem lübischen Gulden gleich. Der zweite oder Kaufmannsgulden enthielt an Gold fast ein Viertel weniger als der lübische oder der ungarische Gulden. Sodann war noch der leichte Gulden vorhanden, nach dessen Vorbild auch Lübeck später leichtere Gulden geschlagen hat. Im allgemeinen stimmt die Aufzählung der verschiedenen Abarten des Guldens, wie sie Kruse gibt, mit der von Grautoff gebotenen überein. Mit Pagamentsgulden bezeichnete man nach ihm zwei verschiedene Arten von Rechnungsgulden; nur die Benennungen Kaufmanns- und Zollgulden sind eindeutig. Seit 1398 existierten die Pagamentsgulden[82]). Mit dem Silbergeld wurde der Gulden so in Beziehung gesetzt, daß 240 Albus

[79]) Cahn, Münz- u. Geldgesch. d. i. Baden verein, Geb., S. 247.

[80]) Grote, Ebd., Bd. 4, S. 8.

[81]) Grautoff, Bd. 3, S. 159, 160. Der leichte Gulden war aus 19 karät. Gold geprägt, so daß 72 Stück auf die rauhe Mark gingen. Bis ins 18. Jahrhundert wurde er in dieser Art hergestellt.

[82]) Kruse, S. 85—87. Wie bei andern Münzen, bildete sich auch bei dem rheinischen Gulden eine Unterwährung aus, hier wie in analogen Fällen, Pagamentsgeld genannt. Köln ließ nämlich seit 1398 für Renten, Zinsen usw. die Zahlung des verschlechterten Geldes seitens der Schuldner zu und gewährte den Gläubigern den gleichen Vorteil. Der so entstandene Pagamentsgulden hieß später Kaufmannsgulden.

= 1 Gl. waren[83]). Trotzdem seit 1386 die alten Pfennige aus der Reihe der Münzen schwanden, begann die schnelle Devalvation des Silbergeldes erst 1468[84]).

Die Beurteilung der Münzverhältnisse hinsichtlich der oben berührten Frage, ob Gold- oder Silberwährung im 15. Jahrhundert vorherrschend war, wird durch den Gebrauch des Pagamentguldens noch schwieiger; für den in Silbergeld abgezahlten Gulden wurde diese Bezeichnung üblich, wie man auch von Pagamentsmark sprach. Dieser Rechnungsgulden gehörte natürlich nicht zu den Goldmünzen.

Goldgulden waren jedenfalls die „overlentze gulden"; diese Bezeichnung kommt in den Urkunden des hansischen Verkehrs oft vor[85]). Für eine Gattung der Gulden der rheinischen Münzunion gab es die Benennung „oberländisch"; aus der Zugehörigkeit der Pfalz und des Erzbistums Trier zu dem Münzverein ist die Bezeichnung abzuleiten[86]).

Gerade wie bei der Silbermark in der Zeit des Verfalls, gab es beim Gulden verschiedene Unterarten. Die Hoffnung, daß die Goldmünzen wertbeständig blieben, welche viele Reichsstände dazu getrieben hatte, ohne Rücksicht auf die Benachteiligung ihrer Landesmünze die Gulden zum Umlauf zuzulassen, erfüllte sich nicht. Die Goldmünzen unterlagen wie die Silbermünzen der Devalvation, wenn auch einer viel langsameren, bei der es zeitweilig einen Stillstand gab. Der rheinische Gulden teilte damit das Schicksal der meisten Goldmünzen; von den Ausnahmen, die wertbeständig blieben[87]), kann erst in einem späteren Abschnitt die Rede sein.

Der rheinische Gulden war, trotzdem er bei der Entwertung keine Ausnahme macht, doch ein Mittel der Abhülfe in einer Zeit großer Münzmißstände. Dies zeigt sich deutlich, wenn man seine Entwertung mit der des Albus oder Weißpfennigs, einer besseren Silbermünze, vergleicht. In der Zeit von 1386 bis 1511 war der Gulden auf 74 % seines ursprünglichen Werts herabgegangen, der Albus aber auf 56 %[88]). Etwas zur Stützung der Silbermünze wurde auch noch etwas getan, obgleich das Hauptinteresse der Münzpolitik der rheinischen Fürsten der Goldmünze galt; bis 1468 hielt sich das

[83]) Jesse, S. 22. 1 Albus oder Weißpfennig war = 12 alte Pf., 1 Gulden wäre = 880 alte Pf. gewesen, wenn die Prägung der letzteren nicht eingestellt worden wäre.

[84]) Kruse, S. 90.

[85]) Im hansischen Urkundenbuch wie in den Rezessen sind die „overlentze gulden" nichts Seltenes, z. B. Hans. U.-B., Bd. 7, Nr. 32, 33 u. a. Es handelte sich um Schadenersatzansprüche zweier Kölner gegen England (1451).

[86]) Kruse, S. 87.

[87]) Die venetianischen Dukaten oder Zechine, nach dem Münzhaus zecca in Venedig benannt, die der Doge Dandolo in Venedig 1284 schuf, behielten über ein halbes Jahrtausend (1284—1835) ihr Gepräge. (Ebengreuth, S. 174, 240. Buchenau, Grundr. d. Münzk., S. 67.) In Südosten Deutschlands waren diese Dukaten Handelsmünzen.

[88]) Kruse, S. 82.

Silbergeld noch leidlich[88a]). Die Abmachungen zwischen den Mitgliedern der Einigung erstreckten sich auf Gold- und Silbermünzen bis zum Jahr 1490[89]). Der Münzvertrag dieses Jahres regelte bloß die Goldmünze. Diese sollte — so dachte man sich den weiteren Verlauf der Dinge — infolge der Entwertung des Silbergeldes die Basis des Münzwesens abgeben.

5. Abschnitt:

Relativ geringere Entwertung gegenüber den Silbermünzen. Anerkennung des rheinischen Guldens als einer für die Goldwährung verbindlichen Norm durch die Reichstage. Schwinden der Goldmünzen im 16. Jahrhundert und die Ursachen davon.

Die Meinung, daß die Goldwährung vorherrschen würde, war damals weithin verbreitet, auch bei den meisten leitenden Stellen in Deutschland. Als der Herzog von Pommern das Münzwesen seines Landes ordnete, ließ er sich 1498 vom Kaiser ein Privileg zur Prägung von Gulden erteilen; die Gulden, mit denen Pommern erst damals das Goldgeld einführte, sollten nach demselben Schrot und Korn ausgebracht werden, wie die rheinischen Gulden[90]). In diesem vom Rheinland so weit entfernten Fürstentum war man auch des Glaubens, daß dem Gold die Zukunft dehöre. Der Gulden war die wichtigste deutsce Goldmünze und wurde auf den Reichstagen von Worms 1495 und von Frankfurt 1509 als maßgebend anerkannt[91]). Gegen Ende des 15. Jahrhunderts schien die Goldmünze erneut in den Vordergrund treten zu wollen, wie Jesse sagt; aber gerade um diese Zeit war die Vorherrschaft der Goldmünze in Wechselwirkung mit der alleuropäischen Münzgeschichte ihrem Ende nahe[92]); jedoch können an dieser Stelle die Produktionsverhältnisse des Edelmetalls nicht besprochen werden. Der Irrtum, in dem man noch um 1500 herum befangen war, und der in den Rheinlanden, dem Ursprungsland dieser Goldmünze, leicht begreiflich ist, erklärt sich aus der Tatsache, daß die Hoffnung auf den Gulden nicht ganz trügerisch gewesen war; denn die Entwertung war weit langsamer bei demselben vor sich gegangen[93]).

[88a]) Kruse, S. 90.

[89]) Kruse, S. 96.

[90]) Leitzmann, S. 50; einem Gulden wurden 24 lübische oder 48 sundische Schllg. gleich gerechnet.

[91]) Bode, S. 64, 65.

[92]) Die 1492 versuchte Reform des Silbergeldes konnte um 1500 als gescheitert gelten. (Jesse, S. 124.)

[93]) Tabelle nach Kruse, S. 82.

Feingew. d. Gulden	Silberäquival. d. Gulden	Feingew. d. Albus	Zahl d. Albus auf 1 Gulden
3,396 g	36,54	1,827	20
2,777 g	30,73	1,499	20½
2,647 g	29	1,207	24
2,527 g	26,84	1,032	26

für die Jahre 1386, 1425, 1477, 1511.

Einzelheiten über diesen Vorgang mögen denselben noch weiter aufklären; da viele Punkte in der Fachliteratur genügend dargestellt sind, reichen Hinweise bisweilen aus. Auf der Handelsstraße längs des Rheins von Oberitalien nach den Niederlanden scheint genug Goldgeld ins Land gekommen zu sein. Neben den echten „floreni de Florencia" gab es auch deutsche Florene, welche die Kurfürsten seit 1365 mit ihrem eignen Bild versehen ausgaben[94]). Etwa in dieser Zeit bis hin zur Gründung des Münzvereins war der rheinische Gulden dem Florentiner[95]) ungefähr gleich. Daß Goldmünzen am Oberrhein früh, als im übrigen Deutschland Silbergeld allein bekannt war, auftraten, ist aus der Konstanzer Satzung betreffend den Geldwechsel von 1404 ersichtlich. Die Goldmünze, die um 1300 vereinzelt vorgekommen war, erschien zu dieser Zeit als Grundlage des Geldwesens. Konstanz hatte 1404 die Städte am Bodensee vereinigt und mit ihnen einen Münzbund geschlossen, wie deren damals viele gestiftet wurden, um mehr Einheit in einem kleinen Umkreis wenigstens möglich zu machen. Die lokalen Silbermünzen wurden in ein festes Verhältnis zum Gulden gebracht, und alle vorkommenden Münzen wurden in eine bestimmte Wertrelation zu demselben gesetzt. Nur im Lokalverkehr rechnete man nach Pfennigen usw., im Großverkehr dieses Italien nahe gelegenen Landesteils fast allein nach rheinischen Gulden[96]). Obgleich die Goldausbeute der Bergwerke im mittelalterlichen Deutschland stärker war als in der Neuzeit, ist die Goldwährung jener Zeit nur im Zusammenhang mit der alleuropäischen Geschichte des Geldwesens zu verstehen. Nach der Untersuchung von Lexis war die Goldproduktion in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters größer als die Silbergewinnung. Lexis veranschlagt die Goldgewinnung für das 14. und 15. Jahrhundert, als das Goldgeld das Silbergeld mehr und mehr verdrängte, auf durchschnittlich 10 Millionen Mark jährlich[97]). In Südeuropa fing 1252 nach einer Unterbrechung von Jahrhunderten die abendländische Goldprägung wieder an, und zwar in Florenz[98]), dem Venedig folgte. Im Anschluß an die Kreuzzüge hatte sich der italienische Handel belebt und einer Menge Edelmetall bedurft. Dabei ist zu beachten, daß es im oströmischen Reich und in den islamitischen Staaten Goldmünzen gab und auch in den Kunstschätzen ein Goldvorrat vorhanden war[99]).

[94]) Jesse, S. 21.

[95]) Kötzschke, Grundz. d. dt. Wirtschaftsg., S. 165.

[96]) Münzgesch. d. i. Baden verein. Gebiete, S. 218; daselbst s. Näheres über das Vorkommen der ersten Goldmünzen in Deutschland um 1300.

[97]) Helfferich, S. 89.

[98]) Ueber den Florentiner Gulden, mit dem 1252 die Reihe der abendländischen Goldmünzen einsetzte, und seine ca. 100 Nachahmungen siehe Buchenau, Grundr. d. Münzk., S. 66. Der rheinische Gulden ist freilich keine Nachahmung, sondern hat sich nur an den Florentiner angelehnt.

[99]) Schon der erste Kreuzzug brachte den Venetianern, Genuesen und Pisanern große Mengen von Gold, Silber, Edelsteinen u. a. Schätzen ein. Cäsarea, früher eine reiche Stadt, büßte seinen ganzen Reichtum ein; auf jeden Kreuzfahrer kamen 48 solidi Gold oder 2 Pfd. Pfeffer. Eine ganze Flotte segelte mit dem erbeuteten Gut nach Genua. Bei der Einnahme von

Daß von Italien Goldmünzen in die andern Länder gingen, dann aber freilich auch umgekehrt von dort aus nach Annahme einer beschränkten Goldwährung — soweit man von einer solchen im mittelalterlichen Deutschland sprechen kann — nach Italien gelangten, kann man aus dem Auftreten der Lombarden an vielen Plätzen nördlich der Alpen sich erklären. Der rheinische Gulden behauptete sich als Zahlmittel trotz der Wertverminderung; man bedurfte einer Richtschnur, um die vielen Silbermünzen zu tarifieren. Ein Ausgleich zwischen den letzteren mußte geschaffen werden; die lokalen Geldsorten mußten auf eine übergeordnete Einheit zurückgeführt werden, und hierzu war der rheinische Gulden wie auch die andern Goldmünzen notwendig. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts hat Deutschland durch trügerische Machenschaften seinen Barvorrat an Gold teilweise verloren. Die Kurfürsten des Münzvereins klagten 1464, daß aller Anstrengungen ungeachtet die Güte der Währung nicht erhalten bliebe und ihre goldene und silberne Münze aus dem Lande in die Fremde geführt und geringe Gulden und Silbermünzen eingeführt würden; dadurch würden der Kaufmann und die Untertanen sehr geschädigt[100]). In dem Gutachten des brandenburgischen Münzmeisters Rosenberg, das etwa ins Jahr 1522 gehört, wird erklärt, die Kurfürsten am Rhein und deren Münzmeister hätten geradezu einen Handel mit ungarischen Gulden getrieben. Die guten Gulden würden eingeschmolzen und fortgeführt, und dies sei der Grund für die Wertminderung des Guldens. Etliche zu Nürnberg, heißt es in diesem Gutachten, führten alle guten Stücke nach Welschland. Die großen Monopolgesellschaften hätten Anteil an diesem unreellen Geschäft gehabt.[101]). Die Münzpolitik der Kleinstaaten war machtlos gegen dergleichen. Im Laufe der Zeit kam es dahin, daß der rheinische Gulden während des 16. Jahrhunderts verschwand und der ungarische Gulden trat an seine Stelle[102]). Friedensburg bemerkt einmal, daß

Konstantinopel 1204 fiel wiederum reichliche Beute den Occidentalen in die Hände, der Löwenanteil an derselben aber den Venetianern. Gold, Silber, goldene und silberne Gefäße und Edelsteine werden genannt. (Kulischer, Allg. Wirtschaftsgesch., Bd. 1, S. 275.)

[100]) Falke, Gesch. d. deutschen Handels, B. 1, S. 281. Die Entwertung durch Knappheit des Münzmetalls oder infolge Abströmen und Einschmelzen des Barvorrats hat zuerst das Silbergeld betroffen. Im Jahr 1493 entschloß man sich dazu, durch einen Vertrag zwischen dem Erzbischof, der Stadt Köln und dem Herzog von Jülich das leichtere Silbergeld zu beseitigen (Kruse, S. 93), Dieses unterwertige Silbergeld war bisweilen trotz Verrufung im Lande verblieben, so daß der Gulden von 24 auf 26 Albus gestiegen war. Wie im 15. Jahrhundert das ältere Silbergeld, schwand im 16. das Goldgeld als Zahlungsmittel dahin. Im Jahr 1511, das den Abschluß von Kruses Untersuchungen bildet, war der Gulden um 26 %, der Albus um 49 % gegenüber dem Bestand von 1386 entwertet. (Ebd., S. 582 u. 88.)

[101]) Falke, Gesch. d. deutschen Handels, Bd. 2, S. 383. Den Rohstoff zur Ausmünzung der rhein. Gulden gewann man im 16. Jahrh. durch Umschmelzen der vollwertigen ungarischen. Die Reichstagsverhandlungen vom Jahr 1522 bezogen sich auf die Mitwirkung der Handelsgesellschaften bei Abwanderung des Münzmetalls.

[102]) Halke, Einl. i. d. Münzwesen, S. 133.

man schließlich schlechte und rheinische Gulden als identisch ansah[103]). Die Meinung wurde lautbar, die rheinischen Kurfürsten wären in den Künsten der Verringerung von Schrot und Korn vorangegangen. Die einst so geschätzte Münze galt als typisch für ein unterwertiges Stück.

Wie bei jeder Devalvation, gab die Ungleichheit bei den Münzen beider Währungen zu allerhand Verwicklungen auf dem Geldmarkt Anlaß. Zahlungen, die eigentlich in Gulden zu entrichten waren, wurden in solche in Albus (Weißpfennigen) umgestellt. Die Stadt Köln hatte die Zahlungen der Leute, die Höfe u. dergl. gemietet hatten, bis 1398 stets in Gulden verlangt; seit dieser Zeit ließ man die Entrichtung der Beträge in Silbergeld, das sich verschlechterte[104]), zu. Hierbei nahm sich die Stadt gegenüber ihren Gläubigern dieselbe Freiheit, deren sich auch private Schuldner bedienten. Die Zahl derer, die der Stadt Rentenzinsen zu zahlen hatten, war weit geringer als die Zahl derer, welche Renten zu empfangen hatten. Die Wahl der Münzsorte richtete sich also nach dem Vorteil, den der eine der Kontrahenten dabei hatte. Bei Zahlung in Gold wäre der Gewinn des Rates nicht so groß gewesen, wie bei Zahlung in Silbergeld.

Als es dahin kam, daß Gulden in Silber abgezahlt wurden, wurde für Gulden dieser Art die Bezeichnung Pagamentsgulden üblich. Solche, die sich bei jeder Devalvation einstellten, kamen damals auch vor. Ebenso wurde bisweilen eine in Entwertung begriffene Münze von dem Umlaufsbereich einer andern ausgeschlossen, eine Maßregel, die bei Devalvationen leicht ergriffen wird. So verboten im 15. Jahrhundert die rheinischen Kurfürsten wiederholt die zu Frankfurt geprägten kaiserlichen Goldmünzen[105]). Die Reichsgulden, die dort wie in Nürnberg und Basel geprägt wurden, rivalisierten mit dem rheinischen Gulden namentlich in den oberrheinischen Städten, die sie nicht für die letzteren annehmen konnten, wie sie gedroht hatten. Bei diesem Spiel und Gegenspiel zeigt sich der Partikularismus im damaligen Deutschland von der übelsten Seite. Die Kurfürsten, die den Karatsatz des Guldens herabsetzten, suchten dies zu verheimlichen[106]). Statt zusammenzuhalten, um die Schäden der Entwertung zu mindern, bekämpfte man sich gegenseitig auch auf dem Gebiet des Münzwesens.

[103]) Friedensburg, Die Münze i. d. Kulturgesch., S. 116.

[104]) Kruse, S. 85.

[105]) Inama-Sternegg, Bd. 3, T. 2, S. 367; nach Joseph, Archiv f. Frankfurter Gesch., N. F. 8, S. 110 ff.

[106]) Es sah sich Kaiser Sigismund dazu veranlaßt, den Feingehalt nicht ziffernmäßig bei der Reichsmünze anzugeben, weil er nicht besser als die rheinischen Kurfürsten wollte und konnte; er ordnete nämlich an, daß je 20 Goldgulden von 4 bezeichneten kurfürstlichen Münzstätten, wie sie im Verkehr „in des Kaufmanns Beutel" vorkommen, zusammengeschmolzen werden und danach den Feingehalt für die königliche Münze bestimmt werde. Dabei hatten nach der Vermutung von Joseph die 4 rheinischen Kurfürsten in der dem Frankfurter Rat gesandten Abschrift des Vertrags vom 7. März 1417 das Korn, das zu 22 Karat festgesetzt war, zu hoch angegeben. (Joseph, Goldmünzen d. 14. u. 15. Jahrh., S. 58, 59.)

Von welcher Wichtigkeit der rheinische Gulden war, läßt sich speziell im Gebiet des Bodensees beobachten. Dort kamen außer den rheinischen auch ungarische und italienische Goldstücke[107]), unter letzteren die Dukaten, vor. Zunächst haben die italienischen Münzen das Uebergewicht gehabt. Das änderte sich aber später, da die rheinischen Gulden ein ebenso gutes Zahlmittel waren, bis im 16. Jahrhundert dies anders wurde.

Die Beschlüsse der Reichstage, auf denen immer mehr über Münzfragen und speziell über die Stellung des Guldens im deutschen Münzwesen verhandelt wurde, lassen erkennen, wie man den Gulden zunächst schätzte, und wie dann eine Aenderung in der Auffassung der Reichsstände über die Brauchbarkeit des Guldens als Basis des Münzwesens eintrat. Unter Maximilian I. wurden drei Reichstage abgehalten, die für die vorliegende Frage von Belang sind, nämlich der von Worms (1495), der von Freiburg (1498) und der von Frankfurt (1509). Durch Beschluß des erstgenannten Reichstags wurde der Münzfuß des Guldens dahin normiert, daß 107 Stück aus 1½ M. geprägt werden sollten[108]); die gemischte Mark mußte 18 Karat Feingold enthalten. Auf dem Reichstag zu Freiburg wurde in den Abschied desselben ein Artikel dahinlautend[109]), daß alle Goldgulden im Reich das Schrot und Korn der rheinischen Gulden haben sollten, aufgenommen. Zunächst schien es so, als sollte unser Gulden die Norm für die Goldwährung in Deutschland abgeben. Der Frankfurter Tag vom Jahr 1509 bestätigte die auf den vorhergehenden Tagen getroffenen Bestimmungen und ordnete an, daß „auf den Goldgulden der vier Kurfürsten alle Kontrakte, Verschreibungen und Verpflichtungen im heiligen römischen Reich gestellt und aufgerichtet seien". Unter Karl V. trat aber eine Wendung ein.

Nachdem schon auf dem Reichstag zu Augsburg 1500 eine Reichsmünzordnung ins Auge gefaßt worden war, wurde eine solche 1524 zu Eßlingen tatsächlich beschlossen. Ein wichtiges Ereignis in der deutschen Münzgeschichte war diese Tagung, da die Besserung, die das Zeitalter von da bis zum 30jährigen Krieg brachte, hiermit eingeleitet wurde. In dieser Münzordnung wurde der Silbermünze allein die Geltung als Währung im Reich zuerkannt[110]); die Goldmünzen wurden bloß als Handelsmünzen behandelt. Die Goldwährung des Mittelalters hörte damit noch nicht vollständig auf, wie Lennartz äußert; aber ein entscheidender Schritt war getan worden. Mit der Prägung der neuen großen Silbermünzen war begonnen worden, zunächst in Tirol seit 1484 und dann in Böhmen. Jetzt wurde von Reichs wegen der Silbermünze der Vorrang eingeräumt. Die Kurs-

[107]) Cahn, Münzgesch. d. i. Baden verein. Gebiete, S. 200.

[108]) Bode, S. 64, 65; Cahn, Münzgesch. d. i. Baden verein. Gebiete, S. 287.

[109]) Cahn, Ebd.; Kötzschke, Grundzüge . . ., S. 165. Unter Maximilian wurde besonders auf dem Reichstag zu Worms 1495 eine Reichsmünzordnung angestrebt.

[110]) P. Lennartz, Die Probationstage u. Probationsregister des niederländisch-westfälischen Kreises, Wiener numismat. Zeitschr. 46, Jahrg. 1913.

tabelle bei Jesse, die den Wert der umlaufenden Goldmünzen für etwa 2 Jahrhunderte angibt, unterscheidet von 1529 an alte und gezeichnete und neue Gulden, erstere zu 26, letztere zu 24 sol., und noch für das Jahr 1544 wurde der Gulden notiert[111]). In den Jahren 1470—78 hatte er mit 24 sol. den höchsten Stand erreicht, war dann etwas gesunken, um dann in den alten vor allem, aber auch in den neueren Gulden noch höher zu steigen[112]); diese Steigerung fand in dem alten Silbergeld, nicht in den neuen großen Silbermünzen statt.

Nachdem noch in dem Münzvertrag der 4 Kurfürsten bestimmt worden war, daß ein Albus (Weißpfennig) = 1/20 Gl. sein sollte, entwertete die alte Silbermünze so, daß 1468/69 1 Gulden = 25 Albus war[113]).

Als Karl V. und Ferdinand II. durch ihre Verordnungen über das Münzwesen[114]), die 1524 zu Eßlingen und dann 1551 und 1559 auf den beiden Reichstagen zu Augsburg erlassen wurden, die Anerkennung einer Reichsmünze erreichten, wurde durch die Reichsmünzordnung von 1551 ein Reichsgulden geschaffen. Dieser Gulden hatte 72 Kreuzer, und neben ihm lief ein Zählgulden zu 60 Kreuzern um. Letzterer trug nur noch den Namen einer Goldmünze. Die gewöhnliche Form, in der die neuen großen Silbermünzen auftraten, war die, daß man den Gulden in einer größeren Silbermünze, dem Guldener, Guldentaler, Güldiner darstellte. Von Zahlungen in der marca puri auri wird öfter berichtet. Diese Mark kommt u. a. bei Erhebung von Geldbußen vor, so in den auf der Tagung zu Lübeck 1434 entworfenen Satzungen und in Danzig, wo sie als „lötige Mark Gold" unter den andern Münzsorten erscheint. Daselbst galt 1414 die lötige M. Gold 20 preuß. M. skot. Wie einst die marca puri argenti, dürfte die Mark Goldes ein Mittel gewesen sein, sich gegen die Nachteile schlechter Ausmünzung zu sichern. Sie war eine dem Gulden übergeordnete Einheit; letzterer verhielt sich zu ihr, wie 1 : $6^2/_5$[115]). Anstatt der Prägung trug die Mark Gold vermutlich nur ein Kennzeichen mit Beglaubigung des Feingehaltes. Jedoch kam die Mark Goldes nur vereinzelt vor. Trotzdem ist sie hinreichend in den Urkunden bezeugt. Sie ist eine Nachwirkung einer vorangegangenen Periode der Münzgeschichte, als man das Edelmetall abwog. Die Bedeutung der Goldwährung in jener Zeit wird durch die Existenz jener Mark noch mehr

---

[111]) Jesse, Tab. 7, S. 214—219. Es gab in den letzten Jahrzehnten vor dem Verschwinden des rhein. Guldens zwei Arten desselben, eine geringe von 72 Stück aus der Mark fein, die = 2 M. (Silber) = 32 sol. war, und eine vollwertigere, die „alten guten" Gulden, die mit 34 bis 35 sol. notierten. (Jesse, S. 141.)

[112]) Jesse, Ebd. 1544 stand der alte Gl. auf 3 sol., der neue auf 3 sol.

[113]) Kötzschke, Allg. Wirtsch.-Gesch. d. M.-A., S. 527; Kruse, S. 92.

[114]) Kötzschke, Ebd., S. 165; Falke, S. 383. 1559 wurde in Augsburg ein neuer leichter Gulden geschaffen, der schwere Silbergulden von 1551 wurde aufgegeben und ebenso die Gleichsetzung mit dem Goldgulden (Jesse, S. 145).

[115]) Hirsch, S. 243 ff., Kurstab. d. Münzen „lötige M. Gold", Hans. Rec., 2. Abt., Bd. 1, Nr. 321, § 4, 12, 16, 17, 18, 29, 41; Barthold, Bd. 3, S. 37, 38.

ins Licht gesetzt. Auch Kötzschke hält den Gebrauch der lötigen Mark im späteren Mittelalter für beglaubigt.

Obgleich der rheinische Gulden und andere Goldmünzen zuletzt der Devalvation unterlagen, waren sie doch lange Zeit ein unentbehrliches Zahlungsmittel. Als die Silbermünzen sich sehr an Feingehalt und Gewicht minderten, waren sie ein Mittel des Aufstiegs zu besseren Münzzuständen, wenn diese Besserung auch nur relativ war. Der Vorrat an Münzmetall mag sich, wie Kötzschke glaubt[116]), in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters im ganzen beträchtlich vermehrt haben. Man brauchte mehr Geld und prägte das vorhandene Edelmetall in schlechtere Münzen aus.

Der rheinische Gulden hätte eine größere Bedeutung erlangen können, wenn nicht der Partikularismus auch in der wirtschaftlichen Gestaltung einer Reform den Weg versperrt hätte. Natürlich hätte eine Einigung im Münzwesen allein nicht ausgereicht, wenn nicht eine solche auch im Zollwesen hinzugekommen und Handelsverträge mit dem Ausland geschlossen worden wären; kurz, Neuerungen im ganzen wirtschaftlichen Leben wären erforderlich gewesen. Daß unser Gulden sich in Feingehalt und Gewicht minderte, war nicht zu vermeiden; es lag dies an den Produktionsverhältnissen des Goldes, und auch anderswo, z. B. in Frankreich unter Franz I., ging man zur Prägung großer Silbermünzen über. Nach 1419 blieb dieser Gulden auch ziemlich lange auf dem Stand von 19 Karat Feingehalt und einem Rauhgewicht von rund 3,5 gr. stehen[117]). In Lübeck scheint er, wie Jesse durch genaue Prüfung ermittelt hat[118]), häufiger als der lübische Gulden vorgekommen zu sein. Als der rheinische Gulden weiter entwertete, sollte der lübische, der sich besser behauptet hatte, die Grundlage geben, um ein festes Verhältnis zum lübischen Silbergeld zu schaffen. Daß Hamburg 1475 das kaiserliche Münzprivileg für Gold erhalten hatte, war bei diesem Entschluß auch von Einfluß[119]). Statt daß man sich zusammenschloß, um die wichtigste Goldmünze im damaligen Deutschland zu stützen, spielte ein Kleinstaat seine Münze gegen die des andern aus. Der lübische Gulden konnte durch diese Neuerung, die mißglückte, keine Bedeutung erlangen.

In Süd- wie in Norddeutschland gingen im 16. Jahrhundert große ökonomische Wandlungen vor sich. Der Handel der italienischen Seestaaten, die die indischen Waren über die Alpen geschickt hatten, ging schnell zurück; in Norddeutschland wurden die Monopole, auf denen die Handelsstellung der Hanse beruht hatte, wie Schmoller

---

[116]) Kötzschke, Allg. Wirtsch.-Gesch. d. M.-A., S. 528. Neben dem gemünzten Geld „blieb freilich das Zuwägen des edlen Metalls, die Verwendung von Metallbarren, eine unentbehrliche Form des Geldverkehrs".

[117]) Jesse, S. 113.

[118]) Jesse, Ebd.; er rechnet nach, daß in 9 Jahren sich 19 Abmachungen in rhein. Gl. gegen eine in lübischen sich fanden.

[119]) Jesse, S. 121.

näher ausführt[120]), außer Kraft gesetzt. Wie in andern Ländern, hatten sich auch in Deutschland große Handelsgesellschaften gebildet, und die Klagen, daß dieselben an der Verschlechterung der Münzen schuld wären, waren teilweise gewiß berechtigt. Auf dem Reichstag zu Trier und Köln 1512 erging ein Verbot gegen diese Compagnien, in dem ihnen Konfiskationen angekündigt wurde[121]). Noch heftiger war die Sprache, die der Reichstag vom Jahr 1522 führte. Infolge des unredlichen Betriebs der Gesellschaften schwände Gold, Silber und auch Kupfer dahin. Insbesondere würden die ungarischen Gulden, aus denen vorher die rheinischen gemacht worden seien, — und erstere waren die schwersten von allen — aufgekauft und nach Welschland gebracht[122]). Ohne Zweifel richteten die Compagnien Schaden an, wenn sie etwa landwirtschaftliche Produkte aufkauften, aber gerade die auf das Münzwesen bezüglichen Klagen kann man nicht unbedingt gelten lassen. Die indischen Waren mag man immerhin für entbehrlich erklären, wie dies U. v. Hutten[123]) und viele andere Autoren jener Zeit tun. Aber bei rechter wirtschaftlicher Verfassung des Reichs hätte die Einrichtung von Zöllen genügt, um unerwünschte Waren fern zu halten. Außerdem hätte die Ausfuhr von gewerblichen Produkten, die es auch in Deutschland gab, ein Aequivalent für das zum Ankauf hingegebene Geld bieten können. Daß mit der Unterdrückung der Compagnien auch die Unternehmungslust schwinden mußte, ist auch nicht außer acht zu lassen. So hinderte der Partikularismus, der die Deutschen jener Zeit nicht dazu kommen ließ, die rechten Mittel gegen die Gesellschaften in Form von Reichszöllen anzuwenden, daran, dem wirtschaftlichen Leben im 16. Jahrhundert einen neuen Antrieb zu geben. In England, wo bekanntlich auch Handelscompagnien gestiftet wurden, da man für überseeische Unternehmungen große Summen brauchte, erlitt das Münzwesen dadurch keinen Schaden.

Die Ordnung des Zollwesens hätte sich an die Besserung der Umlaufsmittel anschließen müssen, da unnötige Luxusgüter wohl tatsächlich nach einer ganzen Reihe zeitgenössischer Berichte mit dem aus der Heimat abfließenden Gold bezahlt wurden. Auf einer jeden Frankfurter Messe würden, so klagt Luther, wohl 30mal 100 000 Gulden aus Deutschland hinweggeführt! Frankfurt sei für Silber und Gold das Loch, dadurch aus deutschen Landen fleuße, was gemünzt und geschlagen sei[124]). Ein Reichszoll, der sich auch dahin hätte auswirken müssen[125]), daß nicht mehr jeder Fürst Zölle, wie und wo es

[120]) Schmoller in seiner Geschichte der während der Reformation in Deutschland herrschenden ökon. Ansichten, Zeitschr. f. d. ges. Staatsw., Jahrg. 1860.

[121]) Schmoller, Ebd., S. 500.

[122]) Ebd., S. 637.

[123]) Hutten, der wenig Verständnis für das Handelsleben hatte, äußert seine Ansichten über die Kaufleute besonders im Dialog „prädones". Schmoller, Ebd., S. 635.

[124]) Schmoller, Ebd., S. 634.

[125]) Ebd., S. 647.

ihm einfiel, errichten und erhöhen dürfte, konnte zur Forträumung von Mißständen im Münzwesen beitragen. Eine vorteilhafte Ausfuhr zum Ausgleich des Einfuhrüberschusses war durch viele landesherrliche Zölle erschwert. Das Reichsregiment, die centrale Machtinstanz, die unter Karl V. eine Zeit lang in Tätigkeit war, plante die Einführung von Reichszöllen. Die Reichsstädte, die die Kaufmannschaft vertraten, opponierten scharf gegen Zölle des Reichs und gewannen den Kaiser für ihre Ansicht. Die Münzordnung von Eßlingen vom Jahr 1524, welche die „Aufrichtung einer gleichmäßigen, beständigen, richtigen Münze" im Reich bezweckte[126]), hätte die Handhabe bieten können, um in Verbindung mit Reichszöllen das Abströmen von Edelmetall und besonders von Gold zu verhindern. In dem Entwurf der Reichszollordnung war vorgesehen, daß auf das unbemittelte Volk Rücksicht genommen und nur die als überflüssig erachteten Güter getroffen würden. Auch in damaliger Zeit war es möglich, sich gegen die Einfuhr von schlechtem Geld zu schützen; so mußten die Fugger an König Ludwig von Ungarn 1524 für dieses Vergehen 6000 Dukaten Strafe zahlen[127]).

Inama weist ebenso[128]) wie Schmoller darauf hin, daß eine feste Wertbeziehung zwischen Gulden und dem Silbergeld nicht möglich war, wenigstens nicht auf die Dauer. Das Silberäquivalent des Guldens wurde periodisch festgestellt; die Kurfürsten übten ferner den Geldwechsel in Frankfurt, dem wichtigsten Geldmarkt jener Zeit, aus und erschlossen dem Gulden Wege in den allgemeinen Verkehr. Aber häufig war für Gold ein Aufwechsel zu zahlen, ein für das Abströmen des Goldes bedeutsamer Umstand, auf den beide genannte Autoren hinweisen[129]). In der Eßlinger Münzordnung heißt es, „wenn es nötig wäre, Gold zu wechseln oder zu kaufen, so solle gegen die gemeine Reichsmünze (also die silberne) für einen jeden Gulden in Gold rheinisch nicht mehr als ein klein Gröschlein gegeben und genommen werden"; ein schwerer Aufwechsel solle „gänzlich und gar abgestellt" werden. Daher drängte der Gulden über die Grenze und wurde bei der Knappheit des Vorrats mehr und mehr unterwertig ausgeprägt. Obschon dieser Gulden 1477 in Lübeck mit 24 sol. den höchsten Kurs im 15. Jahrhundert hatte, verschlechterte er sich von 2,72 gr. auf 2,647 und bis 1490 abermals auf 2,52 gr.[130]).

Wenn Schmoller den Einfluß, den das Abströmen des Edelmetalls auf das Hinschwinden der damaligen deutschen Goldwährung hatte, näher darlegt, so weist Inama[131]), der diesen Punkt weniger beachtet, auf die Reaktion hin, die gegen die vorherrschende Goldwährung von einigen überwiegend norddeutschen Fürstentümern ausging; sie begann schon in der Mitte des 15. Jahrhunderts.

---

[126]) Schmoller, Ebd., S. 622.
[127]) Schmoller, Ebd., S. 610.
[128]) Inama, Bd. 3, Tl. 2, S. 434.
[129]) Schmoller, Ebd., S. 624 u. Inama, Ebd., S. 434.
[130]) Jesse, S. 121.
[131]) Inama, 3, Teil 2, S. 438.

Die kursächsische Münzordnung von 1444 stellte schlechthin den rheinischen Gulden 2 Lot Feinsilber gleich und schuf eine Oberwährung in Silber, mittelst deren Goldzahlungen ersetzt werden sollten[132]). Die Gulden sollten fortan bloß gewogen genommen und gegeben werden. Man hätte erfahren, daß die rheinischen Gulden bei ihren 19 Karat nicht geblieben wären. Ferner schlossen Brandenburg, Bamberg, Würzburg und Nürnberg 1454 einen Vertrag über eine neue Silbermünze, die in einem bequemen Verhältnis zum Gulden stand. Dieses neue Silbergeld sollte in den Ländern der Münzberechtigten alleiniges Währungsgeld sein, die Goldrechnung sollte abgeschafft und keiner dem andern Gulden zu geben verpflichtet sein, außer wenn er ihm Gulden geliehen hatte[133]). Auch die wendische Münzunion nahm in den Recessen von 1441 und 1450 Stellung gegen den Gebrauch von Goldmünzen.

Bei ablehnender Haltung mehrerer Territorien gegenüber der wichtigsten deutschen Goldmünze läßt sich auch der Einfluß des Particularismus erkennen. Dennoch kann man sagen, daß in den ca. 50 Jahren von der Gründung des rheinischen Münzvereins 1386 bis zum Tod Sigismunds sich die deutsche Goldmünze eingebürgert hat. Sie ist populär geworden und hat eine relative Konstanz bei ständigem Schwanken des territorialen Geldes sich gewahrt[134]), wie Inama mit Recht bemerkt. Wenn es im 16. Jahrhundert an Münzmaterial zur Ausprägung des Guldens fehlte, so hat der allgemeine Rückgang des Handels der Hanse zur Folge gehabt, daß nicht genug ausländische Goldmünzen ins Land kamen. Der Handel mit England ging zurück, und die dort längst bestehenden Edikte gegen Ausfuhr von Edelmetall haben gewiß auch ihr Teil beigetragen, der Hanse die Zufuhr von dortiger Goldmünze zu versperren. Heinrich VIII., der bekannte despotische König, erneuerte 1531 das Goldausfuhrverbot[135]). Unter Elisabeth wurde die Monopolstellung der Hanse, wie Schmoller die auf Privilegien beruhende Handelsmacht derselben nennt, erst recht erschüttert. Aber bei einem Rückblick auf die ganze Epoche, in der dieser rheinische Gulden eine Rolle spielte, wird man Jesse beipflichten können[136]), daß in der Geschichte des deutschen Münzwesens jener Zeit nichts so Folgenreiches geschehen ist, wie die Ausprägung des vom rheinischen Münzverein ausgegebenen Guldens. Das Mittelalter war gerade in seinem letzten Zeitraum

[132]) Ebd., S. 439. Von der neuen Silbermünze sollten 20 Groschen 2 Lot Feinsilber enthalten. Kursachsen ordnete die Prägung von Groschen als „rechte starke Oberwährung" an. Von ihnen sollten 20 an Feinsilber 2 Lot enthalten und einen rhein. Gulden wert sein. (Ebengreuth, S. 166.) Der Gegensatz zum Gulden ist offensichtlich. Diese Groschenprägung fällt ins Jahr 1444; seit 1455 und sodann seit 1465 münzte Sachsen in Leipzig eine neue Art leichter Gulden aus. (Buchenau, Grundr., S. 71 u. Waldner, S. 41.

[133]) Inama, Ebd., S. 438. Die neue Silbermünze war ein sol. zu 7 den., davon 24 sol. = 1 rh. Gld.; „aller gemeiner handel und kaufslag allein umb gelt pfund oder pfennig und nicht umb golt", heißt es in dem Erlaß.

[134]) Inama, Ebd., S. 434.

[135]) Schmoller, S. 665.

[136]) Jesse, Wend. Münzv., S. 20.

von 1200 bis 1500 eine Periode, in welcher der Staat das Münzwesen nicht voll und ganz in den Bereich seiner Herrschaft zu ziehen wußte. In Deutschland war dies besonders der Fall. Es war, wie wir sahen, möglich, daß Sachsen einen leichteren Gulden prägte, während die rheinischen Kurfürsten sich mühten, den ihrigen vollwertig zu halten. Ein gemeinsames Zusammenwirken aller Einzelstaaten und Anerkennung der Reichsmünzgesetze hätte allein Besserung schaffen können. Aber es fehlte das Verständnis für die Aufgaben des Staates und für die Ausbildung seiner Hoheitsrechte; partikularistische Tendenzen und die Streitigkeiten um die kirchliche Frage wirkten in anderer Richtung.

Bei solchem Stand der Dinge mußte eine Aenderung, die in der wirtschaftlichen Gesamtentwicklung begründet und unvermeidlich war, der Uebergang von der Gold- zu einer neuen Silberwährung, die auf großen Silbermünzen basiert war, sich ungünstig bemerkbar machen. Der verfügbare Edelmetallvorrat war für den größten Teil des Mittelalters unzureichend[137]); dies Schicksal, das im 15. Jahrhundert das Silbergeld betroffen hatte, ereilte im 16. das Goldgeld. Die Joachimstaler, die bekannteste neue Silbermünze, treten von 1519 an auf; ihre Vorgänger, die Guldener oder Guldengroschen, von 1484 an[138]). Sachsen, das sich reiche Silberausbeute der Bergwerke zunutze machen wollte[139]), begünstigte die Silberprägung im Gegensatz zu den Reichsmünzordnungen.

Wie die Guldener, schlossen sich nominell auch Scheidemünzen, die Batzen, deren 15, und die Kreuzer, deren 60 auf einen Gulden gingen, an die alte Goldmünze des Rheinlandes an[140]). Tatsächlich hatten sie mit letzterer nichts zu tun.

B) Ungarischer Gulden.

1. Abschnitt:

Allgemeine Lage des Münzwesens in Ungarn als Vorbedingung für die Entstehung des Guldens.

Die bisher betrachteten Münzsorten hatten ihren Ursprung in Gebieten, die an der See lagen oder im Bereich der großen Ströme, insbesondere des Rheins. Das Niederrheingebiet war ein Teilgebiet

---

[137]) Ebengreuth, Münzk., S. 215.

[138]) Buchenau, S. 76 u. Waldner, S. 46 ff.

[139]) Seit 1500 prägte es Guldener, von 1542—47 führte es zu Goslar die Talerprägung dse Schmalkaldischen Bundes, die es mit Hessen vereinbart hatte, durch. (Buchenau, S. 75, 77.)

[140]) Die Batzen u. Kreuzer, für die der rh. Gulden nur Rechnungsmünze war, kursierten 1619—23 im ganzen Reich und gehören der Kipper- und Wipperzeit, einer Periode des Verfalls des Münzwesens, an. (L. v. Ebengreuth, Grundriß d. Münzkunde, Natur u. Geisteswelt, Nr. 9, Lpz. 1918.)

des hansischen Verkehrs, das Oberrheingebiet war zwar ein Teil von Süddeutschland, aber ebenso wie Böhmen war es durch den Flußverkehr und teilweise durch politische Bindungen dem hansischen Verkehrsgebiet nahe gerückt. Geographisch geschieden von dem letzteren war Ungarn, das münzgeschichtlich recht bedeutend für Deutschland werden sollte, obgleich es nur durch Personalunion in einem Teil des hier behandelten Zeitraums mit demselben verbunden war. Die sehr verschlechterten Silbermünzen waren ein Hindernis für den Kreditverkehr, und wie beim rheinischen Gulden trug das Verlangen, größere Zahlungen, einzutreibende Forderungen in Goldmünzen zu erlangen, zur Ausbreitung dieses Guldens bei. Die Entrichtung der Reluitionswerte wurde in einem Lande erschwert, in dem noch Münzverrufungen vorkamen, und ebenso wurde die Festsetzung der Marktpreise, wie sie damals üblich war, vereitelt. Bei fixen Zahlungen schützte man sich gegen eventuelle Münzverschlechterungen damit, daß gewisse Handelsmünzen, namentlich Goldmünzen namhaft gemacht wurden[1]), die für die Zahlung ausbedungen wurden.

Im 13. Jahrhundert war das Goldgeld durch lange Gewöhnung seit dem Verfall der karolingischen Goldmünze bei alleinigem Gebrauch von Silber fast unbekannt im Abendland geworden. Aber doch ist Goldgeld gelegentlich im Gebrauch gewesen. So kamen die bycantii, die Goldmünze, welche sich im andern Teil des römischen Reichs erhalten hatte, in Hamburg zur Zeit Heinrichs IV. vor. Daß hin und wieder einmal, z. B. bei Zahlungen von Klöstern an den Papst, Goldmünzen angewendet wurden, ist mehrfach überliefert worden[2]).

Der Einfluß von Bycanz spielt bei der Entstehung des ungarischen Guldens mit. Nicht geringer mag der Finfluß Italiens, von dessen Handelsstadt Florenz die erneute Ausbreitung der Goldmünze ausging, gewesen sein. Das vereinzelte Auftreten von Goldmünzen im Südosten Europas hat keinen Anstoß dazu gegeben. Ungarn nahm keine Stellung im Handelsleben des 13. Jahrhunderts ein, die mit jener der italienischen Handelsrepubliken zu vergleichen wäre. Gerade im 13. Jahrhundert, als dort die Goldprägung begann, wurde die Münze Ungarns keineswegs von der Münzverschlechterung zu fiskalischen Zwecken, welche auch andere Länder betraf, verschont[3]), wofür uns ein Zeugnis in der Bulle des Königs Andreas vom Jahr 1223 vorliegt. Dabei war die ungarische Silbermünze im 10. bis 12. Jahrhundert so minderwertig, daß die Zustände unter König Andreas (1205—35), welcher die erwähnte goldene Bulle erließ, schon eine Besserung darstellen trotz der jährlichen Münzverrufungen, die in Ungarn damals wie in Deutschland vorkamen[3a]). Diese Bulle, der

[1]) Inama-Sternegg, Bd. 3, T. 1, S. 432, 433.

[2]) Waitz, Verfassungsgesch., Bd. 8, S. 349. Ueber das Vorkommen der bycantii in Hamburg s. auch Adam Bremensis schol. 78.

[3]) Luschin v. Ebengreuth, Allgem. Münzk., S. 221.

[3a]) Friedensburg, Münzk. d. Einzelst., S. 91—93. Im 10. u. 11. Jahrh. gab es in Ungarn Münzen in Form von dünnen Silberplättchen, im 12. kleine, stumme, mit Kreuzen bezeichnete, unansehnliche Stücke.

Grundpfeiler der Verfassung des mittelalterlichen Ungarns, bestimmte, daß das Geld jährlich einmal zu wechseln sei. Andreas war damals durch seinen Kreuzzug in Geldnot geraten und deshalb half er sich durch die Münzverrufungen. Eigentliche Bedeutung als Handelsmünze hat zwar nur der Gulden, der später aufkam, erlangt, aber um die Voraussetzungen für die Entstehung wertvoller Münzen erkennen zu können, ist es nötig, auf die natürlichen Bedingungen, die die Basis des Münzwesens bildeten, einzugehen.

Der allgemeine Verlauf der geschichtlichen Entwicklung läßt gerade vom 13. Jahrhundert an, also seit Beginn der hier behandelten Epoche, die Ueberlegenheit der Länder des westlichen Europas über die Gebiete des Ostens heller ins Licht treten. Die Gesichichte der Kolonisation des östlichen Deutschland, welche aus dem stärker bevölkerten, kulturell höher stehenden Westen viele Ansiedler nach Osten führte, beginnt. Man muß hier aber zwischen den Ländern des Nordostens und denen des südöstlichen Europas unterscheiden. Dort, in Rußland und Skandinavien, fehlten alle Rohstoffe, die der Bergbau liefert, aber in Ungarn und Böhmen gab es Bergbau. Hier bildete sich früh die Goldprägung aus, und dies beruht nach der Vermutung von Wirth darauf, daß beim Schwinden der Goldwährung in Westeuropa wegen der Nachbarschaft des oströmischen Reiches hier mit am längsten sich der Gebrauch von Goldmünzen erhielt[4]). Schon früh tritt dieser neue Goldgulden auf, da bereits der ungarische König Bela (1061—63), der die christliche Staatsordnung in seinem Land neu gründete, die bycantinische Goldwährung einführte[5]). Die Goldmünze Ostroms, unter dem Namen bycantius umlaufend, kam nur so selten im Abendland vor dem Aufkommen der Goldwährung daselbst vor, daß außer dem Dukaten weitere Goldmünzen nötig waren. Diese neue Münze verbreitete sich nach Schlesien, Polen und Preußen, aber auch westwärts nach Süddeutschland. Von Ungarn aus wurde Münzmetall u. a. nach dem durch seine Münze berühmten Regensburg, die den Kölnern gleichwertige Geldstücke herstellte, gebracht, wie aus einem Vertrag der Bürger dieser Stadt mit Rudolf von Habsburg vom Jahr 1279 ersichtlich ist. Letzterer gestattete die Durchfuhr der Waren und besonders des Silbers, das die Kaufleute aus Ungarn durch Oesterreich zu führen pflegten[6]). Daß auch die Land- und Flußstraßen gebessert wurden und der binnenländische Verkehr so dann an Bedeutung zunahm, förderte die Ausbreitung des ungarischen Guldens überall. Von Breslau führten wichtige Handelsstraßen nach den an der Ostsee gelegenen Hansestädten, deren Be-

[4]) Wirth, Das Geld, S. 59.

[5]) Weber, Bd. 8, 2. Abt., Bd. 4, S. 92. Dieser König ordnete das Marktwesen wie die Münzzustände seines Reiches einheitlich. Jedoch ist diese Annahme der bycantii nur ein vorzeitiger Versuch ohne Folgen, da Ungarn bis ins 14. Jahrhundert hinein fast nur Silbergeld hatte.

[6]) Falke, Gesch. d. deutschen Handels, Bd. 1, S. 111. Die Einrichtung einer Wechselstätte an dem Handelsplatz Regensburg lag im Interesse desselben, da so Rostoff zur Prägung der eigenen Münze gewonnen wurde. Diese Regensburger Münze stand an Bedeutung der Kölner nicht nach.

deutung daraus zu erkennen ist, daß Breslau auch einige Zeit Hansestadt war, bis es 1476 seinen bereits vorher angekündigten Austritt aus dem Bund vollzog[7]). Von Breslau wie von Krakau, dem Hauptstapelplatz des südlichen Polen, gingen Handelsstraßen nordwärts die Weichsel entlang nach Thorn, dem Binnenstapelplatz Preußens. Dort und bald darauf auch in Danzig ist später der Gulden nachzuweisen.

Obgleich im 14. Jahrhundert dieser Gulden im Ausland öfter als Handelsmünze vorkommt, herrschte in Ungarn selbst bis ins 13. Jahrhundert eine neben der Geldzirkulation herlaufende Naturalwirtschaft. Als Bela I. (1060—63) dem Land seine Münze schuf, wurde der Handel größtenteils im Wege des Tausches betrieben[8]). Auch die umfassend angelegte Kreuzzugssteuer, des vom 4. Laterankonzil zu Lyon beschlossenen Zwanzigsten, mußte in Ungarn vielfach noch in Naturalien erhoben werden. Honorius III. gab 1247 den ungarischen Bischöfen die Weisung, alle Einnahmen in Geld zu verwandeln[9]). Dann wandte man in Ungarn unter Bela IV. (1235—70) das Kupfer als Münzstoff an, dessen Gebrauch nach Dannenberg für den bycantinischen Einfluß bezeichnend ist[10]). Man kann hierin auch keinen Münzmißstand sehen, denn die Einflüsse von Byzanz waren in Ungarn stets durch seine geographische Lage vorhanden. Die Kreuzzüge hatten dieses oströmische Reich den Ländern des Abendlandes, besonders aber Ungarn, nahe gebracht. Berühmt wurde Ungarns Münze in der Form des Guldens. Bald nach 1300 erlangte der ungarische Gulden im 14. Jahrhundert, als die Zeit der Goldmünzen einmal angebrochen war, erhebliche Bedeutung. Unter Karl Robert war die Zeit der Denarprägung vorüber und man begann Groschen und Goldmünzen zu prägen[11]).

---

[7]) Dänell, Blütezeit der Hanse, S. 94, 144.

[8]) Dieser Bela I. (1060—63) ließ Silbergeld prägen, aber nach Horwath auch Goldgeld. Jedoch können seine Goldmünzen bloß Nachahmungen kleiner byzantinischer Goldstücke gewesen sein, aber keine Dukaten; denn mit der Goldprägung der Gulden begann Ungarn wie die andern Staaten im 14. Jahrhundert, und nicht eher. Diese kleinen Goldstücke hatten ein Gewicht von 8 Gran; 40 derselben mußten einem Byzantiner an Wert gleich sein. Bela beförderte durch seine Verordnungen über Münzwesen den Wohlstand des Landes. (M. Horwath, Gesch. v. Ungarn, Bd. 1, S. 59.)

[9]) Theiner, Mon. Hungar I., Bd. 6, Nr. 8; Gottlob, S. 236. „utvice simam redigant in pecuniam" befahl Honorius den 17 ungarischen Bischöfen. Neumann, Gesch. d. Wuchers, S. 356, Anm. 1. Die Silbermünzen, welche Ungarn im 11. und 12. Jahrhundert hatte, waren kleine unansehnliche Stücke von dünnem Silber. (Friedensburg, Münzwesen d. Einzelst., S. 91.) Damal konnten die ungarischen Münzen noch nicht als Handelsmünze in Umlauf kommen.

[10]) Die goldene Bulle des Königs Andreas (1205—35), datiert vom Jahr 1222, läßt auch jährliche Münzverrufungen erkennen. Friedensburg, Ebd., S. 93. Ueber die merkwürdigen, breiten Kupfermünzen daselbst u. Dannenberg, Münzk., S. 269, 270.

[11]) Dannenberg, S. 270.

2. Abschnitt:

Das Aufkommen dieses Guldens als Handelsmünze im 14. Jahrhundert. Verbreitung des Guldens als Zahlmittel für größere Zahlungen. Verwendung dieser Münze als Zahlmittel bei größeren Zahlungen. Verwendung des Guldens namentlich an Plätzen, wo größere Zahlungen zu leisten waren. Seine Tarifierung in Valvationstabellen. Der Gulden im 16. Jahrhundert.

In dem damals blühenden Ordensstaat und der wichtigen Hansestadt Danzig sind diese Goldgulden in Umlauf. Für letzteres sind die von Hirsch zusammengestellten Kursnotierungen besonders wichtig. Von 1399—1452 steigt der ungarische Gulden stetig von 15 bis 38 skot[12]). Auch die Schatzkammer des Ordens oder Tressel enthielt Goldbestände in ungarischen Gulden[13]). Als der unbemittelte Herzog von Oppeln das Land Dobrin in mehrfachen, später erhöhten Verschreibungen verpfändete, wurde die Schuldsumme in ungarischen Gulden berechnet, ebenso bei anderen Pfanderwerbungen von polnischen Fürsten, wie der des Herzogs von Masovien im Jahr 1382. Die Nachweise für den Gebrauch des ungarischen Guldens im Ordensstaat mehren sich im 15. Jahrhundert erheblich[14]). Daß er häufiger vorkommt als etwa der englische Nobel, lag nicht etwa nur an der kommerziellen, sondern auch an der politischen Beziehung Ungarns zu Preußen, dessen eigene Münzen in den Kriegsnöten fortgesetzt sich verschlechterten. Der Orden, der gleichzeitig hohe Soldzahlungen zu leisten hatte, bedurfte einer anerkannten Handelsmünze: tatsächlich legen die Quittungen über Soldzahlungen sehr oft den ungarischen Gulden als Zahlmittel zugrunde. Auch den Söldnern der Gegner des Ordens, des Königs von Polen und des preußischen Bundes, zahlte man in ungarischen Gulden. Kursgewinne erzielte der Orden in der damals üblichen Weise, indem er Darlehen in Mark auszahlte und in ungarischen Gulden die Rückzahlung ausmachte[15]). Im Geldverkehr innerhalb des Ordenslandes selbst bediente man sich der preußischen Mark, im Verkehr mit andern Ländern des ungarischen Guldens und des böhmischen Schock Groschen, welches die Scheidemünze für letzteren war, und des rheinischen Guldens[16]). Da die beiden letzt-

[12]) Kirsch, Handelsgesch. v. Danzig, S. 240, 241; Neumann, Gesch. d. Wuchers, S. 382, zum Jahr 1449.

[13]) Voigt, Gesch. d. Ordensst., Bd. 5, S. 174, berichtet zum Jahr 1364. Jedoch fällt der Gulden mehr ins 15. Jahrhunderts.

[14]) Die Gebühren für Ausfertigung von Privilegien nahm der König von Polen in ungarischen Gulden an, so von Danzig im Jahr 1454 zweitausend Gulden (Voigt VIII, 392). Auch Steuern wurden freilich wohl mehr unter polnischer Herrschaft in ung. Gulden erhoben, so von Elbing seit 1457 jährlich 400 ung. Gulden als Leistung von den ihm verliehenen Gütern und Dörfern (Voigt, VIII, 536).

[15]) Sattler, Der Handel des deutschen Ordens in der Zeit seiner Blüte, Hans. Geschichtsbl., Jahrg. 1876, S. 78.

[16]) Anwendung des Guldens in den Abrechnungen des Hochmeisters mit dem Deutschmeister, vgl. Voigt, VIII, 111. Dagegen findet man die

genannten Münzen in Polen schon vor dem Jahr 1466 zirkulierten, trat nach demselben in Preußen keine Aenderung in der Verbreitung derselben ein[17]). Daher ist es erklärlich, daß der Hochmeister U. v. Jungingen und H. v. Plauen sich entschlossen, eine Maßnahme in legaler Weise vorzunehmen, vor der man damals des fiskalischen Gewinnes wegen nicht zurückschreckte, nämlich der Nachprägung der fremden Münze im eigenen Lande. Der Hochmeister ließ sich vom König Sigismund 1410, nachdem er im Jahr vorher ein Bündnis mit ihm geschlossen hatte, die Erlaubnis erteilen, während des Krieges mit Polen, als die Aufbringung großer Geldmittel zur Besoldung der Söldner nötig war, ungarische Goldmünzen mit gleicher Autorität, wie der König von Ungarn, schlagen lassen zu dürfen, soviel er wolle. Natürlich ließ derselbe Herrscher auch seine Subsidien — 375 000 ungar. Gulden hatte er dem Hochmeister zugesagt — in dieser Münze auszahlen. Diese Anerkennung des ungarischen Guldens in Preußen, welche in jenem erwähnten Entschluß des Hochmeisters v. Jungingen ihren Ausdruck fand, ist vielelicht auch eine Ursache, daß derselbe sich weiterhin im Gebiet des baltischen Verkehrs nach Litauen und Livland bis Schonen verbreitete[18]). Eine Urkunde aus Schonen vom Jahr 1370, laut welcher König Waldemar von Dänemark für die Verleihung einer Witte 500 ungarische Gulden empfing, bezeugt sein Vorkommen in dieser Gegend[19]).

Daß diese Münze auch im Verkehr der so weit entfernten Ostsee als Handelsmünze zirkulierte, hatte seinen Grund in der Hebung des Münzwesens im Heimatland und der vollwertigen Ausprägung daselbst[20]). Im 13. Jahrhundert hatte höchstens die Münztechnik Un-

---

Einnahmen des Hochmeisters und Konvents zu Marienburg wie der beiden Großschäffer ebenso wie die Ausgaben derselben in preußischen Mark berechnet (Voigt, Ibd. u. Sattler, Hans. Gesch., S. 80 ff.). Ein Ordensvogt und ein Ritterbruder, die zur Aufnahme neuer Glieder nach Deutschland gesandt waren, erhielten 1406 für den Unterhalt 300 ung. Gulden u. 32 Schock böhm. Groschen. Voigt VI, 410 nach Tresler-Buch, p. 210. Berechnung der Kriegsschäden im Jahr 1466 in ung. Gulden vgl. Voigt, VIII, 706 nach gleichzeit. Chroniken.

[17]) Als Zeugnis dafür diene die Verschreibung von 150 000 ung. Gulden des Königs von Polen als Geschenk an den geldbedürftigen Hochmeister im Jahr 1466 (Voigt VIII, 703). Daß man unter polnischer Herrschaft dieser fremden Münze wohl noch mehr als früher bedurfte, erhellt aus dem vom polnischen König Sigmund 1526 erlassenen Münzgesetz. Er brachte die grossi oder Groschen seines Landes in eine feste Beziehung zum ungarischen Gulden, hier floren genannt, indem 40 Groschen oder 2 Mark einem derselben gleich gesetzt wurden. (Chandoir I, S. 51, S. 214, Anm. 273, Mon. Germ. Lg. IV, p. 679.)

[18]) Bl. U. B. IV, 336. Ein Beleg für Litauen ist die Entschädigungssumme von 200 000 ung. Gulden, die der Großfürst Jagal 1348—85 an Leopold von Oesterreich auszahlen ließ. (Voigt, V, 444.)

[19]) Im Jahr 1455 versprach der Hochmeister, an den König Christoph von Dänemark 60 000 ung. Gulden als Subsidie zu zahlen. (Voigt, VIII, 450, Anm. 2; Schiemann, II, 143.) Auch auf das Buch des lübischen Vogtes auf Schonen, das den ungar. Gulden zum Kurs von 19 gr. notiert, sei verwiesen. (Hans. Gesch.-Qu. 4, S. 92, Art. 54.)

[20]) Dannenberg, S. 270.

garns, die zierliche Arbeiten hergebracht und sich bei Schaffung von zierlichen Münzbildern sich erfinderisch erwiesen hatte, Fortschritte gemacht. Zwar wollte Karl Robert (1308—42) auch nach dem Beispiel des Andreas II. (1280—1301) durch jährliche Umwechslung des Geldes seiner finanziellen Not abhelfen[21]). Wie anderswo, entstand auch in Ungarn eine allgemeine Unzufriedenheit und Erregung darüber. Aber er wandte dann ein besseres Mittel an. Den Edelmetallreichtum seines Landes nutzte er nämlich aus, der wie in Böhmen zur Förderung des Münzwesens beitrug. Im Interesse seines Schatzes ließ er von Anfang an die Gold- und Silberbergwerke fleißiger bearbeiten. Dem Dukaten gab sein Nachfolger Ludwig ein anderes Gepräge: denn statt der Lilie nahm er das Wappen in das Münzbild auf[22]). So unterschied sich der ungarische Gulden schon äußerlich von dem Florentiner und seinen Nachahmungen. Auf dem 1342 gehaltenen großen Reichsrat, wo das Steuerwesen neu geordnet wurde, verbesesrte er das Münzwesen zum Vorteil des Handels. Das Silbergeld, das früher durch Erzbeimischung entwertet war, verbesserte er um die Hälfte, so daß 1 M. neuen Geldes, die gleich 8 Ferting war, für 13 Frg. alten Geldes eingewechselt wurde[23]). Jetzt wurde nach dem neuen Münzfluß einer Mark reines Silber nur halb soviel Kupfer beigemischt; daher waren 4 alte Pfennige an Wert gleich 3 neuen. Hier trat an Stelle einer geringen eine bessere Prägung, ein Vorgang, der gerade entgegengesetzt den sonst beobachteten Tatsachen ist.

Der König Karl Robert (1308—42) entstammt dem Haus Anjou und konnte infolge seiner Kenntnis der französischen Verhältnisse den Wert der neu aufkommenden Goldmünze besser beurteilen. Auch die Einführung des Groschen erfolgte unter diesem König. Von ihm und seinem Nachfolger Karlwig sind Florene vorhanden mit den Aufschriften Karolu und Lodovici, von denen wir jetzt wissen, daß sie ungarischen Ursprungs sind, nicht dagegen den gleichzeitigen deutschen Kaisern angehören[24]). Mit ernstlichem Bemühen bestrebten sich die Regenten, welche Ungarn in dieser seiner Blütezeit beherrschten, die Güte seiner Münze zu erhalten. Unter Sigmund (1395 bis 1437), während dessen Regierung der Gulden schon weithin zirkulierte[25]), wurde die Ausfuhr von Gold und Silber verboten, und zwar auf einem Reichstag, den Sigmund 1405 mit Beiziehung der Abgeordneten der Städte abhielt, um das Städtewesen gesetzlich zu ordnen. Eine Erwägung darüber, ob eine solche Anordnung zweckmäßig war oder nicht, würde nicht angebracht sein, da Gesetze zur Ver-

[21]) Horwath, Gesch. v. Ungarn, Bd. 1, S. 185.

[22]) Dannenberg, S. 270. Unter den Königen Karl Robert (1308—42) und Ludwig I. (1342—82) wurde der ungarische Gulden zu einer weit verbeiteten Handelsmünze, vor allem weil er lange Zeit in der gleichen Reinheit geschlagen wurde.

[23]) Horwath, Ebd., S. 194.

[24]) Friedensburg, Münzk. d .Einzelstaaten, S. 92. Dort findet sich auch Näheres über die Münzbilder.

[25]) Horwath, Gesch. v. Ungarn, S. 257.

hütung der Edelmetallausfuhr damals in allen Staaten, auch solchen mit unterwertiger Münze bisweilen vorkamen.

An dem Beispiel Ungarns ist zu ersehen, daß für Silber- und Goldwährung zugleich ein Fortschritt bemerkbar ist, also die Ausmünzungen in beiden Metallen neben einander hergehen. Daher konnte, obgleich nur der Gulden Handelsmünze wurde, von der Silbermünze nicht abgesehen werden. Daß sich in Ungarn infolge des reichen Bergsegens des Landes seit Ludwig eine sehr stattliche Goldprägung ausbildete, wird auch von Friedensburg als eine Ursache für die Bedeutung des Guldens dieses Landes bezeichnet[26]). Da gab es Gulden mit dem Bild des heiligen Ladislaus, das später durch das Bild des Kaisers in ganzer Gestalt ersetzt wurde. Man sprach auch von den ungarischen Dukaten. Geprägt wurden solche noch von der Königin Maria (1382—95), von Matthias Corvinus (1458—96) u. a. Die wichtigste Münzstätte, in welcher diese Gulden hergestellt wurden, war Kremnitz. Daher kam auch die Bezeichnung Kremnitzer Gulden vor.

Daß der Gulden, der in den baltischen Ländern vorkam, sich auch in der auf dem Weg dorthin gelegenen Mark Brandenburg vorfand[27]), ist leicht begreiflich. Ebenso wird er öfter in den Abrechnungen der päpstlichen Collectoren, die mit der Erhebung der Kreuzzugsteuern beauftragt waren, erwähnt[28]). Dies läßt sich u. a. für die Erzdiözese Breslau nachweisen.

Aber auch in Süddeutschland ist er bei dieser und bei andern Gelegenheiten als Zahlmittel beglaubigt. So wurde im 14. Jahrhundert vom Rat von Konstanz eine Rente an eine Königin von Ungarn, die in einem Kloster in der Nähe der Stadt wohnte, in diesen Gulden ausgezahlt[28a]).

Wenn es sich manchmal auch um geringe Beträge handelte, so fand der ungarische wie der rheinische Gulden vor allem Verwendung bei Zahlung von größeren Beträgen und auf weitere Entfernungen hin.

In den wichtigen Staatsverträgen zwischen dem Orden und dem späteren Kaiser Sigismund als Regenten der Mark Brandenburg, sowohl in demjenigen, durch den 1402 die Neumark an den deutschen Orden kam, wie dem Vertrag zwischen dem König Sigmund und dem Burggrafen von Nürnberg im Jahr 1411 war der ungarische Gulden Zahlungsmünze[29]). In beiden Fällen kommen bedeutende Summen

[26]) Friedensburg, Münze i. d. Kulturgesch., S. 116; Münzk. u. Geldg. d. Einzelst., S. 91—93.

[27]) Bahrfeldt, Bd. 2, S. 3. Seit der Zeit Karls IV. erscheint er dort und kommt auch im Landbuch der Mark vor. 4 Gulden waren gleich 1 M. brandenburgisches Silber. An einer andern Stelle seines Buchs (Bd. 2, S. 57) bemerkt Bahrfeld, daß seit der Zeit des Kurfürsten Albrecht Achilles sich diese Gulden in den brandenburgischen Valvationen mit schwankendem Kurs fanden.

[28]) Neumann, Gesch. d. Wuchers, S. 356, Anm. 1.

[28a]) Cahn, Münzk. d. i. Baden verein. Geb., S. 173.

[29]) Zurbonsen, Quellenbuch zur brandenb.-preuß. Gesch., 2. Aufl., Brln. 1906, Nr. 20 u. 30, Mon. Germ. VI, 1; Voigt, Preuß. Gesch., 6, 234.

zur Auszahlung. Im ersten Fall betrug der Kaufpreis 63 200 Gulden, im zweiten zahlte Burggraf Friedrich IV. für seine Ernennung zum Verweser der Mark 100 000 gute rote ungarische Gulden. Die Entschädigung, die dem Orden für etwaige Aufwendungen zu baulichen Zwecken entstehen sollte, wenn das Land eingelöst wurde, war in Schock Groschen zu bezahlen[30]). Wie der Hochmeister im Geldverkehr mit Instanzen anderer Länder, wie dem kaiserlichen Hof, dem Deutschmeister u. a. den ungarischen Gulden als eine durch ihre Autorität auf dem Geldmarkt empfohlene Handelsmünze anwandte, der sich in den Abrechnungen neben dem rheinischen und postulatschen Gulden findet, so hat dies auch Lübeck, das Haupt des Bundes, getan, das seine Reichssteuer dem vom Kaiser bestimmten Empfänger, dem Herzog von Sachsen, in ungarischen Gulden entrichtete[31]).

Hat diese Münze sich auch durch die Güte ihrer Währung ausgezeichnet, so treten daneben doch auch abgeleitete Gepräge, der Guldiner und der Zahlgulden, letzterer als Scheidemünze, auf. Der Guldiner oder Guldengroschen, dessen Gebrauch durch die Reichsmünzordnung von 1551 geregelt wurde, war dem Goldgulden an Wert gleich: es kamen 8 Stück auf die rauhe Mark. Dem Goldgulden standen an Wert die Zahlgulden zu Kreuzern nach[32]).

Ueber das Verhältnis dieser Münze zu andern Münzen der Zeit geben u. a. die Urkunden über den Verkauf der Neumark vom 20. Sept. 1402 und eine Aufstellung über die dem Orden aus demselben erwachsenen Kosten Aufschluß. Ein Schock Groschen wurde im ersten Fall für 3, im zweiten für etwa 2, ung. Gulden, eine Mark preuß. beide Male für 2 ung. Gulden gerechnet. Die Mark Finkenaugen, die pommersche Münze, stand zu diesem im Verhältnis 60 : 5[33]).

Aus dem ungarischen Gulden ist offenbar vielfach durch Umschmelzen der rheinische Gulden hergestellt worden, bis oberdeutsche Kaufleute nach dem Gutachten des brandenburgischen Münzmeisters Rosenberger dem ein Ende machten. Früher haben nach demselben die Kurfürsten am Rhein oder ihre Münzmeister Handel mit Münzen getrieben[34]), indem sie die vollwertigeren ungarischen Gulden umschmelzen und zu ihrem Gulden ausprägen ließen. Vorher, d. h. vor

---

[30]) Voigt, 6, 234; vgl. auch Voigt 6, 232.

[31]) Lüb. U.-B., 5, 527. 25. Nov. 1412. Für die Zeit von 10 Jahren hatte die Stadt 1000 Gulden dem Herzog v. Sachsen u. Lüneburg im voraus zu zahlen.

[32]) Halke, Einleit. i. d. Münzwesen, S. 133.

[33]) Zurbonsen, Quellenb. z. brandenb. G. 1906, Nr. 20 u. Voigt, Preuß. Gesch., Bd. 7, S. 63. Ein Kaplan des Hochmeisters gab auf Grund von Dokumenten eine genaue Zusammenstellung aller für die Neumark gezahlten Summen; es waren dies 26 000 Schock Groschen (= 12 500 ung. Gulden), 24 000 Mark Finkenaugen, also pommersche Münze (= 10 419 ung. Gld.) u. 146 200 ung. Gulden, Summa: 216 119 ung. Gulden.

[34]) Falke, Gesch. d. deutschen Handels, II, 383: Etliche zu Nürnberg brächten alle Stücke und ungarischer Gulden, die vormals durch Umschmelzen den Münzstoff für den rheinischen Gulden geliefert hätten, auf und führten sie nach Welschland. Jetzt, d. h. ums Jahr 1522, seien die Kurfürsten bestrebt, den Geldhandel wieder an sich zu ziehen.

etwa 1522, wären etliche zu Nürnberg darauf bedacht gewesen, alle Stücke goldener und ungarischer Gulden, die vormals Münzmetall geliefert hätten, aufzubringen und nach Welschland zu führen. Jetzt suchten die Kurfürsten den Geldhandel wieder an sich zu ziehen. Der ungarische Gulden, der an Wert und Feingehalt dem Dukaten von Venedig gleichstand, verbreitete sich in Deutschland immer mehr. So erklärt es sich, daß im Laufe des 16. Jahrhunderts der ungarische Gulden an die Stelle des rheinischen trat[35]). Der ungarische Gulden ist eine der Goldmünzen, welche in einer Zeit großer Verwirrung und Unsicherheit der Münzverhältnisse ein wertvolles Aushilfmittel wurden. Schon vordem er den rheinischen Gulden verdrängte, war er ihm durch seinen Feingehalt überlegen[36]). Die Gewichtseinheit Edelmetall war damals für die Geltung einer Münze entscheidend. Auch Hegel kommt bei der Untersuchung, die er über den Wert der verschiedenen Goldmünzen anstellt[37]), zu dem Ergebnis, daß unter allen Münzsorten, Gold- und Silbergeld zusammengenommen, der ungarische Gulden an Wertbeständigkeit obenan stehe. Er gab einen noch festeren Maßstab ab als die andern Goldmünzen, da er fast ein ganzes Jahrhundert hindurch in Gehalt und Gewicht sich ziemlich gleich blieb. Für die Bedeutung dieses Guldens überhaupt sei hier noch der Meinung von Kötzschke gedacht[38]), der Ungarn für das ergiebigste Goldland Europas in jener Zeit erklärt.

Ueberleitung:

Einige wichtige Typen der westeuropäischen Länder als Handelsmünzen. Bessere zentralistische Ordnung des Münzwesens daselbst.

Der ungarische und der rheinische Gulden waren in Deutschland die beiden am meisten gebrauchten Handelsmünzen, die das sehr entwertete Silbergeld ersetzten. Beide wurden in vielen Gegenden neben einander benutzt. Am Ende des 15. Jahrhunderts stellte man den rheinischen Gulden ziemlich genau auf $^3/_4$ des ersteren fest. Dies für geraume Zeit definitive Verhältnis erweist, daß der ungarische Gulden den höheren Wert darstellte[1]). Im ganzen scheint Deutschland weniger Goldmünzen als die westeuropäischen Staaten besessen

---

[35]) Halke, Einleit. i. d. Münzw., S. 133. Der ungarische Gulden galt auch als Muster für den lübischen. Die alte lübische Münzchronik bemerkt nämlich zum Jahr 1444: „Es wurden zu Lübeck ungarische Gulden gemünzt, deren gangen auf die Mark lötig 66 Stück; die Mark fein hielt 23 Karat 6 Grän." Dies änderte sich dann so, daß auf die Mark lötig 69 Gld. gingen. (Grauthoff, Bd. 3, S. 112—114.)

Der lübische und ungarische Gulden werden hier als Einheit aufgefaßt, die dem rheinischen Gulden gegenüber stand.

[36]) Auch ein guter rheinischer Gulden sollte nach dem Straßburger Tarif von 1397 um 5 den. niedriger genommen werden als ein ungarischer Gulden. (Cahn, Münzwesen v. Straßburg, S. 131.)

[37]) Städte-Chroniken, Bd. 1, Beilg. XI A u. 5, Beilg. VII.

[38]) Wirtsch.-Gesch. v. Europa i. M.-A., S. 519.

[1]) Grote, Münzst., Bd. 1, S. 151.

zu haben, namentlich Frankreich. Die sonst noch vorhandenen Münzen dieser Art kamen numerisch gegenüber den beiden Hauptarten kaum in Frage. Außerdem ersetzten ausländische goldene Handelsmünzen eine goldene Reichsmünze; es ist sicher, daß zu ihrer Ausprägung im 15. Jahrhundert noch nicht einmal solche Ansätze gemacht werden konnten, wie sie schon im 16. Jahrhundert möglich waren.

Die Vermutung, daß in ersterem Jahrhundert scheinbar — statistische Unterlagen hat man nicht dafür — mehr Gold ais Silber in Umlauf war, ist berechtigt[2]). Auch die Produktion beider Edelmetalle legt diese Annahme nahe. Um 1500 wurde dem Wert nach weniger Silber als Gold erzeugt.

Im 16. Jahrhundert hat sich aber das Verhältnis der beiden Edelmetalle geändert. Zwar wurden um 1600 1780 kg Gold gegen 418 900 kg Silber gewonnen, aber dem Wert nach überstieg die Silberproduktion die des Goldes um das Fünffache. Nunmehr fing die Zeit der neuen großen Silbermünzen an, die allmählich die Goldmünzen ablösten.

Aber noch ehe das Beispiel des Herzogs Sigismund von Tirol, der 1484 in Hall in Tirol die ersten Guldiner oder Guldengroschen prägen ließ[3]), Nachahmung gefunden hatte, waren neben dem ungarischen Goldgulden auch andere fremde Münzen als Handelsmünzen in Umlauf gekommen, nämlich die der westeuropäischen Länder. Das Auftreten so vieler Handelsmünzen nebeneinander macht die Darstellung der monetären Zustände in den Hansestädten und ihrem Verkehrsgebiet schwierig. Aber doch sind die Münzen dieser Länder von Bedeutung; da die gesamte Ausmünzung dort unter Mitwirkung des Königtums oder auch allein durch dasselbe erfolgte, mußte eine bessere Ordnung daselbst möglich sein als in Deutschland, wo es an 600 Münzstätten gab und eine Zentralstelle, von der aus die Mißstände hätten abgestellt werden können, gefehlt hat.

Auffallend ist, daß trotz der strengen Ausfuhrverbote von Münzmetall und gemünztem Gelde, wie sie damals bestanden, soviel Münzen herauskommen konnten, daß ein Gebrauch als Handelsmünze möglich war. Deutlich ist in England die Tendenz des Merkantilismus erkennbar, das Edelmetall als kostbarsten Besitz im Lande festzuhalten. Es wurde verfügt[4]), daß die Fremden alles in England erworbene Geld, sei es Gold oder Silber, in englische Waren umsetzen mußten und unter keinerlei Vorwand und in keinerlei Form ausführen durften. Ebenso gab es in Frankreich solche Verbote.

Aber die Münzzustände berechtigen nicht ohne weiteres zu dem Schluß, daß bei guter Ordnung des Geldwesens in diesem Lande der Handel besonders entwickelt sei, sowie daß der Kaufmannsstand als solcher in der damals üblichen Zunftform bestehe und gut organisiert

[2]) Wagemann, Allg. Geldlehre, S. 233, 234.

[3]) Grote, Münzst., Bd. 1, S. 412 und Bd. 3, S. 185. Lexikon d. Staatsw., Bd. 6. Art. „Münzwesen", S. 692.

[4]) Falke, Gesch. des deutschen Handels, Bd. 1, S. 277.

gewesen sei. In England tritt der Kaufmannsstand erst unter Elisabeth als solcher hervor. Der auswärtige Handel war in der Hand der hansischen Kaufleute. Die Geldgeschäfte waren die Angelegenheit der Lombarden und Juden. Das Münzwesen Englands litt aber nicht an so großer Zersplitterung, wie das deutsche. Eine einheitliche Leitung des Münzwesens durch das Königtum war möglich; einsichtige Regenten konnten ihr Land vor dem schweren Nachteil der völligen Geldentwertung und der Münzverrufungen bewahren. Deutlich erkennbar ist hier in der Münzpolitik des englischen Staats jener Zeit die Tendenz, das dem Handel dienende Silber im eigenen Land festzuhalten. Im mittelalterlichen Merkantilismus, der von dem späteren System dieses Namens wohl zu unterscheiden ist, ohne daß im Rahmen dieser Arbeit eine Darlegung der Differenzen gegeben werden kann, wurzeln derartige Maßnahmen des Staates.

Auch Frankreichs Münzen hatten als Handelsmünzen große Bedeutung. Hier kam es im 13. Jahrhundert zu einer Stärkung des königlichen Münzregals unter Ludwig IX.[5]); durch ihn und durch einen seiner Nachfolger, Ludwig X. (1314—16) wurde das Prägungsrecht der Vasallen beschränkt[6]). Aber trotzdem der französische Staat gegenüber dem damaligen Deutschland eine bessere zentrale Leitung voraus hatte, begann dort schon unter Philipp dem Schönen zu Anfang des 14. Jahrhunderts die Münzverschlechterung. Vorher während des 13. Jahrhunderts, namentlich unter Ludwig IX., dessen gute Münze in den Klagen der folgenden Epoche als das Vorbild, zu dem man zurück wollte, hingestellt wurde, war die französische Münze vollwertig. In dieser Zeit vor Eintritt der Entwertung oder vor den Rückwirkungen derselben auf das Ausland haben französische Münzen als Handelsmünzen in deutschen Gebieten Aufnahme gefunden[7]).

Die Mannigfaltigkeit der Münzen, die an einem Handelsplatz, wie Köln, Brügge, Danzig vorkamen, war auch dann sehr groß, wenn man nur die einheimischen Münzen in Betracht zieht. Man dachte in den kommerziell entwickelten Ländern, daß ein größerer Vorrat an Münzmetall auch mehr Reichtum bedeute. Von dieser Auffassung aus, die in Frankreich wie in England sich fand und wohl von Venedig ausgegangen ist, hätte es nahe gelegen, daß man alle fremden Münzen umprägen ließ, statt sie als Handelsmünzen umlaufen zu lassen. Dies tat man nicht, weil das Prägemonopol des Staates erst am Laufe der Zeit so zur Geltung kam, daß für sein Gebiet nur die eigene Landesmünze gesetzliches Zahlmittel war. Der Gedanke von dem staat-

[5]) Ludwig IX. untersagte zur Unterstützung seiner Münzreform seinen Baronen das Münzen für einige Jahre überhaupt. (Friedensburg, Die Münze als Denkmal i. d. Kulturg., S. 44.)

[6]) Durch eine Ordonanz dieses Königs vom Jahr 1315 wurde die Prägung der Seigneurs und Barone auf deniers (denarii) und Obolen beschränkt. Feingehalt und Gewicht waren auch bei diesen Scheidemünzen vorgeschrieben. (Friedensburg, Münzkunde d. Einzelst., S. 64.)

[7]) Oncken, Gesch. d. Nationalök., S. 214.

[8]) Manes, Lehrbuch d. Handelswissensch., Lpz. 1907, S. 167.

lichen Regal der Ausmünzung setzte sich, wie Helferich sagt[8a]), erst nach einiger Zeit durch.

In der Periode vom Ausgang der Karolinger bis zum Ende des 12. Jahrhunderts war der Verkehr nur schwach entwickelt, und eine wirtschaftliche Erscheinung, wie der Gebrauch der Handelsmünzen, konnte sich daher nur in beschränktem Umfang und in Ländern, wie das damalige Deutschland, gar nicht durchsetzen. Daß im 13. Jahrhundert noch das umständliche Verfahren, sich mit Barrensilber zu versehen, welches in die lokale Münze von Ort zu Ort umgewechselt wurde, ist aus der Reiserechnung des Bischofs Wolfer von Ellenbrechtskirchen zu ersehen[9]).

Wenn sich etwa im Mittelmeergebiet schon Ansätze zum Gebrauch von Handelsmünzen im früheren Mittelalter gefunden haben sollten, so bezeugt uns ein Italiener selbst, nämlich der bekannte Thomas von Aquino, für Deutschland das Gegenteil[10]).

Das 13. u. 14. Jahrhundert waren die Uebergangszeit, in der man das bisher übliche Verfahren, bei größeren Zahlungen das Gewicht einer Menge geprägter Scheidemünzen zu bestimmen, aufgab und anfing, höhere Münzeinheiten auszuprägen[11]). Genau anzugeben, ob in diesem oder jenem Falle eines Kaufvertrages u. dergl. eine Handelsmünze gemeint war, ist oft bei der Unbestimmtheit der Ausdrücke in den Urkunden schwierig. Die nicht selten vorkommenden Wendungen: „Wermark, Wersilber, Pfennige, die gang und gäbe sind", mögen nichts anderes als Handelsmünzen bezeichnet haben.

Da die Zölle, das Geleitsgeld und andere auf dem Verkehr ruhenden Abgaben oft Gewinn für den Fürsten brachten, dagegen das Fernbleiben aller fremden Kaufleute infolge Zurückweisung der von ihnen zur Zahlung gebotenen Münzen sehr nachteilig war, so entschloß man sich in vielen Fällen, den Zwang zur Umprägung wegfallen zu lassen.

Auch das zeitraubende und mit Kosten verbundene Verfahren bei Herstellung der Münzen auch im 16. Jahrhundert, als räumlich begrenzte Märkte der Frühperiode des Mittelalters vor den interlokalen Märkten zurücktraten, verdient als ein bei Entstehung der Handelsmünzen mitwirkendes Moment Beachtung. Die Kontrollierarbeit von Gewicht und Feingehalt war unsicher und langwierig[12]). Bei den Handelsmünzen fielen Schwierigkeiten dieser Art weg, da der Staat, der

[8a]) Helferich, Das Geld, S. 39, 40.

[9]) Luschin v. Ebengreuth, S. 281, teilt Text der Reiserechnung mit.

[10]) Ebd. In der Schrift de regimine principum äußert Th. v. Aquino: . . . precique accidit in partibus Theutoniae et regionibus circumstantibus propter quod coguntur, cum de loco ad locum transeunt, massam auri et argenti secum deferre et, quantu min commutationibus rerum venalium indigent, tantum vendunt.

[11]) Witten oder Weißpfennige zu 4 den. prägte der wendische Münzverein seit 1375 (Lübeck allein seit 1366), Sechslinge seit 1392 bzw. 1388, Schillinge seit 1368, Doppelschillinge seit 1461, Markstücke erst seit 1501. (Jesse, Tabellen S. 210 ff.) Der beschränkte Edelmetallvorrat scheint auch die Prägung größerer Einheiten verzögert zu haben.

[12]) Handw.-Buch f. Staatsw., Bd. 6, S. 694, 4. Aufl., Art. „Münzwesen" von Palyi.

sie als Zahlmittel zuließ, sie nicht selbst ausgeprägt hatte. Bisweilen war eine staatliche Einheit, namentlich wenn sie nicht von einem Fürsten regiert wurde, sondern eine Handelsrepublik, wie Venedig, war, dessen Dukat Jahrhunderte hindurch nicht geändert wurde, auch in der Gestaltung der technischen Herstellung etwas fortgeschritten. Dann war das Territorium, das die Münze des betreffenden Staats duldete, der Mühe um die Besserung der eigenen Münze enthoben.

Ein Vorgang, der in der neueren Münzgeschichte des vorletzten Jahrhunderts etwa nicht denkbar ist, daß man sich in einem räumlich weit von dem Ursprungsland der Handelsmünze entfernten Gebiet derselben bediente, war damals nichts Seltenes, wenn auch der Zahlungsleistungen in der Lokalmünze erfolgte. Abmachungen, in denen man die Zahlung in echten Florins (de florencia) sich zusichern ließ, kamen an der Ostsee und in Skandinavien vor[13]). Im Handelsverkehr des Rheinlands waren Fälle, in denen man floreni de Florencia zur Zahlung verwandte, natürlich noch häufiger. Dort und noch mehr in den Niederlanden sprach gewiß der Einfluß der als Geldleiher tätigen Lombarden mit[14]).

Wenn man sich auch hüten muß, die ziemlich häufige Bezeichnung floreni boni auri[15]) auf die Florenzer Münze zu beziehen, so läßt dies Auftreten einer italienischen Münze in so entfernten Gebieten doch erkennen, daß das Vorkommen französischer und englischer Münzen als Handelsmünzen in Deutschland nichts Befremdliches hat.

Man muß auch in Betracht ziehen, daß die Kaufleute damals ihre Warentransporte noch öfter geleiteten, und daß die Mitnahme des Geldes des Heimatslandes hierdurch ihnen nahe gelegt wurde.

In den vorangegangenen Abschnitten dieser Abhandlung ist oft das Wort „Handelsmünze" gebraucht worden. Da man dieser Bezeichnung in der neueren Münzgeschichte oft eine weitere Bedeutung gibt, sei hier auf eine Bestimmung dieses Begriffs eingegangen. Nach der Definition von Ebengreuth[16]) sind Handelsmünzen solche Stücke, „denen der prägende Staat selbst keine Zahlungskraft beilegt", also fremde Münzen, die zum Umlauf neben den eigenen zuge-

[13]) Bei einer Anleihe, die zwei Kaufleute aus Lübeck 1325 mit dem Rat von Roeskilde in Dänemark vereinbarten, wurde die Schuld auf 140 floreni de Florencia berechnet (Pauli, Lüb. Zustände, S. 72 u. 89, Anm. 3). Im Jahr 1357 bescheinigte ein deutscher Kaufmann aus Elbing den Empfang einer Ratenzahlung von 940 Florins v. Florenz von gutem Gewicht und Aussehen, die er von einem Herrn Miergens, Jean de la Tour, erhalten hatte (Hans. U.-B. 3, Nr. 157, datiert v. Juni 7, 1357).

[14]) Sc zahlten 90 flor. de Florentia ponderosos 1376 besonders bevorrechtete Lombarden im Erzbistum Trier (Lamprecht, Dt. Wirtsch.-Leben, Bd. 2, S. 1458, Anm. 2 u. mehrfach sonst). In Köln kam z. B. eine Zahlung in diesen Münzen im Jahr 1322 vor, die von aus Asti stammenden Kaufleuten in Höhe von 300 kl. Florentiner Gulden geleitet wurde (Ennen, Gesch. d. Stadt Köln, Bd. 2, S. 327).

[15]) Im Lüb. U.-B. findet sich die genannte Bezeichnung Bd. 3, Nr. 509, 514 aus den Jahren 1364 u. 65 u. sonst.

[16]) Allg. Münzkunde, 1904, S. 165; vgl. auch S. 240.

lassen sind. Handelsmünzen sind hiernach „Edelmetallstücke mit staatlicher Beglaubigung und Bürgschaft hinsichtlich ihres Gewichts und Feingehaltes." Im allgemeinen waren Handelsmünzen nur solche von guter Qualität. Es mußte auf das Münzwesen des Ursprungslandes einer Handelsmünze daher eingegangen werden, denn es kam darauf an, sie als wertvolle Münze zu charakterisieren. Kurstabellen und sonstige Unterlagen für die Schätzung einer ausländischen Münze waren zu berücksichtigen, wie es in den vorangegangenen Partien der Arbeit geschehen ist. Die Erwähnung einer ausländischen Münze in einer auf den Verkehr bezüglichen Urkunde ist freilich oft nicht so aufzufassen, als sei sie als Handelsmünze zugelassen. Im einzelnen Fall ist oft schwer zu entscheiden, ob es sich um eine qualifizierte Münze des auswärtigen Verkehrs oder eine Handelsmünze handelt.

Hinzuziehung von Handelsmünzen aus Westeuropa, und zwar

C) niederländischen
D) französischen
E) englischen Münzen

} Diese Abschnitte blieben ungedruckt.

F) Das Geld ohne Rücksicht auf territoriale Zugehörigkeit als Münzmaterial und ohne Bindung an eine Münzform betrachtet, hinsichtlich seiner Bestimmung nach dem Feingehalt und seiner Bewegung im internationalen Austausch innerhalb der Periode vom Ende des 12. bis Mitte des 16. Jahrhunderts.

1. Abschnitt:

Das Münzmaterial; Einfluß seiner Legierung auf die Devalvation bei den verschiedenen Münzsorten.

Eins der Hauptmerkmale des modernen Münzwesens ist die völlige Uebereinstimmung der Münzen in Gewicht und Aussehen, die dem Mittelalter unerreichbar blieb, weil man die dazu nötigen technischen Hlifsmittel nicht besaß. In wenigen Münzstätten werden mit den vollendeten Mitteln der Feinmechanik die Münzen hergestellt, die mittelalterlichen Münzen wurden in mehreren Hunderten von Münzstätten geprägt. Schon deshalb wäre eine Gleichheit der Münzen nicht erzielt worden, wenn auch die technischen Mittel besser gewesen wären. Sodann haben die Münzverrufungen, die in der Hohenstaufenzeit beginnend, auf das aufkeimende Handlsleben des 14. Jahrhunderts hemmend einwirkten, dazu beigetragen, mangelhaft ausgeführte Gepräge in Umlauf zu bringen[1]). Wenn die Münzen in

[1]) Ueber Mängel der Münztechnik vgl. L. v. Ebengreuth, S. 212 ff.

Gewicht und Feingehalt sich minderten, ließen sich immer gleiche Stücke umso schwerer ausbringen, da zu kleine Münzen leicht abgegriffen werden und sich für den Verkehr nicht eignen. Die Existenz der Brakteaten beweist, daß Schwierigkeiten in diesem Punkt zu überwinden waren.

Ein gefährliches und für den Fortgang der Devalvation bedeutungsvolles Mittel wandten die Münzherren öfter an. Um den vorhandenen Edelmetallvorrat zu steigern, legierten sie die Münzen durch Zusatz eines geringeren Metalls. So wurde das Geld immer unterwertiger seinem Stoffwert nach, da der Feingehalt abnahm. Daß man das edlere Metall mit dem geringeren legierte, kam so oft vor, daß verschiedene Münzmetalle in vermengtem Zustand fast überall sich fanden. Schon im Altertum hatte man dem Verfall der Münzen mittelst Schaffung von Legierungen vorzubeugen gesucht. Gold mit stärkerem Silberzusatz, im Altertum unter dem Namen „electrum" bekannt, war auch im Mittelalter viel in Gebrauch, als man anfing, die Goldgulden minderwerig auszuprägen. Es war im Mittelalter nach Ebengreuth nur der Name, nicht aber die Sache unbekannt. Aber bisweilen kommt auch der Name electrum urkundlich vor[2]). Daneben findet sich die Bezeichnung Blaßgold für diese Geldstücke. Zur Erzielung einer besseren Metallegierung versetzte man Gold nicht nur mit Silber, sondern auch mit Kupfer. Dieses Metall war auch der Legierungsstoff für Silbermünzen. Man setzte es letzteren in solcher Stärke zu, daß es bisweilen mehr als die Hälfte ausmachte. Für die so erhaltene Legierung kam der Name billon (lat. billio) auf.. Ueberschritt der Kupferzusatz mehr als $^3/_4$ der Mischung, so entstand das schwarze oder kupferähnliche Billon, argentum nigrum, in den Niederlanden argentosa moneta genannt. Diese Kupfermünze kam besonders in Dänemark vor. Der unzulängliche Silbervorrat dieses Landes führte schwere Wirrungen und Schädigungen des hansischen Handels herbei, welche oft Gegenstand der Beratungen waren. Die Wirkungen dieser Art von Entwertung auf den hansischen Verkehr sind bereits von Jesse dargestellt worden[3]).

---

[2]) Luschin v. Ebengreuth, S. 32, 33 u. 66. Die Erinnerung an die gleiche Gepflogenheit des Altertums, sich dieser Legierung zu bedienen, scheint sich niemals verloren zu haben. Die Annahme von Ebengreuth, daß für die legierten Goldgulden im Mittelalter nicht der Name electrum vorkäme, ist nicht zutreffend, da er in Urkunden des hansischen Verkehrs sich findet, z. B. Lüb. U.-B., 5, Nr. 245, datiert vom Jahr 1409.

[3]) Jesse, Wend. Münzverein, S. 84, 99—104. In Dänemark, wo es mit den Münzverhältnissen noch schlimmer als in Deutschland aussah, waren die Pfennige seit etwa 1250 zu reinen Kupferstückn geworden, so daß 1314 erst 10 M. den. dan. = 1 M. Silbers waren. Nach der Niederlage des Königs Waldemar ruhte die dänische Münzprägung eine Weile vermutlich ganz und hansische Münzen konnten Umlauf im Norden erlangen. 1407 forderten die Städte die dänische Königin zur Niederlegung des Münzhammers auf, und 1423 ließen sie sich von dem Zwange, die Kupfermünzen annehmen zu müssen, befreien. 1541 trat insofern eine Besserung ein, als auch Dänemark nach dem Vorgang anderer Fürstentümer eine höhere Einheit, die Mark, zu prägen begann (S. 57 dieser Arbeit).

Verluste beim Einschmelzen mit folgender Neuprägung müssen auch bei guter Münztechnik eintreten. Im Mittelalter war letztere noch unbeholfen und der Betrieb in den vielen Münzstätten handwerksmäßig, wie Ungleichheiten in der Form und dem Gewicht in den Münzsammlungen zeigen. Daher ließ sich das gute Metall der Legierungen aus dem schlechten nicht so leicht ausschmelzen. Hierin liegt ein Moment der Devalvation.

Die Inhaber der Münzhoheit, Fürsten, Reichsstädte und Landesstädte, die das Münzregal hatten, suchten wohl zunächst für ihr Gebiet eine stofflich wertvolle Münze zu schaffen. Aber da es an anderen Einnahmequellen für den Staat fehlte, nützte man oft das Münzrecht zur Erzielung von Gewinn aus.

Ein Moment der Devalvation liegt schon in den Verrufungen der Münzen, die seit der Stauferzeit in vielen Teilen Deutschlands eine Schädigung des Handelsstandes herbeiführte. Doch erhob sich Widerstand dagegen, wie Eheberg in seinem Werk über das ältere deutsche Münzwesen ausführt. Bei besseren Münzsorten, wie der lübischen, hat die Münzverrufung in keiner Weise stattgefunden. Jedoch hielten im 13. und 14. Jahrhundert die Fürsten das Münzrecht für ein nutzbares Regal, welches Einnahmen abwerfen könne. Auch wenn keine periodische Münzverrufung vorlag, bemühten sie sich, möglichst rasch sich dieses vom Kaiser übertragen zu lassen. Der Schlagschatz war im Vergleich mit dem in der Neuzeit erhobenem hoch. Hier kommen wir zu einem wesentlichen Unterschied zwischen der mittelalterlichen und der merkantilistischen Handelspolitik. Erstere ließ eine Ausnutzung des Münzregals zu fiskalischen Zwecken zu, letztere wollte dem Staat vor allem ein brauchbares Geld schaffen. Der Merkantilismus suchte durch Hereinziehen von Edelmetall auf dem Wege

---

[3a]) Die durch den Verkehr bedingten periodischen Ausmünzungen, die im Anschluß an die Entwicklung des Marktwesens aufgekommen waren, nahmen später die Form eines absoluten Zwanges an. Zum schweren Schaden des Verkehrs erfolgten diese Verrufungen allein um des fiskalischen Gewinns wegen. Ein vielfacher Wechsel des Münzbildes, der an die Erfindungsgabe der Münzer Anforderungen stellte, war nötig, um die neue Münze von der früheren zu unterscheiden. (Ebengreuth, S. 215, 216.) Besonders groß war die Zahl der Brandenburger Münzen in der Zeit vor dem Regierungsantritt der Hohenzollern. Die Verpfändungen und Verkäufe der Münze, die in Norddeutschland besonders oft vorkamen, boten die Möglichkeit für die Städte, dem Unheil zu steuern. In Brandenburg übernahmen die Städte 1369 die Prägung selbst, nachdem sie eine Abfindung gezahlt hatten. (Schrötter, Wörterb. d. Mzk. S. 441 ff., Art. „Münzverrufung").

Eingehende und alle in Frage kommenden Punkte regelnde Vorschriften über die Münzeisen, die Schädigungen durch Einschmelzen und Fernhaltung schlechter fremder Münzen sowie Kontrolle der Goldschmiede zeigen (Jesse, S. 156—159), daß es weniger die Organisation des Münzwesens an sich als die mangelhafte Gesamtverfassung des Hansebundes war, was eine Abstellung vieler Uebelstände unmöglich machte. Die zum Ausbau des Münzwesens dinenden Beschlüsse auf den Hansetagen beschränkten sich auf einige münzpolizeiliche Bestimmungen, da die Unmöglichkeit einer einheitlichen Ausmünzung fest stand, so bei Abfassung der Statuten vom Jahre 1417. (Jesse, S. 98.)

des Handels den Wohlstand des Landes zu heben. Im Mittelalter bestrebte man sich, Edelmetall an sich zu ziehen, weil die monetarischen Mißstände dies erforderten. Ideen, wie die, daß man vielen Leuten durch Belebung des Handels mittelst des Edelmetalls ihren Unterhalt gut sichere, lagen dem Mittelalter fern.

Die gesamte Edelmetallproduktion ist für Ergründung der Ursachen der Devalvation, deren Darstellung im Thema als Ziel der Arbeit bezeichnet wurde, zwar für diese Zeit in allgemeinen Umrissen zu erfassen, wie sich noch zeigen wird, aber ihr Stand kann meist nur annähernd geschätzt werden. Leicht verständlich ist es, daß man sich in einer Zeit der Gehaltsminderung der Münzen um Herbeiziehung von Edelmetall bemühte. Bekanntlich war der Standpunkt des berühmten A. Smith, der erklärte[4]), daß sich eine Regierung um die Beschaffung von Gold und Silber sich nicht mehr zu kümmern brauche als um die Einführung von Wein und Tonwaren, ein anderer. Ohne auf diese Streitfrage einzugehen, sei hier nur bemerkt, daß etwas Richtiges in der Ansicht von Smith enthalten ist. Trotz der vielen Ausfuhrverbote von Edelmetall konnte dieses von einem Land ins andere abfließen. Daß man in jener Zeit nichts tat, um das Gold- und Silbervolumen eines Landes festzustellen, kann nicht wunder nehmen. Bei dem Mangel an Ordnung im Münzwesen, dem damals üblichen Brauch bei Verschlechterungen des Geldes das Edelmetall stark zu legieren, der Menge der Münzstätten verbot sich das von selbst.

Statistische Angaben für die Edelmetallproduktion sind immerhin vorhanden, mögen sie auch noch so unsicher sein.

Ein weiterer Grund der Devalvation ist das stärkere Zurücktreten der Naturalwirtschaft in diesem Zeitraum, das Eindringen des Geldgebrauchs in die Niederungen des wirtschaftlichen Lebens und somit die Notwendigkeit einer Mehrung des Münzumlaufs. Infolge des Mangels statistischer Nachweise ist die Untersuchung dieses Vorganges sehr schwierig und kann hier nicht geboten werden, weil die hierbei gesteckten Grenzen es nicht zulassen. Ferner ist auch eine Aenderung des wirtschaftlichen Lebens in Rußland, die sich zwischen 1400 und 1430 vollzog, zu berücksichtigen. In diesem Land gebrauchte man bis ins 14. Jahrhundert Pelzwerk und andere Geldsurrogate und kannte kein Metallgeld, wie dies Chaudoir in seinem 1836 in Petersburg erschienenen Aperçu sur les monnais russes dargelegt hat. Natürlich ist auch aus Norddeutschland Silber nach Rußland abgeflossen. Noch eine weitere Erwägung brachte es mit sich, daß die gewählte Anordnung nach Münzsorten durchgeführt wurde. Stets war in den einzelnen Kapiteln davon auszugehen, daß sich das Geldwesen in einem günstigen Zustand befand, ehe die Devalvation eintrat. Die persönliche Wirksamkeit für rechte Ausgestaltung des Münzwesens, die das Verdienst einzelner Herrscher war, spielte dabei

[4]) Volksreichtum, übers. von Stirner, Buch 2, S. 4—6, B. 4, Kap. 1.

eine Rolle. Umgekehrt ist bei der Devalvation die Verschwendung der Großen, die bereits Bodin als eine der Ursachen der Münzübelstände nennt, als ein Moment des Verfalls des Münzwesens nicht zu übersehen; wegen der nahen Beziehung dieser Vorgänge zur politischen Geschichte wäre es ein heikles Unternehmen gewesen, auf diesen Punkt einzugehen. Es ist nicht festzustellen, welcher von diesen Faktoren bei den einzelnen Devalvationen maßgebend war.

2. Abschnitt:

Das überall übliche und notwendige Institut der Geldwechselstätten. Die Festlegung der Kurse als Mittel, die Devalvation zu verfolgen.

Die Geldtransporte, die zur Zeit der Einsammlung der Kreuzzuggelder wenigstens in den östlichen von der Kurie besteuerten Ländern eine Rolle gespielt hatten, waren außer Gebrauch gekommen. Aber um auf die Wechsler, deren Betriebe bisweilen schon mit dem Namen Banken belegt wurden, nicht angewiesen zu sein, hatte man ein Auskunftmittel ersonnen. Man übergab nämlich die erlösten Summen vom Handelshaus beauftragten Kaufleuten, häufig den Wirten, die den Fremdenverkehr an sich gezogen hatten, selbst unter Zeugen und gegen verbürgende Scheine; auf diese wies man dann im Fall neuer Einkäufe den Schuldner an[4a]). Bares Geld gegen Ware zu geben, vermied man und gab statt desesn nur Briefe mit Kreditbewilligung bis zur nächsten Messe. So konnte verhindert werden, daß durch Steigerung des Aufgeldes seitens der Wechsler das Geld der kleinen Landesherrschaften weiterhin verteuert wurde. In gleicher Weise hatte die Benutzung der Handelsmünzen, d. h. der Münzen, die außerhalb der Grenzen des prägenden Staats Zahlungskraft hatten[5]), dahin gewirkt, die Wechselstellen entbehrlich zu machen.

In der Zeit, als Feudalität und Klerus allein die Macht in der Hand hatten und die wirtschaftlichen Verhältnisse einfacher waren, galt der Grundsatz: Die Münze gilt nur dort, wo sie geschlagen ist[6]). Dies Prinzip mußte jetzt, als das Städtewesen aufgekommen war und die großen Handelsemporen entstanden, aufgegeben werden. Als der Handelsstand Einfluß gewann, suchte er sich von der Unannehmlichkeit, die durch die übergroße Zahl der Münzen und die Notwendigkeit des Umwechselns entstand, zu befreien. Die Goldmünzen nahmen eine führende Stellung ein. Namentlich an größeren Handelsplätzen

---

[4a]) Falke, Gesch. d. d. H., Bd. 1, S. 311.

[5]) Solche Handelsmünzen waren z. B. der ungarische Gulden, die französischen Goldmünzen, der englische Nobel. Von Handelsmünzen ist hier nur im Sinn der Definition, die L. v. Ebengreuth gibt, die Rede (S. 165). Solche Geldstücke, denen der prägende Staat dort, wo sie zirkulierten, „selbst keine Zahlungskraft beigelegt hatte", waren in der neueren Münzgeschichte die in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts viel genannten Maria-Theresia-Taler.

[6]) L. v. Ebengreuth, S. 237—239.

bediente man sich ihrer, da sie als Handelsmünzen ein größeres Umlaufsgebiet besaßen. Aber auch sie unterlagen der Entwertung.

Bevor mit einigem Erfolg versucht wurde, den Anspruch der Reichsmünze auf allgemeine Geltung durchzusetzen[7]), blieb die Territorialität der Münzen erhalten. Sogar in größeren Fürstentümern gab es im 14. Jahrhundert keine einheitliche Regelung des Münzwesens[8]), sondern es bestanden mehrere Münzbezirke[8]). Da irgend eine Handhabe nötig war, um die unterwertigen Münzen fernzuhalten, mußte eine Festsetzung des Kurses für die verschiedenen Münzsorten erfolgen. Die Tendenz bestand damals[9]), durch obrigkeitliche Intervention einen möglichst stabilen Maßstab für den Verkehr aufzustellen. Für das Geld wurde zwangsmäßig ein bestimmter Kurs (valor impositus) vorgeschrieben. Für Münzen, die bei der Kurssetzung benachteiligt waren, lag hier die Gefahr einer Entwertung vor.

Da an jedem Handelsplatz fremde Münzen in Menge umliefen, war die Versuchung groß, dieselbe statt der Landesmünze in Zahlung zu nehmen. Jedoch wurde dies mehrmals untersagt, zunächst 1379 auf dem Münzrecess der Städte Hamburg, Wismar und Lübeck. Es stand darauf Verlust des Geldes und eine Buße von 10 M. Silber[10]). Die gleiche Verfügung erließen die vier Städte des wendischen Münzvereins 1450[11]). Die Valvationstabelle, welche unter dem Namen geldsettinghe seit 1381 jedenfalls regelmäßig aufgestellt wurden, beweisen, daß jede Münze nach dem ihr eigenen inneren Gehalt im Kurs angesetzt werden sollte. Das Verbot, fremde anstatt der Landesmünze zu verwenden, war nur für den kleineren Verkehr in der Stadt erlassen[12]). Da die lübische Münze immer mehr an Wert sich minderte, lag die Versuchung nahe, fremde Münzen an ihrer Stelle zu nehmen.

In dem schon genannten Rezeß vom Jahr 1450 wird angeordnet, daß niemand, Bürger oder Gast, Mann oder Frau den lübischen und rheinischen Gulden teurer kaufen oder verkaufen solle, als im Kurs notiert wäre. Wenn ein Bürger oder eine Bürgerin dagegen verstieße, so sollten sie auf ein Jahr, ein Gast auf 2 Jahr von der Stadt verbannt sein. Die Grundsätze der um Lübeck gruppierten Städte hinsichtlich der Ein- und Ausfuhr von Münzmetall hielten sich etwa in folgenden Richtlinien: Der Export von Edelmetall war nach den Statuten[13]), welche die Hanse für Lübeck 1417 u. 1418 erließ, unter Androhung schwerster Strafen verboten. Auch Privaten wollte man

---

[7]) Der erste Versuch dieser Art, den Kaiser Sigismund machte, einen Reichsgoldgulden zu schaffen, mißlang. Erst seit Karl V. gab es wieder Reichsmünzen. (Ebd., S. 167.)

[8]) L. v. Ebengreuth, S. 238 (vgl. S. 167). In Brandenburg existierten im 14. Jahrhundert drei Münzbezirke, Berlin, Stendal und Salzwedel mit Abweichungen im Münzfuß.

[9]) Oncken, Gesch. d. Nationalök., S. 155.

[10]) Grautoff, Hist. Schr., Bd. 3, S. 179.

[11]) Ebd., S. 233.

[12]) Ebd., S. 234 u. 100.

[13]) Dänell, Blütez., Bd. 2, S. 441; Hans. Rec., 1. Abt., Bd. 6, Nr. 398, 557.

die Einziehung von Münzen und von Edelmetall unmöglich machen.

Nach dem Beschluß von 1381 sollten jährlich zwei Valvationstagungen stattfinden, auf denen zunächst die neu geprägten Münzen der Städte geprüft, dann aber auch Kurstabellen für ausländische Münzen, eine Art Vorläufer der späteren Kurszettel, entworfen wurden. Bisweilen kam die Bestimmung vor, daß man irgend eine Münze nach ihrem Wert nehmen solle[14]). Auch Mitteilungen einer Hansestadt an die andere über eine Aenderung der Kurssätze liegen vor[15]). Sie beweisen, daß man diesen Kursnotierungen, die zugleich über den Verlauf der Devalvation Aufschluß geben, Bedeutung beilegte. Die mit der Leitung der städtischen Münzstätten beauftragten Personen sahen darauf, daß Münzen von gemindertem Feingehalt, wie sie kleine deutsche Fürstentümer und sodann Dänemarks Könige, die bis in das 15. Jahrhundert hinein oft überwiegend kupferhaltige Münzen ausprägen ließen und um eine Reform des Münzwesens ihres Landes vielfach sich vergeblich mühten[16]), herstellten, im Kurs reduziert wurden.

In dem Abschnitt über die lübische wie in dem über die preußische Münze wurde dargelegt, wie die Devalvation zunahm, wie neue Münztypen in höheren Einheiten geschaffen wurden, die später auch entwerten. Ganz besonders war nach Einführung neuer Münztypen auch in den Hansestädten Mark Pfennige von der Devalvation betroffen[17]). Hier kommt es darauf an, die im Namen der Obrigkeit erlassenen Valvationstabellen, wie sie an mehreren Hauptplätzen des hansischen Verkehrs sich vorfanden, als Mittel, den Verlauf und die Aeußerungen der Devalvation festzustellen, zu betrachten. Auch als Symptom für die bessere Ausgestaltung des Münzwesens sind sie interessant.

Zunächst ist es wichtig zu wissen, wie es mit dem offiziellen Charakter der Kurssätze stand. Dieselben wichen in der freien Preisbildung des Geldmarktes von dem festgesetzten Wert ab. So ist dies für den rheinischen Gulden zwischen 1450 und 1463 zu beobachten[18]).

---

[14]) Eine solche Bestimmung war für den englischen Nobel getroffen worden, wogegen für die meisten Münzen so und so viel solche als Kurs angegeben sind.

[15]) Lübeck sandte eine Zuschrift an Lüneburg, in welcher die Herabsetzung der Kurswerte von 1418 mitgeteilt wurde. (Hans. R., 1. Abt., Bd. 8, Nr. 1113.)

[16]) Das dänische Geld war gegen Ende des 14. Jahrh. durch Legierung und unterwertige Ausprägung so reduziert, daß 1 Sterling — das Pfund Str. war damals englische Silbermünze — gleich 10 dänischen Kupferpfennigen war und 1 M. Silber für 10 M. dän. Pf. galt. (Jesse, Ebd., S. 84.) Die Königin Philippa von Dänemark mußte 1424 in ihrer Münzeinigung mit den vier wendischen Städten eine Reduktion des dänischen Geldes zugestehen. Auch de Scheidemünzen von Gotland und Abo wurden damals im Kurs herabgesetzt. (Grautoff, Hist. Schr., Bd. 3, S. 215.)

[17]) Ueber den schnellen Fortschritt der Entwertung der Kaufmannsmark wurde besonders auf dem Rezeß von 1463 geklagt (Grautoff, Ebd., S. 240.)

[18]) Der rhein. Gulden wurde in der „geldsettinghe" von 1450 zu 21 sol. angesetzt, ebenso im Jahr 1463, aber in letzterem Jahr zu 23 sol. genommen. (Grautoff, Bd. 3, S. 234, 240.)

Für einen längeren Zeitraum, fast das ganze 15. und einen Teil des 16. Jahrhunderts sind die Differenzen zwischen dem offiziellen Kurs und den im freien Verkehr üblichen Wertsätzen von Jesse notiert worden[19]).

Noch von einem anderen Gesichtspunkt sind diese Valvationen für das damalige Wirtschaftsleben wichtig. Die Kursberechnung der verschiedenen Geldsorten war eins der Mittel, sein Geld trotz des kirchlichen Zinsverbotes nutzbar anzulegen. Für die Ueberlassung von Geld an andere konnte man eine Vergütung erhalten, indem das Geld in einer Münze mit fallendem Kurs an den Schuldner gezahlt, die Rückzahlung aber in einer vollwertigen Münze vereinbart wurde[20]). So war es möglich, die Zinsen in Form eines Aufgeldes zu erhalten.

Bekanntlich wurde in dieser Zeit das Verbot der Verzinsung außer Kraft gesetzt in Fällen, in denen eine Gefahr übernommen wurde, z. B. bei den Bodmerei-Darlehn für Ausrüstung und Fahrt eines Schiffes. Als einen solchen Ausnahmefall hat man wohl auch die Rückzahlung eines Darlehns in andern Geldsorten betrachtet. Wenigstens hat der deutsche Orden in Preußen, der selbst Darlehn gewährte, auf solche Art Zinsen genommen[21]). Aber auch, abgesehen von diesem Sonderfall, wird der Handelsbrauch, bei Geschäften die nächste Messe zum Termin für die Zahlung zu bestimmen, Gelegenheit geboten haben, Zinsen in Form eines Kursgewinns zu nehmen.

3. Abschnitt:

Münzpolitik zur Erhaltung des Barvorrates mit dem Ziel des Schutzes der eigenen Münze. Tarifierung der Münzen durch Valvationen namentlich an einigen wichtigen Handelsplätzen (Lübeck, Danzig, Schonen.

Das Steigen der Kurse der Goldmünzen ist an vielen Handelsplätzen jener Zeit wahrzunehmen. Viele Privilegien zur Prägung von Goldmünzen wurden erteilt, und bald hier, bald dort tauchten dieselben auf. Die Kurssteigerung der Goldmünzen gibt zugleich einen Gradmesser für die Entwertung der Silbermünzen ab. Für die am weitesten verbreitete Goldmünze im damaligen Deutschland, den rheinischen Gulden ist diese Kurserhöhung von Jesse dargestllt worden. Der lübische Gulden hatte dauernd einen höheren Kurs als der rheinische. Mittelst der Valvationen läßt sich die ungleiche Entwertung der einzelnen Geldsorten bestimmen.

[19]) Jesse, Ebd., Tabelle, S. 214—218 u. sonst i. Anh.

[20]) Auch in Danzig machte man sich den „Ueberkauf", wie man damals die Uebertragung einer Schuldforderung durch Wechsel nannte, in der Art zu nutze, daß dabei der Verkäufer in der Berechnung des Münzkurses zu gewinnen suchte. (Hirsch, Hdl.-Gesch. v. Danzig, S. 235—238.)

[21]) Sattler, Handel des deutschen Ordens in Preußen (Hans. Gesch.-Bl., Jahrg. 1876). Es wurde dabei bestimmt, daß die Rückzahlung in einer bestimmten Münze erfolge, und wenn dieselbe nicht in dieser Münze geschähe, sie in anderer Geldsorte so und so hoch gerechnet werden sollte.

Wie in Lübeck gab es auch in andern Handelsplätzen im Verkehr viele Münzen. Die wechselnden Kurse derselben lassen sich z. B. für Danzig nachweisen, weil die Unterlagen für die Aufstellung von Valvationstabellen vorhanden sind. Auf Grund von Schulderklärung u. dergl. hat der Danziger Historiker Hirsch für einen Zeitraum von etwa 50 Jahren Verzeichnisse zusammengestellt[22]), die das meist starke Schwanken der Kurse der einzelnen Münzsorten veranschaulichen. Im Danziger Handelsverkehr kamen hiernach am Ende des 14. und in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts im ganzen 31 verschiedene fremde und einheimische Münzarten vor, wovon 14 Goldmünzen, 17 Silber- und Kupfermünzen waren. Die meisten der hier angeführten Münzen rühren aus den an der See gelegenen im Handel dominierenden Ländern des Westens, wie der Niederlande, Frankreich her. Der Betrag, auf den die Handelspapiere lauteten, war bisweilen am Zahlungsort in einer namentlich beezichneten Geldsorte zu entrichten, die nicht am Zahlungsort Landesmünze war. Einen Einblick in die Ausdehnung des Handels geben diese Kurstabellen sowohl für Lübeck wie für Danzig. Von zwei Seiten her sind diese Tabellen für die Münzgeschichte wichtig. Man erkennt das Vordringen der Goldmünzen mit ihrer Hilfe und die Devalvation einiger territorialer Silbermünzen. Von den ersteren erscheint der ungarische Gulden als gangbare Münze, die von 1399—1452 stetig steigt, und zwar von 11 skot. 15 Pf. (bzw. 13 skot.) auf 1 M. 14 skot. 15 Pf. (38 skot), daneben Handelsmünzen des Westens, wie der englische Nobel, der französische und burgundische Schildgulden, der arnheimische Gulden, der Bischofsgulden des Erzbistums Utrecht, ferner an Silbermünzen das englische und flämische Pfund. Länder, wie Skandinavien und Livland, von denen Münzen, wie die schwedische, rigaische und schonensche Mark im Kurs notiert sind, liefrten nur Silbermünzen, weil sie zur Goldprägung noch nicht übergegangen waren. Wenn Münzen von südwärts gelegenen Binnenländern, wie der ungarische und bayrische Gulden und der böhmische Groschen erwähnt werden, so weist dies auf die Richtung des Verkehrs der preußischen Städte längs der Weichsel und ins Tal der Oder hinüber Wie beim ungarischen Gulden, lassen sich auch beim englischen Nobel, der von 1399 bis 1435 von 1 M. 1 sk. 6 Pf. auf 3 M. 4 sk. stieg, und beim rheinischen Gulden, der von 1399 bis 1435 von 10 skot. auf 1 M. 7 sk. (d. i. 31 skot.) an Wert zunahm, Steigerungen feststellen[23]). Auch aus den Beschlüssen, die die Hansetage in Münzrecessen über die Kurshöhe faßten, läßt sich ein allmähliches Steigen des Wertes der Goldmünzen deutlich erkennen. Der Gebrauch derselben als Han-

[22]) Hirsch, Handelsgesch. v. Danzig, S. 240 ff. Rechnungen, Handlungsbücher und andere Handelspapiere lieferten die Mittel, den Kurs dieser Münzen zu verfolgen. In diesen Urkunden wird die ursprüngliche Geldsorte mit ihrem Kurs genau angeführt; stillschweigend wird dabei ein Wechsel in die am Zahlungsort gangbare Geldsorte vorausgesetzt.

[23]) Hirsch, Handelsgesch. v. Danzig, S. 240; O. Neumann, Gesch. d. Wuchers, S. 351.

delsmünzen war damals ein Bedürfnis des Verkehrs. Ein weiteres Beispiel für die Bedeutung der Goldmünzen liefert die oldenburgische Geldgeschichte. Im Erzstift Bremen, das zum Gebiet der lübischen Währung gehörte, stand 1435 der rheinische Gulden auf 24 Schllg. — 1,5 M. lüb. — 36 Grote, was einen auffallend hohen Kurs des Goldes ergibt nach Ansicht von Grote. 1451 galt ein rhein. Gulden 24 Grote; zu Anfang des 16. Jahrhunderts war der Kurs wieder 36 Grote[24]). Hieraus ergibt sich, daß 1435 eine Goldmünze die Silbermark im Kurs übertreffen konnte, während bei Beginn der Goldprägung erst 6 Goldmünzen eine Mark ausmachten[25]). Bei Begleichung hoher Summen war das Gold bereits im 15. Jahrhundert das bequemere Zahlmittel.

Auch wenn man die Relationen einiger der genannten fremden Münzen mit der lübischen Münze vergleicht, findet man dasselbe. Der englische Nobel galt anfangs zu 22 Schllg. lüb. im Jahr 1406 für 24 Schllg. 4. den., 1410 zu 35 Schllg., 1418 zu 41 Schllg.[25a]). Der rheinische Gulden stellte sich nach dem Münzreceß von 1463 auf 21 Schllg., nach demjenigen von 1504 auf 21 sch. 4 pf. lüb.

Einige weitere Relationen der lübischen Mark zeigen, daß große Schwankungen im Kurs vorkamen; dasselbe Ergebnis erzielt Hirsch in seinen Berechnungen der Danziger Kursnotierungen.

So änderte sich das Wertverhältnis der lübischen Mark und des Pfunds Grote, wie auch Mantels anerkennt, der äußert, daß man gewöhnlich 1 Pfd. Grote auf 5 M. lüb. rechnete, indessen auch 6 M. lüb. in Rechnung brachte[26]). Aus der Zeit des Krieges mit Waldemar von Dänemark sind uns zwei Ansätze erhalten; einmal gilt 1 Pfd. für 55 : 16 M. lüb., das andere Mal für 6 M. lüb. Seit 1376 wurde beim Erheben des Pfundzolls 1 Pf. Gr. gleich 5 M. lüb. gesetzt. Die sundische Mark, auch slawische Mark genannt, stellte sich zur lübischen wie 1,5 : 1. Nach einer Nachricht vom Jahr 1344 galten 18 Rostocker Denare gleich 1 Schllg. lüb.[27]). Damit stimmt die Angabe Schäfers über ein Darlehn von 40 M. lüb. = 60 M. slaw., welches die Stadt Rostock 1335 dem Herzog Albrecht II. gab[28]). Fast um dieselbe Zeit, nämlich 1340, wurden in einem andern Fall 140,15 der slaw. Denare gleich 12 lüb. gesetzt[29]).

Die gewöhnlichen Landesmünzen, die auf ein Territorium oder den Bezirk einer Münzunion beschränkt waren, scheinen keine Kurserhöhungen erfahren zu haben. Wie die Goldmünzen, stiegen bekannte Silbermünzen, die gleichfalls wichtige Handelsmünzen waren, im Kurs. Das englische Pfund stieg in Danzig von 1409 bis 1436 von 3 M. 18 skot auf 9 M., das vlämische Pfund von 3 M. auf 8 M. in der Zeit von 1388—1440[30]). Im Osten Deutschlands und den angrenzenden

[24]) Dannenberg bei Grote, Münzstud. III, 84, 85.
[25]) Schäfer, Die Hansest. u. König Waldemar von Dänemark, S. 206—208.
[25a]) Grautoff, Histor. Schriften III, 194, 201, 208.
[26]) Mantels, Beitr. zur lüb. hans. Gesch. u. Koppmann, S. 235.
[27]) Meckl. Urkdeb. IX, 6388.
[28]) Schäfer, Die Hst. u. K. W., S. 401.
[29]) Meckl. U.-B., IX, 6051.
[30]) Hirsch, S. 238.

Ländern gab es zunächst weniger Goldmünzen als im Westen. Die Bedeutung, die später der ungarische Gulden erlangte, erklärt sich aus der Nachfrage nach Goldmünzen als beliebten Handelsmünzen. Als im 13. Jahrhundert die Kreuzzugsgelder von der Kurie eingesammelt wurden, fehlte es im Osten so an Goldmünzen, daß das Silbergeld nicht in feste Relation zu den Münzen des Westens zu bringen war. Bezeugen auch die Berichte die Schwierigkeit der Vereinnahmung der Gelder in den östlichen Ländern, so lag dies zum Teil daran, daß es eine Uebertragung mittelst des Wechsels dort nicht gab. Im 15. Jahrhundert war z. B. in Danzig ein ausgebildeter Geldverkehr vorhanden[31]). Aber in diesem wie in jenem Jahrhundert kamen große Kursschwankungen vor. Für Danzig sind letztere von Hirsch auf Grund urkundlicher Belege für etwa fünf Jahrzehnte berechnet. Gelegentliche Angaben lassen für andere Handelsorte dasselbe vermuten. Man kann nun für das 13. Jahrhundert aus den Untersuchungen, die Gottlob in seinem Werk über die Kreuzzugssteuern anstellt, bei denen er die Werte und Umrechnung vieler Münzsorten vergleicht und prüft, mit Sicherheit schließen, daß der Kurs der einzelnen Münzsorten in jedem einzelnen Fall von ihrem besonders zu bestimmenden Gewicht abhing[32]). Die Belege aus den Kollectorie-Rechnungen ergeben nach Gottlobs Ansicht ganz deutlich, daß die Einziehung der Zehnten nach dem Gewicht vor sich ging. Von schlechten und vergriffenen Münzen mußte also eine größere Anzahl eingezogen werden, um denselben Wert zu erhalten. Diese Formen einer früheren Periode der Geldgeschichte fielen weg, als der Zahlungsmodus, den Geldwert nach dem Gewicht zu ermitteln, aufgegeben wurde und feststehende Münzen allein das Geld darstellten. Die Gewichtsmarken hätten ein Hindernis für den Fortschritt gebildet. Es wurde der Kurs in den auf Grund von Münzrecessen von etwa 1300 an von dem Münzregalinhaber herausgegebenen Münzvalvationen geregelt. Was die Hansestädte anlangt, so sind die auf den Recessen von 1411, 1424, 1432 und 1439 u. a. festgesetzten Wertangaben für ausländische und deutsche Landesmünzen bestimmend[33]). Das technische Münzverfahren hatte sich so gebessert, daß eine feste Norm für den Kurs in den Münzvalvationen gegeben werden konnte, wenn auch oft eine bessere und geringere Ausprägung unterschieden werden. Schon des Wechselverkehrs wegen bedurfte man fester Kursnotierungen: Die Abrechnung mittelst des Wechsels war im 14. und 15. Jahrhundert auf allen Handelsplätzen üblich und hatte eine große Bedeutung, weil man die schwierigen Bartransporte vermeiden mußte. Eine eingehende Darstellung der Geldforderungen durch den urkundlichen Wechsel, der natürlich von dem Umtausch von Münzen an der Wechselstelle zu unterscheiden ist, gehört besser in einen Abschnitt der späteren Zeit. Im hier behandelten Zeitraum

[31]) Hirsch, Hand. Gesch. v. Danzig, S. 235, 240 ff.
[32]) Gottlob, S. 270—273.
[33]) Grautoff, 3, S. 195, 206 ff.; vgl. H. R., 2. A., I, 148.

kam die Wechselurkunde vor zur Uebertragung von Geldforderungen von Ort zu Ort, aber sie war noch ohne die Bedeutung, welche sie später erlangte. Zunächst war sie mehr ein Mittel, bei der Unsicherheit der Straßen sich vor Verlust durch Ueberfall und Raub zu schützen; angesichts der vielen kriegerischen Ereignisse jener Zeit, des Raubritterwesens, waren Geldtransporte öfters gefährlich. Schon im 13. Jahrhundert, als die Kreuzzugssteuern durch die Kurie eingesammelt wurden, war in den westeuropäischen Ländern, wie etwa den Niederlanden, ein Kreditverkehr ausgebildet, so daß dort keine Geldtransporte nötig waren. In Polen, Schlesien und andern Gebieten, wo der Verkehr noch nicht so entwickelt war, bedurfte man derselben[34]). Im 14. und 15. Jahrhundert hat sich die Uebertragung von Forderungen durch den Wechsel weiter verbreitet, und sie wurde aus denselben Gründen, aus denen dies in der Neuzeit geschieht, angewandt. Diese Form des Kreditverkehrs kam auch in den Hansestädten vor; so übertrug man 1378—82 bei Einziehung des Pfundgeldes die Forderung von Danzig nach Lübeck in dieser Weise[35]). Den trassierten Wechsel pflegte man in den Hansestädten Ueberkauf zu nennen. Er war in der letzten Zeit des Mittelalters und noch mehr im 16. Jahrhundert allgemein üblich.

Weit mehr in Gebrauch war der Wechsel in den Häfen der Niederlande Brügge, Antwerpen und später in Amsterdam[36]). Oft gingen über diese Plätze Wechsel von den Hansestädten ins Ausland und umgekehrt. Die Wechselurkunde bezeugt den fortschrittlichen Geist, der das Handelsleben des ausgehenden Mittelalters belebte; eine Einrichtung wurde geschaffen, die später noch größere Bedeutung erlangen sollte. Der Ausbau der Handelseinrichtungen erfuhr eine solche Förderung durch den Wechsel und durch die immer häufigere Umgehung des Verbotes der Verzinsung in einer Zeit zunehmender Devalvation des Geldes. Man sieht also, daß die Devalvation nicht den Verfall aller Institutionen des Geldwesens mit sich bringt.

Offizielle Kursbestimmungen und Strafandrohungen gegen die, welche die Münzen zu einem höheren Wert annehmen würden, kamen auch in den kleineren Hansestädten vor. In Braunschweig ließ der Magistrat 1464 die wertvolleren, im Umlauf zugelassenen Gepräge durch einen Aufdruck kenntlich machen[37]). Die Bürger Braunschweigs ließ man 1466 und 1469 eidlich geloben[38]), daß sie keine verbotenen

---

[34]) Neumann, Gesch. des Wuchers in Dtsch., S. 356, 357. Ders., Gesch. d. Wechsels im aHnsegebiet, S. 19.

[35]) Hirsch, Ebd., S. 235—238.

[36]) Bahr, Anhg. Ehrenberg, S. 233. Gegen die flandrisch-burgundischen Münzordnungen hat die Hanse wegen gewisser Bestimmungen Stellung genommen und deshalb schon den Ausgleich durch Wechselurkunde gern gesehen. Jesse, S. 83, 151.

[37]) In dieser Verordnung wurden die Groschen besonders namhaft gemacht, die den Wert von 3 brandenburgischen überschritten, vermutlich eine Maßnahme, um das schlechte Geld vom Umlauf fernzuhalten (Bode, S. 80).

[38]) Bode, S. 81.

Münzen gebrauchen und die zugelassenen fremden Münzen nicht höher als zu dem bekanntgemachten Kurs annehmen wollten. Auch hier wurden große Anstrengungen gemacht, um die Gefahren der Devalvation abzuwenden.

Wenn auch die Bemühungen dieser Art, die seitens der kleineren Hansestädte gemacht wurden, nicht weiter erwähnt werden können, so verdient doch eine Stelle, wo sich der mittelalterliche Handel konzentrierte, Schonen, im 15. Jahrhundert der bedeutendste Verkehrsplatz im Norden. Hier wurden nicht nur Abschlüsse in Waren, nämlich Heringen, gemacht, sondern dieselben auch bar bezahlt. Die große Menge der verschiedenen Gold- und Silbermünzen läßt uns die Bedeutung des dortigen Verkehrs erkennen. Ein Bild von den Münzzuständen auf Schonen gibt die von der Königin Margarethe Polizeiordnung für die dortigen Verkehrsverhältnisse, das „motbok"[39]). Zwar sollte dort nur die schonensche Mark, also eine einheimische Münze, kursieren. Die alleinige Geltung derselben war schon unter König Magnus von den Städten zugestanden worden[40]), als derselbe sich über den Gebrauch anderen Geldes beklagte. 1352 mußten sie die Festsetzung einer Buße von 10 M. für Uebertreter zulassen. Da nun die dänische Münze kupferhaltig und stärker entwertet als die Münze der Hanse war[41]), lag die Versuchung nahe, möglichst in andern Münzen Geschäfte abzuschließen. Eine ganze Reihe fremder Münzen wird dort erwähnt, die alle zur Verzollung zulässig waren. Das „motbok" schreibt darüber das Nötige vor; wenn sich keine darauf bezügliche Angabe fand, konnte der Zöllner nach seinem Entschluß eine ihm gebotene Münze annehmen oder nicht. Von Goldmünzen werden zunächst der rheinische Gulden und dann noch mehrere andere aus benachbarten niederländischen und rheinischen Gebieten genannt, so die Gulden von Geldern und Holland sowie die Schilde von Mecheln[42]). Am höchsten im Kurs stand nach der Valvation von Schonen der englische Nobel. Acht weitere Goldmünzen wurden aufgeführt, die im Zahlungsverkehr als vollwertig gelten sollten; denn es gab auch minderwertige Goldmünzen. Die Bedeutung der Goldwährung in der letzten Zeit des Mittelalters ist daraus ersichtlich, daß an einem Verkehrsplatz, wie die schonenschen Häfen, die an Bedeutung den Umschlageplätzen der Niederlande nachstanden und von den südeuropäischen Ländern, von denen der Rohstoff des Goldes kam, durch weite Entfernung geschieden waren, eine solche Menge von Goldmünzen vorkommen konnte.

Zur Verzollung wurden laut der Verkehrsordnung der Königin Margareta außer dem schonenschen (marca scanensis) das englische, flämische und lübische Geld sowie dasjenige der Städte Greifswald,

---

[39]) Hans. Gesch. Qu. 4, Beil. 1.

[40]) Um die Herabsetzung dieser Buße auf 5 M. bemühten sich die Städte 1363 vergeblich, 1370 aber mit Erfolg (Hans. Gesch.-Qu., Bd. 4, Einl. S. 94 ff.).

[41]) Jesse, Wend. Münzv., S. 94.

[42]) § 54 des „motbok".

Anklam und Treptow angenommen[43]). Die „mote" des Königs Johannes (1483—1501) nennt wiederum acht zulässige Goldmünzen.

Die dänische Münze war so unterwertig ausgeprägt, daß sie auch verschiedenen deutschen Silbermünzen nachstand. Es galten im allgemeinen 10 Pf. lübisch = 20 Pf. schonisch[44]). Gegenüber dem englischen Sterling war der Kurs zeitweise noch ungünstiger; wenn auch im 15. Jahrhundert eine Besserung eintrat, so lag doch der Handel in der Hand der Hansestädte, und von einer eigenen Edelmetallproduktion konnte damals noch kaum die Rede sein. Zölle und Abgaben aller Art wurden möglichst in fremdem Gelde erhoben[45]).

Im Zahlungsverkehr mit dem Norden scheint man öfter die Geldleistung in fremder Goldmünze sich ausbedungen zu haben, um nicht kupferhaltiges dänisches Geld in Empfang zu nehmen[46]).

In dem Buch des lübischen Vogtes auf Schonen sind die geldlichen Verpflichtungen ebenfalls in Goldmünze festgesetzt; der rheinische Gulden wird jedoch weit öfter als der Nobel und die niederländischen Goldmünzen genannt[47]).

Eine Wechselstätte zum Umtausch fremder Münzen in die Landesmünze, wie in Lübeck und Danzig, gab es in Schonen nicht; aber das Vordringen der Goldmünzen bis auf diesen entlegenen Punkt läßt die Bedeutung derselben erkennen.

Zu allen Zeiten kam dort, wo höher entwickelte Völker ihren Handel auf dem Gebrauch des Geldes gründeten, ein Austausch der Geldsorten verschiedener Länder vor. In der Periode des Mittelalters, die der hier behandelten voranging, dem 11. und 12. Jahrhundert, herrschte die Gepflogenheit, daß man bei Reisen vor Antritt derselben sich Münzen aller der Gebiete, durch welche man reisen wollte, verschaffte und daher nicht wechseln brauchte[48]). Mit zunehmendem Verkehr bildete sich das Institut der Geldwechsler heraus, das damals von großer Bedeutung infolge der Mannigfaltigkeit

---

[43]) Hans.-Gesch.-Qu. Bd. 4, S. 94 ff.

[44]) In dem schonenschen Recht des Erzbischofs Simson steht die Wertsetzung von 3 M. schonisch = 1 M. fein (Hans.-Gesch.-Qu., Bd. 4, Einl. S. 84, 86, Anm. 6. Schäfer, Die Hansest. u. König W., S. 347). Reste eines primitiven Tauschhandels bei Gebrauch von Ware als Geld gab es in Schonen bei Abbruch des Lagers. Erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts in der „mote" des Königs Johann wurde die Gleichstellung der königlichen Münze mit der lübischen im Kurs gefordert.

[45]) In der Friedensurkunde zwischen dem dänischen Reichsrat und den Hansestädten wurde für die Umlandfahrer, d. h. die den Sund passierenden Schiffe, die Bezahlung des Zolles in flämischen Groten, in englischer oder lüb. Münze zugelassen. (Hans. Rec., I. Abt. B. 1, nr. 13, S. 477.)

[46]) Nach den Beschlüssen des Hansetages vom Jahr 1395 (Hn. Rec., I. Abt., B. 1, nr. 290, 1395 Aug. 19) erfolgten die Abrechnungen mit dem Norden in Nobeln, wogegen für andere Zahlungen auch hansische Münzen vorkamen.

[47]) Schonen, Hans. Gesch.-Qu. 5; der rhein. Gulden wird hier 25mal genannt (nr. 8, 35, 91, 102—14, 127, 167—68, 179, 183, 187, 195, 197, 241, 246, 248, 252, 253, 257, 272—73, 280, 339).

[48]) Reiserechnung des Wolfger v. Ellenbrechtskirchen vom Jahr 1204 (L. v. Ebengreuth, S. 239).

der Währungen war. Im Ordensstaat in Preußen wie in den Niederlanden, in den See- wie in den Binnenstädten gab es solche Wechsler, für die Umwechslung des Geldes in der Regel mit irgendwelchem Profit verbunden war.

Nicht jede Stadt bedurfte eines Geldwechslers, sondern in kleineren Städten übernahm der Münzmeister den Tausch der Geldsorten selbst. Auch in den größeren Städten ist es erst später zu einer Teilung der beiden Funktionen gekommen. Die Wechsler jener Zeit waren Kaufleute, welche Geldwaren gegen Geldwaren austauschten, wie Falke sagt[49]), Prager Groschen gegen Regensburger Pfennige, deutsche Goldgulden gegen italienische Florene, die Münze dieses Landes gegen die eines andern. Sie verkauften das Geld also, das der Suchende begehrte, gegen ein anderes, was er nicht brauchen konnte, mit Berechnung des Aufgeldes oder Aufwechsels. Der früher üblichen Sitte, alle etwa vorkommenden Münzen mit sich zu führen, hatte man entsagen müssen. Den Gewinn, den der Wechsler erzielte, mußte der Kaufmann, der seiner bedurfte, bei dem Preise seiner Waren in Anschlag bringen. Die für den Geldwechsel aufgestellten Münzvalvationen geben über die Entwertung Aufschluß.

Der Wechsel für Geldsorten war eine Einrichtung zum Tausch von Münzarten gegen Zahlung eines Aufwechsels; im Hinblick auf letztere wurde er auch Schadkauf genannt[50]). Gegen diese Art von Handelsbetrieb ergingen öfters Verbote, obgleich die städtischen Magistrate den Wechsel nicht nur genehmigten, sondern auch bestimmte Personen für denselben bestellten. Daß der Aufwechsel als eine Benachteiligung angesehen wurde, die man abstellen müsse, beweist eine Verordnung der Städte der wendischen Münzunion vom Jahr 1411[51]). Ein Kursgewinn wurde hierdurch geradezu verboten. Pfennige sollten nur zu dem amtlich vorgeschriebenen Kurs genommen werden.

Um dem Aufwechsel zu entgehen, suchte man sich der Vermittlung der Geldwechsler zu entziehen.

Die allgemeine Ansicht geht dahin, daß die Mannigfaltigkeit der Münzen ein Hindernis für den Handelsverkehr war und daß der Abschluß der Geschäfte dadurch, daß eine viel größere Zahl damals auf dem gleichen Raum vorhanden war, als in der Neuzeit, verlangsamt wurde. Aber dieses Vielerlei der Münzen war etwas Gegebenes, das auch in andern Ländern bestand, wenngleich nicht in dem Maß; das Institut des Geldwechsels und die Aufstellung von Valvationstabellen minderte die so erwachsenen Beschwerden. Wie die Devalvation die

[49]) Falke, Gesch. d. deutschen Handels, S. 282.

[50]) Falke, Ebd., Bd. 1, S. 309, 310. Mit dem Münzrecht ging das Recht des Wechsels auf die Stadt über, die es dann einem heimischen Kaufmann oder Goldschmied oder Silberhändler übertrug, der in ihrem Dienst stand.

[51]) Grautoff, Hist. Schr., Bd. 3, Rez. 14 S. 205: . . . men en yslik scal den penningh utgeven unde nemen vor dat, dar he vore settet is to geldende. Item en schal nemant dat vorscreven gesettede gelt utlenen efte vorkopen to ener tid, umme med gudem gelde to betalende vor viel bi der vorscreven bute.

so bewirkte Besserung nicht vereitelt hat, konnten sich trotz derselben die Anfänge eines Bankwesens bilden.

Die Geldwechselstätten brachten Nachteil, wenn zu hohes Aufgeld genommen wurde, und man versuchte daher, sie entbehrlich zu machen. Neben der Uebertragung der Schuldforderungen durch den trassierten Wechsel, einer Einrichtung, die auch die Ausgestaltung des Bankwesens vorbereitete, wurde an Plätzen mit regelmäßigen Messen noch folgendes Mittel angewandt. Man vermied es, bares Geld gegen Ware zu geben, und gab statt dessen nur Briefe mit Kreditbewilligung bis zur nächsten Messe; denn die Geldsorten blieben auf den Messeplätzen etwa die gleichen[52]). Oder man übergab die erlösten Summen vom Handelshaus beauftragten Kaufleuten unter Zeugen und gegen verbürgende Scheine, auf diese wies man im Fall neuer Einkäufe die Schuldner an. Schon im 13. Jahrhundert, als die päpstlichen Kollektoren, die Italiener waren, die Kreuzzugsgelder einsammelten, lernten die Niederdeutschen den Gebrauch des trassierten Wechsels. Für die Zeit einer solchen Kollektionsreise von 1274—85 und für das Jahr 1299 liegen Nachweise über den Gebrauch des Wechsels vor[53]). Italien, das damals am meisten wirtschaftlich entwickelt war, hatte Formen des Geld- und Bankwesens ausgebildet, welche von den andern Ländern übernommen wurden. Dazu kam noch, daß Handelshäuser aus Genua und andern Städten Niederlassungen gründeten. Schon zur Zeit der Kreuzzugsbesteuerung gab es in Brügge z. B. das Haus der Alberti vecchi, von dem eingesammelte Beträge weiter geleitet wurden[54]). In Lübeck spielte seit Anfang des 15. Jahrhunderts Gherardus der Wale eine Rolle. Er steht aber vereinzelt da, während man deutsche Wechsler in Lübeck, Thorn, Danzig, Culm, Königsberg und sogar in Krakau nachweisen kann[55]). Im ganzen haben es also die niederdeutschen Kaufleute verstanden, den Handel in ihrer Hand zu behalten. Dabei bestanden rege Handelsbeziehungen zu Brügge, und bis nach Danzig war der Einfluß lombardischer Handelshäuser zu spüren[56]).

Trotz der Entwertung des Geldes fanden die Formen des Wechselverkehrs Aufnahme bei den Hansestädten. Freilich waren in Lübeck Münzmeister und Wechsler noch immer eine Person, als 1421 dort für das städtische Wechselinstitut zuerst die Bezeichnung

---

[52]) Diese Beauftragten waren häufig die Wirte selbst. Falke, Gesch. d. dt. Handels, B. 1, S. 311.

[53]) Die im Gebiet der Niederelbe gesammelten Gelder in Höhe von 1500 M. lüb. erhielt der Rat zu Lübeck, der in Brügge die Valuta mit 128 Pfd. überreichen ließ. Dies ist der erste bisher in Deutschland nachgewiesene Wechsel (Stobbe, Zeitsch. f. Handelsr., 8, S. 337 — Lüb. U. B. 1, nr. 450). Schon aus dem Jahr 1290 gibt es eine Urkunde, die das baldige Einbürgern des Wechsels erweist (Pauli, Lüb. Zustände, Bd. I, S. 146).

[54]) Al. Schulte, Gesch. d. Levantehandels, S. 283.

[55]) Schulte, Ebd., S. 334 — Neumann, S. 371.

[56]) Hirsch, S. 232; es wird ein Fall berichtet, daß ein Kaufmann aus Danzig 1425 bei einem Lombarden in Brügge eine Schuld aufnahm und nachher beglich.

„Bank" (in banco Lubicensi) aufkam. Diese lübische Bank war eine eigentliche Wechsel- wie Giro- und Depositenbank. Noch 1490 war in Hamburg der Münzmeister zugleich Vorsteher der Wechselstelle[57]).

Das Institut der Geldwechselstätten war in den See- wie in den Binnenstädten von großer Bedeutung. Schon zu Anfang des 15. Jahrhunderts errichtete der Rat zu Frankfurt a. M. vier Banken für diesen Zweck, und 1498 konzesionierte der Kaiser Maximilian eine solche zu Nürnberg[58]). Neben dem Geldwechsel wurden von den Inhabern dieser Wechsel auch Geldgeschäfte aller Art betrieben. Zwar hatte der Geldwechsel in Deutschland nicht die Bedeutung wie in Italien[59]), wo aus den Wechselstätten Kreditbanken wurden, welche, wie in Genua, dem Staat die nötigen Mittel lieferten, aber sie hatten doch Bedeutung; sie sind ein Zeugnis dafür, daß trotz der Devalvation ein Fortschritt in der Gestaltung der Einrichtungen des Handels möglich ist.

Wenn es im 16. Jahrhundert mit dem Wirtschaftsleben der Hansestädte zurückging, so war dies nicht eine Nachwirkung der Devalvation, die seit dem Aufkommen der neuen großen Silbermünzen schwand, sondern der Unfähigkeit der Hansestädte, große Handelskompanien zu bilden, wie es in Süddeutschland geschah. Um das Jahr 1500 gab es in Antwerpen unter vielen fremden Firmen 2 italienische Großfirmen und die süddeutschen der Fugger und Welser[60]). Eine norddeutsche, die den letzteren entsprochen hätte, gab es nicht.

Ein Wechselverkehr, wie er in jener Zeit zu erwarten ist, bestand besonders in großen Handelsplätzen, wie Brügge, Antwerpen, in der Weise, daß von dort aus zwischen Plätzen, zwischen denen kein direkter Wechselverkehr bestand, Wechsel vermittelt wurden[61]).

4. Abschnitt:

Das Rohmaterial des Goldes im 14. und 15. Jahrhundert als Grundlage der Goldprägung. Ablösung der Goldmünzen durch eine neue Gattung Silbermünzen.

Gegen Ende des Mittelalters änderte sich vieles im staatlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben der Völker. Die Vasallenstaaten standen nicht mehr so als gesonderte Gebilde da wie vorher. Gewohnheit und allgemein angenommene Prinzipien wirkten auf das wirtschaftliche Leben ein; es entstand der Merkantilismus, der freilich aus dem Herkommen sich entwickelte und durch die Art

[57]) Jesse, Wend. M., S. 161.

[58]) Spamer, Weltgesch., Bd. 5, S. 137.

[59]) Neumann, S. 351, 425. Er schätzt die Bedeutung des Geldwechsels für Deutschland zu gering ein.

[60]) Spamer, Weltgesch., Bd. 5, S. 542.

[61]) In Hamburg wurden Wechselgeschäfte zur Zeit der englisch-niederländischen Handelssperre, von 1564 andauernd, mit andern Plätzen nur von wenigen Kaufleuten betrieben. Die Hansestädte waren in diesem Punkt zurück. Es gab nach Ehrenberg 1564 noch keinen direkten Wechselverkehr zwischen Hamburg und London, sondern Antwerpen diente als Zwischenplatz (Ehrenberg, S. 233). 1566/67 finden sich zuerst direkte Wechselkurse.

seines Werdens von den ihm folgenden ökonomischen Systemen sich unterscheidet. Auch ohne daß es im 15. Jahrhundert ökonomische Schriftsteller, wie Bodin im 16. gab, wenn man etwa von Patricius († 1494) absieht, sind einige Grundsätze des Wirtschaftslebens, die später als nötig erkannt und von den Schriftstellern verteidigt wurden, schon in der Frühzeit befolgt worden. Hinsichtlich der Ordnung des Münzwesens ist es vor allem wichtig, zu wissen, was man über das Recht des Staats dachte, kraft seines Regals über die Münze zu verfügen. In Deutschland war volle Regalhoheit weder seitens der Fürstentümer, nochf seitens des Reichs denkbar. In Frankreich war ein Eingreifen des Staats unter Philipp IV. wahrzunehmen. wobei freilich ein unbilliger Zwang ausgeübt wurde. Als dieser von 1295—1304 sechsmal die Münzen widerrief[62]) und minderwertige neue ausgab, wurde die Einlieferung von in- und ausländischer guter Münze und von Gold- und Silbergeräten gegen die neuesten Gepräge des Königs erzwungen. Eine starke Beeinträchtigung von privaten Rechten seitens des Staates kann man auch bei den späteren Münzmanipulationen der französischen Könige wahrnehmen; aus der Härte Philipps IV., dem oft Abordnungen der Bürger ihre Klagen vorbrachten, kann man die münzpolitischen Maßnahmen nicht allein erklären. Eine solche Anschauung über die Machtbefugnis des Staats findet sich sodann in den Ordonnanzen Philipp VI. (1327—58)[63]); hiernach stände es dem König allein zu, die Art der Münzen und die Kurshöhe derselben zu bestimmen. Von dieser rechtlichen Auffassung aus konnte der König, selbst wenn eine Devalvation eintrat, bei Geldbedarf das Regal zum Vorteil seiner Finanzen ausnützen.

Der Handelsstand wurde in Frankreich wie in Deutschland durch eine periodische Widerrufung der Münzen schwer geschädigt. In letzterem Land scheint es in Brandenburg, Böhmen[64]) und wohl auch in Schlesien besonders schlimm mit den Münzverrufungen, die alljährlich vorkamen, gestanden zu haben, wie von Eheberg u. a. näher dargelegt worden ist[64a]). Als im 15. und noch mehr im 16. Jahrhundert

---

[62]) Luschin v. Ebengreuth, S. 224.

[63]) Luschin v. Ebengreuth, S. 215, der die betr. Stelle wörtlich zitiert.

[64]) Die fortgesetzte Abnahme des Feingehaltes und Gewichtes der Münzen muß der beabsichtigten fiskalischen Ausnützung des Münzregals vor allem, weniger einem stärkeren Bedarf an Silber zugeschrieben werden. Nachrichten aus der Zeit von 1365—71 zufolge, die dem Lübecker Münzbuch zu verdanken sind, kam namentlich aus Böhmen argentum purum oder „lodiges sulver" (später brandsulver genannt) in den Handel. (Jesse, S. 158.) Ein Land, das selbst unter Münzverrufungen litt, konnte bis zur Ostsee hin Gebiete ohne natürliche Bodenschätze mit Silber versehen. Ueber Stralsund kam das böhmische Silber besonders in den Verkehr. Auch der Harzer lieferte Silber an die Ostseestädte; denn auch von Braunschweiger Silber ist die Rede. Dabei gab es in Braunschweig auch periodische Münzverrufungen.

[64a]) Eheberg, Ueber d. älteste deutsche Münzw. u. d. Hausgen., Luschin v. E., S. 219—21 u. für Schlesien die Spezialgeschichte über dessen Münzwesen im M.-A. v. Friedensburg (Breslau 1888).

das Söldnerwesen aufkam und die Verwaltung kostspieliger wurde, stiegen auch die pekuniären Ansprüche, die an den Staat gestellt wurden. Durch Zölle, vermehrte Steuern u. dergl. wurden die Mittel beschafft, da die Erfahrung gezeigt hatte, daß man nicht ungestraft die Münzen verschlechtern dürfe.

Handelsstaaten, wie Venedig, erhielten ihre Münze dauernd in gutem Stand. Nur wenige Staaten ließen ihre Münze ganz der Devalvation verfallen. Meist wurden, nachdem eine Zeit Entwertung eingetreten war, dann wieder bessere Münzen ausgegeben. Da die Geldnot die Versuchung mit sich brachte, einen hohen Schlagschatz zu erheben, neigte man dazu, die Frage, ob man voll- und unterwertige Münzen zugleich haben dürfe, zu bejahen; letztere sollten wenigstens mit höherem Schlagschatz hergestellt werden dürfen. Es war sicher ein beachtenswerter Fortschritt, als sich um die Mitte des 16. Jahrhunderts die Erkenntnis durchsetzte, daß man nicht zwei Gattungen des Geldes nebeneinander haben dürfe. Diese neue Einsicht sprach Gresham zuerst deutlich aus.

Durch praktische Erfahrung und Berufstätigkeit war Gresham bereits darauf vorbereitet, einen Weg zu zeigen, der über das Elend mittelalterlicher Münzzustände, das in der Ausbeutung des Münzregals seine Wurzel hatte, hinausführen sollte. Im kaufmännischen Beruf aufgewachsen, war er 1551 als königlicher Agent mit der Abwicklung der auswärtigen Schuld des Königs beauftragt. Er trieb eine später in London rückzahlbare Anleihe von den Merchant Adventurers nach einer auf Zwang beruhenden Methode. Die schlechte Finanzlage unter Heinrich VIII, durch dessen Schuld die bisher gute englische Münze minderwertig ausgeprägt und entwertet wurde, macht ein solches Verfahren entschuldbar. Auf Greshams Rat unternahm die Königin Elisabeth eine Wiederherstellung des Geldes, welche nach Oncken vor allem durch einen von Gresham vermutlich redigierten Erlaß vom Jahre 1560, der die bekannten Worte enthielt, sich vollzog, und das bekannte Gesetz, das sich in Greshams Schriften nicht dem Wortlaut nach findet, wurde von den damals gemachten Erfahrungen abstrahiert. Da von Gresham die Münzverschlechterung bekämpft wurde, hat man von 1858 an mit Recht dieses Gesetz, das längst vor Gresham bekannt war, nach ihm benannt. In der Absicht, den Besuch der bourse zu Antwerpen durch Londoner zu verhindern, gründete der Großkaufmann Gresham 1564 die Londoner Börse. Seine Erkenntnis des Wertes einer Börse und das wichtige, seitdem von der englischen Münzpolitik befolgte Gesetz „bad money drive out good" sichern seinen historischen Namen. Er war glücklicher in seinem Wirken als Copernicus in Nord- und Biel in Süddeutschland, die wenig oder keine Mittel fanden, ihre Ideen in die Tat umzusetzen[64a]).

Aber ebenso wichtig, wenn auch viel weniger bekannt und ge-

[65a]) Encyclopaedia of the Social Sciences „Gresham", V. 7, p. 169. Schrötter, S. 236. Oncken, Gesch. d. N.-Oek., S. 207, 214.

würdigt, sind die Ratschläge[65]), die Copernicus in seiner 1526 erschienenen Schrift monetae cudendae ratio geraume Zeit vor Gresham erteilte[66]). Das von dem letzteren formulierte Gesetz ist immerhin nicht ohne Grund berühmt geworden.

In Punkt 2 seiner für die Zukunft aufgestellten Forderungen, mit denen der berühmte Astronom seine Schrift schloß, verlangt er, daß nur ein Platz für die Münzstätte bestimmt würde, die nicht im Namen einer Stadt, sondern des ganzen Landes zu prägen sei. Hier rührt Copernicus tatsächlich einen der schwersten Schäden der deutschen Münzpolitik an. Ebenso verständig sind seine Forderungen, daß man auf keinen Fall aus der Mark fein mehr als 20 M. auspräge abzüglich der Prägekosten; sowie die, daß die preußische Münze mit der polnischen in eine bequeme Relation zu bringen sei[67]). Besonders betont Copernicus, daß die Münze festen und beständigen Charakters sein müsse, sonst würde die Ordnung des Staates verwirrt; er vergleicht das Geld bei Kauf und Verkauf mit der Elle und dem Scheffel, die ihr Größenmaß behalten müßten[68]). So hätte das Geld bei rechter Münzpolitik seinen Wert zu bewahren. Auch gegen die Meinung von Personen, die den Kursverlust der preußischen Landesmünze damit zu beschönigen suchten, daß zum Vorteil des armen Volks durch die Münzverschlechterung mehr Geld da wäre, wendet sich Copereicus[69]). Er gab zu, daß bei den damaligen Zeitverhältnissen die Wiederherstellung der Münze in Preußen schwierig sei; daher will er bei den Schillingen starke Legierung mit Erz gestatten, trotzdem er Gold und Silber die Basis des Münzwesens nennt. Wenn die Ansichten des Copernicus im ganzen Reich Beachtung gefunden hätten, wäre gewiß mancher Fehler vermieden worden, zumal die Münze anderer Reichsstände besser war als die seines Heimatstaats.

Lange Zeit hindurch war überall versucht worden, den Geldwert durch staatliche Regulierung zu bestimmen. Durch obrigkeitliche Intervention sollte ein möglichst stabiler Wertmaßstab für den Verkehr aufgestellt werden. Für das Geld wurde zwangsmäßig der „valor impositus" vorgeschrieben[70]). Diese Bemühungen mißlangen.

---

[65]) Abgedruckt in Bd. 2 der biogr. Schrift von Prowe, Nicolaus Copernicus,

[66]) Die Münzproklamation der Königin Elisabeth, in der sich der Satz findet: „Schlechtes Geld treibt das gute aus", wurde im Jahr 1560 erlassen und ist vermutlich von Gresham redigiert worden (Oncken, Gesch. d. Nat.-Oekonomie).

[67]) Prowe, B. 2, S. 43. Sodann solle in jeder Species, Groschen, Pfennige usw. gleichmäßig geprägt werden.

[68]) Ebd., S. 31. Wie sich die Elle bei einer Aenderung in der Güte des Stoffes nicht ändere, so müsse das Münzmaterial der Geldstücke sich gleich bleiben. In der kleinen Schrift war kein Raum, auf Aenderungen in der Metallproduktion einzugehen.

[69]) S. 38, 39. Die Wertsteigerung der Münze könne den pflichtigen Instleuten (censuales) bloß nützen, da sie dann der Herrschaft mehr liefern könnten und ihre Bodenprodukte und Vieh zu höherem Preis verkaufen würden.

[70]) Oncken, Gesch. d. Nat.-Oekonomie, S. 155.

Das Geld, das als gleichbleibender Maßstab für die andern Güter fungieren sollte, schwankte selbst, wie Falke in seiner Geschichte des deutschen Handels äußert[71]), in seinem Werte.

Wenn im 16. Jahrhundert die eigentliche Devalvation ein Ende nahm, trotzdem viele Münzmißstände noch weiter blieben, so ist diese Aenderung nicht allein in dem Wechsel der Produktionsverhältnisse begründet; die bessere Einsicht in das Wesen des Handelslebens wirkte auch mit. An der Aufgabe, Klarheit über den Zweck des Geldumlaufs zu gewinnen, wirkten Gelehrte, wie Bodin in Frankreich und Copernicus in Preußen und andere mit. Ihnen ist die Besserung auch zu danken. Gresham lenkte durch das von ihm ausgesprochene Gesetz die Aufmerksamkeit auf den inneren Münzverkehr eines Landes[72]).

Eine Münzpolitik, die unterwertige Ausprägung zuläßt oder auch nur nicht vermeidet, steht im Gegensatz zu einer merkantilistischen Handelspolitik, die die Wohlfahrt der Untertanen fördern will. Im 16. Jahrhundert war es nicht mehr möglich, daß die Fürsten bestrebt waren, das Münzrecht vom Kaiser sich übertragen zu lassen, um es auszunützen. Selbst in Deutschland kam man soweit, daß neben der territorialen Münze noch eine Reichsmünze umlief. Wenn man durch Hereinziehen von Edelmetall auf dem Weg des Handels recht vielen Leuten die Möglichkeit bieten wollte, ihren Unterhalt zu verdienen und gewerbliche Gründungen vorzunehmen, konnte man nur gutes Gold und Silber brauchen. Ein Verkehr mit Ländern, die unterwertige Münzen hatten und unter Ausübung von Zwang einen höheren Kurs derselben erstrebten, wäre eine Gefahr gewesen. Ein Absatz von Waren nach einem solchen Lande hätte sich nicht gelohnt.

Nachdem seit der Mitte des 13. Jahrhunderts die ersten Goldmünzen des Abendlandes seit der Karolingerzeit geprägt worden waren, drang seit 1300 die Goldwährung in Westeuropa immer weiter vor. Zwar setzte sich die Goldwährung nicht überall in gleichem Maß durch. Aber wenn man die Gesamtheit dieser Länder ins Auge faßt, kann man vermuten, daß im 14. und 15. Jahrhundert mehr Gold- als Silbermünzen vorhanden waren, dem Wert nach gerechnet[73]).

Der Umlaufbereich der territorialen Silbermünzen war immer nur gering. Es wurde üblich, sich vertraglich die Zahlung in einer bestimmten Münzsorte auszubedingen. Seitdem die Silbermünzen immer stärker entwerteten, wählte man Goldmünzen als Zahlungsmittel. Sie brauchten immer wieder umgeprägt und in die gerade geltende territoriale Münze umgewechselt zu werden. Trotzdem war, mit modernem Maßstab gemessen, der Umlaufsbereich auch der Goldmünzen klein; auf weite Entfernungen mußten auch sie ge-

[71]) Falke, S. 282.

[72]) Das Gesetz in genauer Fassung lautet: Wenn 2 Geldsorten, eine bessere und eine schlechtere, im Umlauf sind, so werden die gehaltvolleren Stücke zur Zahlung ins Ausland verwendet, wogegen die schlechteren im Lande verbleiben (Oncken, wie oben, S. 207, 214).

[73]) Wagemann, Allg. Geldlehre, S. 233.

wechselt werden. Wie in einem früheren Teil der Arbeit gezeigt wurde, gingen aufstrebende Städte und ebenso kleinere Staaten dazu über, selbst Goldmünzen zu prägen.

Hier handelt es sich darum, Einsicht darüber zu gewinnen, wie es mit dem Rohmaterial des Goldes stand. Die Ansicht, die Wagemann äußert, daß im 14. und 15. Jahrhundert mehr Gold als Silber im Umlauf war, muß als zutreffend bezeichnet werden. Viele Wahrnehmungen, die bei der Geschichte einzelner Goldmünzen, wie etwa des rheinischen Guldens, zu machen waren, sprechen dafür. So wenig von Statistik in jener Zeit gesprochen werden kann, gibt es doch immerhin einige Anhaltspunkte dieser Art.

Ueber den Umfang der Goldprägungen in Frankreich hat de Saulcy Berechnungen angestellt, welche dieselben als beträchtlich erscheinen lassen. Hiernach wurden allein in Paris in den Jahren 1311—19 ausschließlich 2 378 000 aignels (zu etwa 11 M.) geprägt. Dazu kamen in den Jahren 1316—18 356 000 Stück aus den Münzstätten von Tournayund Montpellier, und das ergibt zusammen jährlich beinahe 480 000 aignels[74]). Auch die Menge der Münztypen legt diese Vermutung nahe[74a]).

Nach Sanudo wurden in Venedig jährlich in jener Zeit eine Million Dukaten geschlagen. Auch in Florenz wurden jährlich nach einer Berechnung 350 000 bis 400 000 Goldgulden geprägt, nach einer andern Ermittlung freilich nur 28 230[75]). Die Münzzustände der italienischen Handelsstaaten waren von großer Bedeutung für die Gestaltung dieser Seite des Wirtschaftslebens in den nördlich und westlich von ihnen liegenden Ländern. Auf Einfuhr von Münzmetall war Norddeutschland immer angewiesen. Wenn Lübeck auch das Material für seine erste Goldprägung von 1340 in den Niederlanden aufkaufen ließ, kam das Gold dorthin aus Südeuropa. Für die Goldmünzen hat, wenn man von der später einsetzenden Steigerung der Bergbauproduktion in den mitteldeutschen Gebirgen absieht, der Verkehr nach Südeuropa und von dort nach dem Orient die größte Bedeutung.

---

[74]) H.-Wörterb. d. Staatsw., 3. Aufl., Bd. 5, S. 38, Art. „Gold u. Goldwährung".

[74a]) Für die Bedeutung der mittelalterlichen Goldprägung spricht auch die große Zahl der Goldmünzen. Philipp IV. ließ, nachdem Ludwig IX. mit dem denier dor begonnen hatte, die masse dor oder Grand Florin und vier andere Goldmünzen prägen, dann Philipp VI. 1336 den ecu d'or und sechs weitere Goldmünzen, von denen eine bloß für Langue doc bestimmt war (Buchenau, Grundr., S. 68 ff.). Unter Johann d. Guten wurden geprägt zuerst der denier au fleur de lis und drei weitere Gepräge, unter Karl V. ein und unter Karl VI. zwei Goldstücke. Nachdem Karl VII. (1422—61) den ecu à la couronne hinzugefügt hatte, schloß die Goldprägung gegen Ende des 15. Jahrhunderts mit dem écu au soleil, auch Sonnenkrone genannt, ab. Wenn auch die Zahl der Stücke, die auf einen Münztypus kamen, nicht so groß war wie bei einer neuzeitlichen Münze, so ist doch die Prägung immer neuer Typen nur möglich, wenn ein hinreichender Vorrat an Gold, das von den Mittelmeergebieten nach Europa kam, zur Verfügung stand.

[75]) Ebd. Lexis hält die einem Dogen in den Mund gelegte Erklärung über den Umfang der Goldprägung in Venedig für übertrieben.

Als im Zeitalter der Kreuzzüge sich ein Verkehr zwischen dem Orient, dem bycantinischen Reich und dem Abendland entwickelte, kamen von dort die Münzen jener Gebiete in letzteres. In Bycanz und in Aegypten war die Goldwährung nicht in der Zeit des alleinigen Silbergebrauchs im Abendland verschwunden. In den Besitz der neugegründen Kreuzfahrerstaaten kamen wertvolle Metallschätze, und manches davon ist sicher beim Zusammenbruch derselben in die Heimatländer abgeflossen. Ein Vorgang sei als Beispiel für das Abströmen des Edelmetalls erwähnt. Als der Großmeister der Tempelherren mit dem Konvent 1306 sich nach Frankreich begab, führte er einen Schatz des Ordens von 150 000 Goldstücken und 10 Maultierladungen Silber mit sich[76]. Ebenso berichtet Kötzschke in seiner Handelsgeschichte des Mittelalters[77]), daß „große Mengen von Geldstücken oder Gegenständen in die Hände der Kreuzfahrer gelangten". Bedeutender ist aber jedenfalls der Edelmetallzustrom, der nach Abschluß der Kreuzzugsperiode sich auf natürliche Weise vollzog. Außer dem Gold, das im Ausgang des Mittelalters in Mazedonien und einigen andern Gebieten gewonnen wurde, gelangten nach Terhalle nicht unbeträchtliche Mengen aus Sofala nach Aegypten und aus den Nigerländern nach den westlichen Küstenländern Afrikas[78]). Da der Norden Europas nicht allein, sondern auch die übrigen Teile desselben, wie die massenhaften Ausprägungen beweisen, eine Zufuhr von Edelmetall erforderten, ist dieser afrikanische Edelmetallexport als eine der Grundlagen für die Goldprägungen von 1300 an zu betrachten. Teilweise erfolgte die Deckung des Bedarfs durch den Bergwerkertrag. Der Salzburger Bergwerkbau, dessen Blütezeit in die Jahre 1460—1560 fiel, steuerte auch zur Lieferung des nötigen Barvorrats bei. Ferner hat sich die Ausbeute der Siebenbürger Minen vermutlich damals gemehrt. Von dieser Seite kam auch Gold in die Hand der Venetianer; die weitere Zufuhr kam ihnen von Afrika her zu. Gegen Ende des Mittelalters, als die Handelsbilanz im Levantehandel passiv wurde, war freilich eine Zuführung von Gold aus Aegypten nach Italien kaum denkbar.

Zwar sind die statistischen Schätzungen für die Zeit vor 1500 noch unsicherer als für die Periode nach diesem Zeitpunkt. Auch wird die Behauptung, daß Venedig jährlich eine Million Dukaten habe prägen lassen, die einem Dogen in den Mund gelegt wird, von Lexis für möglicherweise übertrieben gehalten. Aber die Ansicht von Wagemann[79]), daß die Goldwährung in diesen beiden Jahrhunderten das Uebergewicht hatte, ist doch glaubhaft. Immer neue Typen von Goldmünzen kamen auf und verbreiteten sich über das Land ihres

[76]) Weber, Weltgesch., Bd. 7, S. 735.

[77]) Kötzschke, S. 519. Die Ansicht dieses Autors, daß der Zufluß von Edelmetall aus dem Orient nur gering war, gilt nur für die erste Zeit dieses Verkehrs.

[78]) H.-Wörterbuch f. Staatsw., 4. Aufl., 4. Bd., S. 1169, Art. „Gold" v. Terhalle.

[79]) Wie oben Wagemann, S. 233.

Ursprungs hinaus, wurden dann oft nachgeprägt, blieben wenigstens zeitweise im Wert konstant und auch dann, wenn neue unterwertige Goldmünzen mit sinkendem Kurs ausgegeben wurden, die niedriger notierten als die Stücke der alten Prägung[80]), war die Devalvation nicht so groß, wie bei den Silbermünzen. Unter den französischen Goldmünzen fand sich zwar keine von konstantem Wert, wie es bei der Münzpolitik der Könige dieses Landes auch nicht anders zu erwarten war. Das Verfahren Philipps IV., der von 1295 an nicht weniger als sechsmal in 20 Jahren die Münzen widerrief[81]), wiederholte sich zwar bei seinen Nachfolgern nicht gerade; aber Ausnützung des Münzregals kam auch später vor. Konstante Goldmünzen mit einer selbst in der neuzeitlichen Münzgeschichte außergewöhnlichen Lebensdauer gab es in den italienischen Freistaaten[82]).

Wie stand es nun mit den Goldmünzen im Beginn der Neuzeit? Nach der Annahme von Hauenstein betrug die Goldgewinnung Europas nebst der afrikanischen Einfuhr im 14. und 15. Jahrhundert schätzungsweise pro Jahr durchschnittlich 10 Millionen Mark. Hierbei würde sich zu Anfang des 16. Jahrhunderts ein Goldbestand von 1800 bis 1900 Mill. ergeben. Eine andere Schätzung, die von Chevalier, hat den Goldbestand dieser Zeit nur zu 300 Mill. ermittelt[83]). Wenn auch diese Resultate etwas Ungewisses sind, so beweisen die Ausbreitung des rheinischen Guldens, die in einem besonderen Abschnitt besprochen wird, die Bemühungen der Kaiser um die Reichsmünzstätte zu Frankfurt a. M., wo auch Goldmünzen geprägt wurden, die Versuche, den rheinischen Gulden zur Reichsmünze zu erheben, die Goldprägung des Erzbischofs von Salzburg in Süddeutschland und die Erteilung von Münzprivilegien in Gold an viele Reichsstände[84]), wie groß die Bedeutung der Goldwährung war. Die rheinischen Kurfürsten ließen von 1503—13 an Münzgold 7996 M. prägen, jährlich also durchschnittlich über 800 M., und von jener Quantität kamen 4813 M. auf Köln[85]). Bei der Territorialität der deutschen Münzen dürfte es noch weniger möglich sein als bei andern Ländern, für den rheinischen Gulden im 15. Jahrhundert — im 16. befand er sich schon in Verfall — und ebenso für die andern Gold-

[80]) Ein solcher Fall trat z. B. bei den rheinischen Gulden im 16. Jahrhundert ein; Jesse, Tabelle, S. 217, 218.

[81]) Weber, Weltgesch., Bd. 7, S. 734 — L. v. Ebengr., S. 224. Philipp rief dadurch eine große Entrüstung hervor, die sich auch darin äußert, daß die Häuser des reichen Münzmeisters Stephan von Barbette von der Menge zerstört wurden.

[82]) Die venetianischen Gepräge behielten das 1204 angenommene Vorbild viele Jahrhunderte lang bei, die Zechinen änderten von 1284—1835 ihr Gepräge nicht (Ebengreuth, S. 58, 216).

[83]) Handwörterb. d. Staatsw., 4. Aufl., Bd. 4, S. 169, Art. „Gold und Goldwährung".

[84]) In Nordwestdeutschland werden genannt: Der Gulden von Lüneburg, durch kaiserliches Privileg 1434 genehmigt, kam vereinzelt im 16. Jahrh. vor, ferner ein Gulden von Wismar und ein solcher von Hamburg, 1435 genehmigt, dann der Lübecker Gulden (Jesse, S. 114, 124, 142 u. a.).

[85]) Handw.-B., 3. Aufl., Bd. 5, S. 39.

münzen dieses Landes[86]) mengenmäßige Angaben über die ganze Ausprägung zu gewinnen. Noch mühsamer wäre es dadurch, daß die Mark reinen Goldes nicht selten im hansischen Verkehrsgebiet genannt wird[87]), einigermaßen sichere Anhaltspunkte für eine Berechnung zu gewinnen.

Es bestand damals und weiterhin im 16. und 17. Jahrhundert Parallelwährung, bei der Gold- und Silbermünzen gleich berechtigt nebeneinander umliefen, ohne daß ein festes Verhältnis zwischen beiden bestand. Bei Kontrakten, Warenpreisen war meist das Metall bestimmt, mit dem zu zahlen war. Wie die Parallelwährung einstmals bei der Menge der verschiedenen Geldsorten, die der Kaufmann empfing, die geeignetste war, wie Schrötter sagt[88]), so hat sie auch den Uebergang zum Gebrauch des Silbers statt des Goldes, der um 1500 erfolgte, erleichtert.

Diese Goldwährung des Mittelalters schwand dahin etwa in der Zeit von Beginn bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. Das Mengenverhältnis der beiden Edelmetalle kehrte sich in der Zeit des Uebergangs wieder um; es gab nun mehr Silber als Gold. Große, vollwertige Stücke waren es, mit denen dieser neue Kurs von Silbermünzen einsetzte. In Italien machte man den Anfang mit großen Silbermünzen, die über Groschenwert hinausgingen, mit der Lira des Dogen Nicola Trono. Seit 1474 wurden in den oberitalienischen Münzstätten große Münzen, testone genannt, geprägt[89]). In Hall in Tirol entstand 1484 der sog. Guldengroschen, eine Silbermünze im Wert eines rheinischen Guldens; der Gulden wurde in diesen Münzen in Silber dargestellt. An dieses Tiroler Vorbild schloß sich seit 1518 der Taler von Joachimstal an, in der Folgezeit die berühmteste aller neuen großen Silbermünzen[90]).

Da die Handelsbilanz im Verkehr mit dem Orient in der Zeit vor Anknüpfung neuer Handelsbeziehungen, welche die Folge der großen Entdeckungen war, und Aegypten, das kein Edelmetall produzierte, Gold brauchen konnte, mag viel von dem Goldvorrat des Abendlandes dahin abgeflossen sein. Die Devalvation der Münzen im Occident, die bekanntlich auch die Goldmünzen traf, war auch durch den Abfluß

[86]) Die Reichsmünzstätte zu Frankfurt ließ 5365 M., also jährlich etwa 429 M., die zu Basel 4039 M., also jährlich 517 M. an Gold in der Zeit von 1429—43 in den Verkehr gehen (Handwört.-B. d. St., 3. Aufl., Bd. 5, S. 39, Art. „Gold u. Goldwähr.").

[87]) Der Gebrauch der Mark Goldes, also einer Gewichtsnorm, kam als Strafsatz bei Bußen, gemeinsamen Beiträgen usw. vor. (Hans. Rec., 2. Abt., 1, nr. 321, §§ 4, 12, 16—18, 29, 41 — Satzung der Tagung zu Lübeck, 1434, Hs. Rec., 6, nr. 432, Gesuch Dortmunds an die Städte vom Jahr 1389, Hs. Rec. 1. Abt. 6, nr. 557, § 32: „bie ener pene twe mark goldes").

[88]) Schrötter, Handwörterbuch, Art. „Parallelwährung", S. 485.

[89]) Jesse, Wend. Münzv., S. 125. Die Lira stellte 1 Pfd. = 240 Pf., 6,5 g. dar; der Guldengroschen des Tiroler Erzherzogs, auch „Pfundner" genannt, war ein bloß übernommener Typus.

[90]) Handwört.-B. d. Staatsw., 4. Aufl., Bd. 6, S. 692, Art. „Münzwesen".

von Edelmetall in den Orient verursacht; über die Größe desselben findet sich Näheres bei Heyd[91]).

In Oberitalien stand Silberausbeute der Alpenländer zur Verfügung, wo damals die Produktion einen Aufschwung nahm. Das Gold war vermutlich durch Abfluß geschwunden.

5. Abschnitt:

Rechtliche Auffassungen über das staatliche Münzregal. Mittelalterliche und neuzeitliche Devalvation.

Eins der Hauptziele der vorliegenden Abhandlung war die Darlegung der Einwirkung der Devalvation auf die Münzzustände der hier behandelten Periode des Mittelalters. Die Geldentwertung ließ sich in verschiedenen Staaten als gemeinsamer Zug in der Wirtschaftsverfassung über weite Ländergebiete hin, die damals unter sich große Abweichungen aufwiesen und auf einem Raum, wo in der Neuzeit ein einheitliches Münzwesen herrschte, verschiedene Münz- und sogar Währungssysteme besaßen, feststellen. Oefters diente die Ausgabe unterwertigen Geldes schon im Mittelalter der Kriegsfinanzierung, wie dies beim Ordensstaat schon gezeigt worden ist. Wie bei der Devalvation der Kipper- und Wipperzeit spielte sich die Geldentwertung des Mittelalters allein im Metallgeld ab[92]). Das Geld pflegte bei Devalvationen von schlechter stofflicher Beschaffenheit zu sein; denn auch bei späteren Vorgängen dieser Art mußte man gutes Edelmetall aus dem Verkehr ziehen. Die späteren Devalvationen sind schon deshalb anderer Art als die mittelalterliche, weil es keine weitgehende territoriale Zersplitterung des Münzwesens mehr gab und betrügerische Manipulationen mit dem Geld durch bessere Münztechnik erschwert wurden.

Wenn man Entwertungen des Geldes in der neueren Münzgeschichte, wie die Kipper- und Wipperzeit des Dreißigjährigen Krieges, die Ausgabe des Assignatengeldes in Frankreich, die im Staatsbankerott des monarchischen Regimes ihren Grund hatte und sich mit der Geldnot einer Zeit, die noch keine Staatsschulden auf Grund von Anleihen kannte, nur in einigen Punkten vergleichen läßt, oder die österreichische sog. Geldreform von 1811 betrachtet, so ist ihnen allen gemeinsam eine qualitative Abnahme des Geldstoffes, eine Wertverminderung. Daß sich natürlich die Kaufkraft des Geldes auch verringerte, hat die Devalvation des ausgehenden Mittelalters mit analogen Vorgängen der neueren Münzgeschichte gemein. Die Versuche, den Fortgang der Ereignisse aufzuhalten und die schlechte Währung in eine gute zurückzuwandeln, waren in jener zurück-

---

[91]) Heyd, Levantehandel, Bd. 2, S. 440.

[92]) Die Angaben über spätere Inflationen rühren aus dem Abschnitt „Geld u. Währung", Kap. „Die Inflation" von Lansburgh in „Buch d. Kaufmanns" v. Obst, Bd. 1, S. 448 ff., her.

liegenden Zeit so vergeblich als späterhin. Ansichten der Art, daß durch staatliche Gewalt der Geldwert bestimmt werden könne, wie sie in Frankreich Philipp VI.[93]) um die Mitte des 14. Jahrhunderts äußerte, waren im Mittelalter auch sonst zu finden. Die naive Auffassung, die den Meinungen, welche über die Gesetze des wirtschaftlichen Lebens zugrunde lag, ließ die Fürsten von der Willkür nur zuviel erwarten. Die Willkür der Instanz, die das Münzregal innehatte, welche ohne Rücksicht auf den wirklichen volkswirtschaftlichen Bedarf entweder neue zusätzliche Geldzeichen ausgaben oder den vorhandenen einen höheren Wert beimaßen, als ihnen zukam, ist für jede Inflation, sei es eine mittelalterliche oder eine neuzeitliche, bezeichnend. Ein großer Unterschied liegt schon darin, daß es sich in der hier behandelten Epoche bloß um staatsfinanziellen Bedarf handelte; in der Neuzeit kamen noch privatwirtschaftliche Geldanforderungen hinzu. Die Klagen über Unhaltbarkeit der durch die Devalvation geschaffenen Zustände, über den Ruin des Kaufmannsstandes u. dergl. sind für die frühesten mittelalterlichen wie die späteren Devalvationen charakteristisch. Die Klagen über die Unhaltbarkeit der durch die Minderung des Geldwertes geschaffenen Zustände, über den Ruin des Kaufmannsstandes u. dergl. sind in den frühesten Devalvationen des Mittelalters und den späteren der Neuzeit miteinander gemein. Obgleich noch meist vor Beginn des Entdeckungszeitalters nur für den Markt der nächstgelegenen Stadt produziert wurde, waren die Mißbräuche doch so stark, daß sich Widerstand dagegen einstellen mußte. Der Irrtum, daß durch die Geldvermehrung eine Steigerung der Kaufkraft zu erzielen sei, wodurch auch den armen Leuten geholfen würde, fand sich im Ordensstaat im 16. Jahrhundert und wurde von Copernicus widerlegt. Da der französische Konvent auch noch auf diese Weise Hülfe schaffen wollte, kann man sich nicht wundern, daß in einer Zeit, als die Erkenntnis der wirtschaftlichen Phänomene weit unzureichender war, solche Irrtümer auftauchen konnten.

Schon bei der mittelalterlichen Inflation wurde auf den Ausgleich der Forderungen und Schulden öffentlichrechtlicher und privater Natur ein weitgehender Einfluß ausgeübt; dies ließ sich in vorliegender Arbeit mehrfach, z. B. bei der kölnischen Münze zeigen. Schulden wie Forderungen lauteten nur nominell auf gleiche Beträge, und wenn es auch kein kurzfristiges Anschwellen wie bei neueren Devalvationen gab, war der Schaden doch groß.

Man kann nicht alle Devalvationen der neueren Zeit als Gesamtheit den analogen Vorgängen des Mittelalters gegenüberstellen. Die Entwertung der Kipper- und Wipperzeit von 1618—48[94]) bietet die

[93]) Die betreffende Ordonnanz Philipps VI. (1327—58), wonach die Ausnützung des Münzregals in höherem oder geringerem Maß dem Ermessen des Königs zu überlassen sei, findet sich bei L. v. Ebengreuth, S. 215.

[94]) Die Geldentwertung der Kipper- und Wipperzeit war vor allem durch den finanziellen Bedarf des langen Krieges hervorgerufen worden. Auch bei den in der vorliegenden Arbeit behandelten Devalvationen ist

meiste Aehnlichkeit mit letzterer; zur Zeit der Assignaten-Ausgabe spielte die Entwertung sich bereits in Papiergeld ab. Zur Zeit der französischen Revolution hatte auch die territoriale Münzprägung längst aufgehört. Die starke Ausbildung der landesherrlichen Münzprägung unterschied Deutschland von andern Ländern in jener Zeit zu seinem Nachteil. Aber wenn die Entwertung nicht alle Münzsorten betraf, konnte, was sonst schädlich war, vorteilhaft sein, wenn jemand in einer nicht oder weniger betroffenen Münze sein Geld anlegen konnte.

Die vielen Erfahrungen, die man im Ausgang des Mittelalters mit Ausgabe minderwertigen Geldes gemacht hatte, haben gewiß dazu beigetragen, daß das Gesetz von Gresham, dem Finanzminister der Königin Elisabeth[95]), zuerst in England und dann anderwärts Anerkennung fand.

ein wesentlicher Grund für den Vorgang in langen Kriegen zu suchen. Ob sie bei Erhaltung des Friedens vermieden wäre und welcher Anteil dem Krieg für ihre Beschleunigung beizumessen ist, läßt sich schwer sagen. Dies trifft besonders beim Ordensstaat zu, der ein typisches Beispiel für zunehmende Entwertung eines ursprünglich musterhaften, wohl geordneten Münzwesens, wie schon gezeigt wurde, lieferte; dazu besaß dieser Staat in dem von ihm betriebenen Getreidehandel eine Basis wirtschaftlicher Macht. Wie hier infolge des Kampfes mit Polen devalvierte die böhmische Münze infolge der Hussitenkriege. Wie bei den am Schluß von Absatz 1 genannten Ursachen ist es auch bei dieser nicht möglich, ihren Wirkungsgrad genauer zu bestimmen und zu sagen, ob sie das Hauptmoment war.

[95]) Gresham hat vermutlich die Münzproklamation seiner Königin, die 1560 erlassen wurde, formuliert. (Oncken, Gesch. d. Nationalökonomie, S. 207, 214.) Darin findet sich der Satz: „Schlechtes Geld treibt das gute aus."

Literaturverzeichnis.

Bachmann: Geschichte von Böhmen, 1899 (Teil der Sammlung Heeren u. Uckert).

Bahr, H.: Handel u. Verkehr der deutschen Hanse in Flandern während des 14. Jahrhunderts, Lpzg. 1896.

Bahrfeld: Bd. I: Das Münzwesen der Mark Brandenburg v. d. ältesten Zeiten, Bln., 1899, Bd. 2: Das Münzwesen d. Mark Brandenburg u. d. Hohenzollern bis zum Gr. Kurfürsten, Ebd. 1895.

Barthold, F. W.: Geschichte der deutschen Hanse, Lpzg. 1854.

v. Bippen, W.: Geschichte der Stadt Bremen. Bremen, 1892—95.

Bode: Das ältere Münzwesen der Staaten u. Städte Niedersachsens, Braun-

Buchenau, H.: Natur u. Geisteswelt No. 657. Grundriß der Münzkunde, Teil 2. Lpz. u. Brl. 1920.
schweig, 1847.

Cahn, J.: Münz- u. Geldgeschichte der Stadt Straßburg im Mittelalter. Diss. Straßburg, 1895.

Cahn: Münz- u. Geldgeschichte der im Großherzogtum Baden vereinigten Gebiete, Heidelberg, 1911.

Codex diplomaticus Lubicensis, Lübisches Urkundenbuch, Lübeck, 1843 ff.

Codex diplomaticus Prussicus, Urkundensammlung zur ältesten Geschichte Preußens nebst Regesten. hergg. v. Prof. Johannes Voigt, Königsberg, 1846.

Dänell, F.: Die Blütezeit der deutschen Hanse, hansische Geschichte v. d. 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts bis zum letzten Viertel des 15. Jahrhunderts, Berlin 1905/6, 2 Bde.

Dannenberg: Grundzüge der Münzkunde, Leipzig, 1899.

Dahlmann: Gesch. v. Dänemark, Hamburg, 1840—43. (Unter Heeren u. Uckert.)

Eheberg: Ueber das älteste deutsche Münzwesen u. die Hausgenossenschaften, Leipzig, 1879. (Unter Schmoller, St.- u. Soz. Forschungen.)

Ehrenberg: Hamburgische Handelspolitik im Zeitalter der Königin Elisabeth. 1896.

Ennen: Gesch. der Stadt Köln, B Bde., Köln 1863—80.

Falke: Gesch. d. deutschen Handels, Lpz. 1859.

Friedensburg: Münzgesch. d. Einzelstaaten, (unter Below, Handbuch d. mittleren u. neueren Gesch.).

Friedensburg: Die Münze in der Kulturgesch., Brl. 1909.

Gallois: Gesch. d. Stadt Hamburg, 3 Bde., 1853—56.

Gottlob, A.: Die päpstlichen Kreuzzugssteuern des 13. Jahrhunderts, Heiligenstadt, 1892.

Gädechens, O. C.: Hamburgische Münzen u. Medaillen, Hamburg, 1850—54.

Grautoff, Dr., F. B.: Histor. Schriften, 3 Bde., Lübeck 1836, Nr. 14 der Jahreshefte d. Vereins für lübische Geschichte: Gesch. des lüb. Münzfußes bis zum Jahr 1463.

H. Grote: Münzstudien, 9 Bde., Leipzig 1855—77.

Halke, H.: Einleitung in das Studium der Numismatik, Berlin 1889.

Heyd: Gesch. des Levantehandels im Mittelalter, Stuttgart, 1879.

Hoffmann: Gesch. d. freien u. Hansestadt Lübeck, Lübeck 1889—92.

Hirsch, Th.: Handels- u. Gewerbegesch. Danzigs unter der Herrschaft des deutschen Ordens, Lpz., 1856.

Höhlbaum: Hanseatisches Urkundenbuch (H.-U-B.), hrg. v. Höhlbaum, fortges. von Kunze u. Stein, Halle 1876—96.

Horwath: Gesch. v. Ungarn, übers. ins Deutsche, 1855, ersch. in Pest.

Helferich: Das Geld, Lpzg. 1903 (unter: Frankenstein, Handbuch d. Staatswissensch.).
Inama-Sternegg: Deutsche Wirtschaftsgesch., Lpz. 1901.
Jesse, Hans: Gesch.-Bl., Jahrg. 1928: Das Münzwesen der deutschen Hanse.
Jesse: Die wendische Münzunion ,1927, herausgeg. v. Hans. Gesch.-Verein.
Kisselbach, A.: Die wirtschaftlichen Grundlagen der deutschen Hanse u. Hamburgs.
Kretschmayer: Gesch. v. Venedig, Gotha, 1905.
Handelsstellung, Brln. 1907.
Koppmann, v. d. Ropp, Dietr. Schäfer: Hanserecesse (H.-R.) in 3 Abteilungen für die Zeit v. 1256—1560. 1. Abt.: 1870—96. — 2. Abt.: 1876—92. — 3. Abt.: 1881—1910.
Kunze: Hanse-Akten aus England, 1275—1412.
Kruse, E.: Kölnische Geldgesch. bis 1386, Trier, 1888 in „Westdt. Zeitschrift", Ergänzungsheft 4, hrgg. v. Lamprecht.
Kötzschke, Robert: Grundzüge der deutschen Wirtschaftsgesch. bis zum 17. Jahrhundert, Lpz., 1923.
Ders.: Allgemeine Wirtschaftsgesch. d. Mittelalters, Jena 1924.
Lavisse-Rambaud: Hist. generale de France, Paris, 1893—1901.
Lamprecht: Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter, 4 Bde., Lpzg. 1885/86.
Lappenberg: Urkundliche Gesch. des hansischen Stahlhofs in London, Hamburg 1851.
Hamburgisches Urkundenbuch, hersgg. v. Lappenberg, Hamburg 1843.
Lappenberg: Gesch. v. England.
Lohmeyer: Gesch. v. Ost- u. Westpreußen, 3. Aufl. 1908 (unter Heeren u. Uckert, Gesch. der europäischen Staaten, Serie 3).
Lexiis-Somerlad: Art. „Münzwesen" im Handw.-Buch f. Staatsw. 3. Aufl. Bd. 5. S. 898 ff.
Lindner: Die deutsche Hanse, ihre Geschichte u. Bedeutung, Lpzg. 1898.
Luschin v. Ebengreuth: Allgemeine Münzkunde u. Geldgeschichte des Mittelalters, Berlin, 1904.
Ders.: Die Verfassung u. Verwaltung der Germanen u. d. deutschen Reiches bis 1806. (In allg. Verfassungsgesch., Kultur der Gegenwart) 1911.
Manes: Lehrbuch d. Handelswissensch. Abteilg. Gesch., Brln. 1927.
Mecklenburgisches Urkundenbuch, herausgg. v. Voß, Schwerin, 1873—1903.
Neumann: Gesch. des Wuchers in Deutschland, Halle, 1865.
Ochenkowski: Englands wirtschaftliche Entwicklung im Ausgang des Mittelalters, Jena, 1879.
Oncken: Gesch. der Nationalökonomie.
Pauli: Lübeckische Zustände im Mittelalter, 3 Bde., Lübeck, 1873.
Prowe: Nicolaus Copernicus, 2. Bd., Berlin 1884.
Roscher: Gesch. der Nationalökonomie in Deutschland, München 1874 (Gesch. d. Wissenschaften in Deutschland, Bd. 14).
Quellenbuch zur Münzgesch. u. Geldgesch. d. M. A., 1924 (herausgeg. v. Dr. Tesse).
Staatswissenschaften, Handwörterbuch der —, hrgg. v. Conrad Lexis u. a. 3. Aufl. 1902 ff., 4. Aufl. 1932 bis 28, hersgg. v. Elster, Weber, Wieser.
Sallet, Alfred: Münzen u. Medaillen, Berlin, 1899.
Schanz: Englische Wirtschaftsgesch. gegen Ende des Mittelalters, Leipzig, 1899.
Schäfer, Dietrich: Die Hansestädte u. König Waldemar v. Dänemark, Hansische Gesch. bis 1376, Jena, 1879.
Ders.: Die deutsche Hanse, Lpzg. u. Bielefeld 1903 (unter Heyck, Monogr. zur Weltgesch. Bd. 19).
Ders.: Die Hanse u. ihre Handelspolitik. Jena, 1885.
Stieda, W.: Revaler Zollbücher u. Quittungen des 14. Jahrhunderts, Halle, 1887 (unter: Hans. Gesch.-Quellen).
Schiemann: Rußland, Livland u. Polen bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts, Berlin, 1885.

Schmoller: Zeitschr. für die gesamte Staatswiss., Jahrg. 1860.
Voigt, Johannes: Gesch. Preußens von den ältesten Zeiten bis zum Untergang der Herrschaft des deutschen Ordens, Königsberg, 1827—1838.
Voßberg: Gesch. der preußischen Münzen u. Siegel von frühester Zeit bis zum Ende der Herrschaft des preußischen Ordens, Berlin, 1843.
Wagemann, Allgemeine Geldlehre, Lpzg. 1923.
Waitz, Verfassungsgesch. 3. Aufl. 1880—82 bzw. 1883—85.
Waitz, Schleswig-holsteinische Gesch., Göttingen, 1851.
Mathias Waldner: Versuch eines Entwurfes des Hauptmomente des deutschen Münzwesens. Innsbruck, 1858.
Wehrmann, Gesch. von Pommern, Gotha 1904 unter: Heeren u. Uckert).
Winkler, Arthur: Die deutsche Hanse in Rußland, Berlin, 1886.
G. Wislicenus: Deutschlands Seemacht sonst und jetzt, Lpzg. 1906.
Wörterbuch zur Geld- u. Münzg., herausgeg. v. Freiherr v. Schrötter.
Zurbonsen, Quellenbuch zur brandenburgisch-preußischen Geschichte, Berlin, 1906.

Lebenslauf.

Mein Geburtsort ist Königswalde bei Landsberg a. W., wo ich am 1. Oktober 1880 geboren bin; daselbst ich auf dem Gymnasium meine Schulbildung erhielt. Die Reifeprüfung legte ich auf dem Königstädtischen Gymnasium in Berlin ab. Mein Studium auf den Universitäten Berlin, Breslau, Kiel war den sprachlichen Fächern sowie der Geschichte und Geographie gewidmet. Das Staatsexamen fürs höhere Lehramt legte ich Anfang 1911 ab. Als Lehrer war ich bis 1921, dann in anderen Berufen tätig. Von 1930—32 führte ich ein zweites akademisches Studium an der Handelshochschule durch.